

Zivil-
verteidi-
+ gung

Dieses Büchlein wurde im September 1969 von der Eidgenossenschaft gratis an alle Haushaltungen der Schweiz abgegeben. Damals erregte es viele Gemüter.

So traten etwa viele berühmte Schriftsteller aus dem Schweizerischen Schriftstellerverband aus und gründeten die Gruppe Olten, welche erst 2002 wieder mit dem Mutterverband zum neuen Verband Autorinnen und Autoren der Schweiz (AdS) fusionierte.

Diese wichtige historische Quelle spiegelt den Zeitgeist, dem die "68er-Bewegung" entstammt. Sie wird hier wieder verfügbar gemacht, damit die jüngeren Leser Zugang zu einem Kapitel ihrer Geschichte erhalten. Den älteren Lesern ermöglicht die Wiederbegegnung, ihre Erinnerung und ihr eigenes Geschichtsbewusstsein zu überprüfen.

Libenter-Verlag
Hartwig Thomas
Lindenbachstrasse 28
8006 Zürich

Im Namen des Herrn - Amen | Die Talgemeinden von Uri, Schwyz und Unterwalden haben angesichts der arglistigen Zeit einander Beistand gelobt mit Rat und Tat, mit allen Kräften und Mitteln | Einmütig haben wir beschlossen, in unsern Tälern keinen Obmann oder Vogt anzuerkennen, wenn dieser sein Amt mit Geld erkaufte hat oder nicht unser Landsmann ist | Entsteht Zwist unter den Eidgenossen, so sollen die Einsichtigsten unter ihnen zu einem Schiedsgericht zusammentreten und den Streit schlichten | Die andern Eidgenossen aber sorgen dafür, dass ihrem Richterspruch nachgelebt werde | Diese Beschlüsse sollen mit Gottes Hilfe ewig dauern.

Zivilverteidigung

Zivilverteidigung

Herausgegeben
vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement
im Auftrag des Bundesrates

Verfaßt und gestaltet von

Albert Bachmann
und
Georges Grosjean

Miles-Verlag, Aarau

Folgende Persönlichkeiten haben dem Buch ihre Unterstützung geliehen:

Oberstdivisionär Karl Brunner, Prof. Dr. Guido Calgari, Dr. iur. Arthur Daetwyler, Dr. iur. Emanuel Diez, Nationalrat Peter Dürrenmatt, Oberstkorpskommandant Alfred Ernst, Dr. phil. Hansjakob Flückiger, Robert Forrer, Dr. med. Paul Gasser, Fritz Glaus, Ewald Im Hof, Prof. Dr. Walther Hofer, Prof. Dr. Paul Huber, Prof. Dr. Werner Kägi, Dr. chem. Peter Keller, Oberst Franz Keßler, Dir. Walter König, Oberst i Gst Franz Koenig, Dr. iur. Hans-Rudolf Kurz, Prof. Dr. Hans Leibundgut, Paul Leimbacher †, Prof. Dr. Fritz Marbach, Dr. h. c. Arnold Muggli †, Dr. iur. Karl Müller, Dr. iur. Richard Ochsner, Elsa Peyer-von Waldkirch, Fritz Rentsch, Friedrich Salzmann, Eduard Scheidegger †, Dr. oec. publ. Diether Steinmann, Prof. Dr. Georg Thürer, Dr. phil. Kurt Werner, Maja Wicki-Vogt, Prof. Dr. Ernst Wiesmann, Nationalrat Ernst Wüthrich, Dr. h. c. Maurice Zermatten. Mitgewirkt haben ferner das Schweizerische Rote Kreuz, der Schweizerische Bund für Zivilschutz, die Eidgenössische Kommission zur Überwachung der Radioaktivität mit ihrem Alarmausschuß sowie die vom Bundesrat eingesetzte interdepartementale Kommission für das Zivilverteidigungsbuch, die unter Leitung von Generalsekretär Dr. iur. Armin Riesen gearbeitet hat.

Zeichnungen: Willi Bär, Rudolf Levers, Zürich
Umschlaggestaltung: Werner Mühleemann, Bern
Verantwortlich für die technische Herstellung:
C. J. Bucher AG, Luzern, und Rentsch AG, Trimbach-Olten
Auslieferung: Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern
Alle Rechte vorbehalten – Ausgabe 1969

Was die militärische Landesverteidigung ist, was sie bezweckt und erfordert, wissen wir. Als kleines Land, auf Frieden bedacht und im Vertrauen auf die Neutralität, bedarf die Schweiz einer schlagkräftigen Armee zum Schutze ihrer Unabhängigkeit und ihrer Bewohner. An den Wehrmann wendet sich das feldgraue Soldatenbuch.

Neben das Soldatenbuch tritt nun dieses Buch über den zivilen Schutz des Landes. Es dient auf seine Art der gleichen Aufgabe: die Widerstandskraft des Volkes zu erhalten und zu stärken, die Unabhängigkeit der Schweiz zu sichern. Auch wenn wir in unseren Tagen glücklicherweise nicht von kriegerischem Geschick bedroht sind, sondern im Frieden unser Tagwerk erfüllen können, brauchen wir doch immer Geist und Kraft der Gemeinschaft, um die vor uns liegenden Aufgaben zu meistern und wohl-vorbereitet den Weg in die Zukunft zu gehen. Ein kleines Volk gilt so viel, als – im Frieden und in der Gefahr – sein Geist und seine innere Kraft wert sind. Sollten wir aber je vor die Prüfung eines Ernstfalles gestellt werden,

dann kann die Armee so lange kämpfen, als im Volk der Lebens- und der Widerstandswille lebendig bleiben. Diesen Willen zu brechen, wäre Ziel eines Angreifers. An Mitteln dazu fehlte es ihm nicht. Die wehrlose Bevölkerung würde betroffen: unsere Familien, unsere Wohn- und Arbeitsstätten. Man ginge darauf aus, dem Volk die Kraft des Mutes und den Glauben an den Erfolg des Widerstandes zu rauben. Daher ist heute auch der Schutz von Leben und Gut der Zivilbevölkerung wesentlicher Teil der Landesverteidigung. Die darauf gerichteten Kräfte sollen wachgehalten und gestärkt, der Dienst daran soll vorsorglich gefördert werden. Ziel dieses Buches ist es, als Ratgeber alle Bürger und Bewohner unseres Landes, Mann und Frau, alt und jung, dazu anzu-spornen und zu ermutigen.

Der Vorsteher des
Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes

L. von Moos.

Inhalt

<i>Friede</i>	Die Schweiz, unser Land 13-14
	Die Freiheit in der Gemeinschaft 15-16
	Der friedliche Staat 16-17
	Gewissensfreiheit 17-18
	Ideal und Wirklichkeit 19-20
	Die falschen Rezepte 21
	Das Entscheidende 22-23
	Krieg von morgen 26-29
	Unsere Bereitschaft 30-31
	Frau und Landesverteidigung 32-33
	Vorratshaltung 34-39
	siehe auch Seiten 165-166, 304-307
	Organisation des Zivilschutzes 40-51
	Schutzräume 52-59
	siehe auch Seiten 73-75, 302-303, 305
	Verbindungen im Zivilschutz 60-65
	Warndienst 66-71
	Atomwaffen 72-91
	siehe auch Seiten 142-143, 192-197
	Biologische Kampfmittel 92-97
	Chemische Kampfstoffe 98-103
	Talsperrenbruch 104-108
	Notgepäck 109, 304
	Obdachlosenhilfe 110-115
	Brandbekämpfung 116-125
	Retten und Bergen 126-133
	Sanitätsdienst und Erste Hilfe 134-143
	Geistige Landesverteidigung 144-146
<i>Kriegsgefahr</i>	Kontingentierung von Treib- und Brennstoffen 153-154
	Kombinierte Zivilschutzbübung 155-161
	Geistige Landesverteidigung 162-163, 174-175

Kontingentierung von Lebensmitteln 165–166
Territorialdienst und Wehrwirtschaft 168
Teilmobilmachung der Armee 169–173
Kriegsmobilmachung der Armee 177, 182
Außerordentliche Vollmachten für den Bundesrat, Lebensmittelsperre 178–179
Requisitionswesen 180
Schweigepflicht 181
Bereitschaft im Zivilschutz 183
Sabotage und Spionage 184–185
Todesstrafe 186
Rationierung 187–189
Durchhalten 190–191
Strahlenschutz 192–197
Internierte und Flüchtlinge 198–202
Höchste Gefahr und Bereitschaft 203–205
Mögliche militärische Ziele eines Gegners 206–207

Krieg Bombardierung einer Ortschaft 212–213
Armee und Zivilschutz im Einsatz 214–217
Kriegsrecht 218–219
Erstellen der Kampfbereitschaft 220
Irreführende Meldungen 221
Ortschaft im Kampf 222–223

Die zweite Form des Krieges Verräterische Parteien 228–231
Defaitismus und Pazifismus 232–235
Sympathiepropaganda 236–239
Einschüchterungspropaganda 240–243
Wirtschaftskrieg 244–245
Revolutionärer Kampfapparat 246–247
Ablauf eines revolutionären Krieges 248–249
Zermürbung und Subversion 250–255

Desorganisation des politischen Lebens 256–261
Terror, außenpolitischer Druck, Staatsstreich 262–272

Widerstand Widerstandsrecht 276–277
Besetzung 278–279
Vorbereitung des Widerstandes 280–281
Passiver Widerstand 282–283
Völkerrecht 284–285
Repressalien 286–287
Propaganda und geistige Landesverteidigung 288–291
Befreiungskampf im Untergrund 292–295
Offener Befreiungskampf 296–300

Merkblätter Ausrüstung des Schutzraumes 302
Sanitätsmaterial 303
Notgepäck 304
Schutzraumvorrat (Überlebensvorrat) für 14 Tage 305
Notvorrat (Haushaltvorrat) für 2 Monate 306–307
Wer macht wo mit 308–313

Vaterlandslieder 314–315

Schlagwortregister 316–320

Friede

**Liebe zur Heimat
Freiheit und Toleranz
Sinn und Wert unserer Ordnung
Ideal und Wirklichkeit
Bereit sein!**

**Einheit der Zivilverteidigung
Organisation des Zivilschutzes
Wirtschaftliche Kriegsvorsorge
Führung und Verbindung
Warnung und Alarmierung
Verhalten bei Angriff und Katastrophen
Bauliche Maßnahmen
Leben im Schutzraum
Retten und Bergen
Sanitätsdienst**

Die Schweiz, unser Land

Von der Verteidigung unseres Landes ist in diesem Buche die Rede, von Möglichkeiten der Bedrohung. Aber besteht denn eine Gefahr? Ist den andern Völkern der Friede nicht genau so lieb wie uns? **In unserer Welt kann jedes Volk bedroht werden, von innen und von außen.**

So wie jeder einzelne um seine Existenz kämpfen muß – friedliche Arbeit ist seine beste Rüstung –, so ringen die Völker, auch wenn sie sich in manchem aufeinander angewiesen sehen, um ihr Wesen und ihre Selbstbehauptung. In normalen Zeiten – die selten geworden sind – entscheiden die Waffen des Leistungswettbewerbs über Sieg und Unterliegen, über Fortschritt und Rückstand. Wie gut wir uns im allgemeinen zu verteidigen wissen und daß wir sogar erobern können, das zeigen unsere Außenhandelsziffern, das «Made in Switzerland» überall in der Welt, die Schweizer Flagge auf Strom und See. Leider lehrt die Erfahrung, daß im weltweiten Geschehen nicht nur mit friedlichen Waffen gekämpft wird; Nachrichten von Kriegsschauplätzen, Nachrichten von Drohung und Gewalt sprechen auch heute eine deutliche Sprache. Nie, auch in unseren Tagen nicht, trotz allen Bemühungen um den Frieden, sind Entwicklungen ausgeschlossen, die zu einer lebensgefährlichen Bedrohung einzelner Völker und auch unserer Heimat führen können.

Wenn wir von lebensgefährlicher Bedrohung sprechen, wollen wir damit nicht einen Feind erfinden und eine künstliche Stimmung mit Mitteln

der Propaganda erzeugen, sondern zum Nachdenken veranlassen. Zum Nachdenken über die Gefahr selbst; über das, was uns verteidigungswert erscheint, sowie das, was unseren Willen zur Verteidigung stärkt. Wir wollen unser Leben, unser Zusammenleben auf unserem Raum so einrichten, wie es uns paßt, in einem Land, das auch unseren Kindern Heimat sein wird. Der Schweizer soll sich bewußt sein, daß Heimatgefühl und Recht auf persönliche Freiheit untrennbar zusammengehören.

Heimat – da schwingt so vieles mit, was jeder Mensch, irgendwo in der Welt, auf seine Weise mitempfindet: Anhänglichkeit an die Straße, in der man wohnte als Kind, an den Spaziergang quer durch den Wald, an die Eltern, die Geschwister, an Nachbarn, Schulkameraden, Arbeitskollegen – Geborgenheit unter Menschen, die man liebt, die Gewißheit, nicht verstoßen zu werden, irgendwo wirklich und ganz daheim zu sein. Dies alles und mehr noch gehört dazu.

Und doch geht es bei unserer Heimatverbundenheit nicht vor allem um die «Liebe zur Scholle», nicht um die Bindung an den zufälligen Ort der Geburt, der Kindheit. Es geht um unsern politischen Willen zur persönlichen Freiheit, um unseren Willen, unser Leben, unseren Staat und seine Einrichtungen, wie Generationen vor uns, selbst zu gestalten. Dies erst macht das Besondere des Schweizertums aus.

Die Freiheit in der Gemeinschaft

Einst hat man die Völker nach ihrer Hautfarbe, der Breite ihrer Nasenwurzel, der Schädelform und dem Körperwuchs katalogisiert. Die moderne Völkerkunde interessiert sich für solche Äußerlichkeiten weniger; man hat herausgefunden, daß sich die Völker viel genauer auf Grund der Ideen und Wertvorstellungen, die ihnen besonders wichtig sind, unterscheiden lassen. Für uns steht die Idee der Freiheit des Menschen in selbstgewählter Gemeinschaft an erster Stelle.

Es begann 1291 mit dem Bundesbrief. «... keinen Richter anzuerkennen», schworen die alten Eidgenossen, «wenn dieser sein Amt mit Geld erkaufte hat oder nicht unser Landsmann ist.» In teilweise heftigen innern Erschütterungen fanden wir 1848 hin zu dem, was die Eigenart und wohl auch die Stärke unseres Staates ausmacht: zum Föderalismus, zum friedlichen Zusammenleben, zur Zusammenarbeit politischer, konfessioneller, kultureller und sprachlicher Minderheiten unter dem gemeinsamen Dach.

Föderalismus, wie wir ihn verstehen, erschöpft sich nicht in der Unabhängigkeit der Glieder. Föderalismus ist zugleich Bindung und vertragliche Gemeinschaft zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, wechselseitige Abhängigkeit und gegenseitige Hilfsbereitschaft.

Das gilt auch für die Sprachgruppen, aus denen sich verschiedene Kantone und das Land zusammenfügen, auf deren Gemeinschaftswillen so recht Wesen und Zukunft der Schweiz beruhen.

**Das ist die Ordnung,
und das ist die Freiheit,
die wir verteidigen.**

Der friedliche Staat

Wir seien, so sagt das Geschichtsbuch, ein kriegerisches Volk. Aber in unserer ganzen Vergangenheit ist ebenso wichtig, was zwischen den Schlachten geleistet, aufgebaut und erarbeitet wurde. Das größte und am besten gelungene Friedenswerk ist unser Staat selbst. Während die Mehrzahl der andern Staatssysteme darauf ausgerichtet ist, das Bestehende mit allen Mitteln der Macht zu konservieren, haben unsere Verfassungsgeber großen Wert auf die Möglichkeit zu friedlicher Wandlung und Reform von innen heraus gelegt. Sie standen unter dem Eindruck der Französischen Revolution. Als politische Realisten wollten sie sich aber nicht mit der schwungvollen Proklamation von Menschenrechten begnügen, sie überlegten nüchtern, wie Revolutionen und Gewalt aus der Innenpolitik verbannt werden könnten, und sie kamen zum Schluß, daß es nur einen Weg gebe: die Wandlungsfähigkeit der Institutionen oder, wie sie es ausdrückten, die «leichte Revidierbarkeit der Gesetze». So schufen sie einen Staat der offenen Türe, offen und damit anpassungsfähig für zeitgemäße Neuerungen, wie sie aus dem Kräftespiel von Mehrheit und Opposition hervorgehen.

Die demokratische Spielregel ist verbindlich und heißt:

Jeder ist vor dem Gesetze gleich, jeder gehorcht dem Gesetz, aber jeder hat das Recht, für die Änderung der Gesetze einzutreten.

Opposition ist daher nicht nur erlaubt, sondern als korrigierende und anspornende Kraft in das System des Staates eingebaut. Einen Staat, den man jederzeit reformieren kann, braucht man nicht zu stürzen. Richtig verstandene Freiheit der Opposition bringt Frieden im Innern. Entscheidend aber ist, daß die Ordnung nur mit dem Willen der Mehrheit geändert wird. Darüber hinaus gilt die alte Erfahrung: Wer im Innern die Rechte des Bürgers respektiert, auch sein Recht, anderer Meinung zu sein, wird in seiner äußern Politik auf der Seite des Friedens stehen.

Gewissensfreiheit

Unsere Bundesverfassung beginnt mit den Worten: «Im Namen Gottes des Allmächtigen». Die Mehrzahl der Kantone anerkennt ausdrücklich die christlichen Landeskirchen. Dennoch soll man die Frage zulassen, wie christlich unser Volk sei. Die Antwort auf diese Frage muß davon ausgehen, daß auch der religiöse Glaube und das religiöse Denken sich wandeln und daß der moderne Mensch in manchem anders empfindet als der Mensch früherer Zeiten. Die Kirchen selbst sind in Bewegung geraten. Bei aller Glaubensvielfalt aber darf doch festgestellt werden, daß die Schweizer, gleich welcher Konfession, in einem gewiß übereinstimmen:

Ohne ein waches Gewissen, ohne Verantwortungsbewußtsein ist uns ein sinnvolles Leben als Mensch unter Menschen nicht möglich.

Der Stimme seines Gewissens gehorchen zu dürfen – diese Freiheit ist dem Schweizer unabdingbar. Die Verfassung trägt diesem Freiheitsanspruch Rechnung und garantiert die «Glaubens- und Gewissensfreiheit».

Glaubens- und Gewissensfreiheit bedeutet Toleranz. Ursprünglich verstand man darunter nur, daß verschiedene Glaubensbekenntnisse zur Verkündigung zugelassen werden. Toleranz ist aber im Laufe der Zeit zu einem Wesensmerkmal der freiheitlichen Gesellschaft schlechthin geworden, und wir wissen, daß sie nur dort geübt werden kann, wo der Andersdenkende ohne Vorurteil angehört wird. Nicht von ungefähr ist Demokratie die Staatsform des Dialogs. Aus dem Gespräch unter gleichberechtigten Partnern ergibt sich Verständigung über das gedeihliche Zusammenwirken im gleichen Staat.

Toleranz soll nicht etwas Negatives, nicht ein Dulden wohl oder übel sein. Sie gehört im öffentlichen Leben zu den Spielregeln der Demokratie. Intolerant sind wir nur gegen Intolerante nach dem Grundsatz berechtigter Notwehr: Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit, das heißt kein Freibrief für jene, die unsere staatlichen Institutionen mit Gewalt zu zerstören versuchen.

Im privaten Bereich wird mehr von uns gefordert als Toleranz. Und wenn auch nicht jeder Schweizer ein Musterbeispiel christlichen Wohlverhaltens ist, so sagt uns unser Gewissen doch in den meisten Fällen recht eindeutig, wie wir zu handeln haben: in der Liebe zum Nächsten. Das ist die höchstentwickelte, die positive Form der Toleranz.

Ideal und Wirklichkeit

Das Bild einer freien Schweiz, wie wir es gezeichnet haben, dieses Land, in dem verantwortungsbewußte Bürger zum Rechten sehen, entspricht nicht in allen Teilen der Wirklichkeit. Es ist ein Leitbild, dem wir zustreben, es ist Ziel und geahnte Möglichkeit, aber nicht immer Realität. Wohl trifft zu, daß die Schweiz, ohne Rohstoffe, ohne direkten Zugang zum Meer, ihren respektablen Platz erreicht hat.

Die Realität wird aber nicht allein durch Aufgaben bestimmt, die gelöst wurden, sondern ebenso sehr durch Aufgaben, vor denen wir versagt haben.

Lang ist die Liste der noch nicht gemeisterten Probleme. Da wäre das «Vaterland» selbst, das Land, das wir von den Vätern erbten: Grund und Boden. Die Bevölkerung nimmt zu, der Boden wird knapper. Wohl ist noch viel Platz vorhanden, sogar für ein Zehnmillionenvolk, aber wer kann die vielfach hohen Bodenpreise bezahlen? Umsichtige Planung und rationelle Besiedelung dürfen nicht Ausnahme sein. Die landschaftlichen Schönheiten unserer Heimat werden von keinem Feind an der Landesgrenze bedroht, können aber bedroht sein durch willkürliche Parzellierung und ungezügelter Überbauung. Auf diesem sich verknappenden und teuren Boden soll die Landwirtschaft unsere Versorgung sicherstellen. Das Bodenproblem ist Gegenstand unserer Sorge. Unsere Landwirtschaft, unsere Berglandwirtschaft vor allem, muß trotz allen Hilfsmaßnahmen um ihre Existenz kämpfen, ob-

gleich jedermann weiß, daß sie im Sinne der Kriegsvorsorge eine unerläßliche Voraussetzung für die Landesverteidigung bildet. Auch das Problem der Gewässerverschmutzung drängt. Wo ist der See, der noch zum Bade ladet?

Auf manchem Gebiet haben wir auch im internationalen Vergleich noch einiges zu tun. So spricht man seit Jahren von Bildungsrückstand und Nachwuchsmangel in den für unser Land lebenswichtigen Wirtschafts- und Wissenschaftszweigen; seit Jahren weiß man um unsere wachsende Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften. Je genauer wir unsere Situation unter die Lupe nehmen, desto deutlicher sehen wir die Fragezeichen. Wohl sind wir an der Sonne der guten Konjunktur alle etwas reicher geworden – denken wir aber nicht zuviel ans Geldverdienen? Und auf der andern Seite: Gibt es nicht noch Zonen des Rückstandes auch in unserem Land? Sorgen wir zweckmäßig genug für die Betagten? Dürfen wir uns abfinden mit der Entvölkerung vieler Berggemeinden? Vom Nachholbedarf auf den verschiedensten Gebieten und seinen Folgen wollen wir hier gar nicht reden. Die Fachleute wissen Bescheid – und die Demokratie ist langsam.

Und angesichts dieser Fülle von Sorgen und Aufgaben in einer guten alten Demokratie: mehr staatsbürgerliche Deserteure denn je! Mit Begeisterung für den Staat, mit wachem politischem Einsatz wären unsere Schwierigkeiten leichter überwindbar. Staatsmüdigkeit ist kein gutes Rezept gegen die Nöte der Demokratie.

Landesverteidigung beginnt im Innern der Festung. Was im Frieden versäumt wird, kann im Krieg zusätzliche Last und Not bedeuten. Wir sollten uns weniger unserer Errungenschaften rühmen und uns mehr für die Lösung der Gegenwartsprobleme einsetzen.

Die falschen Rezepte

Manche Mitbürger, die sich über die Schattenseiten unseres demokratischen Alltags ihre Gedanken machen, resignieren, und die Überlegung ist rasch zur Hand, in den autoritär gelenkten Staaten sei vieles einfacher; man solle auch bei uns weniger diskutieren und mehr befehlen, zum Beispiel im Straßenbau oder in Sachen Inflationsbekämpfung.

Aber aus geschichtlicher Erfahrung wäre da zu fragen, wo man den vollkommenen Befehlshaber, den idealen Diktator wohl finden könnte und ob das Risiko dann nicht viel größer wäre, weil Mächtige, die befehlen, sich nicht kontrollieren und korrigieren lassen; sie glauben an ihre Unfehlbarkeit. Daß weitsichtiger geplant werden sollte, daß der Bund von heute andere Kompetenzen haben muß als der Bund von gestern, läßt sich nicht bestreiten. Aber schon jetzt droht die Zentralverwaltung unübersichtlich zu werden.

Ein demokratischer Staat muß überschaubar sein, verständlich in seinen Gesetzen und menschlich in den ausführenden Organen.

Mehr Zentralismus und mehr Staatsmacht lösen die Probleme nicht; sie würden das Wesentliche, das die Schweiz ausmacht, verfälschen.

Das Entscheidende

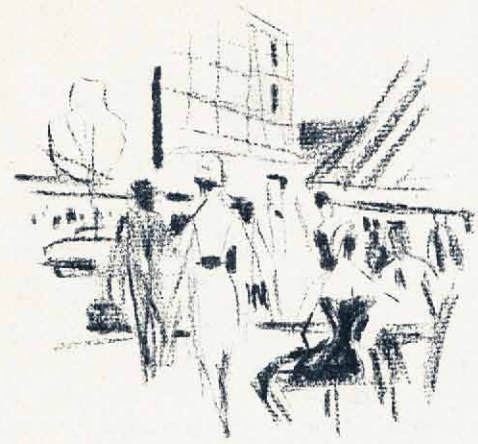
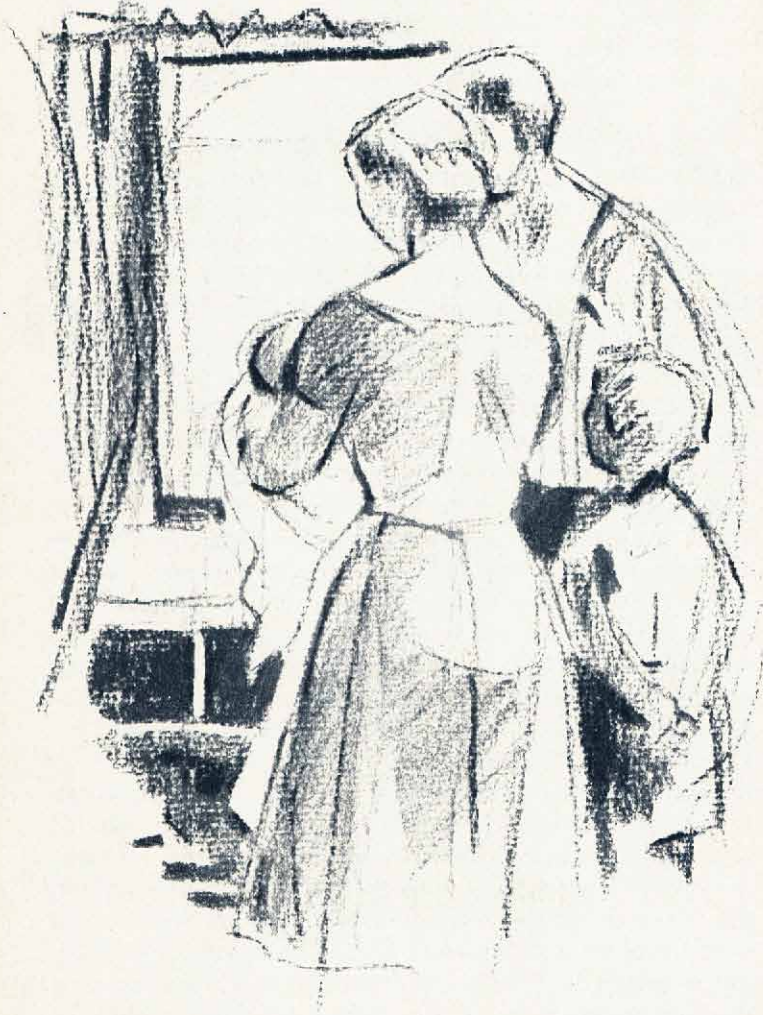
Aber das Ungenügen da und dort, die ungelösten Probleme und noch nicht erreichten Ziele bilden kein Argument gegen die Notwendigkeit einer wirksamen Verteidigung.

Wenn wir dafür eintreten wollen, daß unser Staat verbessert und modernisiert werde, dann muß uns das zunächst einmal erlaubt sein, das heißt, wir müssen die Freiheit der Entscheidung haben. Nationale Unabhängigkeit ist Grundvoraussetzung jeder konstruktiven Tätigkeit auf innenpolitischem Gebiet.

Es ist daher nur logisch, wenn auch Kritiker unseres Staates und öffentlichen Lebens entschlossen auf dem Boden der Landesverteidigung stehen. Passiver Widerstand allein kann die Freiheit eines Volkes nicht erhalten.

Wer ja sagt zur Eidgenossenschaft, der sagt nicht nur ja zu 41 295 Quadratkilometern und zu den materiellen Werten, die darauf verteilt sind, sondern er bejaht ein politisches Prinzip. Wir wissen, daß unser Staat ein sich ständig erneuernder Bund ist, ein System, das Reform in Permanenz verwirklicht. Wer also die heutige Schweiz mit allen ihren Vorzügen und Mängeln verteidigt, kämpft zugleich für die Schweiz von morgen, die mit einigen dieser Fehler fertig geworden sein wird. Die schweizerische Demokratie ist so konstruiert, daß sie nicht Zustand, sondern Entwicklung ist. Professor Charly Clerc sprach einst von der «patrie à faire», und er wollte damit nicht nur zum Ausdruck bringen, daß gewaltige Aufgaben vor uns liegen, sondern daß die Schweiz eine Ordnung darstellt, die zukunftsgläubige Bürger erfordert und verdient.

Das schweizerische Staatssystem ist anspruchsvoll. Es ist abhängig von der Intelligenz, vom guten Willen, vom persönlichen Einsatz seiner Bürger. Unsere Vorfahren hatten es vielleicht einfacher. Da waren die Vögte, da waren die Gnädigen Herren, und wer mehr Freiheit forderte, der griff zu Hellebarde, Heugabel oder Armbrust. Wir leben in einer anderen Zeit. Auf Sachprobleme kann man nicht losdreschen und nicht schießen – und auch keine Pflastersteine werfen. Um die neuen, komplizierter werdenden Aufgaben zu lösen, genügen Freiheitssinn, Draufgängertum und die sichere Hand des Schützen nicht – es braucht Bildung. Vom Stimmbürger wird heute ein beträchtliches Wissen verlangt, vor allem auf den Gebieten der Politik und Wirtschaft und, wie dieses Buch deutlich macht, auch auf dem Gebiet der Zivilverteidigung. Billiger ist unsere Freiheit nicht zu haben.




Wer den Frieden erhalten will, muß bereit sein, jeder Bedrohung zu begegnen. Für die Schweiz waren Wachsamkeit und ununterbrochene Bereitschaft zu allen Zeiten selbstverständlich. Unsere Behörden haben vieles vorbereitet. Wir müssen diese Vorbereitungen kennen, denn sie geben uns Zuversicht. Wir müssen aber auch selbst bereit sein. Dazu gehört nicht nur die äußere, sondern auch die innere Bereitschaft: daß wir uns in Gedanken mit den möglichen Gefahren vertraut machen. Das bewahrt uns vor Überraschung und innerem Zusammenbruch.

Wir wissen nicht ...

... was geschehen könnte. Es könnte eine Lage eintreten, in der wir nicht mehr wissen, ob wir im Zustand des Friedens oder des Krieges leben. Im Frieden werden von Großmächten und sogar von kleinen Staaten mit allen Mitteln der Propaganda, der Spionage, der Unterwühlung, der Wirtschaft Ziele angestrebt, die sonst nur im Krieg verfolgt werden. Der Krieg kann Formen annehmen, die an Zerstörung alles Dagewesene und Vorstellbare weit übertreffen. Aber er kann auch in anderer Gestalt auftreten. Wir müssen uns von den hergebrachten Vorstellungen lösen und müssen uns bewußt sein, daß ein künftiger Krieg gänzlich neue Formen annehmen kann. Es kann ganz anders kommen. Wir wissen nicht, was geschehen wird; aber wir müssen für alle erdenklichen Möglichkeiten gerüstet sein.

Es könnte geschehen, daß ...



... unser Land in wirtschaftliche Bedrängnis gerät, weil irgendwo in der Welt ein örtlicher Krieg ausbricht. Dieser Krieg dient vielleicht ganz andern Zielen, als es uns auf den ersten Blick erscheint. Vielleicht will eine Großmacht damit eine andere, weitab liegende Großmacht an einer lebenswichtigen Stelle treffen. Die Wirtschaft, die Produktionsräume, das Kapital und damit auch die politischen Interessen sind heute derart ineinander verflochten, daß so etwas möglich ist. Vielleicht wird davon auch unser Land irgendwo betroffen. Vielleicht werden dann Lebensmittel, Brennstoffe oder Kleider knapp, vielleicht gibt es Arbeitslosigkeit und damit Unzufriedenheit, die zu inneren Unruhen führen kann. Wir müssen auf alles gefaßt sein – jederzeit.



Es könnte geschehen, daß ...

... die Großmächte einsehen, daß sie mit militärischen Mitteln ihre Ziele nicht erreichen. Wer Länder erobern, ihre Rohstoffe gewinnen und ihre Arbeitskräfte beanspruchen will, dem nützt es wenig, wenn er zuerst in einem Atomkrieg das Land des Gegners in eine Mondlandschaft verwandelt. Es könnte darum geschehen, daß ein Gegner in Friedenszeiten durch Schmeichelei, Propaganda, wirtschaftliche Maßnahmen, kulturelle Bearbeitung, Infiltration von Parteigängern schließlich in Volk und Behörden so viel Einfluß gewinnt, daß sich das Land widerstandslos unterwirft. Man wird dann merken, daß auch das eine Form des Krieges gewesen ist, auch wenn sie ganz friedlich schien, ohne daß ein einziger Soldat mobilisiert wurde und ohne daß ein Tropfen Blut floß. Krieg oder Frieden? Wir wissen es nicht: Wir müssen für alles bereit sein – jederzeit.

Es könnte geschehen, daß ...

... ein Gegner vielleicht zusammen mit anderen feindseligen Handlungen Bakterien in unser Trinkwasser streuen läßt, so daß schwere Epidemien ausbrechen. Vielleicht wird auch radioaktiver Staub über unser Land ausgestreut, der ins Wasser und in die Lebensmittel und schließlich in unsern Körper kommt. Vielleicht legt uns dann der Gegner seine politischen Forderungen vor. Vielleicht tat er dies schon vorher, indem er mit solchen Maßnahmen drohte. Auch das wissen wir nicht. Aber es ist Krieg, selbst wenn kein einziger Schuß fiel. Wir müssen bereit sein – jederzeit!

Es könnte geschehen, daß ...

... in unserer Umgebung ein Krieg ausbricht, der mit Atomwaffen, chemischen oder biologischen Kampfmitteln geführt wird. Selbst wenn unser Land die Neutralität behaupten kann, ist es undenkbar, daß es vom Krieg außerhalb seiner Grenzen nicht ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Wirkung atomarer, chemischer oder biologischer Waffen würde auch dann, wenn wir nicht angegriffen werden, unser Land sehr stark berühren. Aber auch wenn keine solchen Waffen eingesetzt würden, müßte bei der heutigen und zukünftigen Geschwindigkeit von Raketen und Flugzeugen dauernd damit gerechnet werden, daß unser Luftraum verletzt würde. Geringfügige Fehler und Irrtümer in der elektronischen Steuerung von Flugzeugen und Lenkwaffen würden Bomben und Raketensprengköpfe aller Art über unser Land bringen. Wir müssen bereit sein – jederzeit.

Es könnte geschehen, daß ...

... unser Land, wie in den Jahren 1940–1944, eines Tages von einer einzigen Großmacht oder einem einzigen Mächteblock umschlossen wäre. Vielleicht gäbe es keinen Krieg, aber unser Land wäre ständigem Druck ausgesetzt. Der Verkehr, die Lebensmittel- und Rohstoffzufuhr würden abgeschnitten und wir ständen einer ständigen Drohung gegenüber. Vielleicht müßte unser Land zu allen Schwierigkeiten noch eine große Zahl von Flüchtlingen aufnehmen. Vielleicht würde der Gegner eines Tages zum Angriff schreiten, so daß wir für unser Leben und unsere Freiheit kämpfen müßten. Vielleicht gäbe es aus der Luft ausländische Hilfe, vielleicht auch nicht. Wir können uns nicht darauf verlassen. Wir dürfen nur auf uns zählen. Wir müssen bereit sein – jederzeit.



Es könnte geschehen, daß ...

... bei einem Krieg in unserer Nähe eine der kämpfenden Parteien, um einen Vorteil über den Gegner zu gewinnen, überraschend durch unser Land durchstoßen wollte – eine Gefahr, die für die Schweiz von jeher bestand. Unser Land könnte dann plötzlich, von einem Tag auf den andern, selbst im Krieg stehen, ohne selbst das eigentliche Ziel des Angreifers zu sein. Wir müssen bereit sein – jederzeit.

Es könnte geschehen, daß ...

... unser Land ganz oder teilweise vom Feind besetzt und daß aus dem Untergrund ein Widerstandskampf aufgebaut würde. Wir müssen bereit sein – jederzeit.

Es könnte geschehen, daß ...

... auch ohne Krieg gewaltige Katastrophen und Gefahren auftreten. Die Technik hat heute gewaltige und gefährliche Ausmaße angenommen; sie nutzt derartige Kräfte, daß schon ein kleines Versagen unabsehbare Folgen nach sich ziehen könnte. Wir haben von Flutkatastrophen gehört, die durch Bruch von Talsperren oder Bergsturz in Stauseen entstanden sind. Wir wissen auch von der steigenden Radioaktivität der Luft im Gefolge von Atomwaffenversuchen. Es könnte auch geschehen, daß durch ein Katastrophenereignis bei der friedlichen Verwendung von Atomenergie in einem beschränkten Gebiet eine radioaktive Verstrahlung aufträte. Wir sind allein durch die Technik von ständigen Gefahren umlauert. Wir müssen bereit sein – jederzeit.

Unsere Bereitschaft...

muß sich auf die militärische und die zivile Landesverteidigung erstrecken und umfaßt somit neben der Armee und dem Zivilschutz auch die politische, wirtschaftliche, soziale und geistige Landesverteidigung. Der umfassenden und allgegenwärtigen Bedrohung muß eine umfassende Abwehr entgegengestellt werden.

Die Armee

hat die Aufgabe, einem offenen militärischen Angriff von außen oder einem verdeckten Angriff durch infiltrierte Kräfte im Innern zu begegnen. Durch ihre stete Bereitschaft im Frieden läßt sie keinen Zweifel aufkommen, daß sich ein Angriff auf unser Land nicht lohnt.

Der Zivilschutz

gewährleistet durch die Anlage von Schutzräumen, den Aufbau einer Alarmorganisation, die Überwachung von Luft, Wasser und Lebensmitteln, durch Feuerwehr, Pionier- und Sicherungsdienst, Sanität und Obdachlosenhilfe das Überleben der Zivilbevölkerung und die Hilfe an Verletzte und Hilflose im Kriege und bei Katastrophen im Frieden. Teile dieser Aufgabe obliegen auch dem Territorialdienst der Armee.

Die politische Landesverteidigung

sorgt für die Erhaltung einer freiheitlichen und auf das Recht gegründeten Staatsform. Sie verhindert, daß mit politischen und subversiven Mitteln die Freiheiten und Grundrechte der Bürger und Einwohner des Staates außer Kraft gesetzt werden können.

Der wirtschaftlichen Landesverteidigung

fällt es zu, durch geeignete Wirtschaftspolitik und durch Vorratshaltung die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln, Rohstoffen und Energie in jeder Lage sicherzustellen und zu verhindern, daß das Land durch wirtschaftliche Manöver politisch und militärisch unter Druck gesetzt werden kann.

Die soziale Landesverteidigung

besteht in der Erhaltung gesunder sozialer Zustände, damit das Leben im freiheitlichen Staate für alle Menschen lebenswert ist und einem Gegner zur Aufhetzung unseres Volkes und zur Untergrabung unserer politischen Ordnung keine Angriffsflächen geboten werden.

Geistige Landesverteidigung

heißt, daß wir unsere geistige Urteilskraft schärfen und unsere seelische Widerstandskraft stählen, damit wir der Propaganda eines allfälligen Gegners, die sich an unseren Geist richtet, und seiner Agitation, die uns im Gefühlsmäßigen, Triebhaften und sogar Unterbewußten zu beeinflussen sucht, erfolgreich widerstehen. Geistige Landesverteidigung heißt, uns auf uns selbst, unseren Staat und unsere Werte zu besinnen, damit wir das Vertrauen und den Glauben an unsere Aufgabe in der Welt nicht verlieren.

Wir sind ein kleines Volk. Ernste und gefährvolle Zeit erfordert die Kräfte und die Anstrengung aller, wenn wir unser Land frei an unsere Kinder und Enkel übergeben wollen. Wenn nötig, stehen die Männer im Wehrkleid Wache oder kämpfen unter dem Einsatz ihres Lebens. Frauen und Männer tragen in der Wirtschaft des Landes in vermehrtem Maße Lasten und sorgen dafür, daß wir Nahrung haben und daß die Betriebe auch unter erschwerten Verhältnissen weiterlaufen. Besonders auf den Frauen liegen in solcher Zeit größere Aufgaben und Verantwortungen, wenn auch diese Aufgaben äußerlich nicht so sichtbar sind wie diejenigen der Männer.

In den Zeitungen erscheinen dann und wann Bilder, auf denen Frauen und Mädchen mit Waffen abgebildet sind, um ihr Land zu verteidigen – ein Land, das vielleicht zehn oder zwanzig Millionen männliche Kämpfer ausheben könnte. Wir wollen das nicht. Wenn auch in der Vergangenheit etwa Frauen an der Seite der Männer gekämpft haben, so war das doch sehr selten. Die Armee braucht nicht nur Kämpfer. Sie braucht auch viele helfende Hände und viel seelische Kraft.

Die Aufgabe der Frau im Krieg ist es, Leben zu erhalten. Diese Aufgabe ist zunehmend schwerer geworden und muß schon im Frieden gelernt werden.

Die Zivilschutzorganisation ist die Stelle, in der jede Frau das nötige Rüstzeug erhält, um im Fall der Not ihrer Aufgabe genügen zu können. Nur das Wissen darum, daß die Frauen zu Hause ihr und ihrer Kinder Leben tapfer und wirksam schützen, gibt den Männern den Willen und die Kraft, im Kampf durchzuhalten. Hier ist der große Beitrag, den die Frauen zur Landesverteidigung leisten können. Wenn auch der Dienst in der Zivilschutzorganisation für die Frau auf Freiwilligkeit beruht, sollte es doch eine Selbstverständlichkeit für jede Frau sein, in dieser lebensbewahrenden Organisation mitzuarbeiten.

Die Dienstleistung im Frauenhilfsdienst bietet der Schweizer Frau zahlreiche Möglichkeiten, dem Land als Angehörige der Armee zu dienen. Jede FHD, die in einer Warnsendestelle oder in einer Telephonzentrale, in einem Büro, in einer Auswertezentrale des Fliegerbeobachtungsdienstes, bei der Feldpost, in einer Soldatenstube, im Brieftaubendienst, am Lenkrad eines Sanitätsfahrzeuges, in einer Truppenküche oder einem Betreuungslager für Flüchtlinge arbeitet, macht einen Mann frei, den wir zum Kampf oder zu Bewachungsaufgaben nötig haben.

Im Rotkreuzdienst ist das weibliche Pflegepersonal der Armee eingeteilt. Den Rotkreuzformationen gehören Ärztinnen, Krankenschwestern, Hilfspflegerinnen, Samariterinnen und Spezialistinnen, wie Laborantinnen und Röntgenassistentinnen, an. Die in den Rotkreuzformationen eingeteilten Frauen sind in den Militär-sanitätsanstalten und im Territorialsanitätsdienst unentbehrlich. Wer im Krieg in einer Hilfsorganisation mitwirkt, um Menschenleben zu schützen und zu retten, erträgt die schwere Zeit leichter, als wer unbeteiligt abseits steht. Er weiß genau, was er zu tun hat, und wird deshalb weniger leicht das Opfer von Verwirrung und Panik. Wer in Not und Gefahr nicht versagen will, muß sich schon im Frieden auf die Aufgaben vorbereiten.



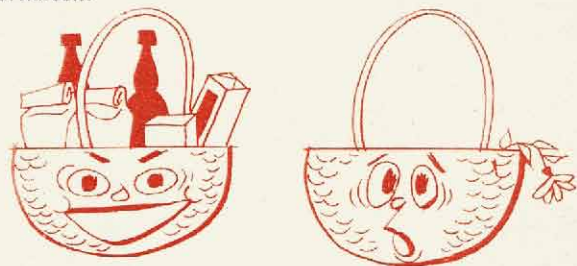
Der Honig fließt nicht jederzeit

Wir sind zu einem Volk von über 6 Millionen Menschen angewachsen. Die Ernährung der Bevölkerung der Schweiz kann aus eigenem Boden nicht voll sichergestellt werden. Fast die Hälfte des schweizerischen Nahrungsmittelbedarfs muß durch Zufuhren aus dem Ausland gedeckt werden. An Nahrungs- und Futtermitteln importiert die Schweiz über 3 Millionen Tonnen im Jahr; das sind stündlich, Tag und Nacht, 35 Bahnwagen zu 10 Tonnen.

Je weiter die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes voranschreitet und je wohlhabender unsere Volkswirtschaft wird, desto mehr wächst die Abhängigkeit unseres Landes von Zufuhren von Nahrungsmitteln zur Sicherstellung der Ernährung unserer Bevölkerung und von Rohstoffen und Halbfabrikaten zur Weiterverarbeitung durch unsere Industrie.

Streiks, Revolutionen, politische Spannungen an irgendeinem Ort der Erde, die zu Blockaden oder sogar zum Krieg führen können, stellen eine ständige Gefahr für unsere Zufuhren dar; denn sie drohen die Versorgung unseres Landes mit lebenswichtigen Gütern zu unterbrechen. Die Schweiz ist dann auf ihre eigene Produktion und ihre Vorräte angewiesen.

Nachrichten über einen Unterbruch der Zufuhren führen leicht zu Panikkäufen. Weil aber nicht jedermann das Geld zu solchen Käufen besitzt, sind Panikkäufe unsozial. Sie drohen außerdem, das Verteilungssystem zu überlasten, gefährden die Versorgung mit den Waren des täglichen Bedarfs und führen zu einer ungleichen Verteilung der im Land vorhandenen Vorräte. Wer sich an solchen Panikkäufen beteiligt, zeigt nicht nur seinen Mangel an Gemeinsinn, sondern bestätigt auch, daß er versäumt hat, seinen Not- und Katastrophenvorrat ordnungsgemäß anzulegen und zu unterhalten.



Unsere Behörden werden solchen Lagen sofort und energisch begegnen, indem sie schlagartig den Verkauf der wichtigsten Importlebensmittel für ein bis zwei Monate sperren. Dies erlaubt ihnen die Vorbereitung der Rationierung und der gleichmäßigen Verteilung der Landesvorräte, wie Lebensmittel, Seife und Waschmittel sowie Brennstoffe, die von den Grossisten und Importeuren ständig gehalten werden müssen.



Seien Sie jederzeit auf eine Sperre gefaßt, die sich auf Zucker, Reis, Mehl, Teigwaren, Hafer-, Gersten- und Maisprodukte, Hülsenfrüchte, Speisefette, Speiseöle und Rohkaffee, dann aber auch auf Seife, andere Waschmittel, Brennstoffe, Textilien und Schuhe erstrecken kann.

Für den Fall einer Sperre müssen Sie an Notvorrat für jede Person Ihres Haushaltes für zwei Monate als eisernen Bestand mindestens bereithalten: 2 kg Reis/Teigwaren, 2 kg Zucker, 1 kg Speisefett, 1 l Speiseöl. Vermehren Sie und ergänzen Sie diese Notration durch Suppen-, Milch-, Frucht-, Fleisch- und Fischkonserven.

Sie werden Freude haben, während der Zeit einer Sperre Ihre Familie trotzdem an einen gedeckten Tisch laden zu können. Wenn Sie mehr haben als vorgeschrieben, können Sie auch unverhofften Besuch bewirten. Warten Sie nicht, bis sich die politische Lage wieder zuspitzt. Dann könnte es zu spät sein. Kaufen Sie jetzt – und nicht alles auf einmal.

Nur bedrängte Familien, denen das Anlegen von Vorräten aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, können während einer Sperre mit besonderen Ausweisen gesperrte Lebensmittel beziehen. Der Kreis dieser Bezüger ist von den Gemeindebehörden bereits bestimmt.

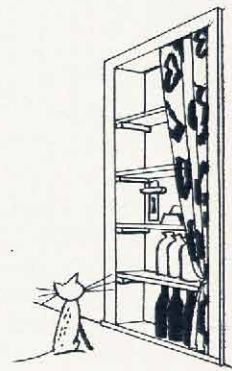


Halten Sie stets auch einen Vorrat an Seife und Waschmitteln, und legen Sie Ihren Wintervorrat an Brennstoffen im Sommer an. Es ist vorsichtiger und erst noch billiger.

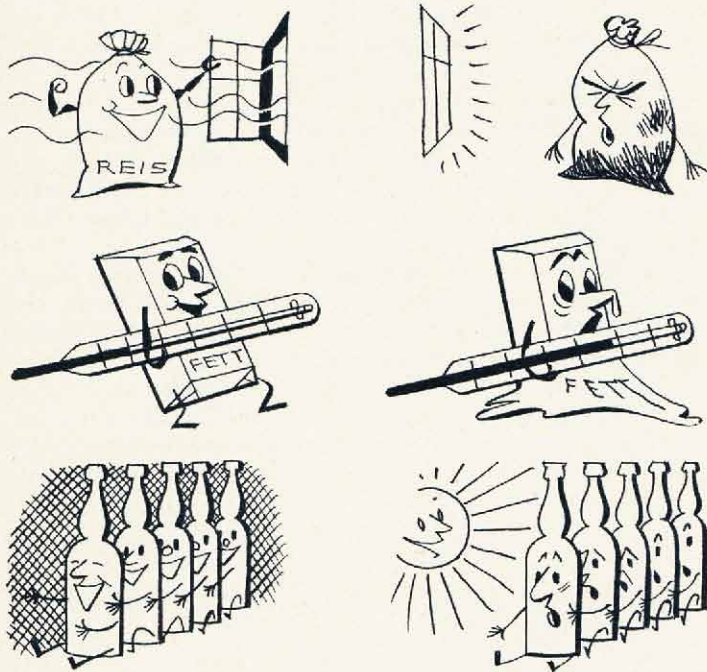
Bei den Lieferanten eingelagerte Notvorräte können, auch wenn sie bezahlt sind, bei einer Sperre nicht mehr bezogen werden. Dies gilt auch für Brennstoffe. Indessen können gekaufte und bezahlte Brennstoffe, die beim Verbraucher aus Platzgründen nicht untergebracht werden können, bei sogenannten Lagerhaltungsgesellschaften eingelagert werden.

Kleine Packungen, jede mit Angabe des Inhaltes und mit Datum des Einkaufs versehen, erleichtern die Ergänzung der Notvorräte und den regelmäßigen Verbrauch der älteren Waren. Reihen Sie die neuen Waren stets zuhinterst oder zuunterst ein, damit Sie die älteren Waren jeweils in nächster Nähe haben.

Auch wenn Ihre Wohnung sehr klein ist, läßt sich mit etwas Phantasie ein an die Wand gehängter Haraß, eine Türfüllung oder die ungenutzte Ecke eines Zimmers so verwandeln, daß Sie Ihre Vorräte stets zur Hand haben.



Zweckmäßige Vorratshaltung ist kein Problem, wenn Sie einige Grundregeln beachten und Ihre Vorräte regelmäßig kontrollieren und erneuern:



Zucker ist unbeschränkt haltbar, wenn er vor Feuchtigkeit, Silberfischchen und Ameisen geschützt ist. Büchsen, Kessel und gut verschlossene Gläser eignen sich zur Aufbewahrung. Fette halten, kühl und vor Mäusen sicher gelagert, gut sechs Monate. Damit das Fett nicht ranzig wird, ist hier besonders auf einen regelmäßigen Ersatz zu achten. Speiseöle halten an kühlem, dunklem Ort bis zwölf Monate in



Kannen oder Flaschen, die mit lichtundurchlässigem Papier umwickelt sind.

Reis hält bestimmt ein Jahr, wenn er trocken gelagert wird, Luft hat und vor Mehlmotten geschützt ist. Gut verbundene Stoffsäcklein eignen sich am besten zur Aufbewahrung.

Seife und Waschmittel werden trocken und luftig gelagert, am besten auf dem Estrich. Dann halten sie jahrelang.



Planen heißt an morgen denken

Der Schutz der Zivilbevölkerung, der Städte und Ortschaften gegen Luftangriffe und Katastrophen aller Art im Kriege und im Frieden ist Aufgabe des Zivilschutzes. Er ist ein wichtiger und unentbehrlicher Teil unserer Landesverteidigung. In Zeiten von aktivem Dienst und im Kriege wird der Zivilschutz unterstützt durch den Territorialdienst der Armee.

Der Zivilschutz ist eine zivile Organisation. Er untersteht den zivilen Behörden und ist von den Gemeinden organisiert. In der Eidgenossenschaft untersteht der Zivilschutz dem Justiz- und Polizeidepartement. Der Zivilschutz ist nicht bewaffnet und darf zu keinerlei Kampfaufgaben herangezogen werden. Werden Teile unseres Landes vom Feind vorübergehend oder dauernd besetzt, bleibt der Zivilschutz in seiner Tätigkeit. Da seine Angehörigen nicht zur Armee gehören, dürfen sie bei Kampfhandlungen nicht gefangen genommen werden.

Der Zivilschutz rekrutiert sich aus Männern, die nicht in der Armee dienstpflchtig sind, und aus Frauen. Ihre Ausbildung erfolgt in kurzen Kursen von wenigen Tagen Dauer. Die Zivilschutzorganisation ist auf dem Gedanken des Selbstschutzes aufgebaut. Die Zivilschutzangehörigen versehen ihren Dienst in überwiegender Zahl in ihren eigenen Häusern und übernehmen den Schutz und die Betreuung ihrer eigenen Angehörigen. Deshalb können sich auch Frauen mit Kindern ohne weiteres zum Zivilschutz melden. Sie können zum Beispiel als Sanitäterinnen im Notfall ihren eigenen Kindern helfen oder Kranke und alte Menschen aus der Umgebung in ihrem Schutzraum aufnehmen und betreuen. Das Opfer, das sie zu bringen haben, besteht darin, daß sie einige wenige Tage für die Ausbildung hingeben, damit sie im Ernstfall Mitmenschen beistehen können.

Für die Rettung der Zivilbevölkerung in großen Katastrophen brauchen wir zusätzlich körperlich voll leistungsfähige und militärisch ausgebildete Mannschaften, die über hochwertiges Rettungsmaterial verfügen: Die Luftschutztruppen der Armee. Diese sind zur Selbstverteidigung bewaffnet – nicht aber für eigentliche Kampfaufträge – und zum größten Teil fest den Ortschaften mit großen Bevölkerungszahlen zugeteilt. Einzelne Bataillone stehen als mobile Reserven für besonders schwere Fälle in Bereitschaft. Die Luftschutztruppen stehen außerhalb der Ortschaften bereit, damit sie nicht selbst von einem Bombardement betroffen werden, sondern nach Eintritt der Katastrophe sofort von außen her eingreifen können.

Der Territorialdienst der Armee ist das Bindeglied zwischen der Armee und den zivilen Behörden. Der Territorialdienst ist ortsgebunden und unterstützt und entlastet die Feldarmee. Ihm obliegen dabei im wesentlichen Vorbereitung und Durch-

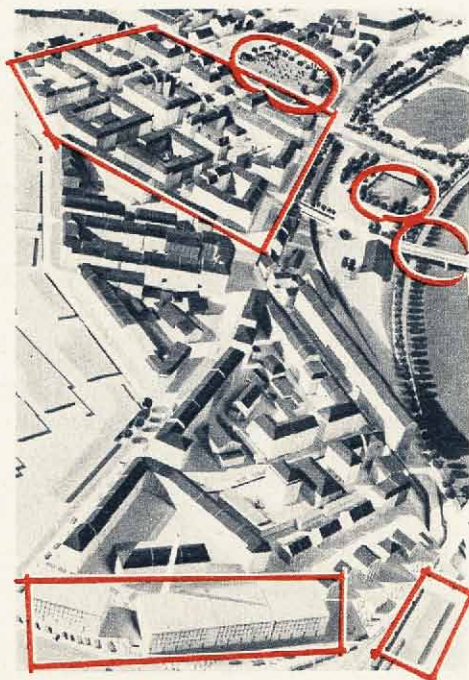
führung der Bewachung und Verteidigung wichtiger Objekte, Wetter- und Lawinendienst, Auskunfts- und Warndienst, wehrwirtschaftliche Maßnahmen, wie Requisitionen und Unbrauchbarmachung von Betrieben und Warenvorräten, Polizei- und Sicherheitsmaßnahmen, Verkehrsregelung, Übernahme und Betreuung von Kriegsgefangenen und Internierten sowie vorübergehend von Zivilflüchtlingen.

Zugunsten der Zivilbevölkerung wirkt der Territorialdienst in direkter Weise durch den Warndienst, durch Einrichtung und Betrieb von Betreuungslagern, durch polizeiliche Maßnahmen, Mithilfe bei der Verkehrsregelung, Verhinderung von Massenflicht, Abwehr von Spionage und Sabotage. Zur Erfüllung dieser Aufgaben unterstehen dem Territorialdienst militärische Formationen, wie Landsturm-Füsilierkompanien, Betreuungs- und Hilfspolizietachmentente.

In Friedenszeiten und in Zeiten erhöhter Spannung sorgt die Alarmorganisation der Eidg. Kommission zur Überwachung der Radioaktivität für die Feststellung der radioaktiven Verstrahlung. Dazu werden laufend die Aktivitäten von Luft, Niederschlägen, Gewässern, Zisternen und Lebensmitteln kontrolliert. Bei gefährlicher Verstrahlung wird die Bevölkerung gewarnt und es werden die zu treffenden Maßnahmen mitgeteilt. Eine bereits jetzt ständig besetzte Überwachungszentrale nimmt die aus dem In- und Ausland stammenden Aktivitätsmeldungen entgegen und erläßt im Notfalle einen ersten Alarm.

Der Ortschef

An der Spitze der Zivilschutzorganisation steht in jeder der rund 1000 organisationspflichtigen Gemeinden der Ortschef als Beauftragter der Gemeindebehörden. Von ihm hängt es ab, ob die Zivilschutzorganisation zweckmäßig und den örtlichen Verhältnissen entsprechend aufgebaut und eingesetzt wird. Er denkt voraus und beurteilt seine Ortschaft, wo die besonders gefährdeten Gebiete, Bauten, Anlagen, Verkehrsadern liegen – er muß sich ein Bild machen von den möglichen Einsätzen seiner Organisation. Er entscheidet, wo und wann die schweren Mittel eingesetzt werden und welche Teile der Ortschaft dem Selbstschutz überlassen bleiben. Der Ortschef muß Sachkenntnis und Entschlußkraft besitzen und die Technik der Lagebeurteilung und Befehlsgebung beherrschen.



Wo liegen Ziele von militärischer oder wirtschaftlicher Bedeutung?

Welche Teile sind besonders brandgefährdet?

Welche Straßen und Zugänge sind besonders von Verschüttung bedroht?

Wo sind die größten Menschenansammlungen?
Bei Tag? Bei Nacht?

Wo gibt es Löschwasser?

Wo sind künstliche Wasserbezugsorte zu schaffen?

Dem Ortschef unterstehen einerseits die Selbstschutzorganisationen, andererseits die örtliche Schutzorganisation. Er stellt die Verbindung her zum Territorialdienst und zu den Nachbargemeinden. In allen Gemeinden, denen Luftschutztruppen zugeteilt sind, stehen sie dem Ortschef zum Einsatz zur Verfügung.

Selbstschutzorganisation:

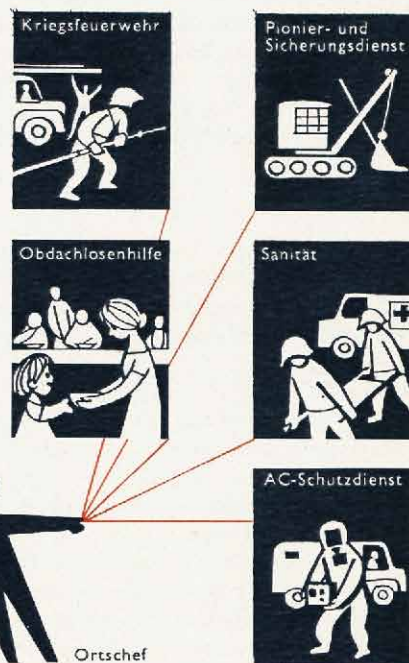
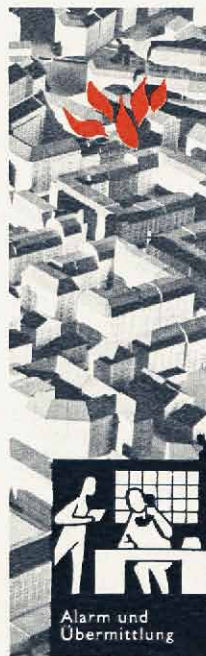


Die Selbstschutzorganisation setzt sich zusammen aus den Hauswehren und den Betriebsschutzorganisationen. Auf je 60 bis 80 Einwohner wird eine Hauswehr gebildet aus: 1 Gebäudechef, 1 Schutzraumwart, 1 Sanitäter und mindestens 6 weiteren Personen. In Verwaltungen und Industriebetrieben von etwa 100 Angestellten an aufwärts sowie in Anstalten und Spitälern mit mindestens 50 Betten werden Betriebsschutzorganisationen gebildet. Die Hauswehren und Betriebsschutzorganisationen sind verantwortlich für die Befolgung der Vorschriften des Zivilschutzes im Haus oder Betrieb, für rechtzeitigen Bezug der Schutzräume, Ruhe und Ordnung im Schutzraum, Bereitstellung und Wartung des Selbstschutz- und Sanitätsmaterials, Löschen kleinerer Brände, eventuell Behebung kleinerer technischer Störungen und erste Hilfe an Verletzten.

Die örtliche Schutzorganisation ist mit auf größere Distanz wirkendem Lösch- und mit schwerem Pioniermaterial ausgerüstet und untersteht dem Ortschef.

In den kleinen Ortschaften besteht nur eine selbständige Kriegsfeuerwehr. In größeren Ortschaften ist die örtliche Schutzorganisation aus verschiedenen Diensten zusammengesetzt.

Örtliche Schutzorganisation:



Dienst im Zivilschutz

nach den Bestimmungen des Zivilschutzgesetzes

Dienstpflcht und Freiwilligkeit:

Männer, die nicht von der Armee als Dienst- oder Hilfsdienstpflichtige beansprucht werden, sind verpflichtet, vom 20. bis zum 60. Altersjahr Zivilschutzdienst zu leisten. (Art. 34, 35)

Frauen und Töchter können sich vom 16. Altersjahr an freiwillig für den Schutzdienst verpflichten. (Art. 37)

Vor Erreichen der Altersgrenze können Schutzdienstpflichtige wegen Krankheit oder anderen wichtigen Gründen entlassen werden. Dies gilt besonders bei Mutterschaft und Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger. (Art. 43)

Ausrüstung:

Die Gemeinden geben den Angehörigen der örtlichen Schutzorganisationen und der Hauswehren die persönliche Ausrüstung leihweise ab. (Art. 64)

Die Hauseigentümer beschaffen das vorgeschriebene gemeinsame Material für die Hauswehren und stellen es diesen zur Verfügung. Sie können dieses Material bei den Gemeinden verbilligt beziehen. (Art. 66)

Vergütung:

Wer im Zivilschutz Dienst leistet, hat Anspruch auf eine Vergütung, Erwerbsausfallentschädigung und Versicherung gegen Unfall, Krankheit und Tod. Die zivile Anstellung kann infolge von Dienstleistungen im Zivilschutz nicht gekündigt werden. (Art. 46 bis 49)

Ausbildung:

Die Angehörigen der örtlichen Schutzorganisationen und des Betriebsschutzes werden in einem Einführungskurs von höchstens drei Tagen ausgebildet; Vorgesetzte und Spezialisten in Grundkursen, Weiterbildungskursen und Schulungskursen von höchstens zwölf Tagen Dauer. (Art. 53)

Die Angehörigen der örtlichen Schutzorganisationen und des Betriebsschutzes sowie die Gebäudechefs und die Spezialisten der Hauswehren können jedes Jahr zu Übungen und Rapporten von zusammen höchstens zwei Tagen einberufen werden. (Art. 54)

Personalbedarf für den Zivilschutz

Von 10000 Einwohnern einer Ortschaft fallen im Durchschnitt 1300 Wehrmänner und 900 Ausländer außer Betracht. Von den verbleibenden 7800 Personen kommen $\frac{1}{3}$ als Kinder, Greise, Gebrechliche, Kranke oder sonstwie Ungeeignete, Frauen, die für kleine Kinder oder kranke Angehörige sorgen müssen, sowie andere unabhkmmliche Personen für den Zivilschutz ebenfalls nicht in Frage. Der übrige Drittel, das heißt 2600 Personen, wird für den Zivilschutz dringend benötigt.

Wehrmänner



Ausländer



Kinder
Greise
Gebrechliche
Kranke usw.



Selbstschutzorganisation



Örtliche Schutzorganisation



Von den Zivilschutzangehörigen werden $\frac{1}{3}$ dem Selbstschutz, $\frac{1}{4}$ der örtlichen Schutzorganisation zugeteilt.

Die örtliche Schutzorganisation

Leitung sowie Alarm- und Übermittlungsdienst

Der Alarm- und Übermittlungsdienst ist vor allem ein Mittel der Führung. Luftlagemeldungen und Befehle zum Auslösen des Alarms, Meldungen über den Einsatz von AC-Waffen und die Zerstörung von Stauanlagen gehen vom Territorialdienst der Armee aus. Der Nachrichtendienst setzt den Ortschef über die Lage ins Bild und ermöglicht ihm den zweckmäßigen Einsatz seiner Mittel.

Leitung, Alarm- und Übermittlungsdienst 16%

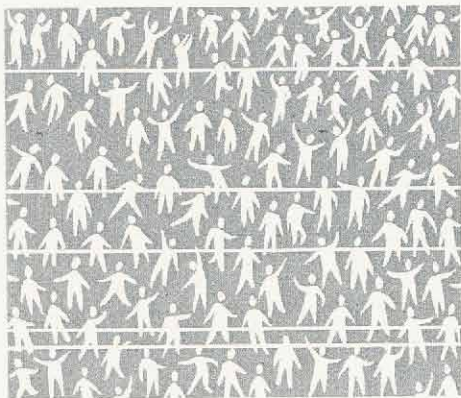
Kriegsfeuerwehr 31%

Pionier- und Sicherungsdienst 16%

Sanität 20%

AC-Schutzdienst 4%

Obdachlosenhilfe 13%



Die Kriegsfeuerwehr

übernimmt die Rechte und Pflichten der Ortsfeuerwehr und die zusätzlichen Aufgaben im Falle eines Krieges. Der Ortschef setzt die Kriegsfeuerwehr dort ein, wo die Hauswehren und die Betriebsschutzorganisationen zur Rettung nicht ausreichen.

Der Pionierdienst

befreit Verschüttete und Eingeschlossene und macht Straßen wieder begehbar.

Der Sicherungsdienst

dämmt Leitungsbrüche ein und unterstützt das Personal der öffentlichen Dienste bei Instandstellungsarbeiten.

Die Sanität

leistet Verletzten und Kranken Hilfe und besorgt deren Transport. Verletzte werden auf den Sanitätsposten gebracht. Leichtverletzte erhalten dort die notwendige Behandlung, während die Schwerverletzten nach einer ersten Versorgung an die Sanitätshilfsstelle des betreffenden Quartiers bzw. der Ortschaft zur weiteren Behandlung weitergeleitet werden. Auf den Sanitätshilfsstellen können Notoperationen vorgenommen werden, weil dort Ärzte ihren Dienst verrichten.

Der AC-Schutzdienst

stellt atomare und chemische Gefahren fest, ordnet die Schutzmaßnahmen an, organisiert und leitet die Entstrahlung und Entgiftung.

Die Obdachlosenhilfe

bietet den obdachlos gewordenen Personen Unterkunft und Verpflegung. Sie sorgt in Verbindung mit den Gemeindebehörden für die weitere Unterbringung, vor allem bei Verwandten und Bekannten, und rüstet die Betroffenen mit dem zum Leben Notwendigsten aus.

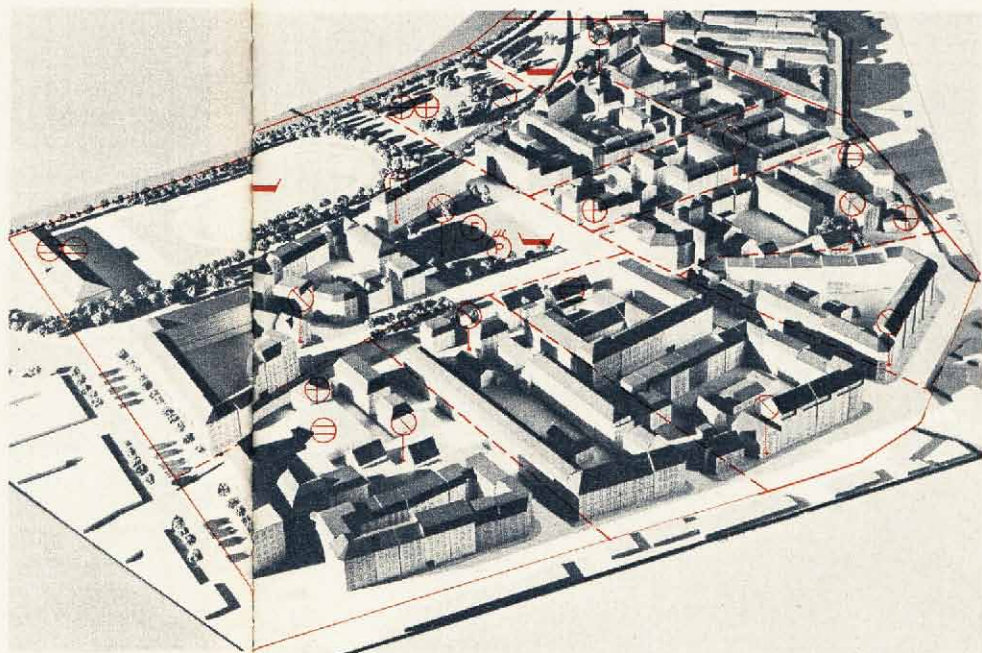
In größeren Ortschaften werden zusätzliche Dienste gebildet: Der Transportdienst koordiniert innerhalb des örtlichen Zivilschutzes die erforderlichen Transporte. Der Verpflegungsdienst organisiert für die im Dienst stehenden Angehörigen des Zivilschutzes sowie für die Obdachlosen die Verpflegung. Der Versorgungsdienst beschafft die für den Zivilschutz erforderlichen Versorgungsgüter und sorgt für die Bereitschaft sowie den Unterhalt des Materials und der Einrichtungen, für den notwendigen Ersatz und die Durchführung der Reparaturen. Die Polizei der Gemeinden unterstützt die örtliche Schutzorganisation durch die Übernahme des Ordnungsdienstes.

Die Organisation ist aufgebaut

Sechs bis zehn Hauswehren sind zu einem Block mit etwa 400 bis 800 Einwohnern zusammengefaßt. An der Spitze steht der Blockchef. Er leitet die Zusammenarbeit der Hauswehren. In größeren Ortschaften bilden sechs bis zehn Blöcke ein Quartier mit etwa 4000 bis 6000 Einwohnern. Mehrere Quartiere werden zu Sektoren mit mindestens 20 000 Einwohnern, in großen Städten mehrere Sektoren in Abschnitte zusammengefaßt.

Die Standorte der örtlichen Schutzorganisation und die vorsorglichen Einsatzräume der Einsatzdetachemente sind festgelegt. Im Hinblick auf die nachbarliche und regionale Hilfe sind die Verbindungen zum Territorialdienst der Armee und zu den Nachbargemeinden hergestellt.

In der Umgebung der Stadt sind die zugeordneten Luftschutztruppen in Bereitschaft. Der Bestand einer Betriebsschutzorganisation (BSO) richtet sich einerseits nach der Zahl der Belegschaft, andererseits nach der Ausdehnung, Bauart, Betriebsart, Brand- und Explosionsgefahr usw. Der Bestand einer BSO beträgt in der Regel 20% einer Belegschaft von 100 Personen, 12% bei 500 Arbeitnehmern und 5% einer Belegschaft von etwa 3000 Personen.



- | | | |
|---|---|---|
|  KP Quartierchef |  Pionierzug |  Quartiergrenze |
|  KP Blockchef |  Wasserbezugsort |  Obdachlosenposten |
|  KP Betriebsschutz |  Sanitätsposten |  Obdachlosensammelstelle |
|  Einsatzdetachment |  Sanitätshilfsstelle |  Blockgrenze |

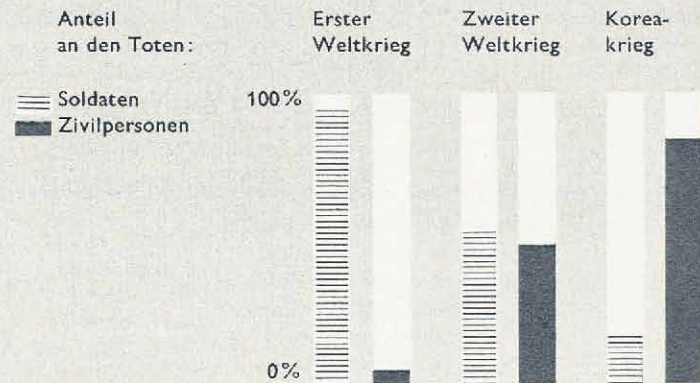


Im Schutzraum kann die Familie überleben

Wenn unsere Armee kämpft, kämpft sie für Leben und Freiheit unseres Volkes. Der Kampf hat aber nur einen Sinn, wenn die Zivilbevölkerung, wenn Frauen und Kinder überleben. Überleben können wir aber nur im Schutzraum.

Was die Festungen und Unterstände für die Armee, das sind die Schutzräume für die Zivilbevölkerung. Die Frage, ob sie in einem Kriege überleben kann oder nicht, entscheidet darüber, ob unser Land einem Gegner, der uns unter Druck setzen will, trotzen kann oder nicht.

Dem Schutzraum kommt heute eine ganz andere, viel umfassendere Bedeutung zu als noch im Kriege 1939–1945. Moderne Massenvernichtungswaffen wirken in so weitem Umkreis, daß das ganze Land praktisch in gleicher Weise gefährdet ist. Atomwaffen können auch gegen rein ländliche Gegenden gerichtet werden, wenn sich dort zum Beispiel Truppenansammlungen befinden.



Im Zeitalter der großen Luftlandeaktionen kann jeder Teil unseres Landes von der ersten Stunde an mitten in der Kampfzone sein. Eine Evakuierung der Zivilbevölkerung ist unmöglich und sinnlos, da wir nicht wissen, wo der Kampf ausbricht.

Unter der Erde, im Schutzraum, muß die Bevölkerung überleben, wenn an der Erdoberfläche gekämpft wird oder wenn das Gelände verstrahlt oder vergiftet ist.

Fünf Anforderungen hat der Schutzraum zu erfüllen. Er muß:



dicht sein

gegen biologische und chemische Kampfstoffe sowie radioaktiven Niederschlag.



abschirmen

gegen Hitze und radioaktive Strahlen.

das Leben ermöglichen

Mußte man im Krieg 1939–1945 höchstens für einige Stunden im Schutzraum leben, so muß der Schutzraum heute so eingerichtet sein, daß wir tage- oder wochenlang darin leben können, weil beispielsweise die Verstrahlung durch Atomwaffen wochenlang dauern kann. Außerdem sind die Zeiten zwischen Alarmierung und Eintreffen der Katastrophe so kurz, daß es in Zeiten erhöhter Gefahr notwendig sein wird, sich überhaupt dauernd, zur Ruhe und womöglich auch zur Arbeit, im Schutzraum aufzuhalten und diesen nur zu den wichtigsten Verrichtungen zu verlassen.

durch Lüfterneuerung und Filtrierung sowie durch das Anlegen von ausreichenden Lebensmittel- und Wasservorräten. (Siehe S. 305)



widerstehen

gegen Einsturz des Gebäudes und Trümmerwirkung sowie gegen den Luftdruck und Erdstoß von Brisanz- und Atombomben oder -geschossen.



verlassen werden können

durch gesicherte Zugänge, Notausstiege und Fluchtröhren.

Der Schutzraum muß möglichst tief unter der Erde liegen. Er ist je nach Größe mit einem oder mehreren Notausstiegen und Fluchtröhren versehen, durch welche die Insassen ohne Hilfe von außen den Raum verlassen können.



Um längere Zeit im Schutzraum durchhalten zu können, ist ein minimaler Bedarf erforderlich (vergleiche Seite 302):

Liege- und Sitz-
gelegenheiten
Schaumgummi- und
Luftmatratzen
Wolldecken, Schlaf-
säcke, Leintücher
Gestell für den
Schutzraumvorrat
Telephonrundsprach-
apparat und Batterie-
radio mit Ersatz-
batterien und einigen
Metern Antennen-
draht
Kochgelegenheit
(sofern dies der
Schutzraum erlaubt)
Waschgelegenheit
Trocken-WC oder
entsprechende
Improvisation
Desodorierende
Mittel
Wasserbehälter,
wie Flaschen
oder Kanister
für 30 l je Person

Für das Kleinkind:
Milchflasche
Nuggi
Papierwindeln
Puder, Salbe

Diverses
Kleinmaterial, wie
Teller
Tassen
Besteck
Papierservietten
Büchsenöffner
Zapfenzieher
Taschenlampe mit
Ersatzbatterien
Kerzen
Streichhölzer
Kalender
Nähzeug
Schreibzeug
Toilettenpapier
Papiersäcke
Desinfektionsmittel
Reinigungsmaterial
Abfalleimer
Zeitungen

Kleider zum Wechseln
Schutzraumvorrat
(Überlebensvorrat
für 14 Tage)
gemäß Seite 305

Eimerspritze
Löschwasserbehälter
Lösssand
Rettungsmaterial, wie
Schaufeln
Pickelhauen
Hebeisen
Handbeil
Sägen
Handfäustel
Spitzeisen
Handschuhe mit
Stulpen
Sanitätsmaterial
gemäß Seite 303
Behälter für
verstrahlte
und vergiftete
Kleidungsstücke

Bibel
Bücher
Spielsachen
Gesellschaftsspiele

Wir bauen einen Schutzraum

Gemeinden mit tausend und mehr Einwohnern sind nach Gesetz, bestimmte kleinere Gemeinden auf Grund einer kantonalen Verfügung der Baupflicht unterstellt. Das bedeutet, daß in solchen Gemeinden in allen Neubauten Schutzräume erstellt werden müssen, die den Mindestanforderungen genügen.

An die Erstellungskosten solcher Schutzräume leisten Bund, Kanton und Gemeinde zusammen Beiträge von rund 75%. Wer in einem bestehenden Bau oder in einem Neubau in einer nicht der Baupflicht unterstellten Ortschaft einen vorschriftsgemäßen Schutzraum baut, erhält von Bund, Kanton und Gemeinde einen noch höheren Beitrag an die durch den Schutzraumbau entstehenden Mehrkosten.

Die Gemeinden errichten öffentliche Schutzräume an Orten mit großem Publikumsverkehr, in Geschäftszentren, an Verkehrsknotenpunkten oder für die Bevölkerung aus Gebieten, wo keine privaten Schutzräume erstellt werden können. Für die örtliche Schutzorganisation und Spitäler werden besonders geschützte Anlagen und Einrichtungen bereitgestellt.

Wer einen Schutzraum errichtet, bespricht sich mit seinem Architekten. Dieser arbeitet gemäß den eidgenössischen Vorschriften und den Wünschen des Auftraggebers das Projekt aus und reicht es der Gemeinde zur Genehmigung ein. Die Gemeinde leitet es zur Prüfung an Kanton und Bund. Mit der Genehmigung des Projektes durch Bund, Kanton und Gemeinde erfolgt die Zusicherung der Beiträge.

Nach Beendigung des Baues erstellt der Architekt die Schutzraumabrechnung und reicht sie der Gemeinde ein. Die Behörden kontrollieren den erstellten Schutzraum und die Abrechnung. Sind Ausführung und Rechnung genehmigt, erfolgt die Auszahlung der Beiträge an den Auftraggeber.

Werden nicht atomare Waffen eingesetzt, so ist auch bei schwerem Bombardement die Zivilbevölkerung in den Schutzräumen, wie sie jetzt erstellt werden, weitgehend sicher. Die Hauswehren können überleben und sofort die erste Hilfe leisten. Die örtliche Schutzorganisation, die in Unterständen das Bombardement überstanden hat, kann eingreifen.



Beim Einsatz von atomaren Waffen nimmt die Wirkung mit der Entfernung vom Sprengpunkt ab. Wir müssen damit rechnen, daß in der Kernzone der Explosion alles zerstört ist. In einer weiteren Zone aber, wo zwar über der Erde ebenfalls alles zerstört ist, hat die Zivilbevölkerung in den Schutzräumen überlebt.

Die Hauswehren, der Betriebsschutz und die örtliche Schutzorganisation können Hilfe bringen, sobald der AC-Schutzdienst festgestellt hat, daß keine radioaktive Verstrahlung vorliegt oder diese nicht mehr gefährlich ist. Wären keine Schutzräume vorhanden, so würde auch in dieser Zone kaum jemand überleben, und niemand könnte Hilfe bringen.

Der vorschriftsgemäße private Schutzraum hat einen Schutzgrad von 1 atü und wird innerhalb des Gebäudegrundrisses so angeordnet, daß er möglichst tief unter dem Boden, mit möglichst vielen erdberührten Wänden und unter massiven Gebäudeteilen zu liegen kommt.



Privater Schutzraum



Öffentlicher
Schutzraum



Anlagen der
örtlichen
Schutzorganisation

Der Schutzraum bietet so Schutz gegen Erschütterungen durch Atomexplosionen, gegen radioaktive Primärstrahlen, radioaktiven Ausfall, konventionelle Sprengkörper, wenn der Schutzraum außerhalb ihrer unmittelbaren Sprengtrichter liegt, Brandwaffen und Brandeinwirkungen, Einsturz und Trümmerwurf von Gebäuden sowie biologische und chemische Kampfstoffe.



Verbindungen ermöglichen die Führung

Gute Verbindungen ermöglichen im Zivilschutz erst die Führung, das heißt den zweckmäßigen Einsatz der in Bereitschaft gehaltenen Mittel.

Es ist wichtig, daß jeder Vorgesetzte von den Ereignissen, die für seinen Aufgabenbereich wesentlich sind, unverzüglich Kenntnis erhält. Andererseits muß jeder Vorgesetzte ständig orientiert werden über das, was anderswo geschieht.

Die Meldungen werden durch Telefon, Funk oder schriftlich durch Meldeläufer übermittelt. Die Meldung muß kurz, klar und wahr sein. Sie gibt Auskunft, *wo* und *wann* was geschehen ist und *wie* man diesem Ereignis begegnet. Eine schriftliche Meldung wird in Blockschrift geschrieben. Mündlich erteilte Meldungen oder Befehle müssen zur Vermeidung von Irrtümern vom Empfänger immer wiederholt werden.

Frau Gerda Müller ist Gebäudechef.
Sie weiß Bescheid über ihre Aufgabe.
Sie kennt den Standort der Nachbarhauswehren,
des Sanitätspostens
und der Obdachlosensammelstelle.



Als Gebäudechef ist Gerda Müller verantwortlich für die Häuser an der Poststraße 8 und 10 und ist dem Blockchef 12 unterstellt.

Bei einem Schadenereignis erteilt Gerda Müller die Aufträge an die Hauswehr. Sie meldet dann durch einen Läufer an den Blockchef 12 genau den Ort, die Zeit und das Schadenereignis und wie sie diesem entgegentritt.



ABS, 6C 6. Müller, Poststrasse 8
9. 6. 69, 1405

An Blockchef 12

Poststrasse 8+10, 1358
teilw. eingestürzt, Dachstock in Brand
Verschüttete, Hauswehren im Einsatz

G. Müller



Verletzte werden nach dem Sanitätsposten gebracht. Obdachlose weist Gerda Müller an die Obdachlosenhilfe, wo man sich ihrer annimmt. So wie Frau Gerda Müller von der Poststraße 8 meldet, melden alle übrigen Gebäudechefs im Block 12 an ihren Blockchef, auch wenn keine Schäden eingetreten sind. Wenn keine Meldung eintrifft, muß der Blockchef annehmen, der Gebäudechef und seine Leute seien tot, verschüttet oder eingeschlossen. Darum: Immer melden, was den Blockchef interessieren muß.



Der Blockchef 12 meldet schriftlich durch einen Läufer die Schadenlage seines Blocks an den Quartierchef 1:

Absender **Blockchef 12**

Abgang von	Teg	Monat	Jahr	Zeit	Nr.
Steinstrasse 63	9	6	69	14 15	1

An **Quartierchef 1**

LAGEMELDUNG

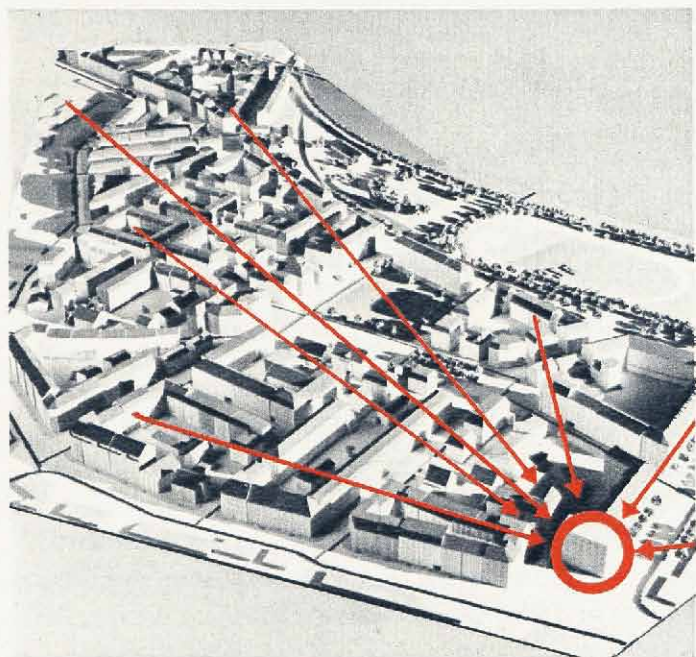
1. Poststrasse 8, 10, 12 teilweise eingestürzt und in Brand. Ca. 50 Verschüttete. Brauche Hilfe.

2. Bahnhofstrasse 25, 27, 29 in Vollbrand. Hauswehren zur Bekämpfung der Übergreifsfahr eingesetzt.

B.C. *Paul Kolber*



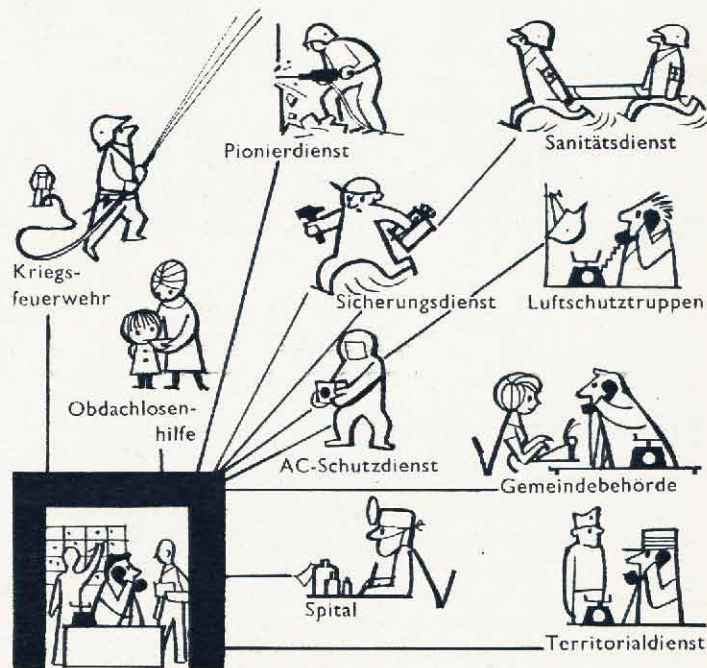
Auf Grund der Meldungen seiner Blockchefs erstattet der Quartierchef seinem Vorgesetzten Bericht und ersucht um Hilfe.



Angesichts dieser Meldungen beurteilt der Ortschef die Lage und erteilt seine Befehle an die ihm direkt unterstellten Kräfte der örtlichen oder betrieblichen Schutzorganisation. Auch der allfällige Einsatz der Luftschutztruppe erfolgt auf Grund dieser Beurteilung.



Bei zahlreichen Schadenmeldungen entscheidet der Ortschef, wo er die Züge der Kriegsfirewehr, des Pionier- und Sicherungsdienstes, denen auch Sanitäter zugeteilt sind, einsetzen will. Notgedrungen wird er vielleicht einen Block vorerst sich selbst überlassen müssen, da andernorts die Hilfe noch dringender ist. Frau Gerda Müller weiß das. Deshalb hat sie ihrer Hauswehr beigebracht, wie wichtig die Selbsthilfe ist. Es wäre gefährlich, sich in dieser Lage auf fremde Hilfe zu verlassen. Dies gilt besonders für die Erste Hilfe im Sanitätsdienst und für die Selbstbefreiung der in den Schutzräumen Eingeschlossenen.





Achtung, Achtung! Der Warndienst meldet ...

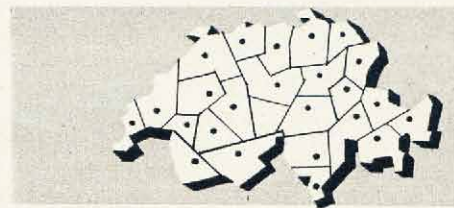
Vom Feststellen einer Gefahr bis zum Eintreffen einer Katastrophe vergehen unter Umständen nur wenige Minuten. Die Schweiz hat eine gut ausgebaute Beobachtungs- und Warnorganisation. Die Warnung und Alarmierung der Truppe und der Zivilbevölkerung bei allen Arten von Gefahren ist Aufgabe des Territorialdienstes der Armee. Ihm untersteht der Warndienst mit seinen über zwanzig Warnsendestellen.



Die Warnsendestellen erhalten ihre Meldungen von einem dichten, sehr rasch arbeitenden Beobachtungsnetz, das über das ganze Land verteilt ist. Meldungen über den Luftraum liefert der Flieger-Nachrichtendienst der Armee. Mit den modernen technischen Mitteln der Luftraumüberwachung kann die Schweiz als kleines Land mit verhältnismäßig geringem Aufwand an Personal ihr ganzes Gebiet und eine Zone, die einige hundert Kilometer über die Landesgrenzen hinausreicht, überwachen. Herannahende Flugzeuge können deshalb schon weit außerhalb der Landesgrenzen festgestellt werden.

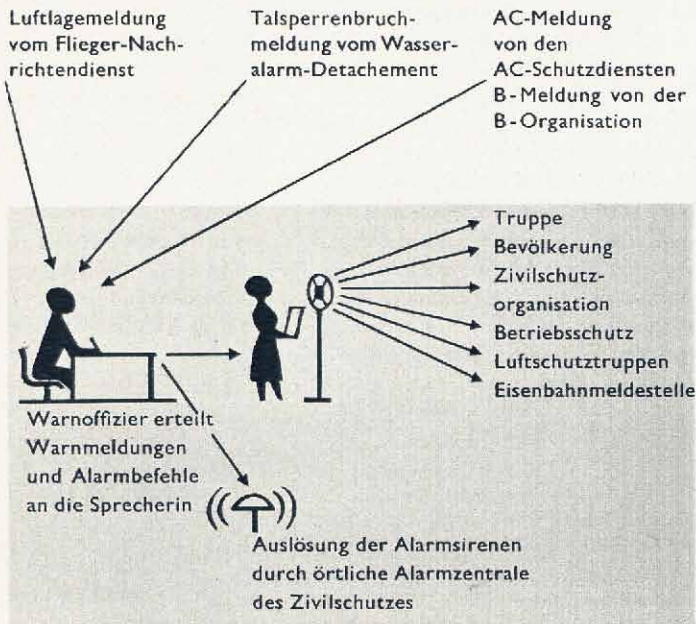
An den Talsperren der Stauseen wachen Wasseralarm-Detachements, die einen Bruch der Talsperre infolge Bombardierung oder Sabotage sofort feststellen. Der AC-Schutzdienst der Armee und derjenige des Zivilschutzes melden Gefahren von Atomwaffen oder chemischen Kampfmitteln. Sie überwachen die Radioaktivität und stellen das allfällige Vorhandensein von chemischen Kampfstoffen fest. Die Radioaktivität in der Luft und im Wasser wird schon in Friedenszeit durch zivile Stellen regelmäßig kontrolliert. Der Warndienst gibt auch Meldungen und Weisungen bei biologischer Verseuchung durch Staumauern und Dämme werden durch genaue Messungen geprüft, damit Anzeichen eines Bruches rechtzeitig festgestellt werden können.

Die ganze Schweiz ist in über 20 Warnsektoren eingeteilt, von denen jeder als Zentrum eine Warnsendestelle enthält.





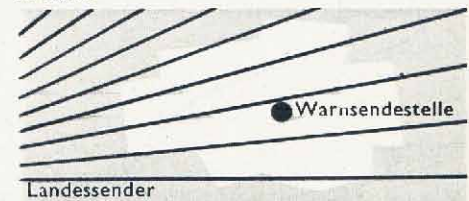
Die Gefahren sind oft örtlich oder räumlich begrenzt. Radioaktive Wolken oder Flutwellen von Staueeen gebrochener Talsperren gefährden nur bestimmte Gebiete unseres Landes. Jeder Warnsektor mit seiner Warnsendestelle arbeitet deshalb selbständig oder mit den angrenzenden Warnsendestellen gemeinsam. Der Warnoffizier ist verantwortlich für die rechtzeitige Warnung und Auslösung des Alarms. Warnung und Alarmauslösung erfolgen über das Netz des Telephonrundspruchs.



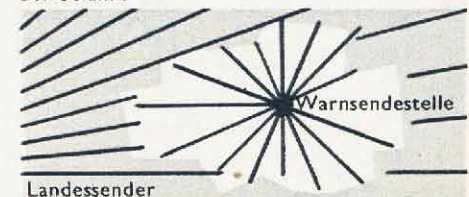
Zum Luftalarm werden die Sirenen auf Befehl des Warnoffiziers durch die Alarmzentrale der örtlichen Zivilschutzorganisation ausgelöst. Die Warnungen enthalten genaue Angaben über Radioaktivität, chemische oder biologische Gefahren, Ausmaß der Katastrophen, Zeit des Eintreffens der Flutwelle bei Talsperrenbrüchen und dergleichen. Warnmeldungen und Alarmbefehle sollen auch auf drahtlosem Wege durchgegeben werden, damit sie in den Schutzräumen mit Batterieradios, die vom Stromnetz unabhängig sind, empfangen werden können. Empfangsapparate für Telephonrundspruch oder Radio gehören darum zur Ausrüstung jedes Schutzraumes.

Droht einem Sektor Gefahr, wird das normale Telephonrundspruchprogramm innerhalb des Warnsektors unterbrochen, und es sind alle Empfänger augenblicklich auf das Mikrophon der Warnsendestelle geschaltet.

In Ruhe:



Bei Gefahr:

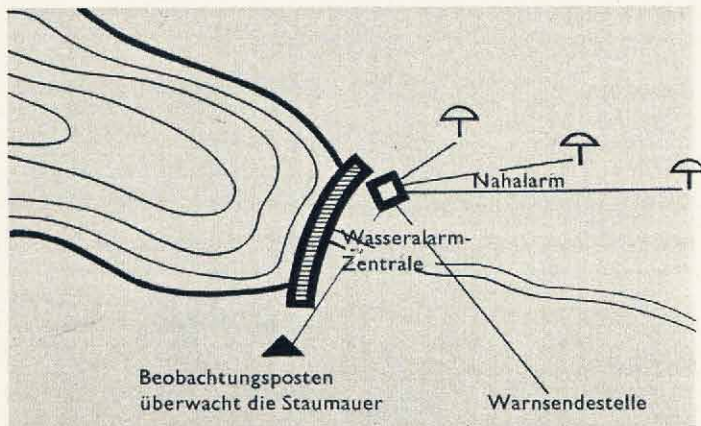




Bei Staumauern und Staudämmen ist die bei einem Bruch besonders rasch gefährdete Zone als Nahalarmzone organisiert. Hier lösen die bei diesen Talsperren wachenden Wasseralarm-Detachements den Alarm direkt mit Wasseralarmsirenen und -hörnern aus. Durch Telefon und Funk melden die Wasseralarm-Detachements Zeit und Ausmaß der Zerstörung an die Warnsendestellen, welche den Alarm und die Meldungen über den Flutwellenverlauf im ganzen gefährdeten Gebiet verbreiten.

Bei Wasseralarm hat die Bevölkerung die Weisungen der örtlichen Zivilschutzorganisation zu befolgen und die Überflutungszone zu verlassen.

Wasseralarm bedeutet unmittelbarste Gefahr und ist wichtiger als andere Gefahrenmeldungen.



Luftalarm! Keine Zeit verlieren! Die Rettung des Lebens hängt von Sekunden ab. Wer nicht schon im Schutzraum ist, verschwindet in der Tiefe, im Schutzraum oder Keller. Wer zu weit von einem Schutzraum im Freien ist, wirft sich hin, wenn möglich in eine Vertiefung, und bedeckt bloße Körperstellen. Ertönt während des Luftalarms Wasseralarm, so ist diesem Folge zu leisten.

Luftalarm



In die Tiefe
Keller
oder Schutzraum

An- und abschwellender Heulton
von 1 Minute

Endalarm



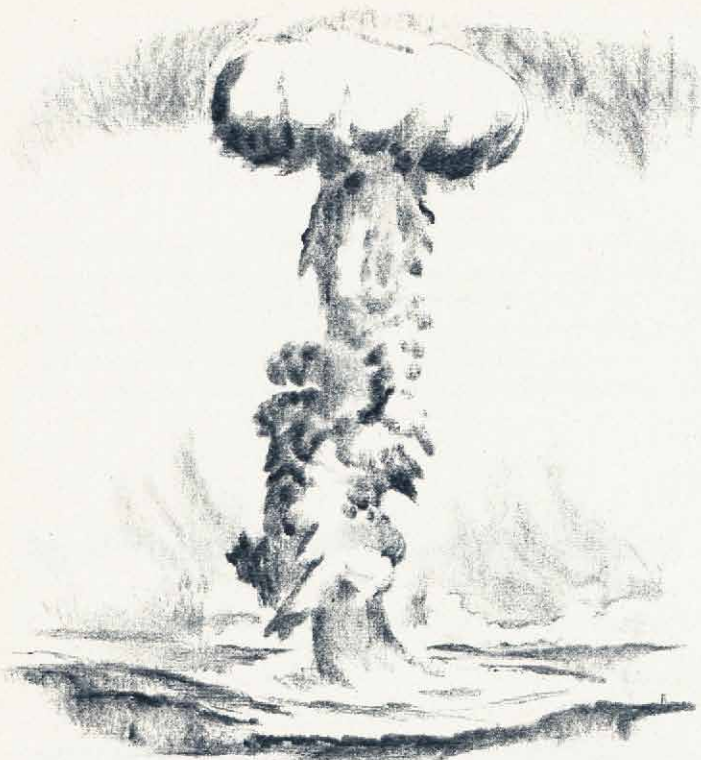
Dauerton von 1 Minute

Wasseralarm



In die Höhe
über die Gefahren-
zone hinaus

Tiefe Dauertöne von 25 Sekunden Länge
mit Unterbrüchen von 5 Sekunden



Wir sind auch atomaren Angriffen nicht schutzlos preisgegeben

Wir können keinen Gegner hindern, atomare Waffen gegen uns einzusetzen. Großmächte verfügen über Vorräte an Spalt- und Wasserstoffbomben in der Zahl von Tausenden oder Zehntausenden. Geschütze, Raketen, Lenkwaffen und Flugzeuge können diese Bomben oder Sprengköpfe über jede beliebige Distanz ins Ziel bringen. Großmächte, die über Lenkwaffen verfügen, können von ihren Abschussbasen aus jeden Punkt der Erde beschießen.

Für diejenigen, die sich im nächsten Bereich des Nullpunktes einer Kernwaffenexplosion befinden, gibt es keinen Schutz. Die Wirkung nimmt aber bei genügenden baulichen Schutzmaßnahmen mit der Entfernung vom Nullpunkt sehr rasch ab. In diesem ganzen weiten Bereich ist es deshalb eine Frage der genügenden Vorbereitung, ob wir überleben oder nicht, ob wir kleinere oder größere Schäden davontragen.

Auch wenn unser Land nicht im Kriege steht, können wir durch die Auswirkungen von Kernexplosionen im Ausland geschädigt werden. Schon im Hinblick auf Konflikte im Ausland ist eine gründliche Vorbereitung unserer Atomschutzmaßnahmen unbedingte Notwendigkeit. Darüber hinaus sind Unfälle, wenn auch mit geringer Wahrscheinlichkeit, in Atomenergieanlagen nicht auszuschließen.

Auch wenn im Ausland kein Krieg stattfindet und wenn Großmächte keine Absicht haben sollten, Kernwaffen wirklich einzusetzen, können sie die Drohung mit Kernwaffen zur politischen und wirtschaftlichen Erpressung ausnützen und ein Volk allein mit der Drohung ihrem Willen gefügig machen. Nur ein Volk, das den Atomschutz gründlich vorbereitet hat, kann solcher Erpressung widerstehen.

Ob die Großmächte aus Furcht vor gegnerischer Vergeltung Kernwaffen wirklich einsetzen werden oder nicht, kann unmöglich vorausgesagt werden. Rechnen wir mit dem Einsatz und treffen wir unsere Vorbereitungen. Wir können uns schützen.

Der Schutzraum ist unser bester Schutz. Er muß so ausgerüstet sein, daß man sich notfalls mehrere Wochen darin aufhalten kann. Dazu gehören eine Ventilationsanlage mit Luftfilter, ausreichende Wasser- und Lebensmittelvorräte, einfaches Mobiliar, Schlafgelegenheiten und sanitäre Anlagen. Der Zugang muß geschützt sein, und der Schutzraum muß mit einem Notausgang, einem Mauerdurchbruch zu einem Nachbarhaus oder einem Fluchtkanal versehen sein.

Wir können uns schützen!

Machen Sie sich mit den Tatsachen vertraut:
Die Explosion einer 20-Kilotonnen-Bombe
bei Tag, 600 m über einer Stadt von 130000
Einwohnern, müßte ungefähr zu folgenden
Verlusten führen:

Geschätzte Mittel zur
Pflege der Verletzten:
30000 l Blutplasma
200000 l Kochsalz-
lösung/Traubenzucker
100000 Morphium-
ampullen
200000 m Gazebinden

Ohne Warnung



30% Verletzte =
39000 Verletzte
35% Tote =
45500 Tote

Geschätzte Mittel zur
Pflege der Verletzten:
20000 l Blutplasma
80000 l Kochsalz-
lösung/Traubenzucker
70000 Morphium-
ampullen
130000 m Gazebinden

Mit Warnung



17% Verletzte =
22000 Verletzte
23% Tote =
30000 Tote

Geschätzte Mittel zur
Pflege der Verletzten:
2000 l Blutplasma
10000 l Kochsalz-
lösung/Traubenzucker
1000 Morphium-
ampullen
20000 m Gazebinden

Im Schutzraum



2% Verletzte =
2600 Verletzte
8% Tote =
10400 Tote

Die drei Zerstörungswirkungen müssen Sie kennen:



Hitze



Druck



Radioaktivität

Hitze

Bei der Explosion bildet sich eine glühende Gaskugel. Ihre Temperatur beträgt Millionen von Graden, das heißt ein Vielfaches derjenigen der Sonnenoberfläche. Während Sekunden strahlt dieser Feuerball seine Hitze mit der Geschwindigkeit des Lichtes aus und führt damit zu vorübergehender oder dauernder Blendung der Augen.

Hautverbrennungen

treten in drei Graden auf: Der erste Grad äußert sich in einer Rötung der Haut, die wieder heilt. Beim zweiten Grad bilden sich Blasen, was meist zu Arbeitsunfähigkeit führt. Der dritte Grad ist die Verkohlung der Haut und des darunterliegenden Gewebes. Außer den Schäden am Menschen entstehen ausgedehnte

Brände

an Gebäuden und Wäldern, indem alles brennbare Material durch die Hitzewelle augenblicklich entzündet wird. Dazu kommen Kurzschlüsse, Gasleitungsbrüche, umgeworfene Öfen und auslaufende Brennstofftanks als weitere Brandursachen.

Die Ausdehnung der Brände in der Randzone einer Explosion ist abhängig von der Wetterlage und den Windverhältnissen. Je nach der Bebauung können sich je Hektare ergeben:



6–8 Brandherde



14–17 Brandherde



20–22 Brandherde



45–50 Brandherde

Schutz

Wenn Sie sich bei der Explosion im Schutzraum, in einem Graben oder im Schatten der Hitzestrahlung befinden, haben Sie von dieser relativ wenig zu befürchten.

Werden Sie von der Explosion im Freien überrascht – ein plötzlicher, alles überstrahlender Lichtblitz –, so entscheidet sich Ihr Schicksal in Bruchteilen einer Sekunde. Haben Sie keine Möglichkeit, mit einem Sprung in Deckung zu gehen, so werfen Sie sich, wo Sie sind, auf den Boden, Gesicht nach unten, und verbergen Sie Ihre Hände unter dem Körper. Denken Sie daran, daß jedes lichtundurchlässige Material vor der Hitzestrahlung einen gewissen Schutz bietet – auch Ihre Kleider.

Druck



Jede Atomexplosion verursacht eine Druckwelle, die in ihrer Wirkung der Detonation einer sehr starken Sprengladung gleicht. Der Druck im Explosionszentrum steigt auf einige hunderttausend Atmosphären und breitet sich wie ein schwerer Sturm aus. Durch die Druckwelle werden Hindernisse schlagartig zusammengedrückt und teilweise durch den kurzfristigen, orkanartigen Windstoß weggeblasen.

Während direkte Druckwirkungen selten zu Verletzungen führen, können indirekte Wirkungen, einstürzende Häuser, zersplitternde Fenster, umstürzende Fahrzeuge und Bäume, zu schwersten Verwundungen führen. Die von der Druckwelle mitgerissenen Gegenstände und Trümmer werden zu lebensgefährlichen Wurfgeschossen, die rasant umherfliegen.

Hinter der Druckwelle entsteht ein Unterdruck, der eine Sogwirkung verursacht. In der Gegenrichtung weht ein schwächerer, aber länger anhaltender Sturm.



Schutz

Außerhalb der Zone der totalen Zerstörung nimmt die Gefährlichkeit der Druckwelle rasch ab. Auch hier bietet der Schutzraum am meisten Sicherheit. Werden Sie im Freien überrascht, werfen Sie sich sofort zu Boden und warten Sie, bis die Druckwelle vorüber ist, das heißt, bis keine Trümmer mehr umherfliegen. Schon kleine Bodenwellen schützen vor der Druckwelle.

Radioaktivität



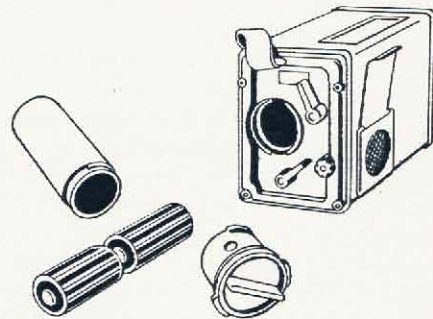
Bei der Atomexplosion entstehen radioaktive Strahlen, welche die Gesundheit schädigen und in großen Dosen tödlich wirken können. Da diese Strahlen wie die Röntgenstrahlen weder spürbar noch sichtbar sind, brauchen wir Meßinstrumente, um die Strahlengefahr zu erkennen.

Man unterscheidet zwei Arten von Meßinstrumenten:

1. Spürgeräte. Diese messen die Strahlenintensität (Dosisleistung), das heißt die Strahlenmenge pro Zeiteinheit (Sekunden, Stunden);
2. Dosimeter. Diese messen die aufgenommene Strahlenmenge, die man als Dosis bezeichnet.

Die Dosisleistung oder Strahlenintensität kann mit der pro Stunde einfallenden Sonnenstrahlung verglichen werden, während die Dosis der während eines Sonnenbades aufgenommenen gesamten Strahlenmenge entspricht. Die Dosis ergibt sich aus der Dosisleistung – sofern diese konstant bleibt – multipliziert mit der Bestrahlungsdauer.

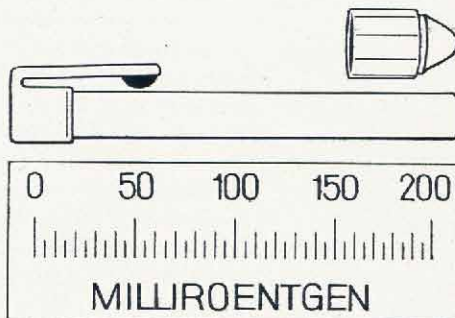
Um die Strahlenintensität (Dosisleistung) zu messen, verwendet man das Spürgerät (zum Beispiel Geiger-Müller-Zähler), welches die Strahlen mißt und damit die Verstrahlung anzeigt. Es wird ähnlich wie ein Transistorradio von eingebauten Batterien gespeisen.



Skala eines
Spürgerätes
Meßbereich
0...1000 mR/h



Für die Messung der Strahlungsdosis dienen die Dosimeter (Film-, Glas- und Ionisationsdosimeter), welche die Dosis ermitteln, die ein Träger erhalten hat. Es gibt Durchsichtsdosimeter, die direkt abgelesen werden können.



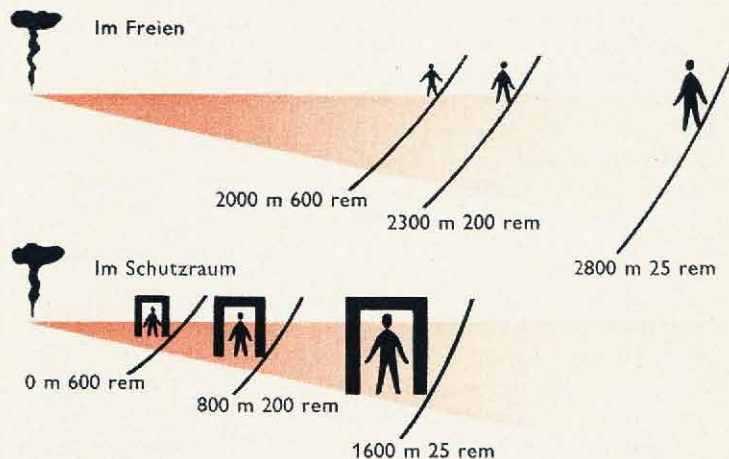
Skala eines
Dosimeters

Primärstrahlung

Die bei der Explosion entstehende Primärstrahlung besitzt eine große Durchdringungskraft. Sie ist von kurzer Dauer, nur einige Sekunden. Mit zunehmender Entfernung vom Sprengpunkt nimmt die Stärke dieser Strahlung ab. Die vom Körper aufgenommene Strahlendosis wird in Röntgeneinheiten (rem) ausgedrückt. Kleine Dosen von weniger als 5 rem sind ungefährlich. Bei einmaligen Strahlendosen bis zu 100 rem ist die Wahrscheinlichkeit für bleibende körperliche Schäden noch gering. Eine Dosis von 400 rem führt bei rund 50% der Betroffenen zum Tode, während bei Dosen über 600 rem mit größter Wahrscheinlichkeit der Tod eintritt. Neben der individuell schädigenden Wirkung, die auch als Strahlenkrankheit bezeichnet wird, treten bei höheren Strahlendosen ernsthafte genetische Schädigungen auf.

In der Nähe des Nullpunktes kann das Gelände, in das die Primärstrahlung eindringt, radioaktiv werden; das heißt, es beginnt selbst zu strahlen (neutroneninduzierte Strahlung). Diese Strahlung nimmt mit der Zeit rasch ab und einige Tage nach der Explosion bedeutet sie meist keine Gefährdung mehr.

Durch die Primärstrahlung einer 500-Kilotonnen-Bombe mit optimalem Sprengpunkt erhalten Sie folgende Strahlendosen:



Schutz

Jede Art von Material schwächt die Strahlung mehr oder weniger ab. Je schwerer ein Material ist, um so stärker ist die Abschwächung. Mit einer Überdeckung von 1 m Beton können Sie die Primärstrahlung um das 200fache reduzieren, mit 1 m Erdüberdeckung bis um das 150fache.

Werden Sie im Freien überrascht, werfen Sie sich sofort zu Boden. Die bei der Atombombe erzeugte Primärstrahlung pflanzt sich wie Licht geradlinig fort, so daß Sie schon in kleinen Vertiefungen des Bodens einem Teil der Strahlen entgehen können.

Dauer- oder Sekundärstrahlung

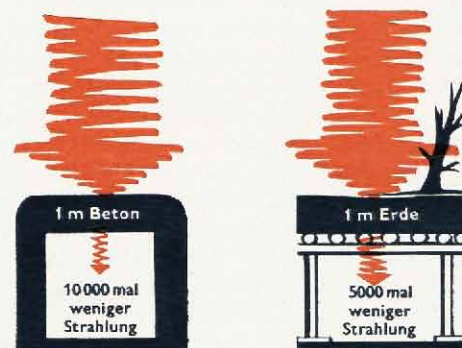
Bei der Explosion entstehen radioaktive Substanzen, sogenannte Spaltprodukte. Bei Explosionen auf oder unter der Erdoberfläche schlägt sich ein Teil dieser Spaltprodukte auf den in die Höhe geschleuderten Erd- und Trümmernieder. Je nach Windrichtung und -geschwindigkeit fallen sie näher oder weiter vom Nullpunkt nieder und verursachen eine Gelände- und Trümmerstrahlung, die einige bis Hunderte, ja Tausende von Quadratkilometern umfassen kann. Grobe und schwere Teilchen fallen innert einer Stunde nahe um den Nullpunkt zu Boden. Kleine und leichte Teilchen dagegen werden im aufsteigenden Atompilz mitgerissen und sinken dann je nach Höhe erst im Laufe von Stunden oder Tagen auf die Erdoberfläche zurück. In der Nähe des Nullpunktes ist die Verstrahlung am größten. Sie nimmt mit zunehmender Entfernung vom Nullpunkt ab. Die Strahlung weist eine gewisse Dosisleistung auf, die in Röntgen pro Stunde (R/h) gemessen wird. Diese nimmt mit der Zeit zuerst rasch, dann immer langsamer ab. Kleinste radioaktive Staubteilchen können monatelang in großen Höhen schweben; sie werden vor allem mit dem Regen ausgewaschen und verstrahlen die Erdoberfläche und damit Gras, Gemüse und Früchte, unter Umständen auch Trinkwasser.



Bei starker Verstrahlung müssen Eisenbahn, Post und weitere Betriebe während Tagen stillliegen. Geschäfte werden nicht mehr beliefert, die Lebensmittelversorgung ist unterbrochen. Tiere gehen ein oder nehmen mit dem Futter und dem Wasser radioaktive Atome auf, so daß der Genuß ihres Fleisches oder der Milch für den Menschen gefährlich werden kann. Ebenso werden Früchte und Gemüse durch die abgesetzte Aktivität verstrahlt.

Schutz

Jedes Material schwächt die Sekundärstrahlung in viel größerem Maß als die Primärstrahlung ab.



Sind Sie überrascht worden und glauben Sie, daß Sie radioaktiven Niederschlag auf sich haben, dann beseitigen Sie die äußeren Kleidungsstücke und waschen Sie gründlich die exponierten Stellen des Körpers oder duschen Sie sich.

Sie müssen sich darauf einrichten, während Tagen oder Wochen ausschließlich von Ihren eigenen Katastrophenvorräten zu leben, die strahlensicher eingelagert worden sind. Lebensmittel, bei welchen Verdacht einer Verstrahlung besteht, wie frisches Fleisch, Gemüse, Obst, Eier oder Milch, werden durch die zuständigen Organe gesperrt und erst wieder freigegeben, wenn sie untersucht und als strahlungsgefährlich befunden worden sind.

Diese Aufgabe obliegt dem AC-Schutzdienst der Zivilschutzorganisation. Dagegen dürfen gut verpackte oder in geschlossenen Schränken aufbewahrte Lebensmittel konsumiert werden. Womöglich sollen die Lebensmittelvorräte im Schutzraum eingelagert sein, denn Sie wissen nicht, wie lange Sie diesen nicht verlassen dürfen.

Sie werden über das Radio vernehmen, ob das Leitungswasser in Ihrem Gebiet noch genießbar ist. In der Regel wird Grund- und Quellwasser nicht verstrahlt. Halten Sie für alle Fälle genügend Vorräte und Wasser im Schutzraum bereit.

Trinkwasser (mindestens 2 Liter pro Person und Tag) ist in sauberen Behältern aufzubewahren und von Zeit zu Zeit zu erneuern. Als Ersatz für Frischmilch sind Milchkonserven (Kondensmilch, Milchpulver) bereitzuhalten. Die Versorgungsmöglichkeiten mit Frischmilch, frischen Gemüsen und Früchten hängen weitgehend von der Jahreszeit ab, in der eine Verstrahlung eintritt. So müssen während der Vegetationszeit für die landwirtschaftliche Produktion ganz andere Vorkehrungen zum Schutz vor Verstrahlung getroffen werden als im Winter, wenn die Feldfrüchte eingebracht sind und die Nutztiere mit Dürrfutter ernährt werden. Im Vordergrund der zu treffenden Maßnahmen steht die Bereitstellung von Milch und Milchprodukten. Bauern, Milchsammel- und Milchverarbeitungsstellen sowie städtische Molkereien werden über die Ablieferung und Verwertung der Milch und die Konsumenten über ihr Verhalten und die Bezugsmöglichkeiten über das Radio besondere Instruktionen erhalten.

Tragen Sie Ihre Gasmaske stets mit sich



Dichten Sie alle Fenster ab



Legen Sie Wasservorräte an



Kontrollieren Sie das Notgepäck und den Katastrophenvorrat



Stellen Sie Wascheinrichtungen bereit

Verpacken Sie Ihre Lebensmittel staubdicht



Nützen Sie die letzte Gelegenheit für Futtermittelvorräte



Besitzen Sie Nutztiere, schirmen Sie den Stall gegen radioaktiven Staub ab

Schützen Sie offene Brunnen mit Plastictüchern vor radioaktivem Niederschlag



Decken Sie Maschinen und Geräte



Bleiben Sie nach der Explosion im Schutzraum. Über Ihr Radio vernehmen Sie laufend, wie Sie sich zu verhalten haben. Da man jede zusätzliche Strahlenbelastung vermeiden muß, soll der Aufenthalt im Freien so kurz wie möglich sein. Die Strahlungsintensität nimmt mit der Zeit ab, zuerst rasch, dann langsam. Mit zunehmendem zeitlichen Abstand von der Explosion darf man sich immer länger außerhalb des Schutzraumes bewegen, ohne eine schädigende Dosis aufzunehmen.

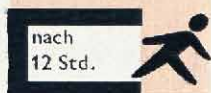
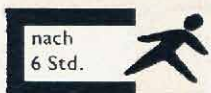
Wenn eine Stunde nach der Explosion 50 R/h, 100 R/h oder 200 R/h gemessen wurden, so dürfen Sie den Schutzraum verlassen, ohne eine Dosis von mehr als 5 Röntgeneinheiten (rem) zu erhalten:

bei 50 R/h

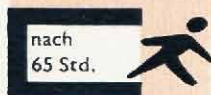
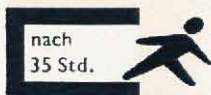
bei 100 R/h

bei 200 R/h

für 1 Stunde



für 8 Stunden



für 1 Tag



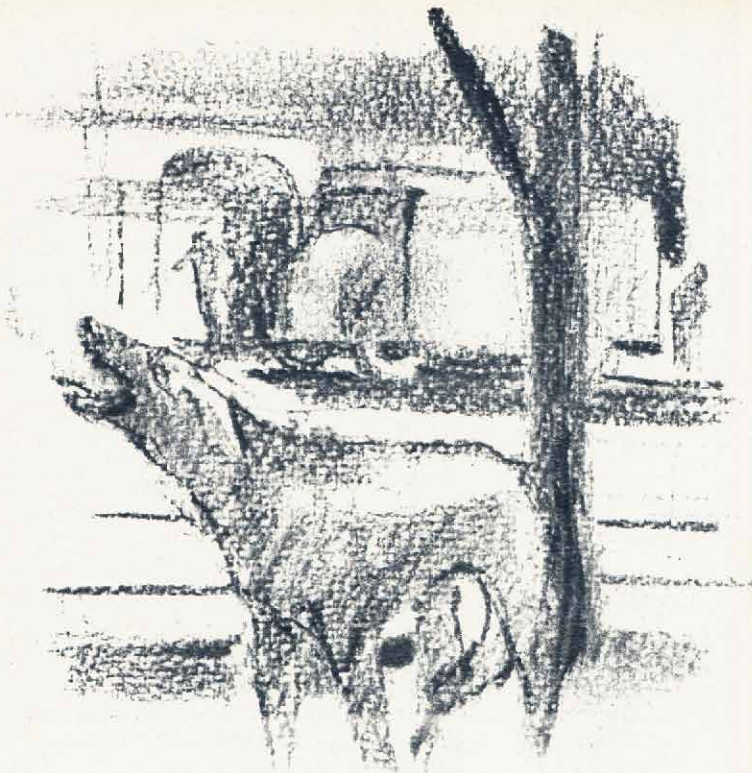
VOR

Ihr Verhalten vor
der Explosion

Halten Sie Ihren Schutzraum in ständiger Bereitschaft. Sorgen Sie dafür, daß er stets mit genügenden Vorräten an Lebensmitteln und Wasser versehen ist. Sie müssen damit rechnen, mehrere Wochen im Schutzraum zu verbringen. Halten Sie das Notgepäck stets in Bereitschaft. Sie werden nach Möglichkeit gewarnt. Von der Warnung bis zur Explosion können unter Umständen nur eine oder zwei Minuten vergehen; in dieser Zeit können Sie unterlassene Maßnahmen nicht mehr nachholen.

Wenn es Ihre Arbeit erlaubt, halten Sie sich im Haus oder sogar im Schutzraum auf. Rechnen Sie bei Luftalarm immer mit dem Einsatz atomarer Waffen. Tragen Sie immer die Gasmasken bei sich. Sie schützt gegen das Eindringen von radioaktivem Staub in die Lunge. Wenn Sie sich im Freien aufhalten müssen, geben Sie sich stets Rechenschaft, wo der nächste Schutzraum oder die nächste Deckung ist.

Bekleiden Sie sich gut, wenn Sie hinausgehen müssen. Bedecken Sie die bloßen Körperstellen mit Kopfbedeckung, Halstuch und Handschuhen. Den besten Schutz bieten helle Wollstoffe; vor leicht entflammaren Kunstfasergeweben muß dagegen gewarnt werden.



Wir schützen uns gegen biologische Kampfmittel

Unter biologischer Kampfführung versteht man die absichtliche, aktive Verbreitung von Krankheitserregern, welche imstande sind, Infektionskrankheiten bei Menschen und Nutztieren zu verursachen. Unter Umständen können auch bei Nutzpflanzen Schädigungen hervorgerufen werden. Damit will man ganze Heeresteile oder Teile der Zivilbevölkerung kampf- und arbeitsunfähig machen und die Widerstandskraft brechen. Man hofft, auf diese Weise wie bei den chemischen Kampfstoffen seine Kriegsziele ohne die gewaltigen Zerstörungen, welche der Atomkrieg an Material, Industrie- und Verkehrsanlagen bringt, zu erreichen.

Biologische Kampfstoffe werden vorwiegend nachts eingesetzt; deshalb werden sie nicht bemerkt und sind besonders gefährlich. Zudem sind allein solche Kampfstoffe erfolgversprechend, die in großen Mengen kultivierbar und haltbar sind, bei denen ein Ausbruch der Krankheit nach erfolgter Infektion rasch auftritt, die möglichst hohe Erkrankungszahlen hervorrufen und gegen die keine oder nur ungenügende Heilmittel zur Verfügung stehen. Es gibt deshalb verhältnismäßig wenige Krankheitserreger, die sich für den Kampfeinsatz eignen, und diese sind unsern Fachleuten bekannt. Für die Ansteckung durch die Luft kommen besonders die Erreger der Lungenpest, der Tularämie, des Fleckfiebers, der Grippe oder das Botulinus-Gift in Frage. Diese Erreger können von Flugzeugen aus in die Luft zerstäubt und von Mensch zu Mensch übertragen werden.

Für die Verbreitung durch Wasser und Lebensmittel eignen sich vor allem die Erreger, welche Darminfektionen hervorrufen, wie Cholera, Typhus und Paratyphus. Besonders empfindlich sind Milch und Milchprodukte sowie Fleisch- und Wurstwaren.

Gefährliche Träger von Krankheitserregern sind Ratten und blutsaugende Insekten, wie Flöhe, Läuse und Stechmücken. Sie übertragen Pest, Fleckfieber, Hirnentzündungen. Die Weiterverbreitung dieser Krankheiten kann durch die Bekämpfung dieser Zwischenwirte verhindert werden.



Grippe- und Pocken-erreger werden **direkt von Mensch zu Mensch** übertragen. Die Bekämpfung ist nur durch frühzeitige Impfmaßnahmen der noch nicht infizierten Personen möglich.

bei

Ihr Verhalten bei der Explosion

Wenn Sie im Schutzraum sind, befolgen Sie die Weisungen des Gebäudechefs oder des Schutzraumwartes.

Wenn Sie im Freien Luftalarm hören, bleiben Ihnen vielleicht nur noch eine oder zwei Minuten, um in Deckung zu gehen. Die besten Deckungen sind Geländevertiefungen: Kiesgruben, Bachrinnen, Entwässerungsgräben. Häuser nur aufsuchen, wenn sie gute Keller haben. Sonst werden Sie vom Schutt bedeckt oder von umherfliegenden Trümmern getroffen. In der Deckung schließen Sie die Augen, pressen das Gesicht in die Arme und verbergen die Hände unter dem Körper. Bleibt Zeit, ziehen Sie Handschuhe, Halstuch und Mantel an und bedecken Mund und Nase mit einem Tuch.

Werden Sie im Freien oder in Ihrer Wohnung ohne Warnung vom Blitz einer Explosion überrascht, werfen Sie sich augenblicklich zu Boden, wo Sie sind, schließen Sie die Augen und verbergen Sie Gesicht und Hände.

Sind Blitz und Druckwelle vorüber und fliegen keine Trümmer mehr umher, bedecken Sie alle bloßen Körperstellen mit Handschuhen, Halstuch und Mantel. Bei starker Staubentwicklung ziehen Sie die Gas- oder eine Staubmaske an.

nach

Ihr Verhalten nach der Explosion

Verlassen Sie den Schutzraum nur auf Weisung des Gebäudechefs oder Schutzraumwartes.

Helfen Sie unverzüglich den Verletzten und beginnen Sie mit der Bekämpfung der Brände.

Nehmen Sie keine ungeschützten Lebensmittel zu sich, solange nicht durch das Radio deren Ungefährlichkeit bekanntgegeben worden ist.

Reinigen Sie alle Gebrauchsgegenstände mit Wasser und Seife oder feuchtem Lappen.

Sind Sie in Ihrer Wohnung oder im Freien von der Explosion überrascht worden, warten Sie, bis keine Trümmer mehr umherfliegen und auch die zurückflutende schwächere Sogwelle vorbei ist.

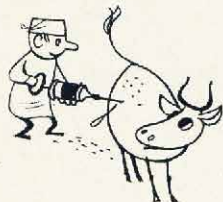
Schützen Sie die Haut und namentlich offene Wunden vor radioaktivem Staub. Bürsten Sie Sand und Staub aus dem Haar und schütteln Sie die Kleider aus.

Kommen Sie zum nächsten Schutzraum oder zu einer Sanitätsstelle, so waschen Sie sich gründlich und ziehen Sie neue Kleider an, sofern nicht durch das Radio bekanntgegeben wurde, daß keine Radioaktivität vorliegt.

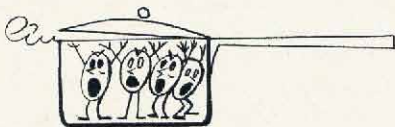
Vorbeugende Maßnahmen

Sauberkeit des Körpers bei Mensch und Tier und Reinhaltung von Gefäßen, Hausrat und Räumen unterstützen die Abwehrmaßnahmen.

Gegen manche Infektionen, die in der biologischen Kampfführung in Frage kommen könnten, kann die Schutzimpfung erfolgreich sein, so gegen Pocken, Grippe, Hirnentzündungen.

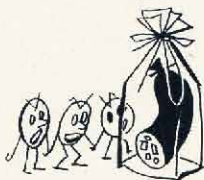


Alles Wasser, das im Haushalt verwendet wird, muß gekocht werden. Trinkwasservorräte sind verschlossen bereitzuhalten. Lebensmittel müssen mindestens zehn Minuten gut durchgekocht werden. Bloßes Rösten und Grillieren ist unzureichend.



Indem die Gesundheitsbehörden dem Wasser vermehrt Chlor zusetzen, vermögen sie Infektionen in den meisten Fällen zu verhindern.

Lebensmittel sollen verseuchungssicher aufbewahrt werden, am besten in Blechbüchsen, Plasticumhüllungen oder dergleichen. Futtermittel sollen in gut verschlossenen Behältern aufbewahrt oder zum mindesten mit Blachen oder Tüchern überdeckt werden.

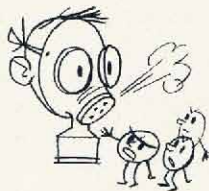


Die Wachsamkeit gegenüber Mäusen, Ratten und Ungeziefer muß erhöht werden. Insbesondere sind auch in der Landwirtschaft Schädlinge an Tier und Pflanzen energisch zu bekämpfen.

Am besten ist es, das Übel an seinem Ursprung zu bekämpfen, indem wir auf Saboteure ein wachsames Auge haben.

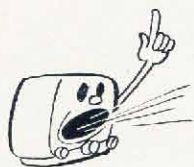
Beim Auftreten von Darminfektionen soll man das Benützen fremder Aborte vermeiden und den eigenen Abort täglich mit Chlorkalk desinfizieren.

Wo Gefahr der Luftverseuchung besteht, dürfen die Häuser nur mit aufgesetzter Gasmasken verlassen werden.



Bei erhöhter Gefahr der Verbreitung von Krankheitserregern oder wenn solche bereits festgestellt worden sind, müssen Menschenansammlungen vermieden werden. Die mit Luftfiltern versehenen Schutzräume schützen am besten. So kann die Ausbreitung von Epidemien gebremst werden.

Maßnahmen bei Verseuchung



Ist eine B-Verseuchung festgestellt worden, wird die Bevölkerung durch den Warndienst über die zu treffenden Maßnahmen in Kenntnis gesetzt. Die Spezialisten des B-Dienstes und die Ärzte stellen die Art der Krankheitserreger fest und geben Richtlinien für deren Bekämpfung bekannt. Ihren Anordnungen ist strikte Folge zu leisten.

Die Gesundheitsbehörden verfügen über große Lager an Impfstoffen und Insektenbekämpfungsmitteln und ordnen Desinfektionen, Sperr- und Quarantänemaßnahmen an.



Krankheitsfälle müssen sofort dem nächsten Arzt, der nächsten Krankenschwester oder der nächsten Sanitätsstelle der Zivilschutzorganisation gemeldet werden. Auch kranke Haustiere sind dem nächsten Tierarzt zu melden. Patienten mit ansteckenden Krankheiten müssen im Krieg besonders streng absondert werden. Sie sollen nach Möglichkeit von der gleichen Person gepflegt und von Dritten nicht besucht werden.

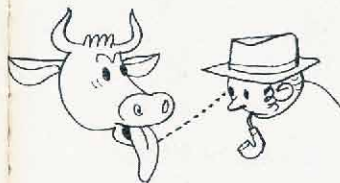


Verdächtige Waren müssen gekennzeichnet werden. Sie dürfen erst verwendet werden, wenn sie durch die Behörden kontrolliert worden sind.

Jeder, der für versorgungswichtige Anlagen, Lager, Lebensmittelbetriebe, Molkereien und dergleichen verantwortlich ist, wacht scharf darüber, daß keine unbefugten und verdächtigen Personen Zutritt haben. Nötigenfalls ordnen die Behörden eine polizeiliche Bewachung an.

Landwirte kontrollieren den Gesundheitszustand ihrer Tiere, ihrer Kulturen und eingelagerten Lebens- und Futtermittel.

Bei Seuchengefahr dürfen Haustiere nicht mehr hinausgelassen werden. Kranke Tiere müssen sofort isoliert oder getötet werden.



Obwohl die Anwesenheit biologischer Kampfstoffe auch den Angreifer in große Gefahr bringen kann, müssen wir doch mit dem Einsatz solcher Kampfmittel rechnen. Es ist leider eine Tatsache, daß die Großmächte B-Waffen in großen Mengen herstellen, um auf unerwünschte materielle Zerstörungen verzichten zu können.



Wir schützen uns gegen chemische Kampfstoffe

Das Völkerrecht verbietet den Einsatz gasförmiger oder flüssiger Kampfstoffe. Trotzdem müssen wir auf deren Verwendung durch einen Gegner gefaßt sein. Wir wissen, daß große Vorräte an chemischen Kampfstoffen bereitgehalten werden, die überraschend, massiv und großräumig eingesetzt werden können. Wir machen uns mit der Eigenart dieser Waffen vertraut und treffen unsere Abwehrmaßnahmen. Ein Verzicht könnte dem Gegner den Entschluß zum Einsatz erleichtern oder ihn gar herausfordern.

Bei den chemischen Kampfstoffen unterscheidet man solche,

**die belästigen,
die kampf- und arbeitsunfähig machen
oder die vernichtende Wirkung haben.**

Je nach dem zu erreichenden Ziel wählt der Gegner den geeigneten Kampfstoff.

Belästigende Kampfstoffe

erzeugen eine starke Reizwirkung auf Augen und Nasen-Rachen-Schleimhäute und führen zu Augenbrennen und Tränenfluß, Husten und Erbrechen. Die Auswirkungen dieser Reizstoffe scheinen beängstigend, und es besteht die Gefahr von Panikerscheinungen. In Wirklichkeit sind sie aber harmlos.

Gifte, die arbeits- und kampfunfähig machen,

zum Beispiel Psycho-Kampfstoffe wie LSD, bewirken, daß der Vergiftete für kurze Zeit «spinnt» und unzurechnungsfähig wird. Er ist vollkommen enthemmt und kann übermäßig fröhlich, traurig oder wütend sein. Er ist in einem Rauschzustand, hat Halluzinationen und Schreckvorstellungen, die zum Selbstmord führen können, oder wird aggressiv. Andere Gifte sind bekannt, die mehr zu körperlichen Auswirkungen, wie Fieber, Durchfall, übermäßigem Schlafbedürfnis, Lähmungen usw., führen. Alle diese Erscheinungen klingen nach einigen Stunden ab und hinterlassen keine bleibenden Schäden.

Vernichtende Kampfstoffe

verursachen tödliche Vergiftungen oder schwere Hautwunden (Verbrennungen). Nervengifte, als gefährlichste Kampfstoffe, bewirken eine Übererregung des Nervensystems und führen zu Lähmungen. Sie dringen über die Atemwege und durch die Haut in den Körper. Anzeichen einer Vergiftung sind kleine Pupillen, Sehbeschwerden, starkes Kopfweh, laufende Nase und Zittern aller Muskeln. Der Tod tritt innert weniger Minuten ein. Hautgifte sind weniger gefährlich. Sie bewirken schwere Hautverbrennungen, sind aber selten tödlich. Nerven- und Hautgifte können seßhaft sein und während Tagen oder Wochen ganze Gebiete vergiften.

Chemische Kampfmittel erkennt man durch:



Feindeinsatz



Ölbelag



Eingetretene Schäden

Chemische Kampfstoffe werden mit Lenkwaffen, Flugzeugen, Raketen oder Artillerie eingesetzt. Sie werden als Gas oder Nebel mit dem Winde abgetrieben und können je nach Witterung, wie bei radioaktivem Ausfall nach einem A-Waffen-Einsatz, ein Gebiet von mehreren hundert Quadratkilometern gefährden. Bei Hochnebel im Mittelland besteht besondere Gefahr, daß die Kampfstoffwolken über längere Zeit gefährlich bleiben. Nervengifte und Psycho-Kampfstoffe sind oft mit den Sinnesorganen nicht mehr feststellbar.

Schutz



Im Kampf gegen atomare und chemische Waffen verfügen Armee und Zivilschutz über den leistungsfähigen AC-Schutzdienst mit seinen Labors.



Die vom Feind eingesetzten Kampfstoffe werden von der Truppe und dem Zivilschutz nachgewiesen. Die Zivilbevölkerung wird in der bedrohten Zone gewarnt und erhält über Radio und Telephonrundspruch Angaben über die Gefahren des betreffenden Kampfstoffes und Weisungen für das Verhalten.



Auch beim Einsatz von atomaren und biologischen Waffen stehen besonders ausgebildete Equipen bereit:

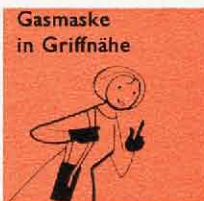
A-Equipen (Physiker und Laboranten) messen die Radioaktivität in der Luft, in Materialien, in Lebensmitteln und im Trinkwasser.



B-Equipen (Bakteriologen und Laboranten) übernehmen den Nachweis von Krankheitserregern und ordnen ihre Bekämpfung an.

Der beste Schutz gegen chemische Kampfstoffe ist der Schutzraum mit Luftfilter. Wenn Sie im Freien überrascht werden, schützen Sie sich mit der Gasmaske.

Wenn Sie alarmiert werden oder chemische Kampfstoffe vermuten, ziehen Sie sofort Ihre Gasmaske an. Suchen Sie den nächsten Schutzraum oder zugfreien Raum auf.



Sofort Schutzraum aufsuchen



Material, das mit chemischen Kampfstoffen in Berührung kommt, ist vergiftet und darf nicht mehr ohne Handschuhe berührt werden.

EBwaren luftdicht verpacken



Verwenden Sie zum Schutz Plasticfolien. Ungeschützte Lebensmittel, die mit chemischen Kampfstoffen in Berührung geraten, sind vergiftet.

Schließen Sie Türen und Fenster. Tragen Sie Ihre Gasmaske, bis die Meldung kommt, daß keine Gefahr mehr besteht.

Fensterfugen abdichten



Wenn Sie die nachfolgenden Vorkehrungen treffen, können Sie sich gegen chemische Kampfstoffe besser schützen als gegen viele andere Waffen:



Schutzregeln

Halten Sie die Gasmaske stets griffbereit!

Sobald der Alarm erfolgt:

Ziehen Sie die Gasmaske an!

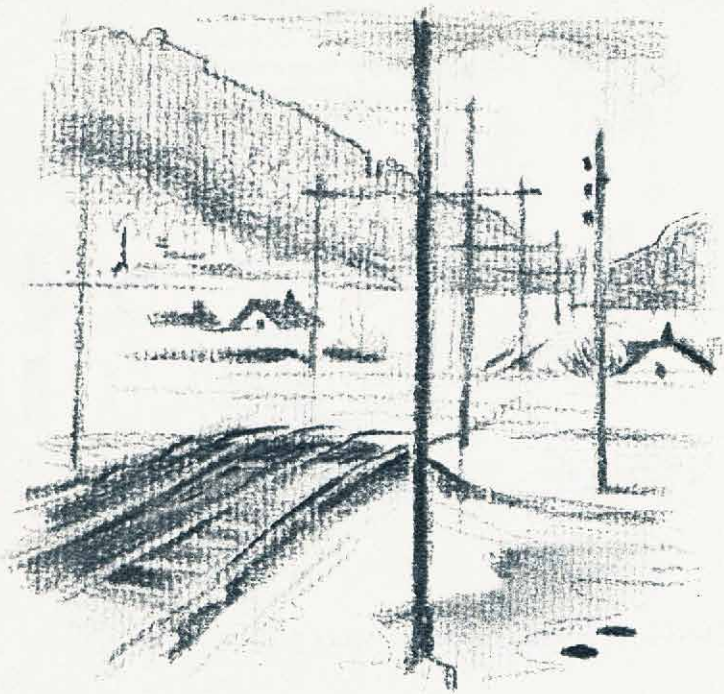
Alarmieren Sie Ihre Nächsten!

Suchen Sie den Schutzraum auf!

Halten Sie sich an die Weisungen der Zivilschutzorgane!

Bewahren Sie Ihre Lebensmittel luftdicht und in geschlossenen Räumen auf!

Meiden Sie nach einem Angriff Obst und Frischgemüse!



Wenn Talsperren brechen

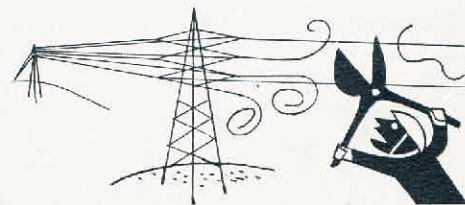
Es ist heute möglich, daß ein Feind bei einem Überfall auf unser Land Staudämme und Staumauern sprengt. Dies kann geschehen durch Fliegerbomben, die im Tiefflug abgeworfen werden, durch Unterwassertorpedos, Bomben, Raketen oder beispielsweise auch durch Sprengladungen, die von Saboteuren an der richtigen Stelle angebracht werden. Dann können Katastrophen von unvorstellbarem Ausmaß entstehen:

Ganze Talschaften und Landesteile werden unter Fluten und Schutt begraben. Hunderttausende von Menschen können, wenn keine Schutzmaßnahmen getroffen werden, ihr Leben verlieren.

Das Land ist vollständig vernichtet und wird lange Zeit unfruchtbar sein. Wichtige Industrieanlagen, Straßen, Bahnlinien können verschüttet und auf Jahre hinaus unbrauchbar sein. Die Armee kann sich in den Schlamm- und Schuttmassen nicht mehr bewegen, ihre Magazine und Flugplätze nicht mehr benützen. Der Feind wird hoffen, durch solche Schläge den Widerstandswillen unseres Volkes in wenigen Stunden zu brechen.

Auf der andern Seite ist es möglich, daß die Auslösung solcher Katastrophen auch dem Gegner, der in unser Land einmarschieren will, so große Nachteile bringt, daß er von der Anwendung derartiger Kampfmethoden absieht.

Wir dürfen aber nicht damit rechnen. Wir müssen uns in aller Klarheit mit dem Gedanken an solche Katastrophen vertraut machen und mit dem Problem fertig werden. Wir können es, aber nur um den Preis großer Opfer, die lange vorher – unter Umständen schon bei anscheinender Gefahr – gebracht werden müssen.



In Friedenszeit ausgearbeitete Überflutungskarten geben ein Bild vom zeitlichen Ablauf und dem örtlichen Ausmaß allfälliger Flutkatastrophen und sind die Grundlage der Schutzmaßnahmen.

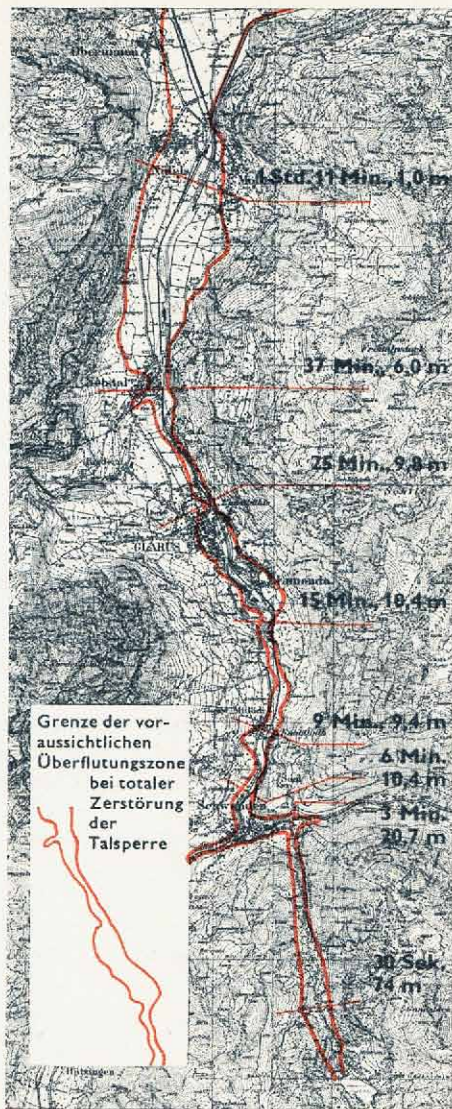
Kriegssichere Bauart



Bewachung



Fliegerabwehr



Dies genügt aber nicht; wirksam ist allein die rechtzeitige Absenkung der Stauseen. Der Bundesrat hat die Befugnis, in Gefahrenzeit eine solche anzuordnen. Da die teilweise Entleerung eines Stausees längere Zeit in Anspruch nimmt, müssen diese Maßnahmen sehr frühzeitig eingeleitet werden, was sich aber auf unsere Energieversorgung schwerwiegend auswirkt. Dies um so mehr, als wir damit rechnen müssen, daß die Zufuhr ausländischen Erdöls und ausländischer Kohle in einer solchen Lage nicht mehr möglich ist.

Wir können trotzdem durchhalten. Wir verbrauchen in Friedenszeit gut die Hälfte der uns zur Verfügung stehenden Energie für nicht unbedingt lebensnotwendige Zwecke: private Autofahrten, Vergnügungsreisen, Lichtreklame, Beleuchtung und Heizung unnötiger Räume. Die Industrie stellt unzählige Güter her, die nicht zu den Lebensnotwendigkeiten gehören. In Gefahrenzeit aber können wir auch mit einem viel kleineren Energieverbrauch auskommen. Holz, Torf, Tannzapfen und dergleichen können Koch- und Heizenergie ersetzen. Außerdem lassen sich Kohle und Erdöl lange Zeit lagern. Auch die Armee wird in Kriegszeiten mit dem kämpfen müssen, was sie hat.

Wir werden nötigenfalls unsere Stauseen absenken und die Folgen des Energieverlustes auf uns nehmen müssen. Diese Folgen sind zwar schwer, aber tragbar. Der Bruch einer Talsperre aber würde eine Katastrophe bedeuten. Einige Millionen fehlender Kilowattstunden sind leichter ver-schmerzt als Tausende von Menschenleben.

Seilsperrn gegen Flieger



Fangnetze gegen Unterwasserbomben und Torpedos





Wenn kriegswirtschaftliche Gründe größere Absenkungen nicht gestatten, evakuiert die Zivilschutzorganisation alte Leute, Kinder, Kranke und Gebrechliche rechtzeitig aus der Gefahrenzone. Auch unersetzbare Nahrungsmittelvorräte und Kulturgüter werden frühzeitig in Sicherheit gebracht.

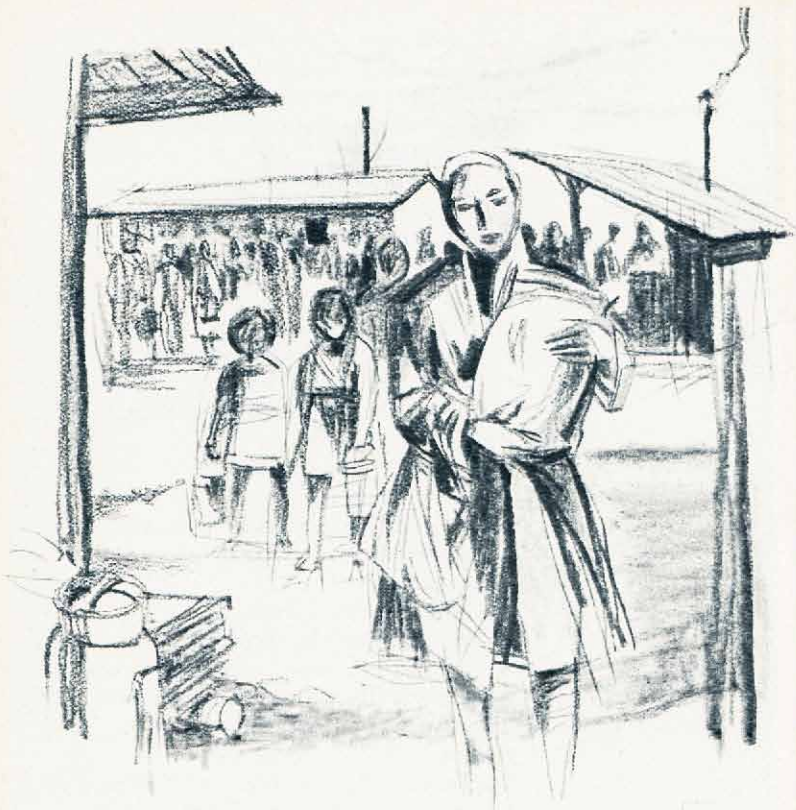
Im gesamten Flutwellenbereich einer Stauanlage wird der Wasseralarm gleichzeitig durch die Warnsendestelle über den Telephonrundspruch des betreffenden Warnsektors ausgestrahlt. Die Meldung enthält Angaben über das Eintreffen der Flutwelle im ganzen Überflutungsbereich. Die örtliche Zivilschutzorganisation sorgt durch geeignete Mittel für die weitere Verbreitung.

Die Zeit zwischen Alarm und Eintreffen der Flutwelle beträgt unter Umständen nur Minuten, nicht Stunden. Zum Packen von Koffern und Rucksäcken bleibt keine Zeit. Wer in einer gefährdeten Zone lebt, hält deshalb sein mit Namen und Adresse versehenes Notgepäck ständig bereit: Legen Sie eine Reserve an Kleidern, Wäsche und Lebensmitteln bei Verwandten oder Bekannten außerhalb der gefährdeten Zone an. Sie werden durch den Zivilschutz über den Verlauf der Sicherheitsgrenze orientiert.

Notgepäck:

in Rucksäcken, griffbereit:
 Starke, warme regensichere Bekleidung
 Leibwäsche, Socken und Strümpfe
 Kopfbedeckung, Halstuch und Handtuch
 (Strahlenschutz)
 Taschentücher
 Hohe Schuhe, Pantoffeln
 Wolldecke oder Schlafsack
 Toilettenartikel, Klosettpapier
 Gasmaske, Schutzbrille
 Ersatzbrille für Brillenträger
 Taschenlampe mit Ersatzbatterien
 Nähzeug, Taschenapotheke
 Schnüre, Schuhriemen, Sicherheitsnadeln
 Kerzen und Zündhölzer
 Kochgeschirr, Gamelle oder
 Campingkocher
 Feldflasche, Taschenmesser und Besteck
 Batterieradio mit Ersatzbatterien
 Plastictücher
 Notvorrat für zwei Tage,
 staub- bzw. gasdicht verpackt;
 leichte konzentrierte Lebensmittel, wie
 Knäckebrötchen, Zwieback, Suppenkonserven,
 Schachtelkäse, Trockenfleisch,
 Fleisch- und Fischkonserven,
 Schokolade, Zucker, Tee, Sofortkaffee,
 Dörrfrüchte, Milchpulver oder
 Kondensmilch
 Mäppchen, enthaltend:
 Persönliche Ausweis-papiere,
 AHV-Ausweis, Rationierungskarten,
 Versicherungspolice, Krankenkassen-
 büchlein, Berufsausweise,
 Geld und Wertpapiere, Zivil-
 verteidigungsbuch,
 Erkennungsmarken des Roten Kreuzes
 für Kinder.
 (Vergleiche Seite 304.)





Obdachlosenhilfe verlangt entschlossenes Handeln

Sollte die Schweiz in einen Krieg verwickelt werden, werden große Teile unseres Landes vom ersten Tag an Kampfgebiet sein. Es wird keine «Front» und kein «Hinterland» mehr geben. Städte, Dörfer und Industrieanlagen im ganzen Land können bombardiert werden. Der Feind kann überall sein. Er kann mit Panzertruppen Durchbrüche erzielen. Luftlandetruppen können im Landesinnern niedergehen, Saboteure werden da und dort

aufzutreten. Bei dem heutigen Tempo und der Weiträumigkeit kriegerischer Aktionen ist es sehr schwer, einen Gegner überall bereits im Grenzgebiet aufzuhalten. Dazu braucht es eine Verteidigungszone, die tief gestaffelt ist und den Stoß elastisch auffangen kann. Je nach Lage werden wir den Gegner erst im Landesinnern endgültig aufhalten können. Der Kampf kann über hundert und mehr Kilometer hin und her wogen.

Es hat keinen Sinn, uns Illusionen hinzugeben. In einem Kriegsfall kann die Zivilbevölkerung grundsätzlich nicht aus der Kampfzone herausgenommen werden. Unser Land ist zu klein. Wir wüßten nicht, wohin. Der Alpenraum kann nicht beliebig viele Leute aufnehmen.

Die Zivilbevölkerung ist am sichersten zu Hause, im Schutzraum – vor allem auch vor Atomwaffen. Wer bei Ausbruch eines Krieges auf die Straße geht, um zu fliehen, begeht Selbstmord. Für geflüchtete Bevölkerung gibt es keine Schutzräume, kein Obdach und keine Lebensmittelvorräte.



Je nach Lage wird angestrebt, Frauen mit Kindern unter fünf Jahren, schulpflichtige Kinder, alte Leute, Kranke und Gebrechliche, die zusammen mehr als einen Drittel der Bevölkerung ausmachen, in weniger gefährdete Landesteile in Sicherheit zu bringen. Alle Zivilpersonen, die zur Aufrechterhaltung des normalen Lebens erforderlich sind, bleiben nach behördlicher Verfügung auf ihren Posten.

Bei größeren Städten werden vorbereitende Maßnahmen getroffen, daß die verbleibende Zivilbevölkerung, wenn unmittelbar in der Stadt Kampfhandlungen stattfinden sollten, vorübergehend in der näheren Umgebung geschützt untergebracht werden kann. Man spricht dann von Ausweichen oder Dezentralisation der Zivilbevölkerung. Von der Vorstellung einer eigentlichen Evakuierung müssen wir uns loslösen. Nach Luftangriffen und Kampfhandlungen wird es sehr viele Obdachlose geben. Ihnen zu helfen, ist eine der schwierigsten Aufgaben, die es zu meistern gilt. Mit dem mildtätigen Herzen allein ist es nicht getan. Große organisatorische Probleme müssen dabei gelöst werden.

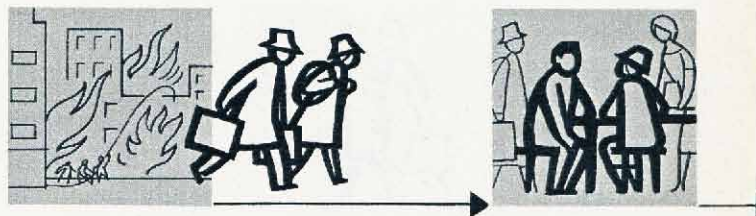
Die Obdachlosen sind Menschen, die schreckliche Erlebnisse hinter sich haben, die oft innerlich aufgewühlt sind und die keine normalen Reaktionen mehr zeigen. Soll diesen Leuten geholfen werden, so muß zuerst Ordnung geschaffen werden.

Die Leute müssen untergebracht und gepflegt werden. Ihre Personalien werden aufgenommen, damit Getrennte wieder zusammengeführt werden können. Der Ausbruch von Seuchen muß verhindert werden, verlorene Papiere und Lebensmittelkarten müssen ersetzt werden. Dies alles muß im Chaos der Zerstörung gemacht werden und erfordert Organisationsgabe, einen klaren Kopf und eine starke Hand.

In jeder Ortschaft steht dem verantwortlichen Ortschef ein Dienstchef für die Obdachlosenhilfe zur Seite. Als Personal eignen sich vor allem Frauen, denen ja schon im Frieden Betreuungsaufgaben obliegen, sei es im Haus oder im Beruf.

In jeder Gemeinde gibt es eine zentrale Melde- und Auskunftsstelle für Obdachlose. Hier wird Kontrolle geführt über die verfügbaren Betten und Unterkünfte bei Privaten, in Notwohnungen und Sammellagern. Von hier aus wird die Zuweisung von Obdachlosen zu Privaten, in Notwohnungen und Sammellager vorgenommen. Die zentrale Melde- und Auskunftsstelle sorgt dafür, daß man erfahren kann, wer – verletzt oder gesund – wohin gebracht wurde.

Durch Angehörige der Hauswehr werden die Obdachlosen zu den Obdachlosensammelstellen geleitet



Die Obdachlosenposten sind dafür besorgt, daß die Obdachlosen auf dem bestmöglichen Weg zur nächstliegenden Obdachlosensammelstelle geführt werden.

Die Obdachlosensammelstelle wird in der Regel für ein oder mehrere Quartiere errichtet und befindet sich außerhalb der am meisten gefährdeten Stadtteile, damit sie bei Ausweitung der Schäden weniger betroffen wird. Hier können durch ein Detachement der Obdachlosenhilfe mehrere hundert Obdachlose fürs erste aufgenommen werden. Die Obdachlosensammelstelle ist ein Massenquartier und eine erste Versorgungseinrichtung für diejenigen, die ihr Hab und Gut verloren haben.

In der Obdachlosensammelstelle verbleiben die Obdachlosen, bis sie entweder bei Verwandten, in Notwohnungen oder anderswo Unterkunft finden.

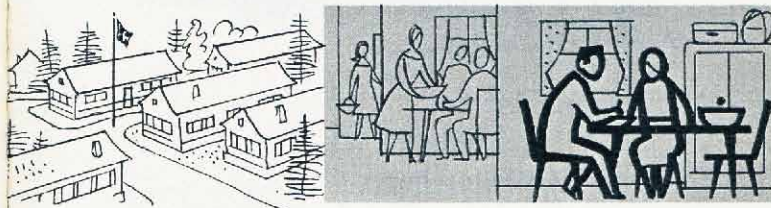


Sanitärerinnen oder Sanitäter betreuen Kranke und Leichtverletzte. Obdachlose, die dazu in der Lage sind, werden als zusätzliche Helfer des Zivilschutzes eingesetzt.

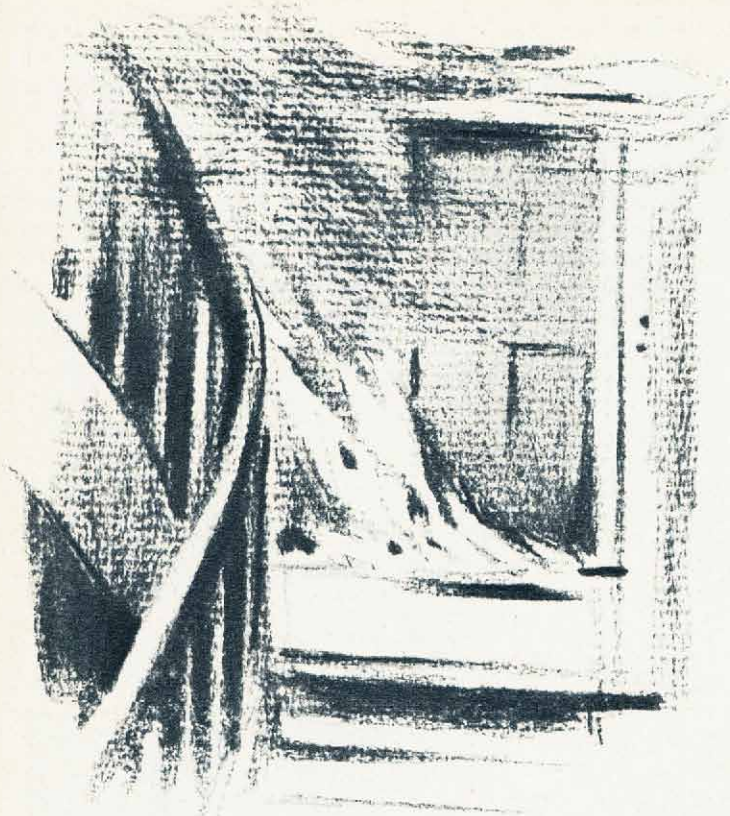
Wenn es nicht möglich ist, die in den Sammelstellen aufgenommenen Obdachlosen innert weniger Tage bei Verwandten, Bekannten, in Notwohnungen, Hotels oder Heimen unterzubringen, werden sie vom Betreuungsdienst der Armee übernommen. In vorbereiteten Betreuungslagern kann, wenn auch in einfachsten Verhältnissen, das Leben für die nächste Zeit seinen gewohnten Gang nehmen.

Nach einer Katastrophe orientieren die Kader des Zivilschutzes über die Lage und erteilen Weisungen für das Verhalten. Gemeindepolizei und Hilfspolizei sorgen für Ordnung und gehen nötigenfalls gegen Plünderer im Schadengebiet vor.

Im Betreuungslager können einige hundert Personen auf unbestimmte Zeit in Familiengemeinschaft Obdach finden.



Der Territorialdienst stellt seine vorbereiteten Betreuungslager mit ausgebildetem Lagerpersonal den Obdachlosen zur Verfügung, obschon die Lager in erster Linie zur Aufnahme ausländischer Flüchtlinge bestimmt sind.



Brände an der Quelle löschen

Im Kriege 1939–1945 wurden 75% aller Zerstörungen durch Brände verursacht. In einem künftigen Kriege kann die Hitze- strahlung einer atomaren Explosion im Umkreis von vielen Kilo- metern alles brennbare Material augenblicklich entzünden. Auch durch die Druckwelle können Brände verursacht werden, indem Öfen umgeworfen werden, Gasleitungen brechen oder Kurz- schlüsse entstehen.

In der Brandbekämpfung entscheiden die ersten Minuten. Viele kleine Brände können, wenn ihnen sofort zu Leibe gerückt wird, mit ganz bescheidenen Mitteln gelöscht werden. Versäumen wir diese ersten Augenblicke, entwickeln sich die vielen kleinen Brände zu Groß- und Flächenbränden oder führen zu eigentlichen Feuerstürmen, die ganze Stadtteile erfassen und gegen die wir machtlos sind.

Die Bekämpfung der Brände im Anfangsstadium ist deshalb eine der wichtigsten Aufgaben der Hauswehren und des Betriebs- schutzes. Das Löschgerät der Hauswehr ist in erster Linie die Eimerspritze. Mit wenig Wasser kann, bei gezieltem Strahl unter Druck, eine erstaunliche Wirkung erreicht werden. Elektron- und Phosphorbrandbomben aber löscht man in der Regel mit Sand. Handfeuerlöscher, das heißt chemische Brandbekämpfungs- mittel, sind wohl wirksam, doch sind sie innert kurzer Zeit ver- braucht und können im Notfall nicht rasch genug nachgefüllt werden.

Die Rettung von Menschenleben geht der Brandbekämpfung vor- an. Gelöscht wird nur dann zuerst, wenn wir uns zu den vom Feuer Eingeschlossenen einen Weg bahnen müssen.

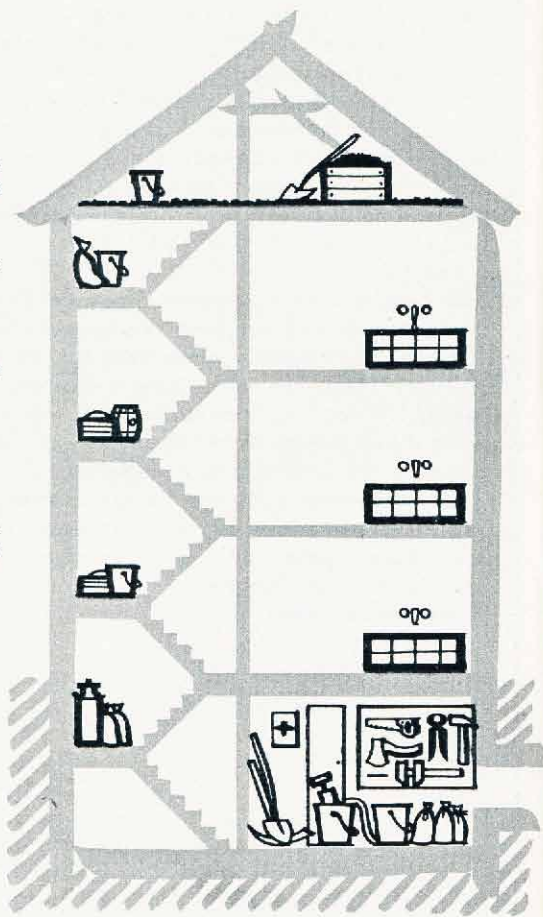
Kann die Hauswehr einen Brand nicht selbst löschen, so ersucht sie um Hilfeleistung beim Blockchef. Soweit möglich, erfolgt diese Hilfe durch Einsatz der Kriegsfeuerwehr. Der Ortschef wieder- um kann die Unterstützung im Rahmen der nachbarlichen oder regionalen Hilfe anfordern. In Ortschaften, denen keine Luft- schutztruppen zugewiesen sind, kommen, je nach Lage, mobile Luftschutztruppen zum Einsatz. Versagen alle Hilfen und droht die Gefahr eines Flächenbrandes, so müssen die bedrohten Ge- biete geräumt werden.

Das Haus ist bereit zum Kampf gegen das Feuer

Der Estrich ist entrümpelt. Eine 5 cm dicke Sandschicht überdeckt den Estrichboden.

Auf jedem Stockwerk und im Keller steht ein Sandvorrat von 5 kg je 20 m² bereit. Auf jedem Stockwerk und im Keller sind die größtmöglichen Mengen Wasser, mindestens aber 1 Liter je m² bereit, gefüllt in Badewannen, Zubern, Fässern und anderen Behältern.

Eimerspritze, Kessel, Werkzeuge, Sanitätsmaterial und Katastrophenvorräte sind im Schutzraum gelagert.



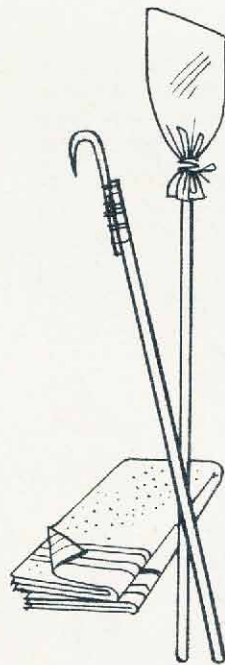
Schutz gegen Hitzeabstrahlung bei atomarer Explosion:

Weiß gestrichene Fensterscheiben leiten durch Reflexion einen großen Teil der Hitze ab, bevor sie von der Druckwelle eingedrückt werden. Fenster und Fensterläden schließen! In Fensternähe alle brennbaren Gegenstände entfernen! Textilien, wie Vorhänge, Kleider, Bettwäsche usw., können weitgehend unbrennbar gemacht werden. Sie sind in eine Lösung von 1 kg Alaun, 1 kg Ammoniumsulfat, 500 g Borax und 20 l Wasser zu tauchen und flachliegend zu trocknen. Diese Chemikalien sind in den Drogerien erhältlich.

Behelfsmittel

können ausgezeichnete Dienste leisten:

Die Feuerpatsche, ein mit grobem Tuch umwickelter Besen, dient zum Niederschlagen kleinster Brandherde. Mit dem Feuerhaken werden brennende Vorhänge heruntergerissen und andere Gegenstände aus dem Feuer gezogen. Nasse Tücher und Decken dienen zum Schutz der Löschmannschaft oder zur Rettung von Menschen, deren Kleider in Brand geraten sind.

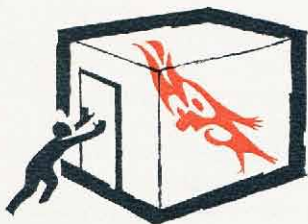


Es brennt in der Wohnung

Der Gebäudechef verläßt mit einem weiteren Angehörigen der Hauswehr den Schutzraum zur Erkundung von Haus und Umgebung. Er beurteilt die Lage und stellt fest:
Größerer Brand im Schlafzimmer, kleinerer Brand im Korridor

Er faßt seinen Entschluß:

1
Hauswehr heranholen



2
Schlafzimmertüre schließen, damit das Feuer keinen Sauerstoff erhält.

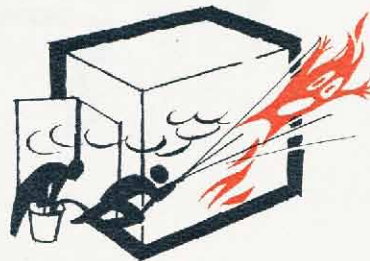
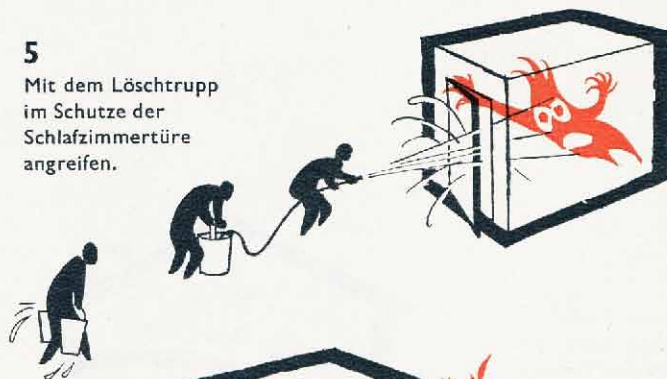
3
Kleinbrand im Korridor mit Feuerpatsche zerschlagen.



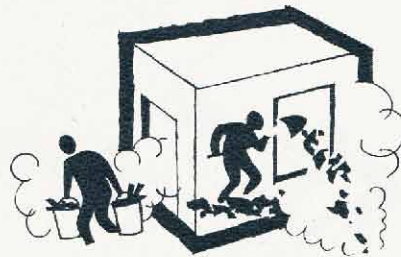
4
Alles brennbare Material aus angrenzenden Räumen vorsichtshalber wegschaffen.



5
Mit dem Löschrupp im Schutze der Schlafzimmertüre angreifen.



6
Schlafzimmerbrand mit Eimerspritze und unter Verwendung des Feuerhakens bekämpfen.



7
Brandschutt ins Freie schaffen, Brandstätte überwachen.

Es brennt im Estrich

Der Gebäudechef beurteilt die Lage und stellt fest:
Estrich in Brand mit Gefahr des Übergreifens auf den angebauten
Estrich des Nachbargebäudes und durch die Estrichöffnung ins
untere Geschoß.

Er faßt seinen Entschluß:

1
Hauswehr heranholen



2
Türe zum Estrich
schließen, damit keine
brennenden Mate-
rialien ins untere
Geschoß fallen. Mel-
dung an die Nachbar-
hauswehr, damit sie
der Übergriffsgefahr
im Estrich begegnet.



3
Alle brennbaren
Gegenstände aus dem
unteren Geschoß
wegschaffen.

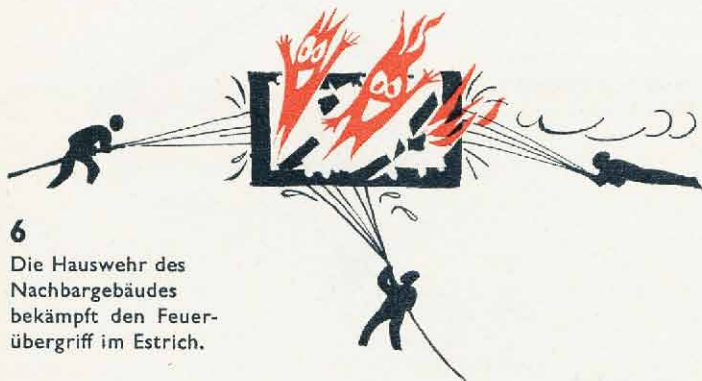
4
Herabgefallene bren-
nende Materialien des
Estrichs durch Haus-
wehr löschen.



5
Nachschub von Lösch-
wasser zur Brand-
stätte sicherstellen.

Da Hitze, Flammen und Rauch nach oben
steigen, ist das Durchbrennen des
Estrichbodens weniger zu befürchten,
so daß die Hauswehr den Estrich unter
Kontrolle ausbrennen lassen kann.

Da sich aber in der Brandmauer zum Nachbarhaus eine Öffnung befindet, greift das Feuer auf den Estrich des Nachbarhauses über. Auf Grund der Meldung an die Nachbarhauswehr verhindert diese den Feuerübergriff.



6

Die Hauswehr des Nachbargebäudes bekämpft den Feuerübergriff im Estrich.

7

Brandschutt ins Freie schaufeln und die Brandstätte überwachen.



Der Blockchef führt auf Grund der von den einzelnen Hauswehren eingegangenen Meldungen eine Lagekarte und befiehlt die Hilfeleistungen der nicht betroffenen Hauswehren innerhalb seines Blocks. Er erstattet über die Lage in seinem Block laufend seinem Vorgesetzten, das heißt dem Quartierchef oder Ortschef, Meldung.

Merke

Nie planlos vorgehen! Zuerst erkunden, dann die Lage beurteilen: überlegen, dann handeln!

Zuerst Menschen und Tiere retten!

Kauernd oder kriechend so nah wie möglich an den Brandherd herangehen. Am Boden ist die Atemluft am besten und die Hitze am geringsten.

Feuchtes Tuch um Mund und Nase binden. Gasmaske leistet gute Dienste gegen die Hitze, schützt aber nicht vor Kohlenoxyd.

Nicht planlos in den Rauch und in die Flammen spritzen, sondern auf die Flammenwurzel zielen. Vollstrahl mit Druck auf die Flammenwurzel ergibt Löschwirkung.

Feuer von unten nach oben löschen, an einer Stelle beginnen und planmäßig weiterfahren, bis der Brand vollständig gelöscht ist.

Wenn man das Feuer nicht meistern kann, schrittweise von Zimmer zu Zimmer, von Stockwerk zu Stockwerk zurückgehen.

Feuer ständig beobachten, vor allem durch Leute, die Wasser oder Sand nachschieben. Achtung vor einsturzgefährdeten Gebäudeteilen. Nachbargebäude beobachten, um Übergreifen des Brandes zu verhindern.

Achtung vor Elektron und Phosphor! Nie in die weiße Elektron- und heiß brennende Phosphormasse spritzen, sondern mit trockenem Sand abdecken. Glühende Teilchen sprühen sonst umher. Erkalten Phosphor, auch kleine Spritzer, nach der Löscharbeit sorgfältig abkratzen, mit Sand bedecken und ins Freie schaffen. Die Gefahr der Selbstentzündung besteht noch während Tagen.

Abgelöschte Brandherde so lange überwachen, bis Balken und Gebäudeteile vollständig erkalten sind. Brandschutt mit Wasser ablöschen und ins Freie befördern.



Retten aus Trümmern und Schutzräumen

Kriegserfahrungen lehren, daß Verschüttete und Eingeschlossene nach einem Angriff noch nach vielen Tagen gerettet werden können. Je rascher die Rettung einsetzt, um so größer ist die Chance des Erfolges. Wenn die Ausrüstung zweckmäßig, die Ausbildung gründlich, wenn Gebäude- und Ortskenntnisse vorhanden sind, wenn energisch zugegriffen und zäh durchgehalten wird, kann den meisten das Leben gerettet werden.

An der Grabenstraße sind mehrere Gebäude schwer getroffen. Das Schadengebiet liegt zum größten Teil in Trümmern. Flammen lodern aus den Ruinen, und Staubwolken schweben über der Unglücksstätte. In Schutzräumen und unter den Trümmern befinden sich wenigstens noch 100 Personen.

Die Gebäudechefs haben die Schadenlage beurteilt und Hilfe angefordert. Ihre Leute sind im Einsatz.

Die Grabenstraße ist das Hauptschadengebiet der ganzen Ortschaft. Der Ortschef setzt dort die Kriegsfeuerwehr und den Pionierdienst ein.

An Hand der schon in Friedenszeiten aufgestellten Listen über die Bewohner der Gebäude stellen die Gebäudechefs fest, wer fehlt. Dann werden die günstigsten Zugangsmöglichkeiten zu den Vermißten ausfindig gemacht. Die Chiefs der Kriegsfeuerwehr und des Pionierdienstes werden darüber genau ins Bild gesetzt.

Der verantwortliche Schadenplatzkommandant bestimmt die Stelle, an der mit den ersten Rettungsarbeiten begonnen wird. Die Gebäudechefs stehen ihm wegweisend und beratend zur Seite. Die Angehörigen des Pionierzuges gehen mit ihrem technischen Gerät in den brennenden Trümmern vor und holen Verschüttete und Eingeschlossene heraus. Die Kriegsfeuerwehr gibt beim Vorgehen den nötigen Brandschutz. Die Hauswehren arbeiten als Hilfskräfte mit.

Bei überlegter und gut geleiteter Zusammenarbeit aller eingesetzten Kräfte können die Vermißten aufgefunden und in Sicherheit gebracht werden.

Für noch schwerere Schadenfälle, in denen auch die Mittel der Kriegsfeuerwehr und der Pioniere nicht ausreichen, stehen in größeren Ortschaften dem Ortschef Luftschutztruppen mit schwerem Material zur Verfügung.

In manchen Fällen werden die Gebäudechefs vom Ortschef keine Hilfe erhalten können, da die Kriegsfeuerwehr und der Pionierdienst in den Hauptschadengebieten eingesetzt sind. Dann wird der Gebäudechef alles daran setzen, um möglichst viele Verschüttete mit seinen eigenen Leuten retten zu können.

Den Kopf gebrauchen

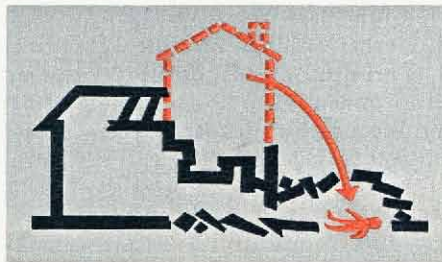
Rettungsarbeiten müssen meist unter großen Schwierigkeiten in schwer übersichtlichen Trümmerlagen und oft auch bei Nacht durchgeführt werden. Nichts rächt sich mehr als Hast und blinder Eifer. Hier bewährt sich der Leiter der Rettungsaktion, der mit kühlem Kopf die Kenntnisse anwendet, die er in seiner Ausbildung erworben hat. Er überlegt sich:

1 Wer ist vermißt?

HAUSBEWohner-LISTE	
<u>Parterre, rechts</u>	<u>2. Stock, links</u>
✓ <i>Mayer, Franz</i>	✓ <i>Förner, Karl</i>
✓ <i>Frau A. Mayer</i>	✓ <i>Frau Förner, Elsa</i>
✓ <i>Mayer, Josef</i>	<u>✓ <i>Brunner, Hans</i></u>
✓ <i>Frl. Mayer, Alice</i>	✓ <i>Storger, Rudolf</i>
✓ <i>Frl. Beckmann, Alise</i>	
<u>Parterre, links</u>	<u>3. Stock, rechts</u>
✓ <i>Krüger, Dora</i>	✓ <i>Blum, Ludwig</i>

2 Wo ist der vermutliche Aufenthaltsort der Vermißten?

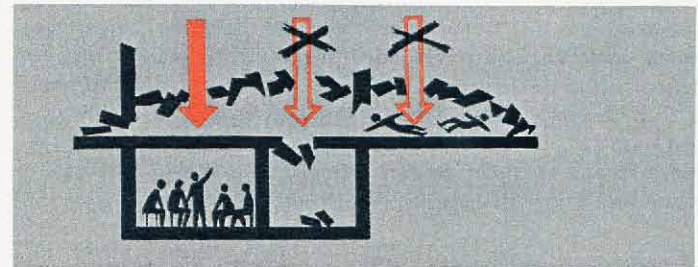
Wo könnten sie überrascht worden sein?



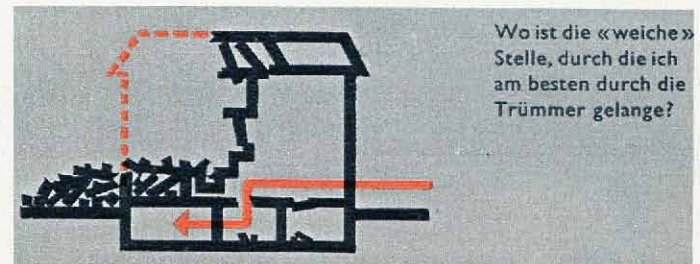
3 Welche Gefahren drohen den Eingeschlossenen?



4 Welche Verschütteten muß ich zuerst retten?



5 Wie komme ich zu ihnen, und welche Gefahren drohen mir beim Vorgehen?

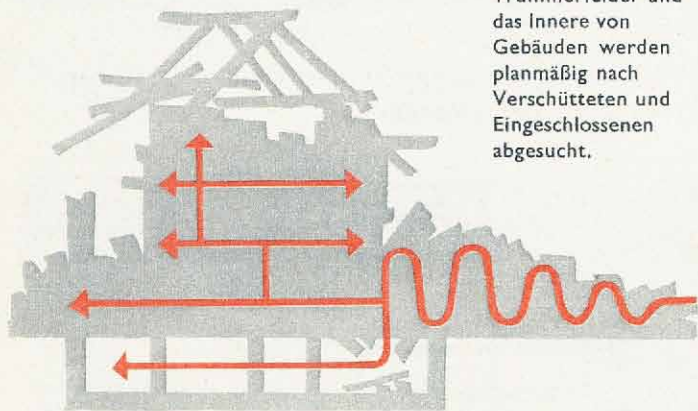


Wo ist die «weiche» Stelle, durch die ich am besten durch die Trümmer gelange?

Zu den Verschütteten gelangen

Die Rettungsmannschaft sucht die Oberfläche der Schadenstelle und die Randtrümmer planmäßig nach freiliegenden oder wenig verschütteten Personen ab. Aufgefundene werden über den Verbleib von Mitbewohnern ausgefragt und dem Sanitätsdienst oder der Obdachlosenhilfe zugeführt.

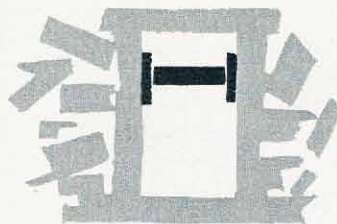
In teilweise eingestürzten Gebäuden wird das Innere nach Vermißten abgesucht. Dabei muß die Rettungsmannschaft äußerst vorsichtig vorgehen, um sich nicht selbst unnötig zu gefährden. Entsprechend der Dringlichkeit und der Zahl der Eingeschlossenen und Verschütteten wird die Rettungsmannschaft von neuem auf die Schadenstelle verteilt. Sie horcht das Trümmerfeld an Leitungsröhren, Eisenbalken usw. sorgfältig ab. Mit eigenen Klopfzeichen und dem wiederholten Ruf «Da ist Zivilschutz – antworten!» versucht die Suchmannschaft mit den Eingeschlossenen und Verschütteten in Verbindung zu kommen.



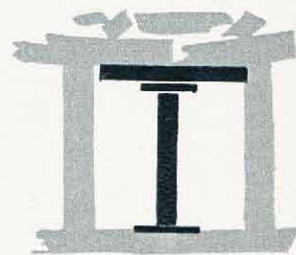
Trümmerfelder und das Innere von Gebäuden werden planmäßig nach Verschütteten und Eingeschlossenen abgesucht.

Ist ihre Lage festgestellt, werden die Rettungsarbeiten eingeleitet durch:
Wegschaffen kleiner Trümmer
Heben von Trümmerlasten
Schaffen von Passagen und Kriechgängen
Durchbrechen von Mauern und Decken
Sprießen und Abstützen usw.

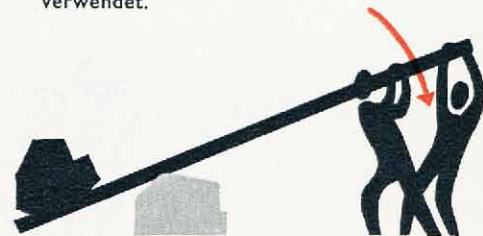
Zugänge, die einknicken könnten, werden mit Balken ausgesprießt.



Passagen, die einstürzen könnten, werden mit Balken abgestützt.



Dreibeine und Improvisationen werden zum Heben von schweren Trümmerlasten verwendet.



Gerettete in Sicherheit bringen

Eingeschlossene, die befreit werden konnten und keine besondere Hilfe mehr benötigen, werden der Obdachlosenhilfe zugeführt. Verschüttete mit Verletzungen werden mit aller Sorgfalt aus den Trümmern herausgelöst. Die Sanitäter geben ihnen an der Auffindestelle die erste Hilfe, aber nur dann, wenn ohne diese ein kurzer Transport bis zum Sanitätsposten nicht verantwortet werden kann.



Verschiedene, je nach der Verletzung zu wählende Tragarten werden im Zivilschutz instruiert.



Verletzte werden mit dem Rettungsbrett aus Kellerlöchern herausgeholt, über Treppen und Leitern geschoben und über Trümmer geschleift.



Beim Transport über Trümmer muß jeder Tritt auf die Festigkeit der Unterlage abgetastet werden, ähnlich wie in schwierigen Lagen im Gebirge.





Erste Hilfe kann über Leben und Tod entscheiden

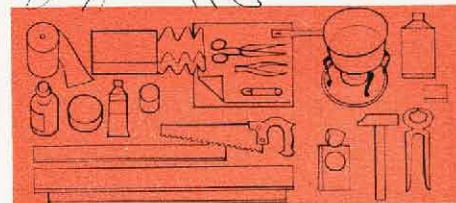
Im Sanitätsposten leisten wir Erste Hilfe: rasch – einfach – zweckmäßig. Alles andere macht der Arzt. Jeder *soll* Erste Hilfe leisten, und jeder *kann* Erste Hilfe leisten. Es gehören dazu einige wenige, aber gute Kenntnisse und gesunder Menschenverstand.

Im Kriege hat nur das Einfachste Bestand. Die Erste Hilfe aber entscheidet oft über Leben und Tod.

Frau Verena Helfer leitet einen Sanitätsposten in der Zivilschutzorganisation. Sie arbeitet ruhig und zielbewußt, weil sie die im Zivilschutz und später in Samariterkursen erworbenen Grundbegriffe der Ersten Hilfe sicher beherrscht.

Sie hat an Material:

Verbandscheren	Schmerzlindernde	Verschiedenes
Pinzetten	Tabletten	Pflegematerial
Sicherheitsnadeln	Wunddesinfektions-	Liegestellen mit
Verbandklammern	mittel	Zubehör
Elastische Binden	Heftpflaster	Woldecken
Große Verbände	Imperméable	Plasticfolien
Verbandpatronen	Schläuche für	Feldbettbahnen
Vierecktücher	Umschnürung	Rollgestelle
Gazebinden	Drahtschienen	Rettungsbretter
Gazekompressen	Polsterwatte	Notabort
Verbandwatte	Calicotbinden	Notbeleuchtungs-
		material



Die Zivilschutzorganisation hat genügende Bestände an Verbandmaterial bereitgestellt. Als vorsichtige und denkende Frau weiß aber Frau Helfer, daß man im Notfall auch viel behelfsmäßiges Material brauchen kann. Sie wirft daher ausgeschiedene Taschentücher, Hemden und Leintücher nicht fort, sondern wäscht sie sauber, schneidet sie in Streifen und bewahrt sie in Plasticsäcken für den Notfall auf.

Nach einem Schadenereignis werden von der Rettungsmannschaft auf dem Sanitätsposten nacheinander fünf Verletzte eingeliefert:

- 2 Eine Frau:
Bewußtlos
Platzwunde an der Stirn
Schwacher Atem



- 3 Ein Mädchen:
Ausgedehnte
Verbrennungen
an Armen und Beinen
Stöhnt, beantwortet
keine Fragen



- 4 Ein alter Mann:
Gebrochener
Unterschenkel
Blaß
Bei klarem
Bewußtsein

- 5 Ein Knabe:
Aus raucherfülltem
Keller
Bewußtlos
Hat während des
Transportes zu atmen
aufgehört



Was wird Frau Helfer tun?

- 1 Ein Mann:
Stark blutende Wunde am Unterarm;
blaß, benommen, schwacher Atem, kalter
Schweiß auf Stirne, kaum fühlbarer Puls.



Erste Hilfe: Frau Verena Helfer verliert den Kopf nicht. Sie weiß, daß blutverschmierte Kleider oft größere Blutverluste vortäuschen, als wirklich vorliegen. Sie legt den Verletzten hin, lagert das verletzte Glied hoch. Sie macht einen Wunddruckverband mit keimfreiem Verbandstoff, am besten mit einer Verbandpatrone. Dies sollte genügen. Die Blutzirkulation darf nicht unterbunden werden. An der schwachen Atmung, der Benommenheit, der Blässe und dem schnellen, kaum fühlbaren Puls erkennt Verena Helfer, daß sich der Mann im Schock befindet, das heißt, daß Atmung und Kreislauf zusammenzubrechen drohen. Der Kopf wird tief gelagert, damit das Hirn besser durchblutet wird. Ärztliche Hilfe ist sofort notwendig: Wundversorgung, Blutersatz, Kreislaufmittel. Verletzten, die bei Bewußtsein sind, gibt Frau Helfer lauwarmen Tee zu trinken. Sie schützt sie vor Kälte mit Woldecken.



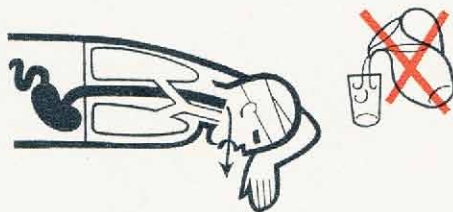
Merke: Bei Blutungen verletzte Gliedmaße hoch lagern. Druckverband, nicht umschnüren.

Schock: Kopf tief lagern, Kälteschutz, sofortige ärztliche Hilfe. Bei jedem Schwerverletzten – mit oder ohne Blutverlust – besteht die Gefahr des Schocks.

2 Bewußtlos, Platzwunde an der Stirn, schwacher Atem.



Erste Hilfe: Frau Verena Helfer weiß, daß am Kopf Verletzte oft eine Gehirnerschütterung oder einen Schädelbruch erlitten haben und bewußtlos sind. Bei Bewußtlosen, besonders bei Kopfverletzten, muß mit Erbrechen oder Blutungen aus Nase, Mund oder Rachen gerechnet werden. Daher müssen Bewußtlose in Seitenlage gebracht werden. Bei Rückenlage könnte Blut oder Erbrochenes in die Luftwege eindringen und zum Erstickungstod oder zu schwerer Schädigung der Lunge führen. Aus demselben Grunde versucht Frau Helfer auch nicht, der bewußtlosen Frau etwas einzufloßen. Sie erleichtert der Frau die Atmung, indem sie ihre Kleider öffnet, und verbindet ihr die Stirnwunde mit keimfreiem Verbandstoff. Dann achtet sie sorgfältig auf die Atmung der Verletzten. Sollte die Atmung aussetzen, wird Frau Helfer sofort mit künstlicher Beatmung beginnen.

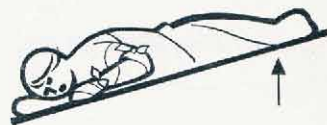


Merke: Bewußtlose stets auf die Seite lagern. Atmung erleichtern, Kleider öffnen, Zahnprothesen entfernen. Nie Flüssigkeit einflößen. Wunden verbinden. Auf Atmung achten; bei Aussetzen sofort künstliche Beatmung.

3 Ausgedehnte Verbrennungen an Armen und Beinen. Stöhnt, beantwortet keine Fragen.



Erste Hilfe: Frau Helfer hat in den Zivilschutzkursen gelernt, daß Brandwunden im Kriege oft nicht die gleiche Behandlung erfahren dürfen wie im täglichen Leben. Kriegsbrandwunden sind unter Umständen durch Phosphor, chemische Kampfstoffe oder radioaktive Teilchen verunreinigt, so daß das Aufstreichen von Salben und dergleichen gerade entgegengesetzte Wirkung haben könnte. Über die Behandlung kann nur der Arzt entscheiden. Frau Helfer begnügt sich daher damit, die verbrannten Körperstellen mit Verbandtüchern zu bedecken und gegen weitere Verschmutzung zu schützen. Sie schneidet dem verletzten Mädchen die Kleider auf und entfernt sie sorgfältig. An den Wunden festgeklebte Kleidungsstücke reißt sie nicht weg. Da das Mädchen Zeichen des Schocks zeigt, wird sein Kopf tief gelagert. Es muß warm gehalten werden. Kommt das Bewußtsein zurück, kann Tee in kleinen Schlücken zugeführt werden. Auch hier ist rasche ärztliche Hilfe erforderlich.



Merke: Bei Verbrennungen Finger weg von den Wunden! Keine Reinigungsversuche. Kein Öl. Keine Salbe. Keinen Puder! Verbrannte Stellen abdecken.

- 4 Gebrochener Unterschenkel.
Blaß, bei klarem Bewußtsein.



Erste Hilfe: Verena Helfer schneidet dem alten Mann das Hosenbein auf. An der abnormen Abknickung des Unterschenkels erkennt sie den Beinbruch. Äußere Verletzungen sind keine festzustellen. Frau Helfer weiß, daß nur der Arzt Knochenbrüche wieder einrichten kann. Sie lagert den Verletzten bequem und schmerzfrei, ohne ihn jedoch zuviel herumzubewegen. Sie beruhigt ihn und gibt ihm warmen Tee zu trinken. Dann bereitet sie ihn für den Transport vor, indem sie das gebrochene Bein fixiert, so daß die Bruchenden sich nicht gegeneinander verschieben können. Da Frau Helfer keine Drahtschienen mehr zur Verfügung hat, nimmt sie zwei Dachlatten oder Brettchen, polstert sie gut mit Socken, Lappen und Kleidungsstücken des Verunfallten und befestigt sie so mit Schnüren und Lederriemern, daß beide Gelenke oberhalb und unterhalb der Bruchstelle von der Fixation gut miterfaßt werden.



Merke: An Knochenbrüchen nicht herummanipulieren! Gut fixieren mit starkem Material, gut polstern an den Stellen, wo der Knochen nahe der Haut liegt. Bei offenen Brüchen, bei denen der Knochen die Haut durchtrennt hat, Wunden vor dem Schienen mit keimfreier Gaze verbinden.

- 5 Aus raucherfülltem Keller gerettet.
Bewußtlos, hat während des Transportes
zu atmen aufgehört.



Erste Hilfe: Frau Verena Helfer weiß, daß ein Mensch ohne Luft nur drei Minuten leben kann. Sie legt daher den Knaben sofort auf den Rücken, mit der einen Hand faßt sie dessen Kopf über dem Scheitel, mit der andern Hand flach unter dem Kinn, den Daumen über dem geschlossenen Mund, und beugt ihn weit nach hinten. So kann die Zunge den Zugang zu den Luftwegen nicht verlegen. Oft setzt in dieser Stellung die Atmung wieder ein. Es ist hier nicht der Fall. Daher beginnt Frau Helfer unverzüglich mit künstlicher Beatmung, indem sie tief Atem holt und mit weit offenem Mund ihre Atmungsluft in die Nase des Bewußtlosen einbläst. Die Lippen müssen dabei die Nase des Verunfallten dicht umschließen.

Dann schöpft Frau Helfer wieder tief Atem und beobachtet die Ausatmung des Bewußtlosen, achtet auf das Sichsenken des Brustkorbes und die Atmungsgeräusche. Nun fährt sie fort mit der Beatmung, bis der Knabe wieder selbst zu atmen beginnt.



Merke: Bei jedem Bewußtlosen kann plötzlich die Atmung versagen! Sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Ist der Luftweg durch die Nase verlegt, durch den Mund des Bewußtlosen beatmen. Nötigenfalls Luftwege durch Auswischen von Mund und Rachen mit dem Taschentuch frei machen.

Nach einem Angriff mit Atomwaffen ...

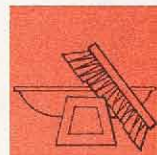
stellen sich Frau Helfer zusätzliche Aufgaben, und sie muß vermehrte Vorsichtsmaßnahmen treffen. Diese zusätzlichen Aufgaben kennt sie aus dem Luftschutz-Merkblatt.

Solange nichts Genaues bekannt ist und der AC-Schutzdienst des Zivilschutzes noch keine Meldungen über die Radioaktivität durchgegeben hat, müssen alle Verletzten als strahlenkrank angesehen werden. Ihre staubigen Kleider oder anderen Gegenstände müssen sofort entfernt und außerhalb des Sanitätspostens aufgestapelt werden. Fußboden und Wände werden mit Wasser abgewaschen.

Soweit es der Zustand der Verletzten erlaubt, sollten mindestens die unbedeckten Körperteile mit warmem Seifenwasser gewaschen und wenn nötig die Kopfhare gewaschen oder abgeschnitten werden.

Frau Helfer weiß, daß ein strahlengeschädigter Mensch nicht selbst radioaktiv sein kann. Eine Gefahr besteht nur, wenn der radioaktive Niederschlag auf der Haut oder Kleidung nicht gründlich entfernt worden ist oder radioaktiver Staub in den Sanitätsposten eingeschleppt wird.

Frau Helfer schützt sich deshalb selbst vor der Berührung mit radioaktivem Material, indem sie gut abschließende Kleider, die Gasmasken, eine enganliegende Badehaube und Gummihandschuhe trägt.



Verbandstoffe und Lebensmittel müssen stets unter Verschluss sein, in Plastiksäcken oder Blechbüchsen verschlossen oder mit Tüchern bedeckt werden.

An Verletzte mit offenen Wunden, Knochenbrüchen, Verbrennungen usw. leistet Frau Helfer die Erste Hilfe wie in anderen Fällen.

Frau Helfer weiß, daß radioaktiv verstrahlte Personen noch nicht unbedingt eine radioaktive Schädigung aufweisen, sofern der Staub auf Kleidern und Körper rasch entfernt wurde.

Die durch die Primärstrahlung erlittenen Schäden können je nach der erhaltenen Strahlendosis leichter oder schwerer sein. Die ersten Symptome, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, treten meist erst nach Stunden bis Tagen auf. Frau Helfer ist bekannt, daß sie dagegen nichts unternehmen kann und die Behandlung durch den Arzt erfolgen muß.

Nach Beendigung der Arbeit reinigt sie alle Gegenstände mit Wasser und Seife, wäscht sich selbst gründlich und zieht andere Kleider an.

Wir haben im Frieden alles vorgekehrt, was in unsern Kräften steht. Wir dürfen der Gefahr entgegenblicken. Wir sind bereit.

Diejenigen, die uns verderben wollen, säen planmäßig Zweifel und Angst. Wir glauben ihnen nicht.

Wir erschrecken nicht vor sogenannten wissenschaftlichen Theorien, die Untergang von Völkern und Kulturen oder gar der Welt voraussagen. Niemand kann das wissen. Wir sind kritisch.

Wir haben das Glück des Friedens gekostet. Wir sind auch bereit, Schweres zu tragen. Wir sind nicht schwächer als andere Völker und unsere Vorfahren.

Unser Leben und Schicksal steht in der Hand Gottes. Er allein weiß um unsere Zukunft. Wer an ihn glaubt, fürchtet sich nicht.

Kriegsgefahr

Wachsende Spannung im Ausland
Kriegswirtschaftliche Maßnahmen
Kontingentierung und Rationierung
Geistige Abwehrbereitschaft
Spionage und Unterwühlung
Bereitschaft und Ausbildung
des Zivilschutzes
Kulturgüterschutz

Kriegsausbruch im Ausland
Bewaffnete Neutralität
Kriegsmobilmachung von Armee
und Zivilschutz
Arbeitseinsatz der Zivilbevölkerung
Internierung und Flüchtlinge
Kriegseinwirkungen aus dem Ausland
Strahlengefahr



Der Friede gleitet unmerklich über in Kriegsgefahr. Schon die Kriegsgefahr bringt uns schwere Belastungen und verlangt klare Überlegung, starken Willen und Opferbereitschaft nicht nur in der Armee, sondern auch im bürgerlichen Leben, in der Wirtschaft, im Beruf und vor allem diszipliniertes Verhalten in den kleinen Dingen des Alltags. In solcher Zeit blickt das Ausland auf uns. Was wir tun und lassen, wird dort genau verfolgt. Wie wir uns in der Zeit der Kriegsgefahr bewähren, kann weitgehend entscheiden, ob wir angegriffen werden oder nicht.

Wir begleiten unser Land und einzelne Menschen nun durch wechselvolle Schicksale. Bitte ziehen Sie keine Vergleiche. Was jetzt kommt, ist ein frei erfundenes Beispiel. Forschen Sie nicht nach den Personen und suchen Sie die Länder und Städte nicht auf Ihrer Landkarte. Sie werden sie nicht finden.

die agentur polaris meldet, dass drei hesperische tanker im haifischmeer von taraskischen u-booten aufgebracht worden seien.

der chef der hesperischen admiralitaet erklaerte, dass nun die endoeltransporte von moduk durch flotten-einheiten der mipa (mittelpaktorganisation) eskortiert wuerden.

das mipa-kommando sued gibt bekannt: am 12. mai 1715 h wurde auf der hoehe des schwarzen kaps ein hesperischer zerstoerer, der geleitschutz gab, von einem taraskischen u-boot versenkt.

der praesident von hesperien ist von seinem urlaub sofort in die hauptstadt zurueckgekehrt.

in der neutralisierten stadt tabil hat die von taraskien unterstuetzte fortschrittspartei die macht ergriffen.

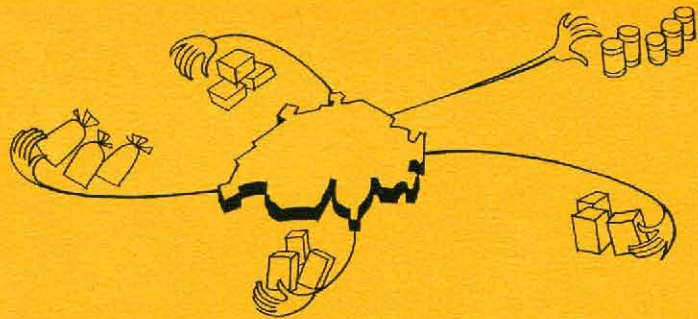
Ausbruch eines Krieges möglich

Aus dem Tagebuch einer Schweizerin:

Gottfried hat gestern abend gesagt, die Sache gefalle ihm nicht. Der Farnmüller meine auch, daß es über kurz oder lang noch Krieg geben könnte. Auch der Vater ist etwas aus der Ruhe gekommen. Er hat zwar bis jetzt immer vermieden, das Wort «Krieg» auszusprechen, und gesagt, man solle die Meldungen aus dem Ausland nicht aufbauschen. Die Schweiz habe schon allerhand strube Zeiten durchgemacht, und es werde auch jetzt gehen. Wir dürften Vertrauen haben, unser Land sei bereit. Ich habe Gottfried jedenfalls die Uniform nachgesehen und gelüftet. Ich bin froh, daß wir unsere Vorräte in Ordnung haben. Ich will noch dies oder jenes ergänzen – es könnte ja plötzlich zu einer Rationierung kommen. In die Landwirtschaftliche Genossenschaft sind Offiziere gekommen, um die Lagerbestände an Lebens- und Futtermitteln anzunehmen. Im Baugeschäft Hirschi haben sie alle Maschinen angeschaut und diejenigen aufgeschrieben, die man bei einer Mobilmachung braucht.

Beat und der Hunkelmüller aus seiner Klasse sind sich heute in die Haare geraten. Der Hunkelmüller habe gesagt, dieser ganze Zivilschutzzauber nütze nicht viel. Was denn die machen wollten gegen Atombomben und ihre Strahlung, da sei ohnehin alles kaputt. Beat ist wütend geworden und hat gesagt, das sei Defaitismus und der Anfang vom Ende. Erstens einmal stehe es nirgends geschrieben, daß es gerade einen Atomkrieg geben müsse. Und zweitens gebe es auch im Atomkrieg nicht nur Tote und Unversehrte, sondern viel zwischendrin.

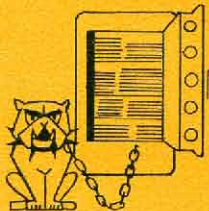
Man sagt, daß man gestern nacht den Eugen Feuchtelner verhaftet habe. Er sei ein Spion. Ich weiß nicht, ob es wahr ist. Man sollte solche Dinge nicht weitersagen. In der Zeitung steht, daß man in Kreuzlingen zwei Ausländer verhaftet habe, die Propagandamaterial über die Grenze bringen wollten.



Noch funktioniert die Zufuhr der Schweiz normal. Hunderttausende von Hausfrauen versuchen noch, ihre Vorräte zu vergrößern. Grossisten und Importeure steigern die Einfuhr, um der Nachfrage genügen zu können und um ihre Lager zu vergrößern.

Die erhöhte Gefahr im Ausland hat in der Schweiz das nationale Bewußtsein stärker werden lassen. Die immer heftigere Propaganda ruft in der Schweiz nach verstärkter Besinnung auf die eigenen Werte. Die Schweiz reagiert, wie ein kräftiger und gesunder Organismus auf Infektionen reagiert.

Eine allfällige Sperre und Rationierung ist vorbereitet. Die Ausweise sind für die ersten Monate gedruckt und liegen bei den Kantonen zur Abgabe an die Gemeinden bereit. Das Personal, das im Notfall in die kriegswirtschaftliche Organisation eintreten wird, ist bestimmt.



Staa-
Regie-
n vor
gutzu-

ihre
s kon-
e aus
ll sie
us er-
nhilfe
Staa-
ukend
isten,
te im
Partei

zugewinnen», die vor dreißig Jahren von Saudiarabien annektiert worden seien.

Kontingentierung von Treib- und Brennstoffen

Der Bundesrat traf vorbeugende Maßnahmen gegen eine Störung unserer Versorgung mit flüssigen Treib- und Brennstoffen durch überstürzte Hamsterkäufe.

Die Importeure, Grossisten und andere Händler sind angewiesen, nur noch ihre bisherigen regelmäßigen Kunden zu beliefern. Die insgesamt abgegebenen Mengen dürfen nicht größer sein, als was laufend durch Importe und Neueingänge ersetzt werden kann. An Tankstellen darf nur für den laufenden

in Ri-
sonde
sprü-
schär-
der F-
ist. U
Welle
nen,
termin-
über-
SED-
opfer
Mach-
steher
auf d
übrig
der ö
sollte



Benzin nur in den Tank, nicht in den Kanister!

Wir liefern nur an unsere Kunden und in den bisherigen Mengen.



Unverkäuflich! für Armee reserviert.



In der hier angenommenen Lage würde der Bundesrat beispielsweise verfügen, daß jeder Bezüger bei seiner gewohnten Lieferfirma noch 70% seines bisherigen normalen Jahresbedarfs beziehen kann.



Viktor Bollkopf glaubte, das gelte für ihn nicht. Er füllte dem Hotel Royal und Generaldirektor Fröstli «noch schnell» den Heizöltank bis oben auf zu einem Preis, der in der Bar des «Royal» spät nachts festgelegt wurde und bei dem für Bollkopfs Freundlichkeit etwas herauschaute. Dafür kürzte er einigen kleinen Kunden ihre Kontingente. Das Kriegswirtschaftsamt kam dahinter. Man ließ Viktor Bollkopf den Rolladen hinunter; er wird sich vor Gericht zu verantworten haben.

Entsprechend der Freiheit und der Vielfalt unseres Landes sind auch die Abwehrreaktionen gegen Propaganda und fremde Ideologien vielfältig und spontan. Familie, Kirche, Schule, Parteien und andere Organisationen, eine verantwortungsbewußte Presse, Radio und Fernsehen sowie einzelne Persönlichkeiten sind die Träger der geistigen Landesverteidigung.

gungskomitees zum «wirksamen Widerstand gegen die Chinesen» gebildet werden.

Wehranleihe stark überzeichnet

Die von den eidgenössischen Räten vor vier Monaten beschlossene Anleihe von 800 Millionen Franken zur Verstärkung der Landesverteidigung ist bereits stark überzeichnet worden. In einer spontanen Welle vaterländischer Begeisterung wurden über 200 Millionen Franken allein in Form von 100-Franken-Scheinen durch einfache Leute, Vereine und Schulklassen gezeichnet.

Erfolgsmeldungen der Royalisten

Dschidda. 6. Nov. aa (AFP) Radio Mekka ver-

befriedigt der la ärgert

In tion hälft Moska runge zugun gleich für d betrie Maßn 17. Ju volte politis

gsparthei tändige n Kabin erzeich- lvertre- ti Frak- nenden um ihn ten, da roverse nde der

aments- lie Dis- ten Teil , sofern nn den ng nun n, über- as Ver- Menon, istungs- erteidi- einfluß- spartei, er indi- r, kriti- als un-

rungspartei an der Regierung Kritik üben und möglicherweise in einigen Punkten gemeinsame Sache mit der Opposition machen werden.

Kombinierte Zivilschutzübung in Niederburg

ahb. In Niederburg fand in der Nacht vom Freitag auf den Samstag eine große kombinierte Zivilschutzübung statt. Der Chef des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes unterstrich durch seine Anwesenheit die Bedeutung der Uebung und führte anschließend gegenüber der Presse aus, daß ihn die Uebung außerordentlich befriedigt habe. Nach Ueberwindung aller Widerstände sei der Zivilschutz heute auf der Höhe seiner Aufgabe. Es würde möglich sein, auch bei schweren Angriffen die Verluste der Zivilbevölkerung stark zu reduzieren. Mit dem Zivilschutz sei nun der andere große Pfeiler unserer Landesverteidigung endlich errichtet und die empfindlichste Lücke geschlossen worden. Es sei heute möglich, daß Länder ohne genügenden Zivilschutz durch Kriegsdrohungen politisch erpreßt würden, ohne daß die Armee, für die man viel aufgewendet habe, zum Einsatz gelangen könne. Die Schweiz dürfe heute den Ereignissen gefaßt entgegensehen.

durch d 1961 se die ehei der Arb Sowjetz und Un Der I auf schi die in n Oktober deckung meistens reserven Arbeiter standarc vielen V den Fur und des in der R Fehlplar Ausfall kontinui der Arb das neu arbeit m Hundert empfind Ulbricht nicht ve

Die nachfolgenden Seiten schildern den Ablauf einer solchen Zivilschutzübung:

Die erhöhte Bereitschaft von Niederburg wurde frühzeitig angeordnet. Die Bevölkerung ist in den Schutzzräumen. Die Stadt ist verdunkelt. Die Straßen sind leer. Die unterirdischen Operations- und Pflgeräume in den Spitätern und die Sanitätshilfsstellen sind in Bereitschaft. Alle Kommandoorgane und Detachements des Zivilschutzes sind einsatzbereit. Der Alarm- und Übermittlungsdienst spielt. Der Ortschef befindet sich mit seinem Stab im Kommandoposten. Bei ihm liegt nun die ganze Verantwortung.



Niederburg wird mit Lenk Waffen beschossen. Darauf messen die A-Spürpatrouillen die Radioaktivität.



Luftschutztruppe in Bereitschaft



Kriegsfeuerwehr, Pioniere und Sicherungsgruppen in Bereitschaft



Sanität in Bereitschaft



Luftschutztruppe in Bereitschaft



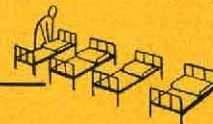
Sanitätshilfsstelle in Bereitschaft



Kriegsfeuerwehr, Pioniere und Sicherungsgruppen in Bereitschaft



Luftschutztruppe in Bereitschaft



Obdachlosensammelstelle in Bereitschaft



Luftschutztruppe in Bereitschaft



Der AC-Schutzdienst meldet nur geringe Radioaktivität. Die Kräfte des Selbstschutzes (Hauswehren und Betriebsschutzorganisationen) können den Schutzraum verlassen. Sie leisten Erste Hilfe an Verletzte, betreuen Obdachlose und bekämpfen eine Vielzahl von Bränden an der Quelle. Die Quartierchefs überwachen den Einsatz und lassen sich laufend von ihren Blockchefs über das Geschehen in den ihnen zugewiesenen Gebieten melden.

Die Auswertung der eingegangenen Meldungen läßt den Ortschef den Schwerpunkt der Katastrophenlage erkennen: schwere Brände und Zerstörungen im Norden der Altstadt mit großer Ausdehnungsgefahr Richtung Süden. Es steht fest, daß die Hauswehren und Betriebsschutzorganisationen in diesem Raum die Lage nicht mehr meistern können. Der Ortschef entschließt sich, seine eigenen, beweglichen Mittel einzusetzen.



Der Ortschef setzt seine eigenen Mittel ein: Kriegsfeuerwehr, Pioniere, Sicherungsgruppen und Sanität



Luftschutztruppe macht sich marschbereit



Kriegsfeuerwehr, Pioniere und Sicherungsgruppen im Einsatz

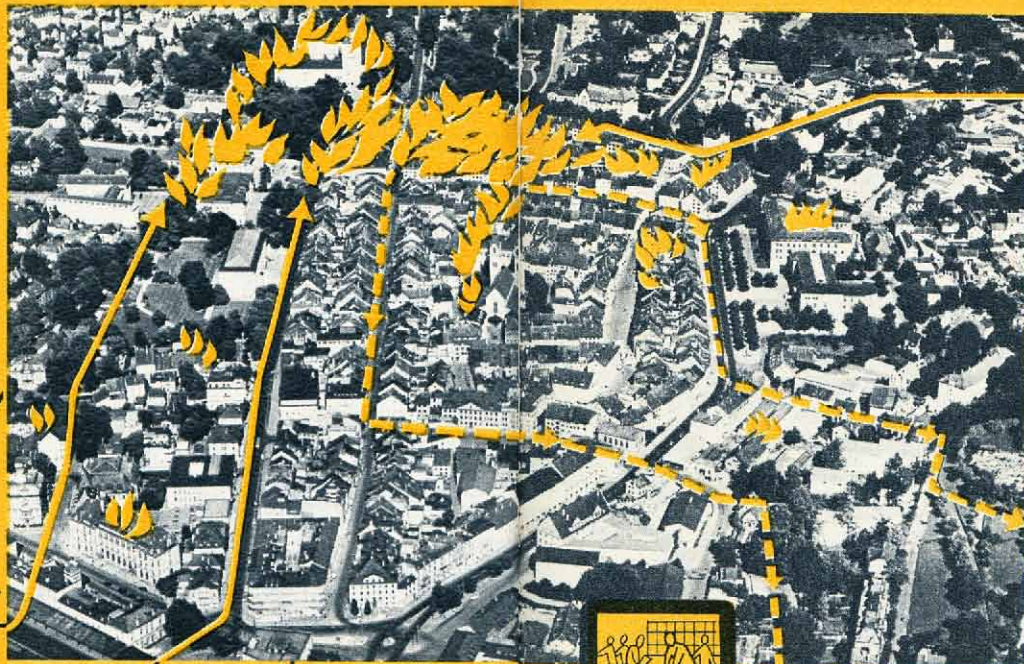


Sanität im Einsatz



Luftschutztruppe macht sich marschbereit

Der Behandlungsraum der Sanitätshilfsstelle befindet sich unter Beton. Transportfähige werden ins Spital weitertransportiert. Obdachlose und Umherirrende werden den vorbereiteten Obdachlosensammelstellen zugeführt. Die Kriegsfeuerwehr und die Pioniere arbeiten sich mit schweren Rettungsmitteln zu den eingeschlossenen vor.



Kriegsfeuerwehr, Pioniere und Sicherungsgruppen im Einsatz



Luftschutztruppe macht sich marschbereit



Obdachlosensammelstelle im Einsatz



Sanitätshilfsstelle im Einsatz



Luftschutztruppe macht sich marschbereit

Der Ortschef erkennt, daß die Katastrophe ein Ausmaß hat, das von seinen eigenen Kräften allein nicht bewältigt werden kann. Die Brände dehnen sich weiter nach Süden aus. Nach Rücksprache mit dem Kommandanten des Luftschutzbataillons werden diese Truppen an den Schwerpunkten der Schäden eingesetzt.



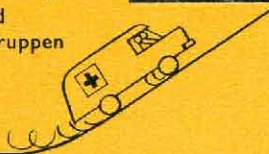
Das Luftschutzbataillon von Niederburg ist mit 4 Kompagnien im Einsatz



Luftschutztruppe im Einsatz



Kriegsfeuerwehr, Pioniere und Sicherungsgruppen im Einsatz

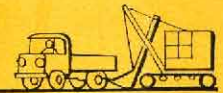


Sanität im Einsatz



Luftschutztruppe im Einsatz

Der Kommandant des Luftschutzbataillons hat sich auf Grund der mit dem Ortschef vorbereiteten Planung, der vorhandenen Wasserbezugsorte und der noch offenen Zugänge entschlossen, seine Kompagnien von drei Seiten her einzusetzen. Während die Feuerwehrgruppen mit Motorspritzen den Wasserschutz aufbauen, gehen Rettungsgruppen in Rauch und Feuer und zwischen einstürzendem Mauerwerk vor. Baumaschinen räumen Trümmer weg.



Kriegsfeuerwehr, Pioniere und Sicherungsgruppen im Einsatz



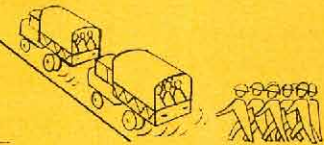
Luftschutztruppe im Einsatz



Obdachlosensammelstelle im Einsatz



Sanitätshilfsstelle im Einsatz



Luftschutztruppe im Einsatz

Mit Kompressoren und Schneidbrennern bahnen sich die Soldaten sowie die Pioniere des Zivilschutzes durch Trümmer und Hindernisse den Weg zu den Verletzten. Die Befreiten werden in Sicherheit gebracht, die Verletzten ärztlicher Hilfe zugeführt. Der Ortschef leitet und koordiniert die Katastrophenbekämpfung mit den ihm zugeteilten zivilen und militärischen Mitteln.

Die Gefahr besteht, daß wir im guten Willen, für die Erhaltung des vaterländischen Geistes etwas zu tun, auf Abwege geraten, indem wir uns von den Methoden des Gegners beeindruckt lassen und damit bereits unserer Eigenart untreu werden:

MANIFEST *der vaterländischen Aktion*

Es ist an der Zeit, der massiven Propaganda des Auslandes ebenso massive Gegenpropaganda entgegenzustellen. Leider haben unsere Behörden bisher dafür wenig getan. Das Ausland ist in Parteien und Jugendorganisationen politisch und ideologisch geschult und militant organisiert. Wir müssen ein Gleiches tun, um ihm gewachsen zu sein. Wir brauchen einen einheitlichen schweizerischen Geist, der in einem ideologischen Lehrbuch systematisch niedergelegt ist. Unsere Leute müssen dialektisch geschult sein, damit sie in der Diskussion den ausländischen Rednern und Agenten gewachsen sind. Wir schließen uns in kämpferischen Harsten zusammen. Unser Abzeichen ist der Morgenstern unserer Ahnen – unser Ruf der Schlachtruf der alten Schweizer: «Horus!»



Vaterländische Aktion:
sig. Wilhelm Eiferli

Bei aller Pflege der geistigen Landesverteidigung müssen wir uns hüten, in unserem Eifer ebenfalls einem politischen Extremismus zu verfallen. Es wäre verhängnisvoll, zu glauben, daß wir zur Abwehr dieselben Mittel verwenden müßten, die der Gegner zum Angriff verwendet. Wir bekämpfen Propaganda nicht mit gleich gearteter Gegenpropaganda. Totalitären Ideologien von rechts und links stellen wir die Freiheit des Geistes gegenüber. Ideologische Schulung bedeutet Eintrichtern von Lehrsätzen und Verhaltensmaßregeln für alle Lebenslagen und enthebt den einzelnen der Verantwortung für sein Denken und Handeln. Unser Staat steht auf dem Boden der Freiheit und des Christentums. Beides sind keine Ideologien; sie sind kein systematisches Lehrgebäude. Wir dürfen in der Drangsal des geistigen Kampfes nicht irre werden an unsern kostbarsten Gütern. Die Stoßkraft doktrinär geschulter Massen darf uns nicht beeindrucken. Geistige Landesverteidigung im schweizerischen Sinne kann daher nicht doktrinäre Schulung sein, sondern ist Erziehung zur Urteilsfähigkeit und zur vollen Verantwortlichkeit jedes einzelnen. Die Pflege des schweizerischen Geistes ist daher nicht in erster Linie Sache des Bundesrates, sondern des ganzen Volkes, der politischen Parteien, der Kirche, der geistigen und kulturellen Organisationen und jedes einzelnen. Eltern und Erzieher, Lehrer, Journalisten, Schriftsteller und Künstler müssen den schweizerischen Geist pflanzen und den Willen zur Selbstbehauptung stärken. Geistige Landesverteidigung hat vielfältige Wurzeln, wie es der Vielfalt und Freiheit des Landes entspricht. Sache der Gemeinde, des Kantons und der Eidgenossenschaft ist es, diese Bestrebungen und die freie Entfaltung des Geistes nach Kräften zu fördern. Eine besondere Aufgabe der Behörden ist es, die Methoden des gegnerischen Angriffs auf unsere geistige und seelische Widerstandskraft genau studieren zu lassen – nicht um sie nachzuahmen, aber um uns in unserem Abwehrkampf die nötigen Unterlagen und Kenntnisse zu vermitteln.

aus kreisen, die dem mipa-kommando
nähestehen, verlautet, dass ausge-
dehnte taraskische truppenbewegungen
an der grenze gegen tarkmenien
festgestellt worden seien.

in seiner fernsehansprache von heute
abend erklarte der praesident von
hesperien, dass sein land entschlos-
sen sei, jeder aggression gegen tark-
menien sofort und mit allen mitteln
entgegentreten.

in tabil wurde eine gruene legion
zur verteidigung der stadt gebildet.
dem vernehmen nach soll der kern
dieser truppe aus taraskischen
freiwilligen bestehen.

die bewohner der grossen bevoelke-
rungszentren von hesperien erhielten
die anweisung, die naechte bis auf
weiteres in den schutzraeumen zu ver-
bringen.

Der Krieg steht bevor

Der Delegierte für die wirtschaftliche Kriegsvorsorge orientiert:
Die Zuspitzung der internationalen Lage mag da und dort bei
Hausfrauen Besorgnisse erregen. Grund dazu besteht nicht.
Unsere Landesversorgung ist auch für Notzeiten sichergestellt.
Allerdings ist jetzt nicht der Augenblick, weitere Haushaltvor-
räte anzulegen; dazu war genug Zeit, als die Lage noch weniger
gespannt war. Um eine gerechte Verteilung der Lebensmittel
und einiger anderer Artikel sicherzustellen und die Vorräte der
Grossisten und Händler zu schonen, hat der Bundesrat mit sofor-
tiger Wirkung die Kontingentierung von Zucker, Reis, Teig-
waren, Hafer, Gerste, Mais, Mehl, Grieß, Kaffee, Speisefetten,
Speiseölen sowie Seife und Waschmitteln verfügt. Bis auf weiteres
dürfen diese Waren nur noch zur Deckung des laufenden Bedarfs
im bisherigen Maß und zu bisherigen Preisen abgegeben und be-
zogen werden. Dadurch wird vor allem verhindert, daß die finan-
ziell schwächeren Kreise benachteiligt werden und die für die
Notzeiten angelegten Vorräte des Landes vorzeitig aufgekauft
werden und nur wenigen Leuten zugute kommen. Wer jetzt noch
Warenvorräte anlegen will, hamstert und schädigt unser Land
und unser Volk.

*Der Bundesrat hat in der heutigen Sitzung beschlossen, Einreise-
bewilligungen nur noch an Ausländer zu erteilen, die politisch verfolgt
sind oder die in der Schweiz als Arbeiter in der Industrie und in
der Landwirtschaft arbeiten.*

*Der Besitz von Liegenschaften und Ferienhäusern in der Schweiz gibt
an sich kein Anrecht auf eine Einreisebewilligung.*

Aus dem Tagebuch einer Schweizerin:

Die Kontingentierung ist sicher gerade zur rechten Zeit gekommen, bevor der Sturm auf die Läden eingesetzt hat. So haben die meisten gemerkt, daß es doch nicht viel nützen würde. In einigen Läden muß man Kundenausweise vorlegen, wenn man etwas kaufen will. Die Waren werden nur in kleinen Mengen abgegeben, und man darf nur noch in der Filiale einkaufen, in der man gewöhnlich kauft. Die Filiale macht ihren Stempel auf den Ausweis. Frau Bühler im Laden hat übrigens einigen Kundinnen, die sich Vorteile zu verschaffen versuchten, den Standpunkt ziemlich resolut klagemacht. Einige, die mit dem Auto anscheinend von auswärts kamen, hat sie vor die Türe gesetzt und ihnen gesagt, sie sollen dort einkaufen, wo sie es bisher getan hätten. Als Frau Brüderlein aufkreuzte und unter anderem 30 Liter Öl verlangte, sagte Frau Bühler, es gebe für Frau Brüderlein genau auch eine Flasche Öl wie für Frau Leimbacher mit ihren vier Kindern. Ordnung müsse eben sein in der Schweiz, auch im Laden der Frau Bühler.



Schwarze Tage für unsere Industrie

GG. Zufolge der plötzlichen Abwanderung ausländischer Arbeitskräfte mußten bereits zahlreiche Industriebetriebe ihre Produktion stark reduzieren und teilweise ganz einstellen. Besonders empfindlich wirkt sich dies in den zahlreichen Betrieben aus, die trotz allen Warnungen erst vor kurzem stark erweitert oder neu errichtet worden sind und wo die kostspieligen Anlagen stillgelegt werden müssen, bevor sie auch nur einigermaßen amortisiert sind.

Kulturgüterschutz

Die Direktion des Schweizerischen Landesmuseums gibt bekannt:
Angesichts der Weltlage sah sich die Direktion des Schweizerischen Landesmuseums veranlaßt, im Rahmen der vorbereiteten Maßnahmen zum Kulturgüterschutz ihre wertvollsten Sammlungsobjekte in Sicherheit zu bringen. Die Direktion bittet das Publikum um Verständnis, daß bis auf weiteres einige wichtige Objekte nicht ausgestellt werden können.

Aderlaß unserer Wirtschaft

ahb. In den europäischen Mipa-Staaten ist die Mobilmachung aller Reservisten verfügt worden. Da anzunehmen ist, daß der größte Teil der Verheirateten auch ihre Familien mitnehmen wird, bedeutet das, daß die schweizerische Wirtschaft auf einen Schlag minde-

Bereits sind Teile der Stäbe und der Truppen der Armee und damit auch des Territorialdienstes eingerückt. Seine Wehrwirtschaftsoffiziere nehmen Verbindung auf mit den kriegswirtschaftlichen Organisationen, den zivilen Behörden und mit dem Zivilschutz. Sie überprüfen die Ressourcenverzeichnisse über Lebens- und Futtermittel, Vieh usw. und bereiten die Requisition der von Armee, Zivilschutz und Kriegswirtschaft dringend benötigten Güter vor. Die Maßnahmen sind getroffen, daß die für die Bevölkerung und ihr Zusammenleben notwendigen Aufgaben der eidgenössischen Behörden bei kriegerischen Ereignissen nötigenfalls von den Kantonen und Gemeinden weitergeführt werden können. Darunter fallen neben den Zivilschutzaufgaben und der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Gebrauchsgütern unter anderem auch der Post- und Geldverkehr und die Entrichtung der Sozialversicherungsleistungen.

Wahl des Generals

Die vereinigte Bundesversammlung trat heute um 11 Uhr zu außerordentlicher Session zusammen. Sie wählte mit 203 Stimmen Oberstkorpskommandant Werdmüller zum Oberbefehlshaber. 21 Stimmen entfielen auf Oberstkorpskommandant Bianchi und 3 Stimmen auf Oberstdivisionär Blattmann; 2 Zettel waren leer. Die Bundesversammlung war fast vollzählig. General Werdmüller trat in den Ratsaal und wurde vom Präsidenten begrüßt und beglückwünscht. Es herrschte feierliche Stille, als General Werdmüller den Eid leistete.

Teilmobilmachung der Armee



Ein größerer Teil der Wehrpflichtigen rückt ein. Es herrscht der Zustand der bewaffneten Neutralität. Die einrückenden Truppen werden vereidigt und stehen unter den Kriegsartikeln der schweizerischen Armee.

Die Landesgrenzen sind geschlossen. Um einem Gegner bei plötzlichem Überfall die Orientierung zu erschweren, werden alle Wegweiser und Ortstafeln entfernt.

Militärische Stellungen an der Grenze und im Landesinnern sind besetzt.



Straßensperren und Hindernisse werden errichtet. Wichtige Anlagen werden militärisch bewacht.



Minenobjekte werden geladen und zur Sprengung vorbereitet. Der Verkehr wird kontrolliert und überwacht.



Das Bahnpersonal verrichtet seinen Dienst zum Teil bewaffnet.



Teile der Luftwaffe patrouillieren über der Grenze. Die Landesgrenze wird markiert.



Die Verdunkelung wird für das ganze Land angeordnet.

Die örtlichen Zivilschutzorganisationen werden auf Pikett gestellt.



Sanitätsposten und -hilfsstellen werden eingerichtet. Wasserbezugsorte werden unabhängig vom Hydrantennetz erstellt.

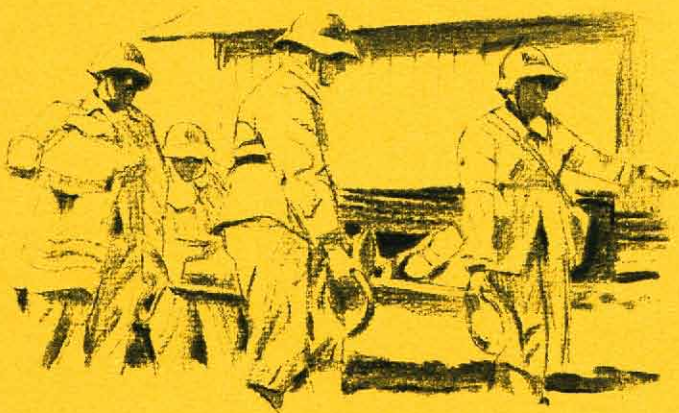


Beobachtungsposten sind besetzt. Pläne und das Verbindungsnetz werden überprüft.



Kunstdenkmäler und Museen werden mit dem internationalen Schutzzeichen, dem Kulturgüterschild, versehen.

Durch Einsatzübungen bereiten sich die örtlichen Schutzorganisationen vor.



Der Betriebsschutz ist organisiert.



Hauswehren haben Material in Griffnähe, unter anderem Sand und Wasser. Estriche sind entrümpelt.



Aus dem Tagebuch einer Schweizerin:

Es wird nun doch noch zum Kriege kommen. Wer weiß, wie das enden wird! Gottfried hat gesagt, es sei gut, daß der Bundesrat auf der Hut sei und die Teilmobilmachung rechtzeitig verfügt habe. So könnten wir nicht überrascht werden. Auch der Werdmüller, der sei schon recht als General. Der sei früher einmal sein Regimentskommandant gewesen. Der sei tüchtig und verstehe auch das Volk und die Soldaten.

Die Frauen denken, es könnte bald allgemeine Mobilmachung geben. Überall hängen sie ihren Männern und Söhnen die Uniform an die Luft und rüsten Hemden und Socken. Beim Milchhändler Zemp mußten zwei einrücken, und so liefern sie die Milch nicht mehr ins Haus. Wir holen sie jetzt im Geschäft. Mit der Teilmobilmachung wurde auch die Verdunkelung angeordnet. Ein Mann vom Zivilschutz kam vorbei, um nachzusehen, ob wir das Luftschutzmerkblatt, das wir vor einigen Tagen von der Gemeinde erhalten haben, richtig aufgemacht und unsere Verdunkelung in Ordnung hätten. Er war zufrieden.

Ich versuchte heute mehrmals, Tante Lina zu telefonieren. Doch ich bekam nie Verbindung, weil alle Linien überlastet sind. Auf dem Schulhausplatz, gerade uns gegenüber, heben sie mit Maschinen eine große Grube aus. Ein Arbeiter sagte, es gebe ein Löschwasserbecken für den Zivilschutz. Sparkassenverwalter Berger hat gesagt, daß die Banken schon jetzt einen großen Ansturm hätten. Viele Arbeitgeber benötigen Geld zum Auszahlen der Löhne, besonders für die Arbeitnehmer, die einrücken müssen. Es sei aber alles so vorbereitet, daß die Banken die Auszahlungen vornehmen könnten.

Meier sieht in der Filmwochenschau den Einmarsch der «Freiwilligen» in Tabil: «Donnerwetter, flott!» sagt er, denn er ist empfänglich für strammen und spektakulären Militarismus.

Im «Ochsen» wollen einige wissen, unser Oberbefehlshaber habe seinerzeit mit der padanischen Grünhemdenbewegung sympathisiert. Korporal Sträuli glaubt es zwar nicht, aber er sagt es doch seinen Kameraden weiter.

«Die Zeit» bringt einen sensationellen Artikel mit Abbildung von Dokumenten, aus dem hervorgehen soll, daß unsere Lebensmittelversorgung zufolge grober Nachlässigkeiten der Behörden nicht sichergestellt ist.

Radio Taraskia sendet täglich das Lied «Nichts hält uns auf auf unserem Weg zum Sieg». Tommy Frey will das eigentlich nicht hören, aber er hört es doch, weil er die Schlager so liebt, die dazwischen kommen.

Der «Taraskenspiegel» widmet der Schweiz einen sehr schmeichelhaften Leitartikel. Frau Dr. Muster sagt: «Seht, die meinen es gut mit uns. Wir dürfen nur nicht immer provozieren.»

Der Feind arbeitet mit allen Mitteln daran, unsere innere Kraft zu brechen. Er verführt zu falschen Hoffnungen oder zu Spionage, er wiegelt gegen Vorgesetzte, Behörden, andere Volksteile, gegen Gesetz und Verfassung auf, er schüchtert ein, indem er mit Hunger und Krieg droht, er will uns im Denken, im Planen, im Handeln verwirren. Wir widerstehen, indem wir kritisch und mißtrauisch sind. Bei allem, was wir hören, sehen oder lesen, überlegen wir gründlich, ob es stichhaltig sein kann. Wir glauben nichts, von dem wir nicht wissen, woher es kommt und wer es ausgestreut hat. Wir sagen nichts weiter, für das wir nicht sichere Beweise haben. Wir lassen uns von nichts beeindrucken, das wir nur aus gewissen Zeitungen und Büchern, fremden Radios, Fernsehen und Film kennen. Denn hier kann man uns jeden beliebigen Schwindel auftischen.

der buergermeister von tabil hat heute frueh den anschluss der stadt an taraskien proklamiert.

am sitz der weltorganisation hat der vertreter von padanien gegen den anschluss der neutralisierten stadt tabil an taraskien protestiert, er verlangt besetzung tabils durch eine internationale truppenmacht.

das mipa-kommando sued meldet die zerstoerung von zwei taraskischen u-booten, die sich einem geleitzug naeherten.

an der grenze des neutralisierten gebiets von tabil ist es zu heftigen kaempfen zwischen der gruenen legion und padanischen truppen gekommen.

der praesident von padanien erklaerte, er werde die diplomatischen beziehung-
gen zu taraskien nicht abbrechen, er hoffe immer noch auf eine beilegung des konflikts.

Kriegsausbruch im Ausland

Der seit langem befürchtete Krieg ist ausgebrochen. Bei den sogenannten Freiwilligen der «Grünen Legion», die in Padanien vorstößt, handelt es sich sicheren Informationen zufolge um Teile einer modernen, mechanisierten Armee eines Großstaates. Obwohl die Mächte ihre diplomatischen Vertreter gegenseitig nicht abberufen haben, herrscht in der Nähe der Schweizer Grenze und im Haifischmeerraum faktisch Kriegszustand.

Der Bundesrat hat gegenüber den kriegführenden Mächten den Willen der Schweiz zur unbedingten Neutralität bekanntgegeben. Unsere Landesgrenzen sind geschlossen. Die Grenz-, Reduit- und Festungstruppen sind seit Tagen in ihren Stellungen. Der Bundesrat hat die Kriegsmobilmachung der Armee und des Zivilschutzes verfügt. Einzelheiten sind den Aufgebotsplakaten zu entnehmen. Die Behörden appellieren an die Bevölkerung, Ruhe zu bewahren. Sie treffen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs, der wichtigsten Industriebetriebe und der Landwirtschaft. Die für Kriegszeiten vorgesehenen Bestimmungen des Strafrechtes treten in Kraft.

Außerordentliche Vollmachten für den Bundesrat

Sperre und Rationierung:

**Zucker, Reis, Teigwaren, Hafer, Gerste
Mehl, Mais, Grieß, Hülsenfrüchte
Rohkaffee, Speisefette, Speiseöle, Seife
Waschmittel, feste und flüssige Brenn-
stoffe, Textilien, Schuhe**

Kontingentierung:

**Nicht rationierte Lebensmittel
sind kontingentiert:
unter anderem Brot, Fleisch
Milch, Käse, Konserven**

Weisungen und Verbote:

**Keine Preiserhöhungen ohne Bewilligung
der Preiskontrolle
Kriegsfahrplan in Kraft
Einschränkungen im Telefonverkehr
Rigoreuse Einschränkungen im zivilen
Straßenverkehr
Verhinderung eigenmächtiger
Evakuationen
Verbot ziviler Flugtätigkeit außer dem
Linienverkehr**

Der Bundesbeschluß über die Maßnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität bestimmt:

«Die Bundesversammlung erteilt dem Bundesrat Vollmacht und Auftrag, die zur Behauptung der Sicherheit, Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz, zur Wahrung des Kredites und der wirtschaftlichen Interessen des Landes und zur Sicherung des Lebensunterhaltes erforderlichen Maßnahmen zu treffen.»

Aus dem Tagebuch einer Schweizerin:

Gottfried mußte um Mitternacht einrücken. Es war gut, daß wir alles schon bereitgelegt hatten. Beat rückte schon gestern abend mit seiner Pfadfinderabteilung ein. Sie mußten beim Platzkommando im Pestalozzischulhaus antreten und erhielten den Auftrag, Wegweiserdienst für die einrückenden Soldaten zu machen. Auf dem Bahnhof war die ganze Nacht Betrieb und Lärm der rangierenden Eisenbahnzüge. Meiers Hofstatt am Waldrand sah heute morgen trostlos aus, alles zerfahren von Autos und Lastwagen, die offenbar in der Nacht dort waren. Regula half den ganzen Tag Frau Bühler im Laden. Alle gesperrten Waren mußten aus dem Verkaufslokal entfernt werden. Dann mußte der genaue Bestand aller gesperrten und kontingentierten Waren aufgenommen werden. Frau Bühler meint, die Sperre werde etwa zwei Monate dauern, bis die Rationierung organisiert sei. Die Leute, die aus Mangel an Geldmitteln keine Vorräte anlegen konnten, würden von der Gemeinde Ausweise erhalten zum Bezuge gesperrter Lebensmittel. Auch die Restaurants sind angewiesen worden, Mahlzeiten nur ihren Stammkunden, die keinen eigenen Haushalt führen, abzugeben. Der Zeitungsredaktor Schreiber sagte, einige Leute hätten versucht, Gerüchte auszustreuen und Panik zu erzeugen. Man habe dadurch die Mobilmachung stören wollen. Aber das sei nicht gelungen. Man habe aufgepaßt, und alle wichtigen Zeitungen seien wie gewohnt herausgekommen. Auch die Radio- und Fernsehsprecher seien auf ihren Posten gestanden und hätten eine große Arbeit bewältigt. Großvater ging heute früh um sechs Uhr in die Genossenschaft, um seine Arbeit zu erledigen, und am Nachmittag in die Gemeindeschreiberei. Er hat die Arbeit des Gemeindeschreibers übernommen, der gestern nacht auch einrücken mußte. Als der Großvater heute nacht spät heimkam, hat er mich nur gefragt, ob unser Schutzraum und unsere Verdunkelung in Ordnung seien.

An die Bevölkerung von Niederburg:

Der Bau von Feldbefestigungen und die Requisition von Werkzeugen, Baumaterialien, Fahrzeugen und dergleichen durch die Truppe haben bei der Bevölkerung von Niederburg die Frage nach der Entschädigung aufgeworfen. Wir orientieren Sie wie folgt: 1. Das Requisitionswesen ist durch Vorschriften eindeutig geregelt. Dabei haben Armee, Zivilschutz und Kriegswirtschaft unter anderem das Recht, Material, Werkzeuge, Fahrzeuge und anderes für ihre Zwecke zu requirieren. Sie haben aber den Eigentümern Entschädigung zu leisten. Für die Sicherstellung des für den Zivilschutz erforderlichen Materials ist in unserer Gemeinde gesorgt.

2. In der Regel wird die Requisition durch die Wehrwirtschaftsoffiziere des Territorialdienstes vorbereitet und durchgeführt. Diese stellen den Lieferanten Quittungen aus und sind für Rückgabe und Entschädigung des Materials verantwortlich.

3. Muß ausnahmsweise durch die Truppe direkt requiriert werden, ist von einem Offizier oder Unteroffizier eine Quittung zu verlangen. Diese Quittungen werden zur weiteren Behandlung in Abschrift dem Wehrwirtschaftsdienst gemäß Ziffer 2 weitergeleitet.

4. Werden private Grundstücke und Räume in Gebäuden, speziell Keller, von der Truppe für Waffenstellungen, Hindernisse, Minenfelder und dergleichen benötigt, so darf der Eigentümer die Benützung nicht hindern. Er hat aber das Recht auf Entschädigung und es muß vor dem Bau der Feldbefestigung mit einem verantwortlichen Offizier der Truppe ein Protokoll über die Entschädigungsansprüche aufgenommen werden.

Die Vorschriften über Requisition und Entschädigungsansprüche beim Bau von Feldbefestigungen liegen im vollen Wortlaut in der Gemeinderatskanzlei auf und können dort eingesehen werden.

Der Gemeinderatsschreiber: i. V. Florian Kälin

Jetzt ist größte Verschwiegenheit am Platz. Das Ausland – morgen vielleicht schon unser Feind – verfolgt jetzt alles ganz genau und erstellt seine Lagekarte. Es will genau wissen, wo unsere Truppen liegen, wie stark sie sind, wie ihre Stimmung ist, wann Züge fahren, die Truppen verschieben, welche zivilen Telefonnummern die Büros haben, was bewacht wird, wo man sabotieren muß, um das Warnnetz außer Betrieb zu setzen, wo etwas Militärisches gebaut wird, wie die maßgebenden Offiziere und zivilen



Funktionäre heißen, wo sie wohnen, welche Gewohnheiten sie haben, wann sie ein Bier trinken . . . Alles ist für den Feind wichtig – aus Hunderten oder Tausenden kleinster, anscheinend belanglosester Einzelheiten konstruiert sein Nachrichtendienst das Bild, das ihm unsere schwachen Stellen zeigt.

Wir schweigen! Jedes unnötig gesprochene Wort kann viele Menschen töten.

Aus dem Tagebuch einer Schweizerin:

Die Klasse von Werner wurde heute in den Landdienst geschickt. Ich bin froh, daß Werner fort kommt und eine rechte Arbeit hat. Er war so mürrisch und unzufrieden in den letzten Tagen. Beat ist wieder in die Werkstatt gegangen. Sie haben jetzt viel Arbeit. Der Meister ist auch eingerückt. Gestern nacht waren die Straßen im Städtchen von Polizei und Militar gesperrt. Man hörte immer wieder den Lärm von Panzern und Motorfahrzeugen, die durchrollten, irgendwohin in die schwarze Nacht hinaus. Am Morgen sah man auf dem Dach unseres Spitals ein großes, rotes Kreuz aufgemalt. Immer wieder sausen Flugzeuge mit ohrenbetäubendem Lärm über das Städtchen weg. Obwohl über das Radio bekanntgegeben wurde, daß die Straßen jetzt für Truppenverschiebungen benötigt und alle großen Verbindungen für den zivilen Verkehr gesperrt würden, versuchten einige auch aus unserer Stadt, per Auto noch in ihre Ferienhäuser oder zu Verwandten und Bekannten im Alpengebiet zu gelangen. Das war natürlich sinnlos. Alle wurden irgendwo von der Militärpolizei aufgehalten und hatten die größte Mühe, aus der Verkehrsschlange wieder herauszukommen und zurückzugelangen. In der Zeitung war heute zu lesen, daß sich die Kriegsmobilmachung mustergültig, fast völlig unsichtbar, in der dunklen Nacht abgespielt habe. Die Truppen seien zum Teil bereits gedeckt in ihren Bereitschaftsräumen. Auch der Zivilbevölkerung gebühre Lob für das disziplinierte Verhalten. Die Mobilmachung und der nächtliche Truppenverkehr seien kaum gestört worden. Auch über das Funktionieren der Lebensmittelsperre weiß die Zeitung Lobliches zu berichten. Die Maßnahme sei so rasch gekommen und von den Geschäften so straff gehandhabt worden, daß Hamsterkäufe kaum vorgekommen sein dürften. Es wird sich nun zeigen, wer seine Vorräte hat – man hat es ja lange genug kommen sehen.

Der Zivilschutz von Niederburg

Nach der allgemeinen Kriegsmobilmachung blieb die örtliche Zivilschutzorganisation aus Niederburg einige Tage im Dienst, bis die Lage sich geklärt hatte und keine unmittelbare Gefahr für die Schweiz mehr drohte. In dieser Zeit wurde intensiv Ausbildung getrieben, die Zivilschutzangehörigen wurden mit ihrem Material und ihrer Aufgabe vertrauter gemacht, und in Einsatzübungen wurden die Planung, die Verbindungen, das Spielen von Telephon und Funk überprüft. Die Schutzräume wurden kontrolliert und die nötigen Verbesserungen veranlaßt.

Dann wurden drei Viertel der örtlichen Zivilschutzorganisation auf Pikett entlassen. Ein Viertel blieb im Dienst und wurde wöchentlich abgelöst. So konnte die zivile Arbeit wieder aufgenommen werden. Alle Schutzdienstpflichtigen aber mußten ständig alarmbereit sein und durften sich ohne Bewilligung nicht aus Niederburg entfernen.

Die Angehörigen der Hauswehren wurden quartierweise wöchentlich einen Nachmittag zur Ausbildung zusammengezogen. Als Instruktooren wirkten Angehörige der örtlichen Schutzorganisation. Bei diesem System war es auch Hausfrauen mit Kindern ohne weiteres möglich, sich einen halben Tag für die Zivilschutzausbildung frei zu machen.

Die Angehörigen der Betriebsschutzorganisationen waren tagsüber bei der Arbeit ohnehin an ihrem Einsatzort. Für die Nacht wurden die Ablösungen organisiert.

Sabotage und Spionage

In Unterwil, nahe der Eisenbahnbrücke, fand ein Bauer eines Abends in einer abgelegenen Scheune, die er um diese Jahreszeit gewöhnlich nicht aufsuchte, drei Eisenbahneruniformen unter dem Heu versteckt. Er überlegte, daß die Uniformen dort wohl versteckt worden seien, damit sich Saboteure einkleiden könnten, die an der Bahnlinie unauffällig etwas beschädigen sollten. Der Bauer holte sofort einen Nachbarn, um die Scheune unauffällig zu beobachten, und meldete den Vorfall unverzüglich der Polizei. Nach fünf Tagen erschienen in der Nacht tatsächlich drei Männer, welche die Uniformen anzogen und – verhaftet wurden.

In Kulmau entstand eine größere Aufregung, weil dem Aufseher der Trinkwasserversorgung ein Schlüssel zum Reservoir auf unerklärliche Weise abhanden gekommen war. Um jene Zeit fiel einer Aufräumerin, welche die Wohnung eines alleinstehenden Junggesellen besorgte, auf, daß seit drei Tagen ein kleiner Kanister Heizöl im Badezimmer stand, obschon kein Ölofen in der Wohnung war. Nachbarn hatten beobachtet, daß der betreffende Junggeselle zweimal gegen Abend zum Waldrand hinaufgegangen war, wo sich das Reservoir befindet, und daß er mehrmals von einem Unbekannten aufgesucht worden war. Die Beobachtungen wurden – so geringfügig sie schienen – der Polizei gemeldet. Die Hausdurchsuchung förderte den vermißten Reservoirschlüssel zutage. In der Untersuchung gestand der Junggeselle, daß er den Schlüssel von einem Unbekannten erhalten habe, mit dem er widernatürliche Beziehungen pflegte und der ihm unter Drohung der Bekanntgabe dieser Beziehungen aufgetragen habe, das Öl in das Reservoir zu schütten. Bekanntlich macht ein Liter Heizöl eine Million Liter Trinkwasser unbrauchbar.

Im Walde ob Breitenbühl fanden Knaben eine Kiste, die anscheinend vergraben gewesen war und durch einen Platzregen sichtbar wurde. In der Kiste war ein Funkgerät. Die Knaben nahmen es heim und spielten damit. Der Mutter fiel nichts auf. Das war falsch. Der Fund hätte sofort an Ort und Stelle bewacht und der Polizei gemeldet werden sollen. Es handelte sich um ein Funkgerät ausländischer Herkunft, das von Spionen oder Saboteuren dort zur Verbindungsaufnahme versteckt worden war. So gelang es nicht, diese zu verhaften.

Es ist wahrscheinlich, daß der Gegner schon in der Zeit der Kriegsgefahr uns mit Sabotageakten und Spionagefällen beunruhigt. Es kann sein, daß er damit nur bezweckt, Unsicherheit und Angst zu erzeugen. Wir dürfen uns nicht beirren lassen. Auch bei guter Bewachung ist es nicht möglich, alle Aktionen gegen uns zu verhindern. Die Zivilbevölkerung kann zum Aufdecken von Spionageringen und Untergrundorganisationen sehr viel beitragen, indem sie auch die kleinsten verdächtigen Beobachtungen sofort und genau dem nächsten Polizeiposten oder militärischen Kommandoposten meldet und selbst vernünftig und überlegt handelt.

rückdem sich und adien des effiel. t zu ihnen n zukün- und isam- ielen, und il sie rnee, vilen r ge- Da- traße n die erum sehen sgeh- nder- ionis-

Libyen habe daher ihren Außenminister beauftragt, bei den diplomatischen Vertretern Großbritanniens und der Vereinigten Staaten in Tripoli in diesem Sinne vorstellig zu werden.

Todesstrafe für Spione und Saboteure

Die Vereinigte Bundesversammlung hat heute die Begnadigungsgesuche der vier von den Militärgerichten zum Tode verurteilten Spione und Saboteure abgelehnt. In drei Fällen handelt es sich um schwere Fälle von Auslieferung militärischer Geheimnisse an eine auswärtige Macht, in einem Falle um einen schweren Fall von Sabotage an einer militärischen Anlage. Die Bundesversammlung hat mit der Ablehnung der Begnadigungsgesuche einen grundsätzlichen Entschcheid von großer Tragweite gefällt. Die Bedeutung dieser Sitzung war dadurch unterstrichen, daß die Bundesversammlung fast vollzählig war, und die Voten waren von hohem Ethos und Verantwortungsbewußtsein getragen. Alle Seiten des Problems wurden sehr wohl abgewogen.

Kairo, 20. Mai. ag (AFP) Anlässlich der Rückkehr von ägyptischen Truppen aus

industrialisierung vorzuziehen, sollen, e mindern auf den meiden, gemischt teilnehmen während schäftig

Der die Wü Lande n die Wü und das angewen

Die schaft f dem V prinzipis missionen wesens a Parteike den. Di Partei a

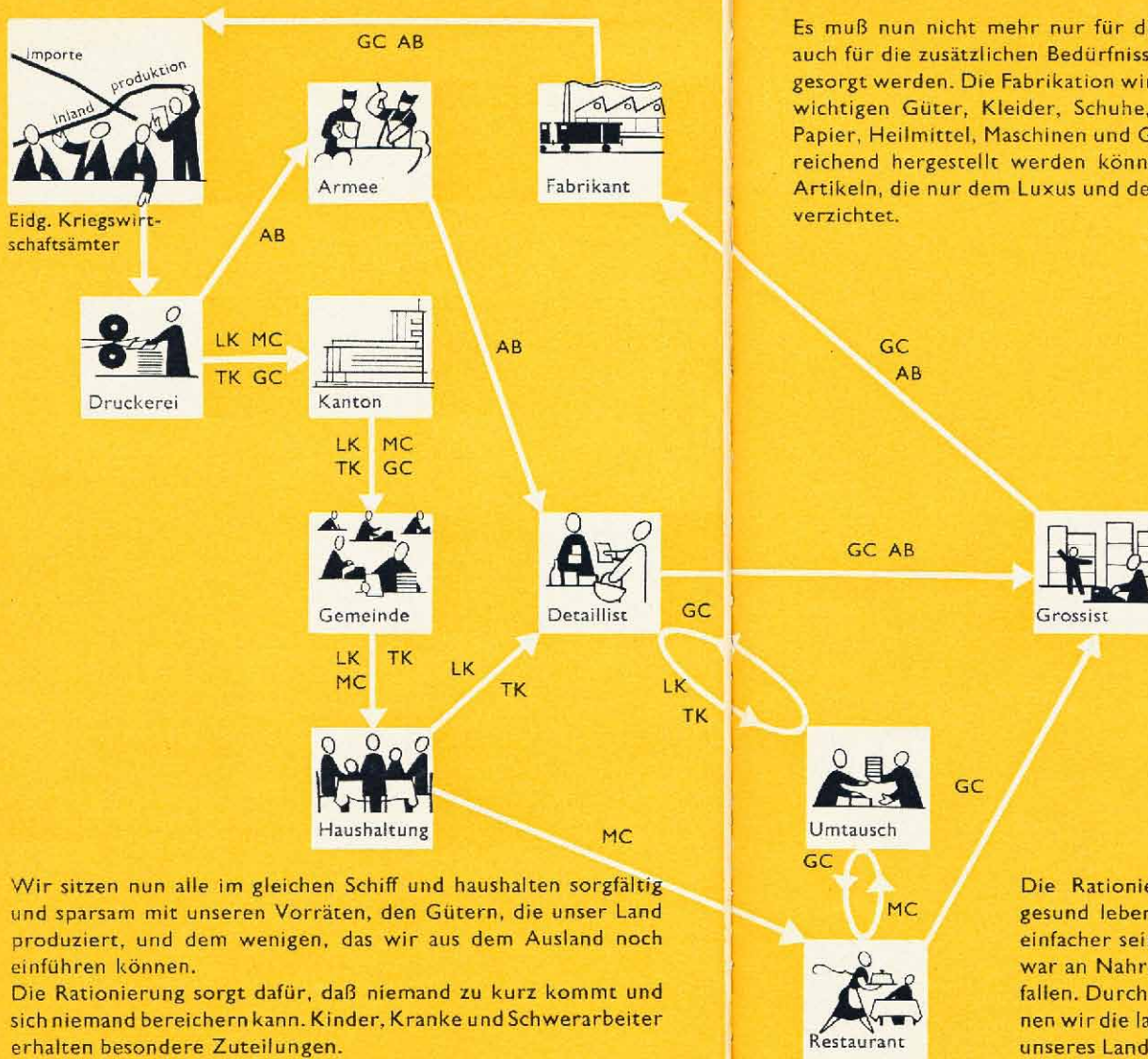
Schl mit der

Aus dem Tagebuch einer Schweizerin:

Heute haben wir unsere Rationierungskarten auf der Gemeindeschreiberei holen können. Die Buchstaben Q bis V waren an der Reihe. Mit seltsamen Gefühlen, mit Spannung und auch ein wenig Sorge sind wir hingegangen. Die alte Mutter Staub stand vor mir in der Schlange und sagte, sie hatte nicht gedacht, daß sie das noch einmal erleben mußte. Gestern war die Karte in der Zeitung abgebildet. Es sind Coupons mit Buchstaben drauf, und dann wird jeweils bekanntgegeben, was man mit jedem Buchstaben kaufen kann. Man hört, daß es später besondere Kinderkarten geben soll, mit denen man mehr Milch beziehen kann und was die Kinder brauchen, dafür weniger Fleisch und dergleichen. Für Kleider und Schuhe gibt es besondere Karten, auf denen einfach Coupons sind von soundso viel Punkten Wert. Wenn man etwas kaufen will, muß man dafür so viele Punkte abgeben, wie an den Waren angeschrieben steht.

Die Rationierung wird auch ihr Gutes haben. Wenn ich daran denke, wie in der Schule gewisse Kinder bald alle Tage mit neuen Kleidern gekommen sind und die andern ausgelacht haben, die nicht alles haben konnten, bin ich geradezu froh. Unser Trudi wird dann weniger unzufrieden sein, und Gottfried weniger schimpfen.

Unser Volk wird sich wieder auf das Wesentliche besinnen lernen. Und da wir alle Opfer bringen müssen, Stadt und Land, arm und reich, werden wir einander wieder näherkommen. Viele, die im Wohlstand ihren Mitmenschen vergaßen, lernen erneut, an den andern zu denken.



Wir sitzen nun alle im gleichen Schiff und haushalten sorgfältig und sparsam mit unseren Vorräten, den Gütern, die unser Land produziert, und dem wenigen, das wir aus dem Ausland noch einführen können. Die Rationierung sorgt dafür, daß niemand zu kurz kommt und sich niemand bereichern kann. Kinder, Kranke und Schwerarbeiter erhalten besondere Zuteilungen.

Es muß nun nicht mehr nur für die Zivilbevölkerung, sondern auch für die zusätzlichen Bedürfnisse von Armee und Zivilschutz gesorgt werden. Die Fabrikation wird so geregelt, daß alle lebenswichtigen Güter, Kleider, Schuhe, Lebensmittel, Chemikalien, Papier, Heilmittel, Maschinen und Geräte für die Gesamtheit ausreichend hergestellt werden können. Auf die Herstellung von Artikeln, die nur dem Luxus und den Liebhabereien dienen, wird verzichtet.

- LK = Lebensmittelkarte
- MC = Mahlzeitencoupon
- TK = Textilkarte
- GC = Großbezogercoupon
- AB = Armee-Bezugschein

Die Rationierung sorgt dafür, daß wir gesund leben können. Unser Leben wird einfacher sein. Was überflüssig und zuviel war an Nahrung und Kleidung, wird wegfallen. Durch vermehrte Anstrengung können wir die landwirtschaftliche Produktion unseres Landes beträchtlich vergrößern.

Es geht auch so

Die Schweiz steht im Zustand der bewaffneten Neutralität und drohender Kriegsgefahr. Die Zufuhren stocken seit langem, viele Männer und Frauen stehen ständig im Militärdienst oder Zivilschutz – vieles klappt nicht mehr.

Aber es geht auch so.

Die Post kommt nur noch einmal im Tag, Milch und Brot werden nicht mehr ins Haus geliefert. Man holt sie im Laden.

Es geht auch so.

Kaffee gibt es nicht mehr, Zucker nur wenig – Tee auch nicht mehr viel. Manche Freuden der Tafel sind längst vergessen.

Es geht auch so.

Strom ist rar, Brennmaterial ist rar – man blickt etwas wehmütig auf das letzte Kohlenhäuflein oder den Zeigerstand am Öltank . . . Ein Holzofen steht wieder in der Stube – man geht ins kalte Bett in Unterhosen und zwei Paar Socken.

Es geht auch so.

Übrigens behaupten die Ärzte, das Schweizervolk sei gesünder als vorher. Herzinfarkte werden seltener.

Es geht auch so.

Züge verkehren weniger als vorher – die Zufuhr an Rohstoffen wird dünner und dünner – die Produktion der Industrie ist zurückgegangen, sie beschränkt sich auf das unbedingt Notwendige. Durch ein bereits im Frieden gut ausgebautes System der Kriegsdispensationen, ein planmäßig eingerichtetes Urlaubswesen und einen den Umständen angepaßten Ablösungsturnus der Truppen im Feld und der Formationen des Zivilschutzes werden Wirtschaft und andere lebenswichtige Tätigkeiten aufrechterhalten.

Es geht auch so.

Die Landwirtschaft unternimmt die größten Anstrengungen zur Sicherung der Ernährung unserer Bevölkerung. Jetzt zeigt es sich, wie richtig es war, in Friedenszeiten eine vorausschauende Wirtschaftspolitik zu treiben und nicht lebenswichtige Produktionszweige zugrunde gehen zu lassen. Die finanziellen Opfer, die das Schweizervolk im Frieden zur Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft gebracht hat, machen sich nun bezahlt.

Die Anbaufläche wird vergrößert – in Gartenbeeten, Parkanlagen und auf Sportplätzen stehen Weizen, Raps und Kartoffeln. Statt zum Handballspielen gehen die Schüler in der Turnstunde in den Wald oder helfen den Bauern beim Heuen und Ernten.

Es geht auch so.

Wo die Arbeitskräfte fehlen, hilft man sich gegenseitig aus. Wo noch ein Mann ist, besorgt er die schwere Arbeit und das Melken für mehrere Höfe. Frauen und Buben lernen melken. Wo Maschinen sind, können sie auch von Frauen und Jugendlichen bedient werden. Truppen stehen in der Bereitschaft auch im Landesinnern. Sie helfen der landwirtschaftlichen Bevölkerung mit Mannschaft, Maschinen, Traktoren und Jeeps. Die Arbeit wird bewältigt – man hilft einander.

Es geht auch so.

Im Krieg sich bewähren heißt in der Hingabe an das Ganze seinen Auftrag erfüllen, auch wenn vieles anders geht, als man erwartet hat.

Es geht auch so.

hesperische truppen sind heute frueh in padanien gelandet, um padanien im kampf gegen die gruene legion zu unterstuetzen.

der taraskische staatschef gab bekannt, dass er genoetigt sei, ueber dem haifischmeer zu versuchszwecken eine grosse atombombe zur detonation zu bringen. es werde leider unvermeidlich sein, dass dadurch in padanien und den umliegenden gebieten eine starke radioaktive verseuchung entstehe.

agentur polaris meldet: ueber allen staedten padaniens wurden flugblaetter abgeworfen, welche die bevoelkerung auffordern, die regierung zu stuerzen und die landung der hesperischen truppen zu verhindern. dann koenne der atomversuch unterbleiben.

Ein Nachbarland
wird durch Atomwaffen erpreßt

Der
Frühnachrichtendienst meldet:

Heute früh ist über dem Haifischmeer angeblich zu Versuchszwecken durch Taraskien eine großkalibrige Atombombe zur Explosion gebracht worden. Da die Bombe nicht über padanischem Territorium, sondern über dem Meer eingesetzt wurde, liegt nach Auffassung des hesperischen Präsidenten nicht ein eigentlicher Akt der Aggression vor. Die Weltorganisation hat einen neuen Versuch unternommen, den Ausbruch eines atomaren Weltkrieges zu verhindern. Doch handelt es sich offensichtlich um einen Akt der Erpressung mit dem Ziel, der zusammenbrechenden Grünhemdenbewegung doch noch zum Sieg zu verhelfen. In Padanien dürften die Auswirkungen beträchtlich sein, und auch die Schweiz könnte, trotz ihrer Neutralität, in Mitleidenschaft gezogen werden. Bleiben Sie auf Empfang: Es folgt die erste Meldung des Warnendienstes.

Achtung, Achtung!



Der Warndienst meldet: Über dem Haifischmeer sind Atomwaffen zum Einsatz gelangt. Es muß damit gerechnet werden, daß die radioaktiven Wolken gegen die Schweiz getrieben und unsere Landesgrenze um etwa 14 Uhr erreichen werden.

Zur Zeit besteht noch keine unmittelbare Gefahr. Ergänzen Sie Ihre Wasser- und Lebensmittelvorräte und kontrollieren Sie die vorgeschriebenen Hilfsmittel im Schutzraum. Weitere Meldungen folgen.

Achtung, Achtung!



Der Warndienst meldet: Die Radioaktivität in unserem Sektor hat ein Ausmaß angenommen, das gesundheitsschädigend sein kann. Das Haus darf nur in dringenden Fällen und mit aufgesetzter Gasmasken verlassen werden. Weitere Meldungen folgen.

Lautsprecherwagen: Achtung, Achtung! Der Ortschef gibt im Auftrag der Gemeindebehörden bekannt: Zufolge Abwurfs einer Atombombe über dem Haifischmeer nimmt die Radioaktivität in unserem Land zu. Alle Rundspruchgeräte sind auf Empfang Warndienst zu stellen. Die Weisungen des Warndienstes sind zu befolgen. Die Bevölkerung wird aufgefordert, Ruhe und Disziplin zu bewahren. Meldung fertig.

Achtung, Achtung!



Strahlenalarm, Strahlenalarm, Strahlenalarm! Der Warndienst meldet: Die Atomexplosion über dem Haifischmeer wirkt sich auf unser Territorium aus. Die Bevölkerung hat die Schutzräume aufzusuchen und darf sie vorläufig nicht mehr verlassen. Es ist für längere Zeit mit diesem Zustand zu rechnen. Weitere Meldungen folgen.

Aus dem Tagebuch einer Schweizerin:

Jetzt sind wir schon über 24 Stunden im Schutzraum. Es ging gut. Es war ja alles bereit. Großvater kam bei der Warnung noch schnell heim und ist bei uns. Meine Gedanken sind ständig bei Vater und Beat. Der Vater ist gestern nachmittag noch in die Fabrik gegangen, kam aber am Abend nicht mehr heim. Er wird die Nacht im Schutzraum der Fabrik verbracht haben. Beat ist im Dienst, in seinem ersten Aktivdienst. Was wird er wohl dort erleben? Können sie sich genügend schützen? So sind wir in diesen bängigen Stunden auseinandergerissen. Keines weiß vom andern. Trudi hat geweint und sitzt seit heute früh verstört in der Ecke. Regula hat uns mit ihrem fröhlichen Wesen alle getröstet. Sie hat Arbeit mitgenommen zum Stricken und Flickern. Werner ist glücklicherweise auch noch bei uns. Die Kantonsschule wurde geschlossen, und man hat die Schüler gestern nachmittag gleich wieder heimgeschickt mit Aufgaben für drei Tage. Er ist beschäftigt und sagt nicht viel. Gestern gegen fünf Uhr, als wir schon im Schutzraum waren, kam außer Atem noch Werners Klassenkamerad Hunkelmüller an und fragte, ob er bei uns unterkommen könne. Er habe immer gedacht, bei einer Atomexplosion helfe ohnehin nichts mehr. Er habe sich natürlich nicht vorgestellt, daß es so gehe. Seine Eltern hätten keinen Schutzraum. Da haben wir ihn eben genommen. Wir haben ihm in der Waschküche seine Kleider gründlich ausgestäubt und ihn mit Seife gewaschen, daß kein radioaktiver Staub eingeschleppt würde. Zu Essen hat er nichts mitgebracht, und auch eine Gasmasken hat er nicht. Es wird nicht lange gehen, bis er wieder alles besser weiß. Wir sagen nichts und lassen ihn gewähren. Achtung, die Musik hört am Radio auf – es kommt wieder eine Meldung . . .

Achtung, Achtung!



Achtung, Achtung!



Achtung, Achtung!



Der Warndienst meldet: Die Gefährdung durch die Radioaktivität steigt weiter an. Die Bevölkerung in den Schutzräumen ist nicht gefährdet. Weitere Meldungen folgen.

Der Warndienst meldet: Die Radioaktivität hat etwas nachgelassen. Sie hat aber weiter ein gesundheitsschädigendes Ausmaß. Die Bevölkerung hat in den Schutzräumen zu verbleiben. Für dringende Besorgungen können Personen über 40 Jahren mit ihren Gasmasken den Schutzraum für eine Viertelstunde verlassen. Weitere Meldungen folgen.

Der Warndienst meldet: Die Radioaktivität hat nachgelassen. Die Bevölkerung kann die Schutzräume verlassen und ihre Wohnungen aufsuchen. Ohne zwingende Notwendigkeit dürfen die Häuser vor Ablauf von 8 Stunden nicht verlassen werden. In dringenden Fällen nur mit aufgesetzter Gasmasken und bei Rückkehr unter Befolgung der befohlenen Sicherheitsmaßnahmen.

Aus der Presse:

werden die dlich.

ngsgebiet

ständlicher- e technische ng zwischen en sie weni- naher Zu- grenzt sein ünstige Ent- räftegleich- fenbar mehr taketen und iert, so daß ürfte, eine den, ist die in Indien en sich die eine Atom- rn, daß der ngspotential den Sperr- ders ausge- s Potential ie Verteidi- gegen Ende ite.

eginnt auch here Unter- ß nuklear «*stan Times*» e Unabhän- und London g angesehen ch dem be- Streitkräfte z und einer

Soweit jetzt schon zu erkennen ist, hat die Schweiz die unerwartete Belastungsprobe ihrer Zivilschutzorganisationen gut bestanden. Immerhin gab es noch gewisse Volksteile, deren Schutzmaßnahmen ungenügend waren. Es sind bereits Meldungen über Strahlenschädigungen eingegangen. Infolge unzweckmäßiger Lagerung wurden leider auch gewisse Mengen von Lebensmitteln unbrauchbar. Wie weit die bevorstehende Ernte in Mitteleuropa davon betroffen werden dürfte, wird die im Gange befindenden Untersuchungen zeigen. Trotz der Abgabesperre für Frischmilch ist dank der getroffenen Maßnahmen wenigstens für die Kinder die Versorgung mit Milch und Milchprodukten in ausreichendem Maße sichergestellt. Die Erwachsenen sind weiterhin auf ihre Vorräte an Kondens- und Trockenmilch angewiesen. Stehendes Wasser in Weibern und Seen ist noch gefährlich. Der öffentliche Verkehr könnte gestern zum größten Teil wieder aufgenommen werden.

Aus der Arnee sind keine namhaften Schädigungen gemeldet worden. Da während der Verstrahlung keine unmittelbare Angriffsgefahr bestand, konnten die Sicherungsaufgaben kleineren, vor allem gepanzerten Verbänden übergeben werden, während das Gros der Truppen in Unterständen, Kellern, Festungen, Tunnels und Kraftwerkstollen Schutz fand.

Luftangriff

Aba, 23. Juni. (AP) - Ein Luftangriff wurde am Montag auf die nigerianische Stadt Aba ausgeführt. Man befürchtet, daß noch weitere Todesopfer gemeldet werden. Die meisten der Getöteten hatten sich in der

wird, wurde dag- tonter Schonung

der venezol

Caracas, 24. Juni. (AP) - Die venezolanische Regierung hat sich heute der Interamerikanischen Koalition angeschlossen. Die Regierung hat die Führung der Bewegung für die Wahlen zurück, um die Wahlallianzen einer der Union, J. Präsidentschaftsw

des kanad

Wahl

Ottawa, 23. Juni. (AP) - Die kanadische Premierministerin Margaret Thatcher hat am Dienstag nachmittags bekannt gegeben, daß sie am 25. Juni die Wahlkampfes beginnt. Schon Bobbitt, der als faktischer Vertreter der konservativen Partei über die Stimmführung verfügt, gilt es noch, daß seine Rivalen nicht wenigstens gewinnen könnten. Als die

Die Schweiz hilft

An der Landesgrenze ist Alarmzustand. Der Regimentskommandant tritt in den Kommandoposten und blickt in das Nachrichtenjournal:

- 2343 bei Pt 1283 oberhalb Steinhaus 25 Zivilflüchtlinge mit 6 Fuhrwerken und 12 Stück Vieh über die Grenze getreten.
- 0008 Beob P meldet: Luftangriff auf nicht näher feststellbares Ziel jenseits der Grenze. Azimut 3420. Große Brandröte.
- 0032 an der Paßstraße bisher rund 250 Zivilflüchtlinge übergetreten mit 23 Motorfahrzeugen und 17 Fuhrwerken.
- 0110 Überfliegung der schweizerischen Grenze durch ausländische Flugzeuge. Feuereröffnung durch die Flab.
- 0125 im Abschnitt See-Ost 85 padanische Soldaten auf Schweizer Boden übergetreten und entwaffnet.
- 0140 bei Pt 1283 oberhalb Steinhaus heftige Schießerei an der Schweizer Grenze. Grünhemden verfolgen Zivilflüchtlinge.
- 0215 Az Füs Bat 44 meldet: 5 Fälle von Cholera unter Zivilflüchtlingen festgestellt.
- 0222 Beob P meldet: Feuer von automatischen Waffen aus Richtung SW gehört.

So geht es weiter. Nach drei Tagen bringen die Zeitungen die trockene Meldung: 40000 Zivilflüchtlinge und 25000 fremde Militärpersonen sind in die Schweiz übergetreten.

Hinter den Zahlen stehen unzählige Einzelschicksale. Viele waren, an Leib und Leben gefährdet, in Angst und Panik geflohen, ohne nur das Nötigste mitzunehmen, andere waren krank, viele hatten einen Nervenzusammenbruch erlitten, einige waren Feiglinge, die sich ohne direkte Bedrohung aus dem Staub gemacht hatten. Andere waren Angehörige der kämpfenden Armeen, entwichene Kriegsgefangene, wieder andere trübe politische Elemente, die auf diese Weise in die Schweiz zu gelangen suchten.

Der Kommandant des Territorialkreises erläßt folgenden Befehl an die Zivilbevölkerung:

1. Jeder Kontakt mit Zivilflüchtlingen und fremden Militärpersonen ist verboten. Es besteht in höchstem Maße die Gefahr der Einschleppung schwerer Krankheiten.
 2. Es ist namentlich verboten, den internierten Militärpersonen Ausrüstungsgegenstände, Uniformstücke, Lebensmittel oder dergleichen abzukaufen.
 3. Es werden dringend Kleider für die Zivilflüchtlinge benötigt. Die Gemeindeschreibereien eröffnen mit den Zweigstellen des Roten Kreuzes in jedem Dorf eine Sammelstelle, die Kleider und Schuhe für die Zivilflüchtlinge entgegennimmt.
- Nachdem die Zivilflüchtlinge und fremden Militärpersonen durch den Betreuungsdienst der Armee in den Sammelstellen an der Landesgrenze gestärkt, gereinigt und auch ihre Kleider, Effekten und andere Bedarfsgegenstände desinfiziert waren, wurden sie nach Kategorien getrennt in die Auffanglager verbracht. Hier verblieben sie, bis die Gefahr der Einschleppung von Krankheiten vorüber war. Dann kamen die Militärpersonen in die Stammlager, und die Zivilflüchtlinge wurden von den zivilen Behörden übernommen, die sie in Heimen, Arbeitslagern und so weit als möglich auch privat unterbrachten.

Stefan B.

24jährig, Korporal der padanischen Armee. Während eines Gefechtes mit 27 Mann in die Schweiz übergetreten und entwaffnet.

Die Schweiz ist durch internationales Recht verpflichtet, dafür zu sorgen, daß Kämpfer oder Truppenteile, die während eines Kampfes sich dem Zugriff des Gegners durch Übertritt in die Schweiz entziehen, nicht wieder in den Kampf eingesetzt werden können.

Stefan B. lebt als Militärinternierter im Interniertenlager und genießt grundsätzlich die Rechte eines Kriegsgefangenen. Er trägt die Uniform seines Landes, erhält Gradsold und darf über das Internationale Rote Kreuz mit seinen Angehörigen verkehren. Padanien hat für die Internierungskosten aufzukommen. Die internierten Militärpersonen werden militärisch überwacht.

Philipp M.

Bäcker, 46jährig. Stellungspflichtiger Reservist der padanischen Armee. Wurde eingezogen und desertierte aus Ausbildungslager nahe der Schweizer Grenze.

Die Schweiz hat keine völkerrechtliche Verpflichtung, solche Leute aufzunehmen und in Gewahrsam zu halten. Da Philipp aber als Deserteur bei der Rückkehr in sein Land die Todesstrafe zu gewärtigen hat, wird er aus humanitären Gründen aufgenommen. Er ist nicht Internierter, sondern Deserteur.

Militärflüchtlinge können sich grundsätzlich frei bewegen. Sie werden aber sicherheitshalber überwacht und in Lagern zusammengefaßt und unterhalten, da sie in der Regel mittellos sind. Für ihre Unterhaltskosten muß die Schweiz aufkommen.

Michael S.

38jährig, Ingenieur, Major der taraskischen Armee. Als «Freiwilliger» der Grünen Legion von padanischen Truppen gefangen genommen. Aus dem Gefangenenlager entwichen und in die Schweiz geflohen. Weigert sich, nach Taraskien zurückzukehren. **Die Schweiz hat keine Verpflichtung, entwichene Kriegsgefangene in Gewahrsam zu halten. Sie kann sie wieder ihren Heimatstaaten zuführen, sofern dies möglich ist. Ist das nicht der Fall, so kann die Schweiz auch entwichenen Kriegsgefangenen wie übergetretenen Truppen und Deserteuren Asyl gewähren.**

Bei Michael S. ergab die Untersuchung, daß Indizien einer staatsgefährlichen Tätigkeit gegenüber unserem Land da waren. Michael S. wurde daher trotz seiner Weigerung an einer von der Grünen Legion kontrollierten Grenzstelle abgeschoben.

Eleonora C.

56jährig, aus Tabil. Wegen Zugehörigkeit ihrer Familie zu einer bestimmten Gruppe politisch verfolgt und vom Konzentrationslager bedroht. In die Schweiz geflüchtet.

Auch bei den Zivilflüchtlingen hat die Schweiz keine rechtliche Verpflichtung, Asyl zu gewähren. Aus humanitären Gründen ist sie indessen gewillt, ihre Grenzen möglichst weitherzig den Verfolgten zu öffnen. Das schweizerische «Asylrecht» ist nicht bloß Tradition, sondern staatspolitische Maxime; es ist ein Ausdruck der schweizerischen Auffassung von Freiheit und Unabhängigkeit. Menschen, die wegen ernsthafter Gefahr für Leib und Leben in unserem Land Zuflucht suchen, werden von der Schweiz deshalb so lange aufgenommen, als ihr dies unter Berücksichtigung der Sicherheit des Landes irgendwie möglich ist, auch wenn dabei von uns Opfer gebracht werden müssen.

Als politisch Verfolgte bleibt Eleonora C. in der Schweiz. Sie wird, da völlig mittellos, einem Betreuungslager für Zivilflüchtlinge zugewiesen.

Aus dem Tagebuch einer Schweizerin:

Die Leute in unserem Städtchen haben mit den internierten fremden Soldaten und Zivilflüchtlingen noch nicht so recht den Rank gefunden. Viele machen in ganz verkehrter Sentimentalität. Von den Mädchen und Frauen, die den Internierten nachstreichen und unser Städtchen in Verruf bringen, will ich lieber nicht reden. Aber der Oberleutnant vom Betreuungsdienst, der dem Lager vorsteht, hat Gottfried gesagt, daß ihnen die Arbeit durch das Verhalten der Zivilbevölkerung sehr erschwert werde. Indem man den Flüchtlingen immer wieder hinter dem Rücken der Lagerleitung Kleider, Schuhe und Lebensmittel zustecke und bei den Kontrollen die Kleider und Habseligkeiten der Flüchtlinge in Privathäusern verberge, sei es ganz unmöglich, zu ermitteln, wer etwas nötig habe und wer nicht. So könne die Hilfe des Roten Kreuzes gar nicht gerecht und in Ordnung geleistet werden. Auch unsere Soldaten der Lagerbewachung beklagen sich darüber, daß Teile der Zivilbevölkerung ihnen bei der Aufrechterhaltung der Ordnung, bei der Kontrolle der Wirtshäuser und dergleichen gar nicht an die Hand gehen, sondern mit den Internierten und Flüchtlingen unter einer Decke stecken. Da und dort trat nach der ersten Begeisterung auch Ernüchterung ein, als man merkte, daß die fremden Soldaten und Zivilflüchtlinge gar nicht so waren, wie wir sie uns vorgestellt hatten. Sie haben andere Lebensgewohnheiten als wir; oft sind sie vom Heimweh geplagt oder können sich nicht in unsere Verhältnisse hineinfinden. Auch die Leute, die Flüchtlingskinder aufgenommen haben, beklagen sich oft, daß diese Kinder ungezogen seien.

Aber es ist zu bedenken: Helfende Liebe übt man nicht, um Dank zu ernten, sondern weil es unsere Pflicht ist.

Höchste Gefahr!

Panik in Luzern

In Luzern zirkulierte heute früh das Gerücht, der Staudamm des Sihlsees sei von Saboteuren gesprengt worden und die ganze Stadt Zürich stehe unter Wasser. Obwohl das Gerücht sofort über den Landesender dementiert wurde, herrschte tumultartige Aufregung, und an die zehntausend Menschen wollten die Stadt verlassen.

Mysteriöse Blinklichter

Seit mehreren Nächten beobachtet man von einigen Höhen mysteriöse Blinksignale, die nicht von schweizerischen Truppen stammen und deren Ursprung bisher von der Polizei nicht ermittelt werden konnte. Schon wieder wurden auf einem Flugplatz im Landesinnern zwei Jagdflugzeuge durch Sabotage zerstört. Die Saboteure, die festgenommen werden konnten, waren taraskische Staatsangehörige, die in schweizerischen Uniformen auftraten.

Immer wieder Sabotage

In einer Schweizer Stadt fand die Polizei bei einer Hausdurchsuchung 30 ausländische Uniformen, automatische Waffen und Handgranaten.

Angriff auf die Schweiz bevorstehend?

In einem Nachbarstaat ist ein taraskisches Aufklärungsflugzeug nahe der Schweizer Grenze «notgelandet». Dabei wurden Dokumente gefunden, die sich auf einen angeblich bevorstehenden Angriff auf die Schweiz beziehen.

Höchste Bereitschaft

Der Bundesrat beurteilte auf Grund der vom Nachrichtendienst vorgelegten Berichte die Lage für die Schweiz als außerordentlich gefährlich, obschon feststand, daß die in dem taraskischen Flugzeug gefundenen Dokumente, die der Nachbarstaat dem Bundesrat mitgeteilt hatte, falsche Angaben enthielten und uns offensichtlich in die Hände gespielt worden waren, um die schweizerische Armeeführung auf eine falsche Fährte zu führen. Es war bedauerlich, daß eine Zeitung dennoch versuchte, die ausländische Meldung sensationell breitzuschlagen.

Dank dem seit der Mobilmachung geltenden Pressenotrecht, das u. a. zum Schutze des Schweizervolkes vor Irreführung durch falsche Nachrichten erlassen wurde, konnte diese Ausgabe beschlagnahmt werden. Dadurch wurde verhindert, daß in der Öffentlichkeit unbegründete Nervosität erzeugt wurde.

In einem in der Nähe von Beromünster gelegenen Bauerngehöft verhaftete die Polizei in der Nacht auf den Montag einen taraskischen Agenten. Unter anderem wurde ein Tonband beschlagnahmt, das gefälschte Kapitulationserklärungen von Bundespräsident und General enthielt. In raffinierter Weise waren aus Bandaufnahmen früherer Reden bestimmte Äußerungen herausgeschnitten und so zusammengestellt worden, daß daraus eine Kapitulationserklärung entstand. Diese Fälschung sollte im Falle eines feindlichen Angriffs über den Landessender ausgestrahlt werden, um den Widerstand von Volk und Armee zusammenbrechen zu lassen.

Am Nachmittag des 9. November hatte der Bundesrat eine Besprechung mit dem Oberbefehlshaber der Armee, der vom Generalstabschef begleitet war. Die zweite allgemeine Mobilmachung der Armee wurde angeordnet.

Angesichts der Verschärfung der Lage hatte der Bundesrat bereits am 28. September die Absenkung des Sihlsees und

einiger weiterer besonders gefährlicher Stauseen auf die Sicherheitskote angeordnet.

Kriegswirtschaftliche Güterverlagerungen waren auch bereits befohlen und durchgeführt worden. Einige Funktionäre der eidg. Kriegswirtschaftsämter waren früher schon im Auftrag des Bundesrates nach überseeischen Ländern abgereist, um die Landesversorgung der Schweiz für den schlimmsten Fall vorzubereiten. Leider war auch aus dieser Maßnahme ein schädliches Gerücht entstanden, das offensichtlich von böswilliger Propaganda mißbraucht wurde, um das Vertrauen des Schweizervolkes in seine Behörden zu schwächen, wie überhaupt damals die psychologische Kampfführung auf höchsten Touren lief.

Als die Spannung anhielt, ordnete der Bundesrat nach der durchgeführten zweiten allgemeinen Mobilmachung als äußerste Maßnahme der Bereitschaft das Ausweichen gewisser Bevölkerungsteile aus einer besonders gefährdeten Grenzstadt in die Nachbarschaft an. Diese Maßnahme konnte in mustergültiger Weise ohne großes Aufheben und in guter Ordnung durchgeführt werden. So befanden sich Kranke, Greise und Frauen mit kleinen Kindern nicht mehr in jenen Zonen, die vermutlich gleich zu Anfang Kampfgebiet werden können.

Wehrhaft sein

Fall 1 Kampf um die Neutralität

Das Ziel des Gegners ist es, im Rahmen eines allgemeinen Krieges den Durchmarsch durch die Schweiz zu erzwingen.



Für die Schweiz gilt:

zu wissen, daß für eine Armee, die ihrem Gegner durch die Schweiz in die Flanke oder in den Rücken stoßen will, alles auf die Überraschung ankommt und daß sie schon eine Verzögerung von wenigen Tagen um den Erfolg bringen kann.

Das können wir:

Es heißt also in diesem Fall für uns, unter allen Umständen die ersten drei bis vier Tage überstehen, kämpfen und durchhalten.

Dazu sind wir bereit:

Durch planmäßige Zerstörung von Straßen, Bahnlinien, Brücken und Tunnels erreichen wir, daß unser Land für den Gegner als Durchmarschgebiet unbrauchbar wird.

Fall 2 Kampf um die Freiheit

Das Ziel des Gegners ist es, das schweizerische Gebiet zu erobern und in seinen Machtbereich einzubeziehen.



Für die Schweiz gilt:

dem Gegner einen Kampf zu liefern, der ihn im Verhältnis zum Gewinn unseres Landes einen viel zu hohen Preis an Menschen und Material kostet.

Das können wir:

Durch Unbrauchbarmachung wichtiger Fabriken, Bahnlinien, Straßen, Flugplätze und anderer Anlagen sorgen wir dafür, daß die Eroberung dieses Landes für den Gegner keinen Wert mehr hat.

Dazu sind wir bereit:

Auf beschränktem Raum, in geschlossenem Abwehrdispositiv oder äußerstenfalls in zerstreuten Widerstandsnestern halten wir mit Teilen der Armee so lange durch, bis bei Wendung des Krieges eine Befreiung möglich ist.

tornio: in padanien herrscht panik und verwirrung. die regierung ist heute frueh zurueckgetreten. general tolastro, der fuehrer der gruenhemden, hat die macht ergriffen.

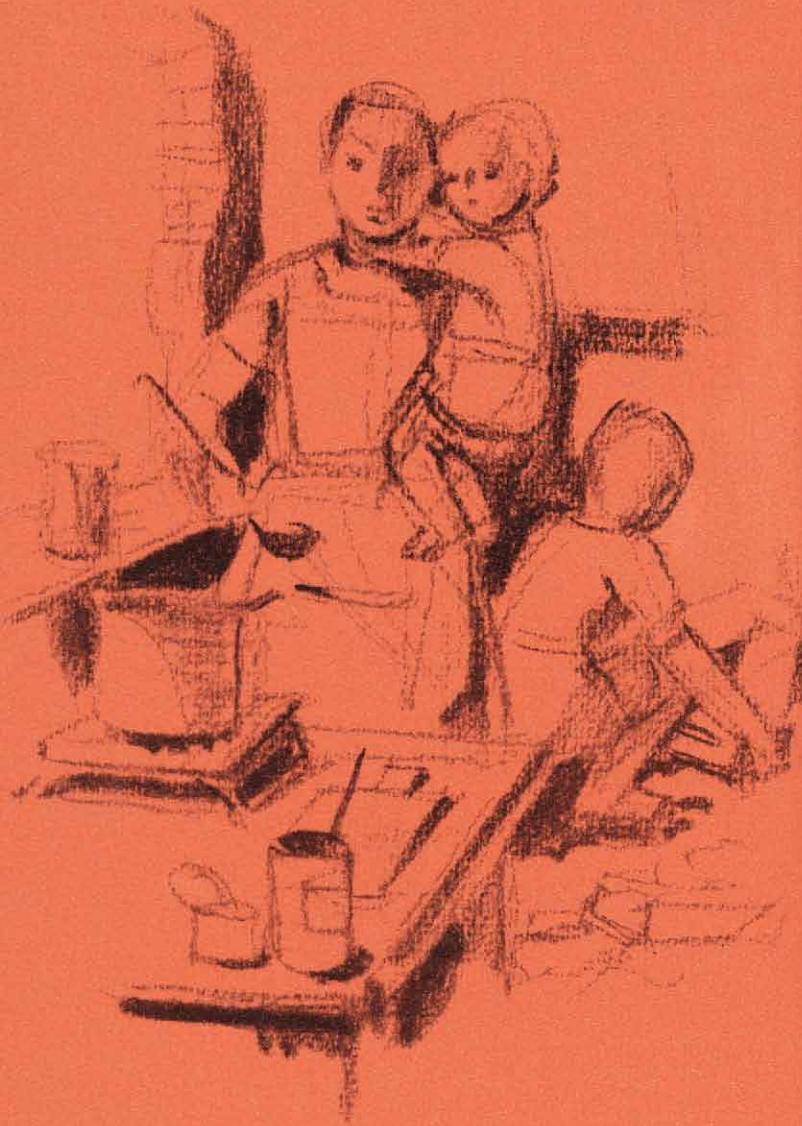
das hauptquartier der mipa meldet: klingenburg und sechs weitere silvanische staedte sind 0400h mit konventionellen waffen massiv angegriffen worden. taraskische panzerverbaende haben mit hilfe von luftlandeaktionen den grenzfluss ueberschritten.

tornio: neben den gruenhemden sind auch regulaere taraskische truppenverbaende auf dem padanischen kriegsschauplatz aufgetaucht.

mechanisierte taraskische verbaende sind ueberraschend bis zur schweizergrenze vorgestossen, an die angelehnt sich der widerstand der mipa versteift, dadurch wird die lage der schweiz ausserordentlich kritisch.

Krieg

Bombardement der Ortschaft
Zivilschutz in Aktion
Vorbereitung zum Ortskampf
Disziplin
Kriegsrecht
Wille zum Durchhalten
Irreführung durch den Feind
Ortschaft im Kampf
Kampf um das Leben



Der Krieg ist da. Er zerreit jede Illusion. Von der ersten Minute an trifft er uns mit voller Wucht und aller erdenklichen Brutalitt. Was versumt worden ist, kann nicht mehr nachgeholt werden. Jetzt heit es:

Eiserne Nerven haben! Durchhalten!

berleben wollen!

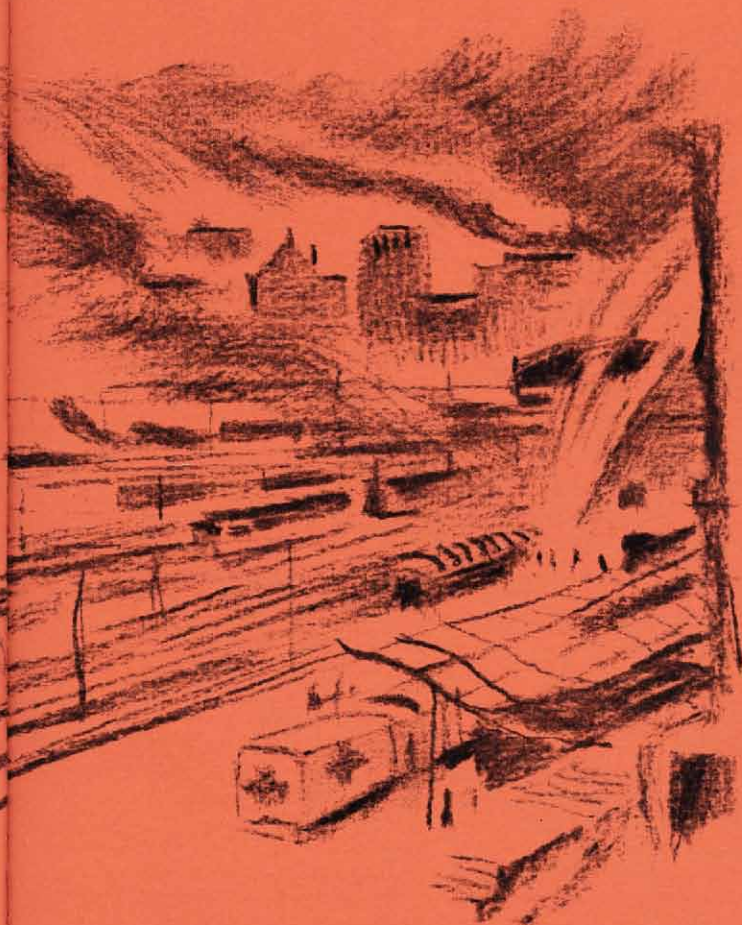
Unsere Armee ist stark genug, um auch einem mchtigen Angreifer Widerstand zu leisten. Aber der Soldat kann nur kmpfen und durchhalten, wenn das ganze Volk durchhlt. Vom Verhalten der Zivilbevlkerung hngt es ab, ob die Armee ihre Aufgabe erfllen kann oder nicht.

Der Überfall

Seit 0600 wird die Stadt mit Raketen aus einer Distanz von schätzungsweise 80 bis 100 km beschossen. Der Beschuß dauert bis 0622. Es sind ungefähr 80 Geschosse niedergegangen. Atomare Sprengköpfe wurden nicht verwendet, da der Gegner seine eigenen Truppen, die in die Stadt vordringen sollen, nicht durch radioaktive Strahlung gefährden will. Die Industriequartiere im Moos, das Stadtzentrum um die Brücken und die Bahnanlagen sind vollständig zerstört. Die Verluste der Zivilbevölkerung sind noch nicht bekannt. Sie dürften nach ersten Meldungen eher gering sein, da die Bevölkerung rechtzeitig die Schutzräume aufsuchen konnte. Die Stromversorgung ist unterbrochen. Es wurden im Stadtgebiet zahlreiche Brüche von Gas- und Wasserleitungen gemeldet. Die Wohnblöcke zwischen Austräße und Mühlestraße stehen in Flammen.

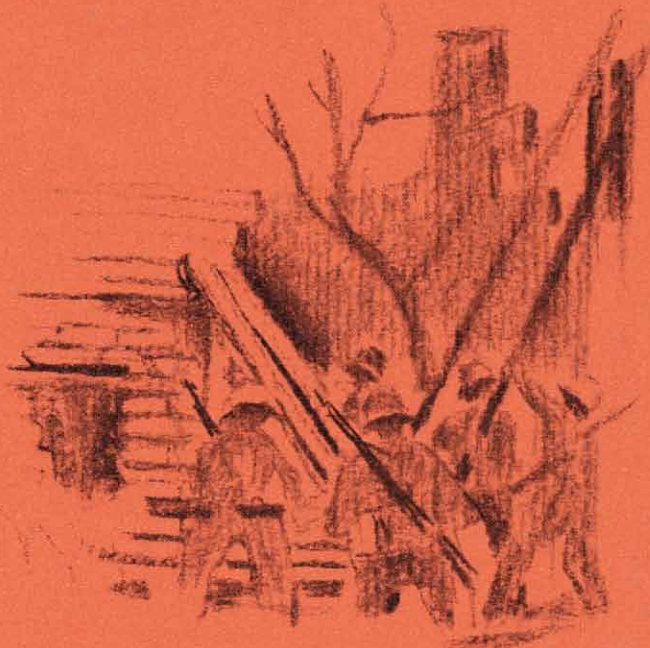
Seit Ende des Beschusses stehen die Hauswehren, der Betriebschutz und die örtliche Schutzorganisation im Einsatz, und es ist ihnen gelungen, vorläufig eine Ausweitung der Brandherde auf die nicht betroffenen Quartiere zu verhindern. 0715 wird als wirksame Hilfe das unserer Stadt zugeteilte Luftschutzbataillon eingesetzt und beginnt mit der Katastrophenbekämpfung und den Bergungsaktionen in den am schwersten betroffenen Gebieten.

Mit der Instandstellung der für die Produktion unerläßlichen Betriebe wird begonnen. Es kann auch mit dem, was von den Druckereien noch übriggeblieben ist, ein Informationsblatt für die Zivilbevölkerung gedruckt werden.





2125 nach Einbruch der Dunkelheit treffen schweizerische Truppenverstärkungen in der Stadt und ihrer Umgebung ein. Der Kern der Stadt um die Brücken wird zum Stützpunkt ausgebaut. Genietruppen bauen gemeinsam mit den Kampftruppen in den Trümmerhaufen der zerstörten Stadt Waffenstellungen und Unterstände. Wo Keller noch intakt sind, werden sie verstärkt und mit geschützten Zugängen versehen. Tausende von Sandsäcken werden aufgeschichtet, Pfähle werden eingerammt, Stacheldraht gespannt, an den Zugängen, im offenen Feld legen Infanterieeinheiten Minenfelder an. Telefonsoldaten ziehen Dutzende von Kilometern Draht, verbinden Kommandoposten, Waffenstellungen und Beobachtungsposten miteinander. Die ganze Nacht wird gearbeitet. Am Morgen ist die Stadt wie ausgestorben: unsichtbar sein ist ein Hauptgebot des modernen Krieges. Auf die Straßen begibt man sich nur in dringendsten Fällen. Der Ortschef mit der Zivilschutzorganisation tritt unter den Befehl des Stützpunktkommandanten. Die von der Truppe aus-



gebauten Quartiere der Stadt werden geräumt. Die Zivilbevölkerung, die nicht in der Zivilschutzorganisation eingeteilt ist, wird im Lauf der Nacht in den Sektor zwischen Feldstraße-Alpenstraße-Schulhausstraße und Kanalgasse verbracht. Die örtliche Schutzorganisation zieht sich ebenfalls hierher zurück. Der Ortschef faßt in Zusammenarbeit mit dem Kommandanten der Luftschutztruppen neue Entschlüsse, die durch die veränderte Lage notwendig wurden. Die Versorgung der Zivilbevölkerung geschieht durch die Zivilschutzorganisation in gemeinsamen Küchen in Verbindung mit dem Kriegswirtschaftsamt, das die gesamten Lebensmittelvorräte der Stadt übernommen hat. Durch Informationsblätter und Lautsprecherwagen wird die Bevölkerung über die wichtigsten Ereignisse informiert. Vom Kriegsstandort des Bundesrates aus hat der Bundespräsident kurz gesprochen und noch einmal eingeschärft, daß jede Meldung über eine Kapitulation als Fälschung der feindlichen Propaganda zu betrachten sei. Die Schweiz kämpft.

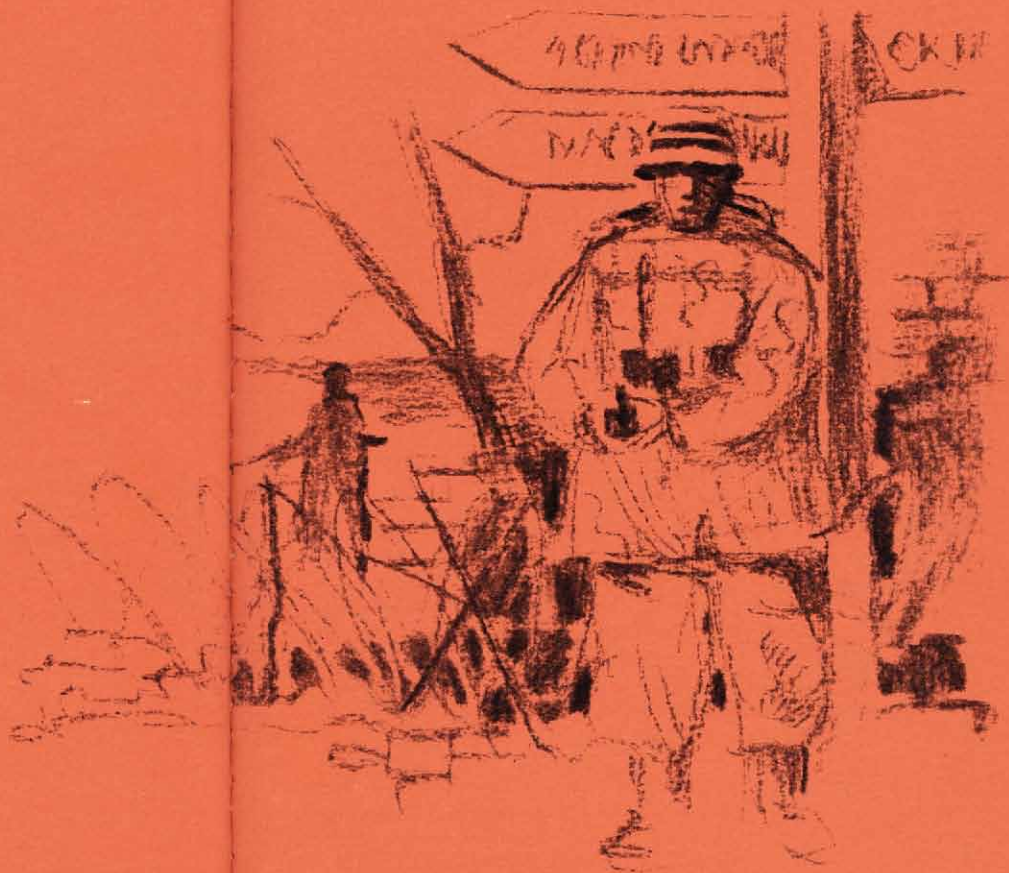
Disziplin

In der Kampfzone gilt für die Zivilbevölkerung strikte Disziplin. Im modernen Krieg kann jede Ortschaft von heute auf morgen in die Kampfzone geraten. Hier erteilt der militärische Kommandant die Befehle für das Verhalten der Zivilbevölkerung. Der Stadtpräsident ist für die Durchführung der gegebenen Anordnungen verantwortlich. Diese lauten in unserer Lage:

Die Stadt kann in wenigen Stunden in der Kampfzone liegen.
Die Stadt wird militärisch verteidigt.
Eine Evakuierung der Bevölkerung ist aus Gründen der allgemeinen militärischen Lage nicht möglich.

Weisungen:

1. Die Zivilbevölkerung verläßt die Schutzanlagen nicht. Niemand darf gesehen werden.
2. Jeder Zutritt zu den militärischen Sektoren ist verboten. Den Weisungen der militärischen Posten ist unbedingt Folge zu leisten. Schildwachen und Straßenpolizeiposten machen nach einmaliger Warnung von der Waffe Gebrauch. Die markierten Straßen sind für den militärischen Verkehr reserviert.





Weisungen:

Die Bestimmungen des Kriegsrechts sind genau zu befolgen.

1. Der Kampf ist ausschließlich Aufgabe der Armee, also derer, die dazu ausgebildet, ausgerüstet und organisiert sind. Sie sind durch ihre Uniform und Abzeichen kenntlich und unterstehen einem verantwortlichen Chef. Unsere schweizerische Armee ist ein Volksheer. So wird jeder, der zum Waffendienste tauglich ist, militärisch ausgebildet und gehört dann einer bestimmten Heeresklasse an.
2. Die Zivilbevölkerung und die Angehörigen des Zivilschutzes haben sich jeder Kampfhandlung zu enthalten; solche Handlungen nützen militärisch nichts und ziehen Repressalien des Gegners nach sich.
3. Wer nicht in einer militärischen Organisation oder im Zivilschutz eingeteilt ist, aber an der Verteidigung der Stadt mitwirken will, meldet sich in der nächsten Nacht mit Waffe, Rucksack, Wolldecke und Verpflegung beim nächsten militärischen

Kommandoposten. Er erhält eine Uniform oder die eidgenössische Armbinde.

4. Gefangenen Feinden gegenüber hat sich die Zivilbevölkerung jeder Tötlichkeit, Beschimpfung oder sonstigen Unkorrektheit zu enthalten. Verwundeten oder kranken Feinden ist Beistand zu leisten. Feindliche Spione und Saboteure in Zivil oder in falschen Uniformen und eigene Verräter sind den militärischen Instanzen zu übergeben oder zu melden, damit sie nach Kriegsrecht von einem Militärgericht abgeurteilt werden können.
5. Zerstörung von militärischen Objekten, Brücken, Straßen, Bahnanlagen und Unbrauchbarmachung von Industrieanlagen und Warenvorräten sind Aufgaben der Truppe und erfolgen nur auf militärischen Befehl. Zivilpersonen, die solche Handlungen vornehmen, auch am eigenen Gut, handeln rechtswidrig.
6. Jede Schweizerin und jeder Schweizer hat – ob in einer militärischen Organisation eingeteilt oder nicht – das Recht auf Selbstverteidigung, wenn Leib, Leben oder Ehre in Gefahr ist. Niemand kann ihnen dieses Recht bestreiten.



In der nächsten Nacht wird wieder gearbeitet. Die Truppe baut ihren Stützpunkt weiter aus. Tiefer geht es in den Boden, tiefer und tiefer.

Die letzten Männer, die noch nicht in der Armee oder im Zivilschutz eingeteilt sind, haben sich beim nächsten militärischen Kommandoposten gemeldet. Sie tragen Minen, Stacheldrahtrollen herbei, rüsten Pfähle und Rundholz. Baumaschinen und Kompressoren der Genietruppe arbeiten ohne Unterbruch die ganze Nacht.

Alle Frauen, die noch nicht eingeteilt sind, haben sich freiwillig gemeldet; sie arbeiten bei der Sanität und in den Gemeinschaftsküchen der Obdachlosenhilfe des Zivilschutzes. Die Zivilbevölkerung will Seite an Seite mit der Armee durchhalten und überleben.

0130 setzt der Beschuß mit Raketen wieder ein. Alles verschwindet: Truppe und Zivilbevölkerung sind in den Unterständen und Schutzräumen. Die Radioapparate sind auf die Frequenz der Landessender eingestellt. Bei Störungen oder beim Ertönen unbekannter Stimmen wird in unmittelbarer Nähe dieser Wellenlängen gesucht, bis bekannte Sprecher gehört werden. Einschlag um Einschlag kracht. Kein Stein bleibt auf dem andern. 0300 setzt das Feuer aus. Aus den Radioapparaten ertönt plötzlich auf der Welle des Landessenders Musik. Dann hört man: «Achtung! Achtung! Das schweizerische Armeekommando hat mit dem Gegner einen vierstündigen Waffenstillstand zur Evakuierung der Zivilbevölkerung vereinbart. Die Bevölkerung der Stadt evakuiert sofort auf allen geeigneten Straßen Richtung Alpenrand.»

Man stutzt – klang nicht auch die Stimme des Sprechers etwas anders als sonst? Dann begreift man: Es ist eine perfide Irreführung durch den Feind. Der Befehl des eigenen militärischen Kommandanten lautet anders und ist klar. Würde die Zivilbevölkerung der fremden Aufforderung Folge leisten, würde sie im entscheidenden Augenblick ein unbeschreibliches Chaos anrichten. Sie würde die Bewegungen unserer eigenen Truppen hindern, Brücken und Engpässe wären beim Herannahen des Feindes mit flüchtender Zivilbevölkerung verstopft und könnten nicht gesprengt werden, und vielleicht würde die Zivilbevölkerung mitten in die Schußfelder unserer Geschütze und Maschinengewehre hineinlaufen, so daß diese nicht auf den Feind schießen könnten. Auch würden sich die vorstoßenden feindlichen Kolonnen mit der flüchtenden Bevölkerung vermischen, so daß unsere Flieger ihre Bomben mitten in eigene Frauen und Kinder abwerfen müßten, wenn sie die feindlichen Panzer treffen wollten.

Kurze Zeit später hörte man auf einer dem Landessender benachbarten Wellenlänge wieder die Stimme des gewohnten Sprechers: «Der Feind hat die Frequenz des Landessenders für seine Zwecke benützt. Nur Meldungen von bekannten Sprechern ist Glauben zu schenken!»



An diesem Morgen bricht der Kampf um die Stadt aus. Die Verbindungen reißen ab. Die Zivilbevölkerung in den Schutzräumen weiß nicht mehr, was geschieht. Sie hört nur das Krachen der einschlagenden Granaten und den Lärm der Maschinengewehre.

Da und dort werden Schutzräume und Unterstände verschüttet. Angehörige der Zivilschutzorganisation und Soldaten des Luftschutzbataillons arbeiten sich vor, um Hilfe zu bringen, brechen von Keller zu Keller Löcher in die Mauern, um Verschüttete zu befreien. An ein Zurückziehen der Luftschutztruppen ist nicht mehr zu denken. Im Industriequartier stellen zwei Luftschutzkompagnien ihre Rettungsaktionen ein, um zur Selbstverteidigung, Seite an Seite mit der Feldarmee, gegen den eingedrungenen Feind zu kämpfen.



Sanitätspersonal verbindet die Verwundeten, Ärzte machen Bluttransfusionen an Ort und Stelle ...
Viele wissen nicht mehr, wie lange sie in den Kellern sind. Alle sind nur von einem festen Willen beseelt: durchhalten – überleben.

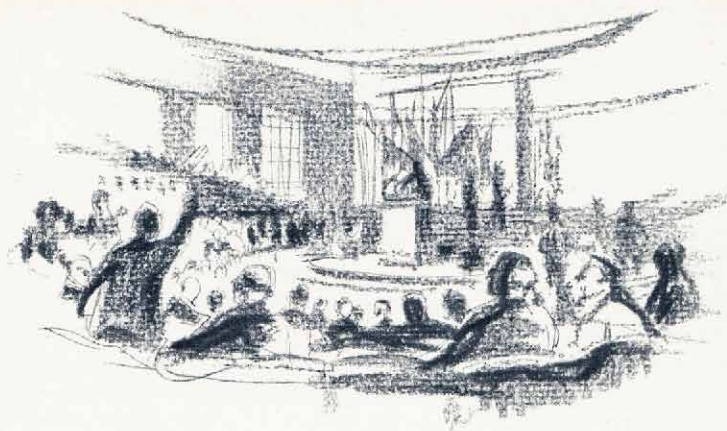
Wir wollen hoffen, daß ein Krieg in dieser Form nie stattfindet. Ein solcher würde unsägliche Leiden über das betroffene Land bringen und würde mit der weitgehenden Zerstörung enden. Damit brächte er dem Angreifer keinen Gewinn.

Aggressoren haben darum guten Grund, zur Unterwerfung freier Völker einen anderen Weg zu wählen:

Die zweite Form des Krieges

Verräterische Parteien
Defaitismus und Pazifismus
Sympathiepropaganda
Einschüchterungspropaganda
Wirtschaftskrieg
Spionage
Zermürbung und Subversion
Desorganisation des politischen Lebens
Terror
Staatsstreich und Intervention

INKAUF



Die zweite Form des Krieges ist darum so gefährlich, weil sie äußerlich nicht als Krieg erkannt wird. Der Krieg ist getarnt. Er spielt sich in den äußeren Formen des Friedenszustandes ab und kleidet sich in die Gestalt einer inneren Umwälzung. Die Anfänge sind klein und scheinbar harmlos – das Ende ist so bitter wie der Krieg selbst. In dieser Art des Krieges aber kann sich auch ein kleines Volk gegen einen großen Gegner erfolgreich behaupten. Den Ausschlag geben nicht Zahl und Material, sondern Wachsamkeit und innere Widerstandskraft.

Der Feind will Parteigänger gewinnen

Regierung und Partei des Angreifers lassen sich von folgenden Überlegungen leiten:

Es ist Zeit, sich mit der Schweiz zu beschäftigen. In einigen Jahren werden wir dem Ziel einer neuen Welt näher gekommen sein. Die Schweiz muß eingegliedert werden. Und zwar ohne Krieg. Es lohnt sich nicht, wegen dieses Kleinstaates das Risiko eines Atomkrieges einzugehen. In der Schweiz wird eine Organisation geschaffen, die in spätestens zehn Jahren die Macht ergreift. Dabei wird nach bewährten Grundsätzen vorgegangen. Als äußeren Rahmen gründen wir eine politische Partei. Sie braucht nicht groß zu sein. Sie stützt sich auf einen kleinen Kern zuverlässiger und zu allem bereiter Mitglieder. Es geht weniger darum, die Macht in demokratischen Wahlen zu erlangen. Im gegebenen Zeitpunkt wird mit Terror und einem kleinen Staatsstreich nachgeholfen. Die Partei hat den Schein der Legalität zu wahren. Durch ihre Vertreter in den Parlamenten wird sie Sand ins demokratische Getriebe streuen. Sie wird als fortschrittliche Friedenspartei mit idealistischen Zielen getarnt. Ihr Programm verspricht Kampf für den Weltfrieden, Entwicklung der Kultur, bessere Löhne, kürzere Arbeitszeit. In Ländern mit hohem Lebensstandard ist es nicht leicht, die Massen zu gewinnen; deshalb müssen die Unzufriedenen herausgesucht werden. Intellektuelle und Künstler eignen sich gut als Lockvögel und Aushängeschilder. Propaganda macht man nicht mit Arbeitern. Ein Professor, Journalist oder Pfarrer ist viele Arbeiter wert. Für die eigentliche Aktion werden Stoßtrupps aus zuverlässigen und ergebenen Elementen geschaffen. Selbstverständlich dürfen sich diese Leute nicht durch Mitgliedschaft in der Partei vorzeitig zu erkennen geben.

Der Angreifer bestimmt einen Sonderbeauftragten für die Schweiz. Nennen wir ihn Adolf Wühler.

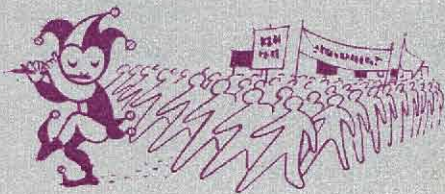
Es gelingt ihm nicht

Freitagabend fand im vollbesetzten Saal des Restaurants Eintracht die Gründungsversammlung der «Fortschrittlichen Friedenspartei» (FFP) statt. Als Ziele wurden, neben der Arbeit für den Weltfrieden, im besonderen Bekämpfung der sozialen Not und Förderung der Intellektuellen und Künstler genannt. Der größte Teil der Besucher durchschaute aber die Absichten: Unter dem Vorwand der Beseitigung tatsächlich bestehender Mängel sollte die Unterminierung der freien Willensbildung im Staate mit ausländischer Hilfe angestrebt werden.

Aus einem Polizeibericht:

Es sind sichere Indizien da, dass zwischen der Gründung der FFP und einem sich im Aufbau befindenden Zellensystem ein Zusammenhang besteht. Zellen sind im Schachclub "Südquartier", in der Volkstanzgruppe "Maisänger" und im "Hilfswerk für gefährdete Jugendliche" festgestellt worden. Die Fäden scheinen bei Erich Quiblinger, Bergstrasse 15, zusammenzulaufen. Quiblinger ist beruflich sehr fähig und intelligent. Er hat politisch mehrmals erfolglos kandidiert und ist in der Armee wegen gewisser Unkorrektheiten zur Disposition gestellt worden.

Der Feind will Parteigänger gewinnen



Bericht Adolf Wühlers an die Zentrale:

Die Gründung ist zu unserem Vorteil bagatellisiert worden, indem die Bedeutung der Partei nur nach der Zahl der naiven Mitläufer an der Gründungsversammlung beurteilt wurde. Entscheidend ist, dass wir einige bedeutende Wissenschaftler und sogar Theologen gewonnen haben, wodurch jene Kreise neutralisiert werden, von denen wir die heftigste Opposition zu erwarten hätten. Auch von seiten der Wirtschaft unterschätzt man unsere Aktion. Im Bewusstsein ihrer vermeintlichen politischen Reife und ihres jahrhundertelangen Friedenszustandes wiegen sich die Schweizer in Sicherheit und lassen sich von ihrer Vorstellung, es könne ihrem Lande auch weiterhin nichts geschehen, nicht abbringen. Unter diesen Verhältnissen geht der Aufbau der Zellenorganisation ungestört vor sich. Als Leiter der Operation haben wir in Erich Quiblinger den geeigneten Mann gefunden: Fähig, ehrgeizig, skrupellos. Er ist in seiner politischen und militärischen Laufbahn verschiedentlich übergegangen worden und ist daher voller Hass und Ressentiments.

Es gelingt ihm nicht

Die FFP wurde nicht verboten, da dies einer Demokratie schlecht anstehen würde und da man weiß, daß bei einem Verbot der Partei die Überwachung der Untergrundbewegung schwieriger würde. Aber man war auf der Hut.

Man beobachtete Personen, die im Schachklub «Südquartier», in der Volkstanzgruppe «Maisänger», im «Hilfswerk für gefährdete Jugendliche» und ähnlichen zellenverdächtigen Organisationen verkehrten. Verwaltungen, Gewerkschaften, Parteien und Verbände sorgten unauffällig dafür, daß sich solche Personen nicht in leitende Stellungen infiltrieren konnten.

Wir achten Wissenschaftler und Künstler ohne Ansehen ihrer politischen Anschauungen. Wir wissen aber, daß totalitäre Systeme die Unterscheidung zwischen Politik und Kultur nicht machen. Für sie ist jeder verpflichtet, mit allen seinen Fähigkeiten und Ausdrucksmitteln den Kampf für ihr politisches System zu führen. Wer es nicht tut, setzt sich der Strafe aus.

Ein Staat, der auf dem Boden der Menschenrechte steht, wird nie von seinen Wissenschaftlern und Künstlern das Bekenntnis zu einem bestimmten politischen System verlangen. Er weiß, daß stete Kritik an Staat und Gesellschaft notwendig ist, um diese vor Entartung zu bewahren.

Die totalitären Systeme beruhen aber auf einem anderen Prinzip. Hier wird das System von vornherein als besser oder als allein richtig betrachtet, woraus das Recht abgeleitet wird, dieses System auch durch eine Minderheit, nötigenfalls mit Gewalt, einzuführen.

Dieses Ansinnen billigen wir keinem Mitbürger zu. Hier muß auch der freiheitliche Staat mit aller Schärfe durchgreifen.

Der Feind will unsere Wehrkraft schwächen



Es tönt etwa so:

Die moderne Technik gibt den Großmächten Mittel in die Hand, denen der Kleinstaat nichts Ebenbürtiges gegenüberzustellen hat. Das Mißverhältnis der Kräfte wird immer augenscheinlicher. Angesichts dieser Tatsachen muß man sich ernstlich fragen, ob die Wehrhaftigkeit eines Kleinstaates im Atomzeitalter noch einen Sinn hat...

Bataillone, Flugzeuge und Panzer braucht man nicht unbedingt auf den Schlachtfeldern zu vernichten. Es ist für den Gegner einfacher und billiger, wenn er in den Parlamenten und Volksabstimmungen dafür sorgt, daß die Truppenverbände überhaupt nicht aufgestellt und ausgerüstet werden. Dazu streut der Feind in perfider Weise unter dem Scheine strenger Wissenschaftlichkeit oder ernster Besorgnis um unser Land defaitistische Gedanken aus. Diese werden durch Flüsterpropaganda und die Presse tausendfach weitergegeben – oft im Äußeren so harmlos, daß sogar ehrbare Zeitungen ihre Spalten zur Verfügung stellen. Als Ergebnis unzähliger Nadelstiche soll im Volk und im Parlament das Gefühl geweckt werden, daß doch alles nichts nütze.

Wir bleiben wehrhaft

Diese Gedankengänge sind falsch.

Wir können uns verteidigen: Die Kriegsgeschichte zeigt, daß eine angreifende Großmacht in einem Kriege vielseitig gebunden ist und im Fall des Angriffs auf ein kleines Land nie ihre volle Macht gegen dieses allein ausspielen kann. Oft sind kleine Länder militärisch zusammengebrochen, weil sie den Gegner überschätzten, der in Wirklichkeit keine größeren Streitkräfte gegen sie einsetzen konnte, als sie selbst besaßen. Kleine Länder aber, die sich nicht verblüffen ließen und kämpften, haben sich behauptet (Finnland 1939/1940, Israel 1956, 1967).

Die moderne Waffentechnik bringt dem Feind nicht nur Vorteile. Die gewaltige Wirkung moderner Waffen zwingt auch ihn zu großer Auflockerung, so daß er in unserem kleinen Lande sein Übergewicht nicht voll zur Geltung bringen kann. Die schweizerische Armee ist heute an Zahl im Verhältnis zur Größe des Landes sehr stark.

Kleinstaaten, die nicht selbst wehrhaft sind, sind gezwungen, sich an Großmächte oder Mächteblöcke anzulehnen, die ihnen Hilfe und Schutz versprechen. Da die Großmächte sich scheuen, ihre Differenzen direkt untereinander militärisch auszutragen, werden nicht selten die von ihnen unterstützten Kleinstaaten vorgeschoben und werden zum Schlachtfeld des sogenannten stellvertretenden Krieges. Mehr als je ist daher heute die Wehrhaftigkeit eines Kleinstaates von Bedeutung.

Der Feind will unsere Wehrkraft schwächen

Er nützt raffiniert und gewissenlos Ideale aus:

**Gegen
den Atomtod**

INITIATIVE

für die Beschränkung
der Wehrausgaben

Dafür: Sozialer Wohnungsbau
Ferien für alle
Höhere Renten für Witwen,
Waisen und Invalide
Verkürzung der Arbeitszeit
Weniger Steuern

Stimmt

JA

Aktionskomitee
für eine bessere Zukunft

Vereinigung
für den Frieden

Gründungsversammlung

BAUERN!

Laßt Euch Euer Land
nicht nehmen!

Panzerwaffenplatz

NEIN

Vortrag

der Brüder für den Frieden

Du sollst nicht töten

Die Bibel sagt:
«Stecke dein Schwert
an seinen Ort!
Denn wer das Schwert
nimmt, der soll durch das
Schwert umkommen.»

Besonders Frauen und Mütter
sollten mithelfen, daß
es keinen Krieg mehr gibt.

Wir bleiben wehrhaft

Wir Schweizer wollen den Frieden und wünschen nichts sehnlicher, als daß es keine Kriege mehr gebe. Leider hängt die Erfüllung dieses Wunsches nicht von uns allein ab. Wenn der Feind einmal beschlossen hat, unser Land zu unterwerfen, dann greift er es an. Es wäre naiv, zu glauben, der Feind lasse uns in Ruhe, weil wir uns friedlich gebärden. Das einzige, was ihn daran hindern kann, ist die Einsicht, daß die Rechnung zu teuer zu stehen kommt.

Die schweizerische Armee hat nach der Verfassung als ersten Zweck, den Krieg zu verhindern und den Frieden zu erhalten. Der Feind, der jedem Glauben Hohn spricht, scheut sich nicht, Zitate der Bibel für seine Propaganda auszuschlachten. Wir müssen Gott bitten, daß er uns die Prüfung der Gewaltanwendung erspart. Wir müssen aber auch das Unsere dazu tun, indem wir stark bleiben.

Es ist richtig und notwendig, daß sich Parteien, Verbände und Gewerkschaften für die Verbesserung der Lebensverhältnisse, für sozialen Wohnungsbau, Ferien, gerechte Löhne einsetzen. Es ist aber unrichtig, diese Forderungen gegen die Landesverteidigung auszuspielen. In einem wohlgeordneten Staat reichen die Mittel für beides aus. Wenn unser Land vom Feind besetzt und ausgebeutet wird, gibt es ohnehin nicht mehr Wohnungen, höhere Löhne, längere Ferien und gehobeneren Lebensstandard.

Der Feind will uns einschläfern

Aus des Staatschefs «Politischem Bekenntnis»:

Wir werden auf unserem Weg unerbittlich fortschreiten bis zum Sieg. Unsere Gegner hassen wir. Wir werden sie ohne Gnade vernichten. Das geht viel leichter, wenn wir sie zutraulich machen. Sympathiepropaganda ist eine der wichtigsten Waffen in unserem Kampf. Wir werden sie mit Kultur überschwemmen, mit Konzerten, Liedern, Kunst- und Reisebüchern. Wir werden Kunstausstellungen und Sportfestivals organisieren. Wir werden Reisebüros auf tun und ihnen verlockende Touristikarrangements bieten. Wir werden wissenschaftlichen Austausch pflegen und freundschaftliche Kontakte aufbauen, wo wir nur können. Natürlich werden wir dafür sorgen, daß nicht unser Volk durch ihre Zeitungen, Bücher, Filme, Radio- und Fernsehsendungen infiziert wird. Sie aber werden darauf hereinfallen. Denn sie sind dumm und dekadent. Wir werden ihnen sagen, daß wir uns für ihre Kultur interessieren; sie werden stolz sein und unsere Ideen um so harmloser aufnehmen. Und sie glauben, das alles habe mit Politik nichts zu tun. Wir aber wissen, daß es für uns nur ein Ziel gibt: den Endsieg! Sie werden Sympathien für uns gewinnen, ob sie wollen oder nicht, und sie werden nicht achten, daß wir über ihrer morschen und zum Verschrotten reifen Welt die Schlinge langsam, aber sicher zusammenziehen.



Unser Standpunkt

Die Demokratie achtet die persönlichen Auffassungen ihrer Bürger. Eine staatliche Lenkung der Meinungsbildung durch die Presse, durch Radio, Fernsehen oder staatliche Verbote der kulturellen Kontaktnahme zwischen Schweizern und dem Auslande ist kein taugliches Mittel, unsere Freiheit zu erhalten. Ein Eingreifen der Behörden kommt nur in Frage, wo unter dem Vorwand kultureller oder wirtschaftlicher Beziehungen Handlungen begangen werden, die, wie Spionage und dergleichen, nachweisbare strafbare Tatbestände darstellen. Wir kennen den Begriff des «Gesinnungsdelikts» nicht und wollen ihn auch nicht kennen. Zwischen Handlungen aber, die völlig harmlos sind und jenen, die einen strafbaren Tatbestand darstellen, gibt es einen sehr großen Bereich, den ein möglicher Gegner, dessen Agenten in psychologischen Dingen gründlich geschult sind, wählt, um unauffällig unser Selbstbewusstsein und unseren Selbstbehauptungswillen zu untergraben. In diesem Bereich wachsam zu sein und die Urteilsfähigkeit jedes einzelnen Bürgers zu stärken, ist vor allem Aufgabe privater Organisationen, politischer Parteien, Gewerkschaften, kultureller und vaterländischer Vereinigungen.

Der Feind will uns einschläfern

Aus der Rede
des Staatschefs
vor dem
Parteikongreß:

... Unser Land erstrebt kein anderes Ziel als das friedliche Zusammenleben aller Völker und eine bessere Zukunft für die ganze Welt. Wir werden unsere Produktion so steigern, daß alle Einwohner unseres Landes eine schöne Wohnung, einen Fernsehapparat und wenn möglich ein Auto besitzen werden. Mit allen Völkern wollen wir Handel treiben und auch ihnen dadurch helfen, ihre Lebensweise zu verbessern. Wir bedauern nur, daß es immer noch Länder gibt, in denen das Volkseinkommen für Kriegsrüstungen ausgegeben wird, und die uns bedrohen, statt uns zu unseren friedlichen Bestrebungen die Hand zu reichen ...

In der Presse sieht man immer wieder Bilder, auf denen der Staatschef in rührender Weise mit Kindern spielt, Bauern die Hand drückt und Mütter umarmt.



Wir schlafen nicht

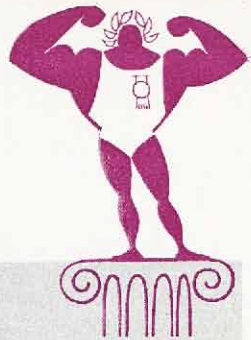
Wir lesen nicht nur die Reden des Staatschefs, sondern auch sein «Politisches Bekenntnis». Dann wissen wir, was friedliches Gebaren bedeutet.

Wir kennen die Wirklichkeit. Wir wissen, daß aggressive Großmächte einen sehr hohen Anteil des Arbeitsertrages ihres Volkes für Kriegsrüstungen ausgeben und einen gewaltigen Kriegsapparat unterhalten. Zehntausende von Panzern und Flugzeugen stehen in Bereitschaft. Fernlenkraketen können jeden Punkt der Erde mit Atomgeschossen erreichen.

Hunderttausende auserlesener Wissenschaftler arbeiten ausschließlich für den Krieg und die Vernichtung der Menschheit. Immer wieder werden friedliebende Nationen überfallen und den Machtssystemen solcher Großmächte eingefügt. Jede freiheitliche Regung wird mit brutaler Gewalt unterdrückt.

Millionen von Menschen sind als heimatlose Flüchtlinge in der Welt zerstreut, Millionen von Menschen, Frauen und Kinder, leisten unter schlechtesten Verhältnissen Zwangsarbeit.

Die Kinder werden schon vom schulpflichtigen Alter an in Jugendorganisationen auf den Krieg abgerichtet und im Haß erzogen.



Staatssekretariat für Kultur

Der Sportführer

Instruktionen für die Olympiade:

1. Unser Führer verlangt, daß unsere Sportsleute siegen, damit unsere Gegner die Überlegenheit unseres politischen Systems anerkennen.
2. Jeder Sportsmann muß wissen, daß er im Kampfe steht um die Verwirklichung der politischen Ziele unseres Volkes und unserer Partei.
3. Die Vorbereitung ist mit äußerster Anstrengung zu betreiben.
4. Die Amateurbestimmungen sind äußerlich peinlich zu respektieren, um Verwicklungen zu vermeiden. Die ausgewählten Wettkämpfer sind in Reichsbetrieben anzustellen, die ihnen jede nötige Zeit zum Training zur Verfügung stellen.
5. Im Militärdienst stehenden Kandidaten sollen täglich sechs Stunden Trainingszeit eingeräumt werden. Im übrigen sind sie zu schonen.
6. Studenten, die in die Olympische Auswahl kommen, erhalten das doppelte Stipendium und werden von den Examina dispensiert.
7. Goldmedaillengewinner erhalten den Verdienstorden zweiter Klasse mit den zugehörigen Pensionen und Vergünstigungen. Die übrigen nach Abstufung.
8. Bei ungenügendem Einsatz verfügt der Sportführer persönlich die nötigen Maßnahmen.

Der Sport ist eines der wichtigsten Mittel zur Beeinflussung der Massen. Kaum etwas macht so sehr Eindruck wie sportliche Siege und Höchstleistungen vor Zehntausenden von Zuschauern. Wer sich nicht immer wieder die Hintergründe solcher Siege vergegenwärtigt, bringt instinktiv die sportliche Tüchtigkeit eines Volkes mit dessen militärischer Tüchtigkeit in Verbindung. Sportliche Siege werden als nationale Siege empfunden. Sie erzeugen Hochgefühl und Selbstsicherheit. Sportliche Niederlagen werden als nationale Niederlagen empfunden. Sie erzeugen Kleinmut und Minderwertigkeitsgefühle, die sich zum militärischen Defaitismus auswachsen können. Die Führer aggressiver Großmächte wissen das genau und beuten internationale Sportwettkämpfe, Weltmeisterschaften und Olympiaden für ihre imperialistischen Ziele aus. Mit ehrlicher sportlicher Gesinnung wird man solche Leute kaum beeindrucken.

naen
te aus.
Frage
e guten
werde
ank aus
eits auf

Belgie, am Dienstag an einer Pressekonferenz in Tokio bekannt. Die 30 Kriegsschiffe, zu denen auch der Flugzeugträger «Enterprise» gehörte, waren 300 Kilometer nordwestlich von Yamaguchi in Westjapan stationiert.

Neuer Sieg im Weltraum

Aus Z. verlautet, daß der Abschluß eines bemannten Weltraumschiffes gelungen ist, das unbeschränkt lang um die Erde kreisen kann. Dieser Satellit kann durch periodisch abgeschossene Versorgungsraketen im Weltraum versorgt werden. Damit beginnt eine ganz neue Aera in der Weltraumfahrt. Ungeahnte Möglichkeiten haben sich eröffnet. Der Konstrukteur des Raumschiffs, Prof. Bommer, erklärte in einer Pressekonferenz, daß die Errungenschaft ausschließlich friedlichen Zwecken diene und einen großen Fortschritt für die Menschheit darstelle. Es werde bald möglich sein, für breitere Bevölkerungsschichten zu tragbaren Preisen Weltraumfahrten anzubieten.

Tito beim Schah

Teheran, 24. April, ag (AFP) Präsident Tito, der sich mit dem Schah in einem offiziellen

beliehelter
nen Anwä
nation für
schaltete h
Hochtour
Schwerpun
sens liegt
Indiana, w
möglichere
Konfronta
Aber der
schlossen,
190 Delegi
der Ostküst
die Waags
zu überlass
Direkte
gab die E
quartiers
heute keine
Mittelschül
ach der Se
der Presse
Kolumnist
nicht nur
der seit
Phänomen
schaftskam
Büchern «

en
a einer
er Füh
erhand
hätten
if seine
dingun
Nigeria
alb von
auf der
Seiten
rden
wei afri
e beiden

Hier gibt uns der Staatschef einer aggressiven Großmacht beides – Zuckerbrot und Peitsche – Verharmlosung und Einschüchterung. Dadurch soll Unsicherheit erzeugt werden. Die technische Leistung ist unbestreitbar, und es dürften auch für praktische friedliche Zwecke wesentliche Erkenntnisse abfallen, so zum Beispiel für das Übermittlungswesen und die Wettervorhersage. Vieles andere aber ist Bluff und Tarnung. In Wirklichkeit dienen diese Versuche in erster Linie dem Krieg. Ein großer Teil des Nationaleinkommens wird für solche Experimente verwendet, und das Volk wird mit dem Märchenbild einer besseren Zukunft getröstet.

Uns aber wird der Eindruck erweckt, daß die betreffende Macht in der technischen Kriegsausrüstung ihren möglichen Gegnern voraus ist. Wir sollen nachgiebig werden. Wir beurteilen die Lage nüchtern: Wir wissen zwar, daß solche Kriegsmittel ernst zu nehmen sind. Wir wissen aber auch, daß die andern Mächte ebenfalls über wirksame Waffen verfügen. Die spektakulärste Waffe ist nicht immer die tauglichste für den Krieg.

Es ist ein weiteres zu bedenken: Die Wirkung dieser Waffen wäre so furchtbar, daß auch der Mächtigste aus ihrem Einsatz keinen Gewinn zieht. Diese Waffen sind daher in erster Linie nicht als Kriegswaffen zu betrachten, sondern als Einschüchterungs- und Erpressungsmittel im Nervenkrieg. Wer sich nicht einschüchtern läßt, hat viel gewonnen.

Der Staatschef erklärte beim Empfang, daß sein Land für den Frieden der Welt wieder Großes geleistet habe, daß es aber auch in der Lage sei, Kriegsvorbereitungen in der ganzen Welt sofort zu erkennen und die Kriegshetzer erbarmungslos zu vernichten.

Der Feind will unsere Wirtschaft schwächen

Aus dem «Politischen Bekenntnis» des Staatschefs:

Unserem Volke ist es gegeben, die Welt zu beherrschen. Wir werden nicht ruhen, bis wir dieses Ziel erreicht haben. Wer sich diesem Ziel widersetzt, ist unser Feind. Durch offenen Krieg können wir dieses Ziel nicht erreichen. Wir erreichen es durch den revolutionären Krieg. Unsere Parteien werden im gegebenen Zeitpunkt in allen Staaten die Macht an sich reißen. Voraussetzung ist, daß die Revolutionslage erstellt ist.

Die Revolutionslage kann nur erstellt werden, wo es Unzufriedenheit gibt. Wo keine Unzufriedenheit ist, müssen wir sie schaffen. Das beste Mittel ist der Einfluß auf die Wirtschaft. Wir müssen Hochkonjunktur erzeugen und diese wieder zusammenbrechen lassen. Arbeitslosigkeit ist das beste Mittel, Unzufriedenheit zu schaffen. Unsere Investitionen und die Niederlassungen unserer Unternehmungen im Ausland sind die Vorposten in unserem Kampf um die Neuordnung der Welt.

Unsere Gegner werden darauf eingehen. Für sie ist Wirtschaft Selbstzweck einer korrupten Oberschicht. Und sie glauben, Wirtschaft habe nichts mit Politik zu tun. Für uns ist Wirtschaft eine Kampfzweck. Unser Volk ist bereit, jedes wirtschaftliche Opfer zu bringen, um den Gegner zu schädigen und unsere eigene Machtposition aufzubauen.

Wir scheuen uns nicht, unsern Gegnern Rohstoffe zu jedem Preis anzubieten, und kaufen ihnen ihre Waren zu jedem Preis ab. Wir beginnen klein und hören groß auf. Sie werden, wenn sie erst einmal angepackt haben, nicht so schnell wieder das lukrative Geschäft loslassen.

Wir kennen unsere Gegner. Wir verachten sie. Sie sind in unsere Hand gegeben. Sie sind dekadent. Sie sind zu keinem Opfer mehr fähig und werden an ihrem eigenen Egoismus zugrunde gehen. Wir haben Zeit, zu warten. Sie werden uns noch die Waffen liefern, mit denen wir sie umbringen.

Wir durchschauen ihn

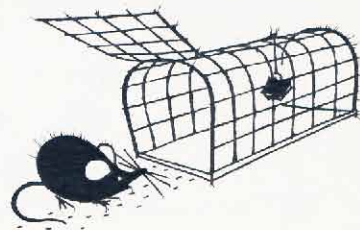
Im Zeitalter des totalen Krieges ist die Wirtschaft zu einer politischen und militärischen Waffe ersten Ranges geworden. Für die Schweiz besteht die Gefahr, daß ein möglicher Gegner sie mit wirtschaftlichen Kampfmitteln zum Angriff reif machen will. Die Schweiz richtet deshalb ihre Bezüge und Lieferungen nicht einseitig auf bestimmte Mächte und Mächtegruppierungen aus.

Es ist deutlich zu unterscheiden zwischen der Wirtschaftspolitik des Bundes und dem Verhalten des einzelnen.

Die staatliche Handelspolitik hat sich auf die Bedürfnisse der Landesverteidigung und die Erfordernisse der Neutralitätspolitik auszurichten.

Die Behörden werden den Handel mit dem uns feindlich gesinnten Staat kontrollieren und die Ausfuhr gewisser militärisch besonders wichtiger Güter verbieten. Gegen Mißbräuche, vor allem gegen eine politische Tätigkeit von Niederlassungen und Vertretungen ausländischer Handelsorganisationen in der Schweiz werden sie einschreiten.

Das wirtschaftliche Verhalten des einzelnen untersteht seiner eigenen Verantwortung. Er muß selbst entscheiden, ob und wie weit er unter den gegebenen Umständen mit Mächten, die eine gewalttätige Politik verfolgen, Geschäfte betreiben will.



Organisationsschema eines revolutionären Kampfapparates

Ausland
Inland

Diplomatische Aktionen zur Unterdrückung des Auslandes
 Ausbildung von Revolutionären, Agenten, Saboteuren, Terroristen
 Bereitstellung von Material und Geldmitteln für Propaganda, Sabotage- und Terrorakte

Zentrale der revolutionären Kriegführung

Büro Schweiz

Internationale Organisationen

Friedensorganisationen, Frauen-, Jugend-, Studentenbünde, humanitäre Hilfswerke usw., die auf die Zersetzung des Wehrwillens hinarbeiten

Trupps zur Infiltration

Propaganda

Splionage

Sabotage

Terror

Materialnachschub

Landesgrenze

Obergrund
 Parteiapparate für politische Kampfführung und Propaganda

Sektionen, Ortsgruppen

Untergrund

Vorbereitete Zellen in Behörden, Verwaltungen, Verkehrs-

Landesorganisationen Ortsgruppen

betrieben, Presse, Radio, Fernsehen usw.

Der Feind
will Parteigänger
gewinnen.

Der Feind will
unsere Wehrkraft
schwächen.

Der Feind will
uns einschläfern.

Der Feind will
uns einschüchtern.

Der Feind will
unsere Wirtschaft
schwächen.

**Die zweite Form des Krieges, wie sie
jetzt geschildert wurde, ist Gegenwart.**

**Solches geschieht täglich um uns und
unter uns.**

**Wie wir uns in diesem Geschehen
verhalten, entscheidet über unser
Schicksal.**

**Von jetzt an blicken wir in die Zukunft.
Die Wege gehen nun auseinander. Wir
denken uns aus, was geschehen wird.**

entweder Die Schweiz geht unter

Der Feind beginnt,
den Willen seines Opfers zu brechen.
Der Feind treibt einen
Keil zwischen Volk und Behörden.
Der Feind ist angriffsbereit.
Der Feind greift zur Gewalt.
Der Feind kreist die Schweiz ein.
Der Feind zieht die Schlinge zu.
Das Ende.

oder Die Schweiz behauptet sich

Wir lassen uns unseren Willen nicht brechen.
Volk und Behörden
stehen Schulter an Schulter.
Wir sind abwehrbereit.
Wir schlagen zu.
Wir machen den Igel.
Wir nehmen vom Ausland
keine Befehle entgegen.
Das Land bleibt frei.

Der Plan des Feindes: Er beginnt, den Willen seines Opfers zu brechen

Der Feind mit seinen Verbündeten erhebt in der Presse maßlose Beschuldigungen gegen die Politik unseres Landes. Er sperrt plötzlich die Lieferung einer Reihe lebenswichtiger Produkte nach der Schweiz, weil diese ihm gegenüber eine feindliche Politik führe. Gesperrt werden vor allem Rohstoffe, bei denen es dem Gegner gelungen ist, unser Land in seine Abhängigkeit zu bringen, so daß heute die Versorgung der Schweiz beinahe vollständig auf dieses Land angewiesen ist. Die vom Gegner angestrebte Wirtschaftskrise beginnt sich drohend abzuzeichnen.



Infolge wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen, die jedermann bekannt sind, sieht sich unsere Firma genötigt, auf den 30. September 2000 Arbeitskräfte zu entlassen.

Die Direktion

Wir lassen uns unsern Willen nicht brechen

Die Liefersperre wirkt sich in einer Schweiz, die eine vorsichtige Politik betrieben hat, nicht verheerend aus, weil sich die Schweiz in diesem Falle wirtschaftlich nicht zu sehr auf einen einzigen Mächteblock ausgerichtet hat. Ihre Wirtschaft ist unabhängig geblieben und kann von keiner Seite gesteuert werden. Wenn die Schweiz in ihrer wirtschaftlichen Entfaltung Maß gehalten hat, ist die Abhängigkeit vom Ausland in bezug auf Rohstoffe, Energie, Lebensmittel und Arbeitskräfte nirgends derart einseitig, daß wir wirtschaftlich erpreßt werden können.

Die Behörden haben für den Fall von Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise vorgesorgt. Es heißt nun durchhalten und Opfer bringen von seiten des Landes, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Auf keinen Fall dürfen sich nun Arbeitgeber gegen Arbeitnehmer, Volk gegen Regierung, Schweizer gegen Schweizer ausspielen lassen! Die Schweiz hält durch!

Infolge weltwirtschaftlicher Entwicklungen, die jedermann bekannt sind, sieht sich unsere Firma genötigt, ihre Produktion entscheidend zu reduzieren. Die Inkraftsetzung von Bundesmassnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit steht bevor. Die betroffenen Arbeiter und Angestellten werden zur gegebenen Zeit Mitteilung erhalten, wo sie zur Arbeit antreten können. Bis dahin bleiben alle Arbeiter und Angestellten in unserer Firma mit reduzierter Arbeitszeit im Dienst.

Die Direktion

Der Plan des Feindes:
Er beginnt, den Willen seines Opfers zu brechen

- | | |
|---------------|---|
| 15. Januar | Ausbruch des Streiks in der Metall- und Maschinenindustrie. |
| 16. Februar | Große Kundgebung der Textilarbeiter. |
| 18. Februar | Ausbruch des Streiks der Textilarbeiter. |
| 20. Mai | Die FFP verspricht in einer großen Kundgebung den Arbeitern Beistand im Kampf um Arbeit und Brot.
Erich Quiblinger trifft sich öfters mit einem Sekretär der taraskischen Borschaft. |
| 4. Juni | In einer außerordentlichen Delegiertenversammlung wird die Leitung der Metallarbeiter-Gewerkschaft gesprengt. In die neue Leitung treten prominente Mitglieder der FFP. |
| 10. Juni | Die Metallarbeiter-Gewerkschaft ruft einen neuen Streik aus. |
| 16. August | Ausländische Arbeitskräfte, die unser Land verlassen sollten, weigern sich und besetzen Fabriken. Es entstehen Schlägereien mit der Polizei. |
| 21. September | Streik der öffentlichen Transportanstalten. Der Bundesrat mobilisiert Truppen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs. Einige Bahnbeamte weigern sich, dem Mobilmachungsbefehl Folge zu leisten. |
| 20. November | Die Lebensmittel werden rar und immer teurer. |

Wir lassen uns unsern Willen nicht brechen

Aus dem Protokoll einer Gewerkschaftsleitung:

Hofer erkundigt sich, wieweit in der gegenwärtigen Lage vom Streikrecht Gebrauch gemacht werden sollte.

Sekretär Zürcher antwortet, daß die Frage schon durch eine gesamtschweizerische Gewerkschaftskommission eingehend studiert worden sei, mit dem Ergebnis, daß Streiks in der gegenwärtigen Lage nicht angebracht seien. Der Streik sei ein Mittel innenpolitischer Auseinandersetzungen, wo es um echte Arbeits- und Lohnkonflikte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gehe. Die gegenwärtige Notlage aber sei durch außenpolitische Faktoren erzeugt. Die Wirtschaftslage des Landes könne durch Streiks nicht verbessert, dagegen sehr stark verschlimmert werden. Die hängigen Fragen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern müßten auf dem Verhandlungswege gelöst werden. Es sei unumgänglich, daß sowohl Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer Opfer auf sich nehmen müßten. Es lägen auch Beweise vor, daß Mitglieder der FFP und sogar ausländische Agenten versuchten, sich unter Ausnützung der gegenwärtigen Notlage in die Leitung von Gewerkschaften zu infiltrieren, um Streiks zu erzeugen. Solchen Tendenzen müßten die Gewerkschaften aufs schärfste entgegentreten. Es dürfe nicht geschehen, daß die Gewerkschaften durch eine auswärtige Macht zur Unterminierung des eigenen Landes und seiner Wirtschaft mißbraucht würden.

Der Plan des Feindes: Er beginnt, den Willen seines Opfers zu brechen

Presse, Radio und Fernsehen einer bestimmten Großmacht be-
fassen sich erneut mit dem Fall Schweiz:

Die schwere Krise, in der sich die Schweiz befinde, sei zum guten Teil eine Folge des dort herrschenden politischen und wirtschaftlichen Systems. Auch die Schweiz werde einsehen müssen, daß nur eine Ausrichtung auf eine neue Welt und eine enge Zusammenarbeit mit der betreffenden Großmacht bessere Zustände schaffen könne. Voraussetzung sei freilich, daß die Schweizer Presse ihre Hetze einstelle.

Allgemeine Tagespost

Verwaltungsrat

Sehr geehrter Herr Chefredaktor,

Die gegenwärtige Lage der Schweiz war Gegenstand einer eingehenden Beurteilung in unserer letzten Sitzung. Der Verwaltungsrat hält es für angebracht, die Linie unserer Zeitung zu modifizieren.

Abgesehen davon, dass die Zahl unserer Abonnenten ständig zurückgeht, wissen wir nicht, wie die Zukunft aussehen wird. Unser Bestreben muss sein, auch in einer neuen Welt, wie sie heute angestrebt wird, einen anständigen Platz zu behaupten. Es hat keinen Sinn, die Schwierigkeiten, in denen die Schweiz steckt, noch grösser zu machen. Wir bitten Sie deshalb, sich in Ihren Kommentaren inskünftig grösster Zurückhaltung zu befleißigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Wir lassen uns unsern Willen nicht brechen

Auch gegen eine abwehrbereite Schweiz hält das Trommelfeuer der Propaganda der betreffenden Großmacht unablässig an. Auch in Reden höchster Vertreter dieses Landes wird die Schweiz sehr unglimpflich behandelt.

Auch gegen den Kleinmut nehmen wir den Kampf auf

50 einflußreiche Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft haben an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, in der sie die Auffassung vertreten, die Haltung der Schweizer Presse könne unsere Lage nur verschlimmern. Eines Tages werde sich die Schweiz mit der betreffenden Großmacht verständigen müssen. Der Bundesrat wird ersucht, gegenüber der Presse die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes teilte in einer Pressekonferenz mit, daß der Bundesrat nicht daran denke, dem leider öffentlich bekanntgewordenen «Manifest der 50» stattzugeben. Die Presse stehe im Kampfe um unsere Unabhängigkeit in vorderster Front. Eine kompromißlose Haltung der Presse sei die unerläßliche Voraussetzung zur Aufrechterhaltung unseres Widerstandswillens. Wenn eine Macht unser Land angreifen wolle, so tue sie es, gleichgültig, welche Haltung unsere Presse einnehme. Wichtig aber sei, daß wir dem Ausland täglich vor Augen führen, daß sich der Widerstandswille des Schweizervolkes nicht aufweichen lasse.

Der Plan des Feindes: Er treibt einen Keil zwischen Volk und Behörden

Adolf Wühler
an Erich Quiblinger:

1. Die erste Phase kann als abgeschlossen gelten. Die Lage erlaubt ein Auslösen der zweiten Phase.
2. Ziel: Volk und Behörden sind voneinander zu trennen.
3. Maßnahmen:
 - 3.1. Die stärksten Persönlichkeiten in Bundes- und Kantonsregierungen sind durch konzentrierte, gezielte Aktionen zu diffamieren und zu Fall zu bringen. Die Aktionen haben nacheinander gestaffelt zu erfolgen. Wir stellen Ihnen die Dossiers der betreffenden Persönlichkeiten zu gegebener Zeit zur Verfügung.
 - 3.2. Die Arbeit der eidgenössischen und kantonalen Legislativen muß durch die FFP-Abgeordneten gestört werden. Durch Provokation von Unruhen und Tumulten wird das Ansehen des Parlaments geschwächt.
 - 3.3. Gewisse Unzufriedenheiten sprachlicher Minderheiten sind bewußt zu nähren und gegen die Regierungen auszunützen.
 - 3.4. Durch systematisch inszenierte Gerüchte über Spionagefälle ist eine allgemeine Atmosphäre des Mißtrauens zu schaffen.
 - 3.5. Die bisherigen Maßnahmen gehen weiter.
4. Diese Ziele sind in 2 Jahren zu erreichen.
5. Die Mittel werden Ihnen im Geschäftsverkehr über die Chlütterbank angewiesen.

Volk und Behörden stehen Schulter an Schulter

Der Bundesrat könnte sich in dieser Lage wie folgt an das Schweizer-volk wenden:

«Mitbürgerinnen und Mitbürger,
In einer für das Schicksal und die Zukunft unseres Landes entscheidenden Zeit wendet sich der Bundesrat heute an euch. Eine nüchterne Beurteilung der Lage ergibt, daß sich unser Land in einem Zustand befindet, der einem Krieg gleichkommt. Zwar ist keine Kriegserklärung an uns ergangen, und sie wird voraussichtlich auch nie kommen. Es ist auch wenig wahrscheinlich, daß feindliche Truppen uniformiert und in größeren Verbänden unsere Landesgrenzen überschreiten. Wir müssen aber klar erkennen, daß die Vorkommnisse der letzten Zeit nicht zusammenhangslose Erscheinungen sind, sondern Glieder einer geplanten und folgerichtigen Aktion, welche die Unterwerfung unseres freien Landes zum Ziele hat.

Der Bundesrat ist entschlossen, mit aller Härte, welche die Kriegszeit erfordert, diesem Angriff zu begegnen. Die eidgenössischen Räte haben ihm die nötigen Vollmachten erteilt. Laßt euch nicht irreführen durch perfide und getarnte Propaganda. Ihr müßt damit rechnen, daß der Gegner über Radio und Fernsehen, auf den Wellenlängen unserer Landessender, oder in anderer Form irreführende Mitteilungen macht, zum Beispiel daß der Bundesrat an auswärtige Mächte Zugeständnisse gemacht habe. Wir erklären in aller Form, daß solchen Mitteilungen und Instruktionen kein Glaube zu schenken ist.

Wir stehen zu euch. Das Land verlangt aber von euch Wachsamkeit, Disziplin, Opferbereitschaft und Härte.»

Der Plan des Feindes: Er treibt einen Keil zwischen Volk und Behörden



Erich Qüiblinger meldet Adolf Wühler:

Meine Gruppe ist zur Aktion bereit. Der Angriff gegen den Chef des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes ist vorbereitet. Er ist der starke Mann im Bundesrat und bereitet zurzeit ein Bundesgesetz gegen Krise und Arbeitslosigkeit vor, das die Lage der Schweiz wesentlich verbessern könnte. Wir werden dieses Gesetz unter allen Umständen zu Fall bringen. Nötigenfalls wird die FFP zum Referendum greifen.

Unsere Bemühungen, die Presse mundtot zu machen, zeigen bereits Resultate. Es ist uns gelungen, in die Redaktionen und Verwaltungsräte verschiedener grösserer Tageszeitungen unauffällig unsere Leute hincinzubringen.

Einem meiner Leute ist es gelungen, sich an eine massgebliche Persönlichkeit im Bundeshaus heranzumachen. Das Ziel ist, durch anscheinend belastendes Material das Vertrauen in den Bundesrat zu erschüttern und Volk und Behörden zu trennen. Die FFP-Parlamentarier sind instruiert, die Sprechchöre für die Tribünen eingeübt.

Volk und Behörden stehen Schulter an Schulter

In einer Schweiz, die vorgesorgt hat, müssen jetzt keine Gesetze mehr gemacht werden. Es ist alles längst bereit. Jetzt wird gehandelt. Der Chef des Volkswirtschaftsdepartementes kann seine Pläne für Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung aus der Schublade ziehen, wie der Generalstabschef die Pläne für die Mobilmachung der Armee. Die dem Bundesrat durch das Parlament erteilten Vollmachten sorgen dafür, daß die Maßnahmen sofort wirksam werden.

Auch in dieser Phase des Kampfes sind Zeitungen, Radio und Fernsehen unsere wichtigsten Waffen! Aber Achtung! Wenn der Gegner sie nicht einschüchtern kann, versucht er es durch Infiltration. Wir halten dicht und vereiteln jeden Versuch, unlaudere Elemente einzuschmuggeln. Zeitungen, die der Gegner selbst herausgibt, entlarven wir und bekämpfen sie dadurch, daß wir sie ignorieren. Wer solche Zeitungen durch Inserate unterstützt, wird boykottiert.

Auch in einer abwehrbereiten Schweiz werden Spionagefälle vorkommen. Sie gehören zum kalten Krieg wie das Schießen und das Abwerfen von Bomben zum heißen Krieg. Entscheidend ist, daß wir uns dadurch nicht aus der Fassung bringen lassen – so wenig wie sich der Soldat durch den Einschlag einer Granate aus der Fassung bringen läßt.

Der Plan des Feindes: Er treibt einen Keil zwischen Volk und Behörden

15. Januar Der Bundesrat lächerlich gemacht.
18. Mai Das «Krisengesetz» vor dem Nationalrat.
25 Abgeordnete der FFP machen endlose Schwierigkeiten und verzögern die Debatte.
20. Mai Presse zweifelt Zweckmäßigkeit des Gesetzes an.
25. Mai Demonstration auf der Straße. Verschiebung des «Krisengesetzes» auf die Herbstsession.
15. September Das «Krisengesetz» nach heftigster Debatte von den Räten knapp angenommen. Die Polizei muß die Tribünen von pfeifendem Publikum säubern.
30. September Referendum gegen das «Krisengesetz» bereits zustande gekommen.
15. März Vertrauenskrise wegen des angeblichen Verhaltens einer Persönlichkeit im Bundeshaus.
16. März Presse: «Allgemeiner Eindruck: Im Bundeshaus ist etwas faul.»
29. April FFP spricht von Generalstreik.
30. April Das «Krisengesetz» in der Volksabstimmung knapp verworfen.
1. Mai Demissionen im Bundeshaus.

Das Volk ist niedergeschlagen. Die hohe Stimmung, die noch vor einigen Monaten geherrscht hatte, ist zusammengebrochen. Da und dort spricht einer von Verrat. Man wird stumpf und gleichgültig gegenüber dem Geschehen.

Volk und Behörden stehen Schulter an Schulter

15. Januar Inkrafttreten der Vollmachten. Maßnahmen gegen Krise und Arbeitslosigkeit, zur Wahrung der Staatssicherheit und zur Verhütung von Wucher, Preistreiberei und Hamsterei.
3. März Eine Demonstration der FFP gegen die Vollmachten bleibt ohne Erfolg. Man bleibt zu Hause.
15. März Umschulungskurse für Arbeitslose haben eingesetzt.
20. Mai Unerwünschte Ausländer werden über die Grenze abgeschoben.
21. Juni In allen Universitätsstädten demonstrieren Studenten für die Unabhängigkeit der Schweiz.
4. Juli Parlamentarischer Vorstoß der FFP gegen die Vollmachten. Er kann nicht schaden und keine Verzögerungen bringen, da die Maßnahmen bereits in Kraft sind.
18. September Kundgebung der FFP.
19. September Öffentliche Versammlung vaterländischer Vereine.
9. November Einige Verhaftungen wegen Spionage. Ausweisung zweier Sekretäre der Botschaft eines fremden Staates.

Der nationale Widerstandswille ist stark. Die Behörden haben zielbewußt gehandelt und jeden Anschein von Zugeständnissen vermieden. Dadurch blieben Vertrauen und Opferbereitschaft erhalten.

Der Plan des Feindes: Er ist angriffsbereit

In einem Nachbarland der Schweiz ergreift die Partei, die der aggressiven Großmacht nahesteht, die Macht durch einen Staatsstreich. Truppen dieser Großmacht rollen in dieses Nachbarland ein und tauchen an der Schweizer Grenze auf. Der Bundesrat mobilisiert im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage und die Stimmung im Volke nur schwache Truppenkräfte. Es kommt zu den vom Ausland gewünschten Grenzzwischenfällen. Der Staatschef der aggressiven Großmacht verlangt in einer scharfen Note Demobilmachung der Grenztruppen. Die Schweiz gehorcht. In der Revolutionszentrale der Großmacht verfolgt man die Entwicklung in der Schweiz in allen Einzelheiten. Aus der Tatsache, daß die Schweiz die Note angenommen und zögernd und unsicher reagiert hat, schließt man mit Recht, daß nun die Voraussetzungen zur erfolgreichen Auslösung von Gewaltakten erfüllt sind. Wühler erhält den Befehl:

revolutionslage erstellt
behörden wagen nicht durchzugreifen

terrorphase auslösen

Wir sind abwehrbereit

Wir haben es in der Hand, all das zu verhindern, was im weitem in Plan des Feindes vorgesehen ist. Nach der Lehre vom «revolutionären Krieg» kann die Auslösung von Gewaltakten erst erfolgen, wenn die Revolutionslage erstellt ist. Ob dieser Fall jemals eintritt, hängt nicht von der Macht des Feindes ab, sondern nur von uns selbst. Ein Kleinstaat ist mit den Mitteln des revolutionären Krieges nicht angreifbar, solange er innerlich geschlossen und stark bleibt.

Die Schweiz reagiert auf den Umsturz im Nachbarland ohne Nervosität, aber rasch und fest. Die Mobilmachung der Armee wird verfügt. Durch straffe Disziplin werden Grenzzwischenfälle vermieden. Eine Note des ausländischen Staatschefs weist der Bundesrat höflich, aber bestimmt zurück.

Im Hauptquartier der Revolutionsorganisation beurteilt man die Lage und erteilt Wühler Befehl:

revolutionslage nicht erstellt

terrorphase nicht auslösen,

sofort

ins hauptquartier zurueckkehren.

Der Plan des Feindes: Er greift zur Gewalt

Nun herrscht lange Zeit ein zermürbender Zustand. An Industrieanlagen, Depots, militärischen Anlagen, Munitionslagern, Hochspannungsmasten und Eisenbahnlinien werden Sprengstoffattentate verübt.

Züge entgleisen

Morde geschehen,

die oft nicht abgeklärt werden können. Spionagefälle häufen sich. Niemand weiß, wem er trauen darf.

Der Feind ist überall gegenwärtig und nirgends fassbar.

Nach einer bestimmten Zeit gelingt dem Feind die «Bastierung», das heißt die feste Fußfassung und Organisation seiner Streitkräfte.

Die Polizei kann ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen, weil sie von der Zivilbevölkerung nicht unterstützt wird.

Denn diese verweigert aus Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen jede Aussage oder sympathisiert sogar mit den Terroristen.

Später wird es offenbar, daß die Terroristen nicht irgendwelche «Freiheitskämpfer» sind, sondern in mehrjährigen Lehrgängen im Ausland geschulte Guerillakämpfer. Zum Teil werden sie als Freiheitskämpfer eingeschleust. Tagsüber gehen sie ihrer Arbeit nach, nachts verüben sie, in Partisanengruppen organisiert, ihre Anschläge.

In diesem Chaos wird die wirtschaftliche Lage immer hoffnungsloser, und der außenpolitische Druck nimmt zu.

So wird der Widerstandswille des Schweizers endgültig gebrochen: Er sehnt sich nur noch nach Ruhe und Sicherheit. Dafür ist er bereit, den Preis seiner Freiheit zu zahlen.

Wir schlagen zu

Die schweizerischen Behörden handeln mit letzter Entschlossenheit, im Bewußtsein, Volk und Armee hinter sich zu haben.

Mit der Mobilmachung haben die eidgenössischen Räte beschlossen, in Fällen von Landesverrat und Umsturzversuchen das Kriegrecht zur Anwendung zu bringen.

Erich Quiblinger und eine Reihe weiterer Führer der Untergrundbewegung werden schlagartig verhaftet. Bei einer großangelegten Polizeiaktion werden Waffen, Sprengstoff, Uniformen, Funkgeräte, Operationspläne, vorbereitete Befehle, Flugblätter und anderes belastendes Material beschlagnahmt.

In einem Prozeß, der die Öffentlichkeit des In- und Auslandes in Spannung hält, werden Erich Quiblinger und fünf andere Angeklagte wegen Verletzung militärischer Geheimnisse zum Tode verurteilt; ihre Gnadengesuche werden von der Bundesversammlung abgelehnt. Die Anhänger der Verurteilten zerstreuen in alle Winde. Sie finden bei der Bevölkerung nirgends Hilfe und Unterschlupf und werden der Polizei gemeldet. Einige hundert verdächtige Ausländer werden über die Grenze abgeschoben.

Der Plan des Feindes: Er kreist die Schweiz ein

Befehl der Zentrale an Wähler:

«Die FFP ist in zwei Kantonen an die Macht gelangt. Nützen Sie die Lage sofort aus und provozieren Sie einen Konflikt zwischen der Bundesregierung und diesen Kantonen. Wir werden für diese Kantone das Selbstbestimmungsrecht fordern. Erich Qüiblinger bildet im Ausland eine Exilregierung, die im gegebenen Zeitpunkt die Bundesregierung verdrängen wird. Die beiden Kantone schließen sich der Exilregierung an und provozieren dadurch eine militärische Intervention der Bundesregierung. Wir lassen vor der Weltorganisation auf Aggression klagen und versetzen die Schweiz auf internationaler Ebene ins Unrecht. Das wird verhindern, daß dritte Mächte im Zeitpunkt unserer Aktion eingreifen. Wir helfen mit ein paar Noten, mit Atomversuchen, mit Wirtschaftsdruck und einer gleichzeitig ausgelösten Friedensoffensive nach.»

Ausschnitte aus der feindlichen Presse:

Unterdrückung der Minderheiten
in der Schweiz

Eidgenössische Truppen
in zwei Kantone einmarschiert

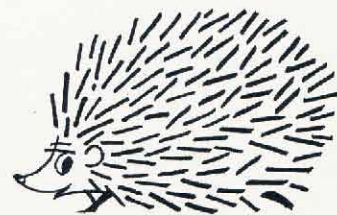
Bildung einer schweizerischen
Exilregierung

Wir machen den Igel

Wir machen uns über die Friedensoffensive keine Illusionen. Wir wissen, daß es zu den Kampfmitteln dieser Art Krieg gehört, daß der Staat, den man erdrücken will, von seinen Freunden getrennt wird. Befreundete Mächte werden entweder selbst bedroht und eingeschüchtert, oder sie werden durch Verhandlungen und Friedensangebote hingehalten, so daß sie im entscheidenden Augenblick nicht für das bedrohte Land eintreten.

Wir sind auf solches gefaßt und bereit, ohne fremde Hilfe solche Zeiten politischen Drucks zu überstehen. Unsere Außenpolitik ist durch die unbedingte Neutralität bestimmt. Wir sind in unserer Abwehrkraft auf uns selbst gestellt und verlassen uns nicht ohne weiteres auf ausländische Freunde.

Wir wissen, daß der Feind zu solchen Mitteln greift, wenn er die bewaffnete Auseinandersetzung scheut. Wir bleiben innerlich geschlossen, lassen keinen Volksteil gegen den andern ausspielen und lassen gegen außen keinen Zweifel, daß wir nötigenfalls kämpfen werden – auch ohne äußere Hilfe. Dadurch zwingen wir die uns wohlgewogenen Mächte zur Tat, und den Feind, von seinem Druck abzulassen, wenn er nicht das Risiko eines weltweiten Konfliktes eingehen will.



Der Plan des Feindes: Er zieht die Schlinge zu



In dieser Lage folgt der Bundespräsident einer Einladung ins Hauptquartier des feindlichen Staatschefs. Der Machthaber legt dort dem Bundespräsidenten dar, daß der Widerstand keinen Sinn mehr habe. Die Schweiz sei am Rande des Bürgerkriegs und vom Ausland sei keine Hilfe zu erwarten. Der Staatschef sagt, er wünsche Frieden und Freundschaft mit der Schweiz, doch müsse diese unverzüglich folgende Bedingungen erfüllen:

Gewährung des Selbstbestimmungsrechts
an die oppositionellen Kantone,

Rückzug und Demobilmachung der
Truppen,

Aufnahme von Verhandlungen mit der Exil-
regierung.

Für den Fall, daß die Schweiz nicht auf diese Bedingungen eingehen könne, zeigt der Staatschef dem Bundespräsidenten die Lagekarten mit dem gegenwärtigen Aufmarsch der Truppen an der schweizerischen Grenze. Zynisch fügt er bei, daß er in diesem Fall dem Recht der Minderheiten in der Schweiz mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln Nachachtung verschaffen müsse.

Völlig niedergeschlagen kehrt der Bundespräsident in die Schweiz zurück. Am folgenden Tag wird dem Botschafter der feindlichen Großmacht in der Schweiz mitgeteilt, daß der Bundesrat das Ultimatum angenommen habe.

Das Ausland atmet auf. Seine Presse schreibt, durch das Opfer der Schweiz sei der Weltfriede gerettet worden.

Die Schweiz nimmt vom Ausland
keine Befehle entgegen

BUNDESVERFASSUNG DER
SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT

Art. 2 Der Bund hat zum Zweck

Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen
außen.

Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern.

Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und
Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.

**Die Bundesverfassung gibt unserem Volk und unserer Regierung
Richtung und Ziel.**

**Die Aufgabe ist klar. Die Schweiz kämpft für ihre Freiheit. Ob
wir Hilfe bekommen oder nicht, ändert nichts an unserer Auf-
gabe und unserem Entschluß.**

Wir reisen nicht zum Befehlsempfang ins Ausland.

Der Plan des Feindes: Das Ende

Der Friede ist trügerisch. Die schwächliche Nachgiebigkeit der Schweiz bewirkt, daß der Feind seine Zumutungen steigert. Durch die Demobilmachung der Armee hat die Stimmung im Volk einen Tiefpunkt erreicht. Man spricht von Verrat. Der Bundespräsident hat sein Amt niedergelegt, und die eingeschüchterte Bundesversammlung wählt unter der Drohung Erich Qüblinger in den Bundesrat. Er beansprucht das Militärdepartement und benützt dieses Amt, um durch Desorganisation der Mobilmachungsvorbereitungen die Armee vollends lahmzulegen.

Eines Morgens vernimmt die Schweiz über die Landessender, daß Erich Qüblinger Staatschef sei. Die andern Bundesräte und viele weitere Persönlichkeiten sind kurz nach Mitternacht in ihren Wohnungen durch Angehörige der «Freiheitsarmee» verhaftet worden. Der überraschte Schweizer sieht auf dem Bundesplatz die uniformierten «Freiheitsbataillone» aufmarschieren. Man wagt keinen Widerstand. Einige Tage später tritt eine neue Verfassung in Kraft, die Erich Qüblinger unumschränkte Gewalt gibt.

Unter dem Vorwand einer Verschwörung fordert Erich Qüblinger die militärische Intervention der auswärtigen Großmacht zum Schutze seiner Regierung. Die Schlagbäume gehen auf. Panzer rollen über die Grenze. In der Presse sieht man gefälschte Bilder, auf denen die einmarschierenden Truppen von der Bevölkerung jubelnd begrüßt werden.

Erst viel später hat man vernommen, daß die «Freiheitsarmee» in der entscheidenden Nacht nicht mehr als einige tausend Mann zählte.

Das Land bleibt frei

Wir halten zusammen und bleiben stark

Wir schenken unseren Bundesräten das Vertrauen für eine ganze Amtsdauer. Regierungskrisen, wie sie das Ausland kennt, die das Vertrauen des Volkes erschüttern und die das Land einer handlungsfähigen Regierung berauben, gibt es bei uns nicht. Es gibt viel weniger Ansatzpunkte für die Unterwühlung.

Wir sind ein Volk, das politisch urteilsfähig und wehrhaft ist. Jeder hat seine Waffe und Munition zu Hause

Auch in der größten Verwirrung, die durch Verräter hervorgerufen werden kann, ist die Mobilmachung der Armee gewährleistet. Die Munitions- und Materialdepots sind so dezentralisiert, daß der Feind niemals genug Kräfte hat, um sie alle gleichzeitig zu besetzen. Der kalte Umsturz ist unmöglich.

Wir kämpfen unter allen Umständen

Wir haben nicht nur eine Regierung des Bundes, sondern noch fünfundzwanzig Kantonsregierungen und die große Zahl von Gemeindebehörden, die alle verantwortlich handeln können. Wenn wir aber stark bleiben wollen, müssen wir die zweite Form des Krieges als solche erkennen, solange es Zeit ist.

Heute schon stehen wir vor diesen Gefahren. Richten wir unser Verhalten danach, in der Politik und im Alltag

Sollte die Schweiz nach dem Plan des Feindes niedergezwungen worden sein, lebt sie jetzt vielleicht lange unter Fremdherrschaft. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird sie durch ihr Nachgeben nicht einmal vom Krieg verschont, und sie wird – wie auch schon – Schauplatz der Auseinandersetzungen fremder Heere. Ihre Bevölkerung ist dann schutzlos den Kriegsschlägen ausgesetzt. Sie bereut ihre anfängliche Sorglosigkeit und ihre spätere Nachgiebigkeit und Unentschlossenheit bitter. Die Aussichten auf eine Befreiung von außen oder einen späteren erfolgreichen Widerstand oder Aufstand sind äußerst gering; schwache Völker verlieren durch ihr Verhalten die Achtung des Gegners und der ganzen Welt und können nicht auf neue Unabhängigkeit hoffen.

Wenn die Schweiz in der zweiten Form des Krieges aber stark bleibt, hat sie beste Aussichten, unabhängig zu bleiben. Wenn ihr trotzdem der militärische Kampf aufgezwungen wird, kämpft sie mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, unabhängig davon, ob sie in ihrer Abwehr allein dasteht oder nicht. Wohl müssen wir damit rechnen, daß kleinere oder größere Teile des Landes vorübergehend vom Feind besetzt werden. Bevor dies aber so weit ist, wird unser Volk dem Gegner einen Kampf liefern, der ihm, im Verhältnis zum Gewinn, größte Mittel an Menschen und Material kostet. Flugplätze, Straßen, Bahnlinien, Fabriken und andere wichtige Anlagen werden unbrauchbar gemacht. Überall wird dem Feind Widerstand geleistet. Der Eintritt in unser Land soll ihn teuer zu stehen kommen. Auf beschränktem Raum, in Igelstellungen und äußerstenfalls in zerstreuten Widerstandsnestern halten Teile der Armee so lange durch, bis durch eine Wendung des Kriegsgeschehens das Land befreit werden kann.

Widerstandskampf

Völkerrecht
Schutz und Rechte der Bevölkerung im besetzten Land
Frauen und Jugendliche
Strategie und Taktik des Widerstandskampfes
Passiver Widerstand
Verhalten bei unkorrektem Vorgehen der Besetzungsmacht
Aktiver Widerstand
Kampf gegen Verräter
Spionage
Zermürbung des Feindes
Sabotage, Gewaltakte
Offener Widerstandskampf
Befreiung des Landes



Jedes Volk hat das Recht auf Selbstbestimmung. Die Großmächte haben dieses Recht in der Charta der Vereinten Nationen ausdrücklich anerkannt. Jedes Volk hat darum das Recht auf Widerstand gegen jede Fremdherrschaft. Kein Volk kann auf die Dauer unterdrückt werden, wenn es vom Willen zur Freiheit beseelt ist und den Widerstandskampf mit allen rechtmäßig zu Gebote stehenden Mitteln führt.

Der Widerstandskampf ist hart. Er erfordert umsichtige Planung und Organisation, damit nicht unschuldige Menschen leiden müssen und nutzlos Blut vergossen wird.

Das Völkerrecht gewährt der Zivilbevölkerung im besetzten Gebiet einen gewissen Schutz. Aber es setzt auch dem Widerstandskampf bestimmte Grenzen. Es handelt sich dabei nicht darum, ob die Bevölkerung kämpfen dürfe, sondern wie sie es zu tun hat, wenn sie Anspruch auf den Schutz des Kriegsrechtes haben will. Wer die Pflichten nicht anerkennt, dem werden auch die Rechte, welche das Gegenstück zu den Pflichten bilden, aberkannt. Der Gegner wird versuchen, durch völkerrechtswidrige Handlungen, wie Festnahme von Geiseln, Deportationen, Polizeiterror, Entzug der Lebensmittel als Kollektivstrafe, Erschießung Unschuldiger, Vernichtung ganzer Bevölkerungsteile, unseren Widerstandswillen zu brechen. Jeder Vorwand, den wir ihm liefern, ist ihm willkommen. Jede planlose Einzelhandlung ist verderblich für die Führung des Widerstandskampfes.

Grundsätzlich gilt, daß der Widerstandskampf von einer verantwortlichen Behörde, zum Beispiel einer Exilregierung oder dem Kommando einer Widerstandsarmee, geführt werden muß. Kampfhandlungen dürfen nur von Angehörigen der Widerstandsbewegung ausgeführt werden; eine solche Bewegung muß:

- an ihrer Spitze eine für ihre Untergebenen verantwortliche Person haben;
- ein bleibendes und von weitem erkennbares Zeichen tragen;
- die Waffen offen tragen;
- die Gesetze und Gebräuche des Krieges einhalten.

Die übrige Bevölkerung hat sich jeder Kampfhandlung zu enthalten, kann aber den Widerstand auf andere Weise unterstützen. Wir müssen wissen, daß zur Durchführung der eigentlichen Kampfhandlungen vorerst nur wenige, aber gut ausgebildete Leute nötig sind. In der Zeit der Besetzung und des Widerstandskampfes ist die Bevölkerung eines Landes grundsätzlich in drei Gruppen einzuteilen:

Der größte Teil des Volkes, der nicht eine besondere Ausbildung zum Widerstandskampf erhalten hat, begeht keinerlei Kampfhandlungen oder Gewaltakte. Er zeigt jedoch der Besetzungsmacht nicht das geringste Entgegenkommen und verhält sich ablehnend gegen jeden Versuch der Annäherung.

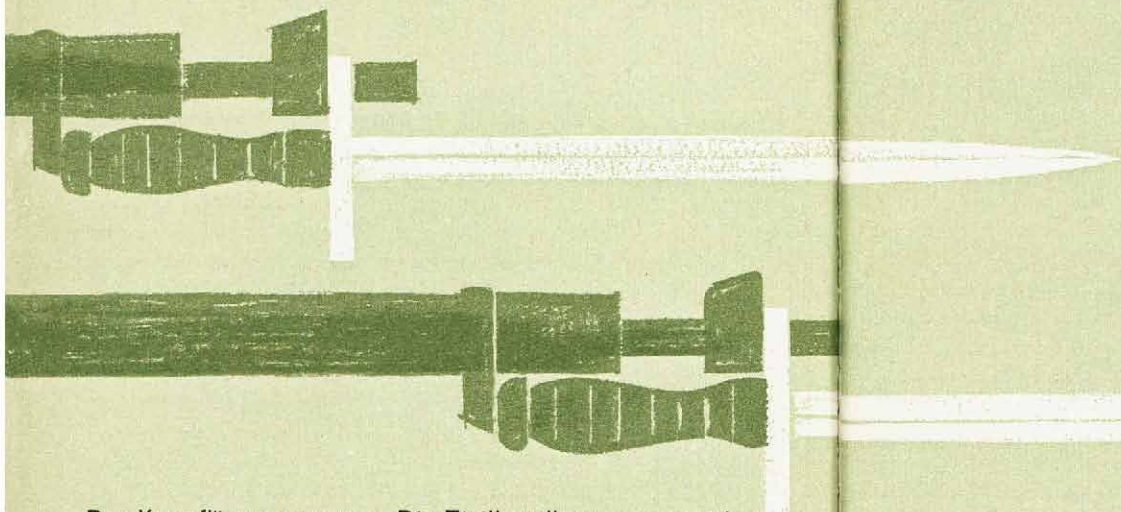
Ein Teil des Volkes, der dazu besonders befähigt ist, führt den aktiven Widerstandskampf. Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine kleine Zahl ausgebildeter Widerstandskämpfer große Verbände der feindlichen Besetzungstruppen oder der Polizeimacht in Schach halten kann.

Zwischen diesen Gruppen steht die wichtige Gruppe der Leute, die zwar nicht an Gewaltakten teilnehmen, aber solche ermöglichen durch Nachrichtenbeschaffung, Nachrichtenübermittlung, Versorgung und Unterstützung der Widerstandskämpfer. Wer in dieser Weise arbeitet, tut es auf eigene Verantwortung und muß wissen, daß er sich und seine Angehörigen feindlichen Repressalien aussetzt.

Alle diese Leute handeln nicht auf eigene Faust, sondern nach klarem Auftrag und wohlgedachtem Plan eines Widerstandskommandos, das den Überblick über die Lage hat und weiß, wann und wo welche Handlungen sinnvoll und wirksam sind.

Jeder Schweizerin und jedem Schweizer bleibt aber immer das Recht der Notwehr mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, wenn der Feind widerrechtlich Leib, Leben und Ehre des einzelnen angreift. Niemand kann ihnen dieses Recht bestreiten.

Die Stadt ist besetzt



Der Kampflärm verstummt. Die Zivilbevölkerung wagt sich aus ihren Schlupfwinkeln hervor. Soweit noch Verbindungen bestehen, erhält sie ihre Weisungen durch die Zivilschutzorganisation. Die Stadt ist ein Trümmerfeld. Die Brücken sind zerstört, viele Straßen mit Bauschutt verstopft.

In den Straßen patrouillieren Soldaten des Gegners. Da und dort an Straßenknotenpunkten stehen feindliche Panzer und richten ihre Rohre drohend in die Straßen. Die feindlichen Soldaten steigen in die Schlupfwinkel und Keller und durchsuchen die Stadt. Da und dort treiben sie gefangene schweizerische Soldaten vor sich her. Dann fahren Lautsprecher auf und geben bekannt: Unsere glorreiche Armee hat Eure Stadt besetzt. Wir kommen als Freunde und Befreier. Folgt den Anordnungen Eures neuen Stadtkommandanten! Begeht keine feindseligen Handlungen, sonst werden wir Euch rücksichtslos bestrafen!

Einige Tage später wird begonnen, die Stadt vom Schutt zu befreien. Die Zivilschutzorganisation versieht ihre Aufgaben weiter und hat einige Straßenzüge geräumt und Verschüttete geborgen. Die Hauptdurchgangsstraßen werden von Genietruppen der Besetzungsmacht wieder gangbar gemacht. Über den Fluß hat die Besetzungsmacht vorläufig zwei schwere Schlauchbootbrücken gelegt. Pausenlos rollen Kriegsfahrzeuge des Gegners an die Front. Das Spital, das außerhalb der Stadt liegt, ist noch einigermaßen intakt und wird von einer Sanitätsformation der Besetzungsmacht übernommen. Hier werden die Verwundeten der Besetzungsmacht und auch die verwundeten schweizerischen Gefangenen gepflegt. Im Sinne der Genfer Rotkreuzabkommen wird kein Unterschied zwischen Freund und Feind gemacht. Ein kleiner Teil des Spitals bleibt den zivilen Bedürfnissen überlassen. Allmählich normalisiert sich das Leben wieder. Die meisten Mitglieder der zivilen Behörden bleiben in ihrem Amtsbereich, um die Interessen der Bevölkerung gegenüber der Besetzungsmacht zu wahren. So gut es geht, wird von wenigen Lehrern und von Frauen wieder Schule gehalten. Einige Geschäfte sind wieder geöffnet. Die Lebensmittelrationen werden regelmäßig zugeteilt. Es ist freilich nur wenig. Die Bevölkerung bleibt soviel als möglich in den notdürftig instand gestellten Häusern und Baracken und zeigt sich nicht auf den Straßen. Besonders nicht die Frauen.

Der Widerstandskampf wird vorbereitet

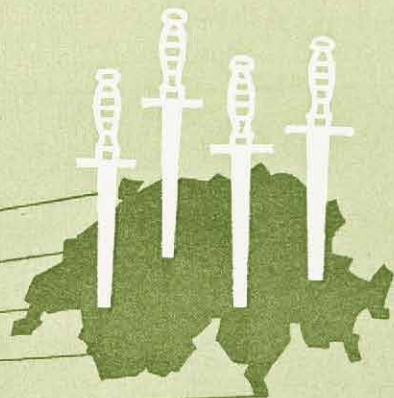


Nach der Besetzung des größten Teiles unseres Landes treten irgendwo im Ausland schweizerische Persönlichkeiten zusammen und gründen die Schweizerische Widerstandsbewegung. Unter ihnen sind die überlebenden Mitglieder der Regierung der Eidgenossenschaft, höhere Offiziere der Armee, die der Gefangenschaft entgingen, Parlamentarier, Partei- und Gewerkschaftsführer und Vertreterinnen der Frauenverbände. Sie gründen im Exil, gestützt auf den staatsrechtlichen Notstand, eine Exilregierung.

Zum erstenmal hört man den «Freiheitssender Schweiz»:

Schweizerinnen und Schweizer im besetzten Gebiet! Große Teile unserer Armee haben nach schwersten Verlusten unter dem Druck der Verhältnisse den Kampf einstellen müssen. Unser Land hat aber nicht kapituliert und wird es auch nie tun. Noch kämpfen Teile unserer Armee in zerstreuten Igelstellungen. Viele sind untergetaucht und kämpfen für unsere Sache weiter. Andere leisten, fern von der Heimat, in klugem Einsatz ihren Beitrag zum Freiheitskampf.

Die Schweizerische Widerstandsregierung ist Eure rechtmäßige Regierung. Sie führt den Kampf im Untergrund und vom Ausland her weiter bis zur Befreiung des Landes. Vorläufig müßt Ihr Euch den Verhältnissen fügen. Begeht keine unvorsichtigen Handlungen. Haltet Euch an das



Völkerrecht. Ihr werdet über den Freiheitssender Schweiz, durch Flugblätter und auf jede mögliche Art unsere Weisungen für Euer Verhalten und die Führung des Widerstandskampfes erhalten. Das Bewußtsein, für eine gerechte Sache zu kämpfen, und Euer Vertrauen steigert unsere Kraft. Das Leben geht weiter. Es wird weitergekämpft! Das Opfer von Hunderttausenden von Soldaten und Bürgern war nicht umsonst.

Der Präsident der Widerstandsregierung und der Oberbefehlshaber der Widerstandsarmee stehen vor schweren Aufgaben: Der Plan zum Widerstandskampf entsteht. Alles muß bis in die Einzelheiten vorbereitet werden. Improvisationen und planloses Handeln wären schädlich. Die Widerstandsarmee muß aufgebaut und ausgebildet werden. Den Grundstock bilden Angehörige der Armee, die den Kampf nicht eingestellt haben. Die Schweiz wird in Widerstandsregionen eingeteilt. Jede erhält neben dem verantwortlichen militärischen Kommando auch schon eine zivile Verwaltungs- und eine Gerichtsbehörde. Vorläufig werden in den Widerstandsregionen nur wenige Vertrauensleute eingesetzt. Sie sind mit Instruktionen, Funkcodes, Plänen und gefälschten Ausweispapieren versehen. Sie nehmen Verbindung mit vertrauenswürdigen Leuten auf und sorgen dafür, daß geeignete Widerstandskämpfer und Agenten ausgesucht und ausgebildet werden können.



Kurz darauf findet man eines Morgens in der Schweiz Millionen von Flugblättern. Sie sind nächtlicherweile von Raketen abgeworfen worden. Darin heißt es:

Schweizerinnen und Schweizer!

Wir sind noch nicht stark genug, und die internationale Lage erlaubt uns nicht, den Widerstandskampf aktiv zu führen. Es kann dies noch lange dauern.

Die Parole heißt deshalb: Schweigen und auf die Zähne beißen. Verhältet Euch korrekt und unterlaßt jede Provokation, die dem Feind nur Anlaß zu Repressalien gibt. Nach dem Völkerrecht sind feindselige Handlungen von Zivilpersonen gegen die Besetzungsmacht untersagt. Laßt Euch nicht hinreißen zu Haßaktionen, Beschimpfungen, Widersetzlichkeit gegen berechnete Maßnahmen der Besetzungsbehörden, zur Tötung von Angehörigen der Besetzungsmacht und Schweizern, die mit dem Feind zusammenarbeiten, zu Sabotageakten, Zerstörung oder Unbrauchbarmachung von Industrie, Verkehrsanlagen oder Vorräten. All das ist nach dem Völkerrecht der Zivilbevölkerung eines besetzten Landes verboten und wird bestraft. Werden solche Handlungen zu gegebener Zeit nötig, so werden sie durch Angehörige der Widerstandsarmee ausgeführt.



Euer Beitrag zum Kampf besteht vorläufig darin, der Besetzungsmacht die kalte Schulter zu zeigen. Laßt Euch nicht mit ihr ein, bleibt allen Propagandademonstrationen fern und meidet jeden unnötigen Kontakt mit dem Feind. Besonders Frauen weichen jeder Begegnung mit den Soldaten der Besetzungsmacht aus. Alle nötigen Verrichtungen außerhalb des Hauses werden nach Möglichkeit von älteren Frauen übernommen. Frauen, die auf die Straße gehen müssen, gehen nicht allein, nehmen Kinder mit, kleiden sich unauffällig und vermeiden alles, was die Begier der fremden Soldaten reizen kann.

Wer mit dem Feind liebäugelt, den trifft heute unsere Verachtung und morgen die harte Strafe.

Es kommt die Zeit, in der der Feind auf unserem Boden ein saures Leben haben wird. In einem Land, in welchem eine Besetzungstruppe ununterbrochen eine derartige Kälte vorfindet, keinen freundlichen Blick und kein anteilnehmendes Wort erhält, wird die Kampfmoral dieser Truppe, die selbst fern ihrer Heimat ist, langsam aber sicher untergraben. Das ist unser erstes Ziel.



Ihr seid nicht schutzlos
im besetzten Gebiet

Die Besetzungsmacht muß die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung und der Genfer Rotkreuzabkommen einhalten. Sie muß euer Leben eure Ehre, eure Familienrechte, eure religiösen Überzeugungen und Gewohnheiten wie auch euer Eigentum achten. Sie muß die Lebensmittelversorgung und die Krankenpflege sicherstellen, die zivile Verwaltung im Amt belassen und darf Kirche und Schule nicht beeinträchtigen.

Dagegen darf die Besetzungsmacht Waffen, Transportmittel und Übermittlungsgeräte, Radios und dergleichen nach Kriegsrecht beschlagnahmen und darf auch Steuern erheben. Widersetzt euch solchen Forderungen nicht.

Wenn die Besetzungsmacht die Regeln des Völkerrechts verletzt, habt ihr das Recht und die Pflicht, sie darauf aufmerksam zu machen. Ihr seid auch berechtigt, die Vertreter der Schutzmacht oder das Rote Kreuz um Beistand zu ersuchen. Jeder tätliche Widerstand aber reizt den Feind und erschwert euer Los. Seid gewiß, daß die Vertrauensleute der Widerstandsbewegung jedes Vergehen der Besetzungsmacht und ihrer Organe genau registrieren. Die Gerichtsbehörden der Widerstandsorganisation führen Buch über jeden einzelnen Funktionär der Besetzungsmacht und ziehen ihn am Tag der Vergeltung vor den Richter. Das Wissen um das Recht gibt euch die Kraft zum Durchhalten.

Die Besetzungsmacht darf nicht:

- Zivilpersonen ohne Grund verhaften, ohne Rechtsverfahren verurteilen oder deportieren;
- jemanden für Vergehen bestrafen, die er nicht persönlich begangen hat, also auch keine Kollektivstrafen über ganze Familien, Dörfer oder ganze Volksteile verhängen;
- Geiseln nehmen;
- Zivilpersonen zu militärischen Arbeiten oder gar zum Dienst in ihrer Armee heranziehen oder sie bei Kriegshandlungen als Feuerschutz verwenden;
- die Bevölkerung des besetzten Landes zwingen, der Besetzungsmacht einen Treueid zu leisten;
- die Bevölkerung des besetzten Gebietes zwingen, Auskünfte über die eigene Armee und ihre Verteidigungsanlagen zu geben;
- Spitäler ihrem Zweck entfremden und das Sanitätspersonal an der Erfüllung seiner Aufgabe hindern;
- plündern oder privates Gut, Wertsachen und Kunstgegenstände beschlagnahmen;
- unsere Kunstschätze abtransportieren.

Keine Dummheiten machen



In Buchgraben sind betrunkene Soldaten der Besetzungsmacht in die Kirche eingedrungen und haben sie geschändet. Sie johlten und grölten, zerschlugen Gemälde und Kultgegenstände und schossen auf das Kreuzifix. Da wurde ein Mann, der in der Nähe wohnte, von Wut gepackt. Er holte das Gewehr, das er unter dem Heustock versteckt hatte, und schoß auf die Übeltäter. Dabei wurde einer der Soldaten der Besetzungsmacht verwundet. Am Tag darauf ließ der Kommandant der Besetzungstruppe eine Ordnungskompanie der Parteililuz in Buchgraben einmarschieren. Alle Männer wurden vor der Kirche zusammengetrieben und mit Maschinengewehren zusammengeschossen. Frauen und Kinder wurden verschleppt und das Dorf angezündet.

Die Meldung von der «Vergeltungsaktion» der Besetzungsmacht in Buchgraben ist die dritte Meldung dieser Art, die innert einem Monat im Hauptquartier der zuständigen Widerstandsregion eintrifft. Schon wieder hat einer die Nerven verloren und durch eine unüberlegte Tat unsägliches Leid über unschuldige Menschen gebracht. So kann es nicht weitergehen. So führt man keinen Widerstandskampf. Wir dürfen nicht unnötig Blut vergießen. Jeder Tropfen Blut ist kostbar. Wenn wir uns vom Feind zu nutzlosen Taten hinreißen lassen, werden auch die Vorbereitungen des geplanten Widerstandskampfes in höchstem Maße gefährdet. Der Kommandant der Widerstandsregion schreibt einen Aufruf an die Bevölkerung dieser Region, in welchem er sie ermahnt, kaltes Blut zu bewahren und keine unüberlegten Handlungen zu begehen.

Widerstandskampf
ist keine Sache sentimentaler Aufwallung,
sondern bedarf
nüchterner und scharfsinniger Planung

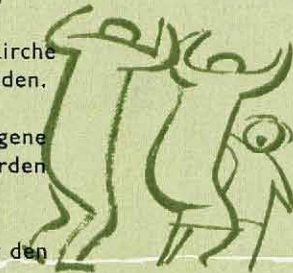
Der Druck des Gegners nimmt zu



In dem Maße, wie der Kampf von uns wegrückt und wir Hinterland der Besetzungsmacht werden, nimmt der Druck des Gegners zu. Die Besetzungsmacht hat jetzt Zeit, sich mit uns zu beschäftigen. Sie versucht nun bewußt, unter Überschreitung ihrer völkerrechtlichen Befugnisse, uns in ihr weltanschauliches System einzugliedern. Schritt für Schritt wird die Verwaltung von Kantonen und Gemeinden mit Parteigängern der Besetzungsmacht durchsetzt. Ein Kulturkommissär wird für das besetzte Gebiet ernannt. Die Sprache der Besetzungsmacht wird Unterrichtsfach in den Schulen, der heimische Dialekt als Umgangssprache unterdrückt, neue Geschichts- und Geographiebücher sollen

die Kinder von früh an mit der fremdländischen Ideologie vertraut machen. Neue Jugendorganisationen werden gegründet.

Mit attraktiven Darbietungen, wie Festen, Autofahrten, Panzerfahren, Fliegen, versucht der Gegner, die Jugend anzulocken, dem Elternhaus, der Kirche und dem Schweizertum zu entfremden. Die Presse wird gleichgeschaltet. Einige Zeitungen, die noch eine eigene Meinung zu vertreten wagten, werden mit wirtschaftlichen Maßnahmen erdrückt oder verboten. Das Papier wird rationiert und nur den linientreuen Zeitungen zugeteilt. Dafür wird unser Land mit einer Flut neuer Zeitschriften, vor allem illustrierter Propagandablätter, überschwemmt. In den Kinos laufen ständig Propagandafilme, auch Kriegsfilme, welche die erdrückende Übermacht der siegreichen Armee zeigen. Radio und Fernsehen strahlen nur noch die Programme der Besetzungsmacht aus. Schließlich wagt sich diese auch an die Kirche. Die Religion wird zwar nicht ausdrücklich verboten, aber ihre Anhänger werden überall benachteiligt. In den Schulen wird der Religionsunterricht untersagt. Die Ausbildung von Pfarrern und Priestern wird unterbunden, so daß viele Gemeinden keine Seelsorger mehr haben. Jugend und Erwachsene werden durch allerlei Veranstaltungen systematisch vom Gottesdienst ferngehalten. Taufe, Kommunion, Konfirmation und kirchliche Trauung werden unterdrückt.



Geistige Freiheit hochhalten

Zwei jüngere Schriftsteller und eine Journalistin stehen in einem großaufgezogenen Schauprozeß vor den Schranken eines Gerichtes der Besetzungsmacht. Sie hatten vor der Besetzung zu den Avantgardisten gehört und europäischen Ruf genossen. Da sie die Zustände in der Schweiz oft zynisch glossiert hatten, schrieb man ihnen Sympathien zur Ideologie der jetzigen Besetzungsmacht zu. Nach der Besetzung hatte der Kulturkommissär der Besetzungsmacht versucht, die zwei Schriftsteller und die bekannte Journalistin vor den Wagen seiner Propaganda zu spannen, indem er ihnen gut bezahlte Stellen im Kulturkommissariat anbot. Er versuchte sie auch mit dem Argument zu ködern, daß sie auf diese Weise das Los ihres Landes und ihrer Berufskollegen erleichtern könnten.

Die drei hatten den Mut, abzulehnen. Sie blieben ihrer Aufgabe treu, auch unter der neuen Ordnung die Wahrheit zu sagen, so wie sie sie unter der alten Ordnung gesagt hatten. Sie wurden der Gefährdung der Staatssicherheit schuldig befunden und zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt.

Das Beispiel zündet. Jeder weiß nun, was er zu tun hat. Niemand fällt auf den Kulturköder der Besetzungsmacht herein. Jeder steht an seiner Stelle für die Wahrheit ein: Mütter, Lehrer, Pfarrer, Schriftsteller. Die Kinder lernen schweigen und verraten ihre Eltern, Lehrer und Pfarrer nicht. Wer trotzdem erwischt wird, geht den Weg ins Gefängnis und ins Konzentrationslager. Jedes Opfer stählt den Geist des Widerstandes. Niemand paßt sich an. Der jahrelange passive Widerstand der Bevölkerung im besetzten Land zermürbt die Moral der Besetzungstruppen und bereitet den Befreiungskampf vor.

Der Befreiungskampf beginnt



Vielleicht sind Jahre vergangen. Der Befehl zum Angriff im Befreiungskampf wird erteilt. Ein solcher Angriff wird freilich nicht große Schlachten nach sich ziehen. Unmerklich, zuerst im Untergrund, wird der Angriff allmählich anlaufen. Vielleicht sind nun im weltweiten Kriege für die Besetzungsmacht Rückschläge eingetreten. Es können zur Unterdrückung der Schweiz nicht mehr beliebige Kräfte eingesetzt werden. Die besten Verbände sind an die Front abgezogen worden.

Im Auslande sorgfältig ausgebildete Widerstandskämpfer, Agenten und Agentinnen werden in die Schweiz infiltriert. Sie sind mit Sprache, Gepflogenheiten, Dienstbetrieb und Reaktionen der Besetzungsmacht aufs beste vertraut und in der Bedienung eigener und feindlicher Waffen und Übermittlungsgeräte, im Chiffrieren und im Umgang mit Sprengstoff ausgebildet.



Die Infiltration braucht viel Zeit und Geduld. Die Agentinnen und Agenten tarnen sich durch Loyalität gegenüber den Besetzungsbehörden. So gelingt es, Widerstandskämpfer in das Eisenbahnpersonal, in die Post- und Telegraphenbetriebe, in die Polizei, sogar in die Verwaltung der Besetzungsmacht hineinzubringen. Das unterdrückte Volk im besetzten Land muß unbedingte Disziplin halten. Es darf den Gegner nicht durch unüberlegte Handlungen reizen und vor allem auch nicht sich zu Repressalien gegenüber Schweizern und Schweizerinnen hinreißen lassen, die mit dem Gegner zusammenarbeiten. Schließlich kann keiner wissen, wer zum Widerstand gehört.

Die Aufgabe jener, die nicht aktiv am Widerstand teilnehmen, ist es, vor allem zu schweigen und nichts zu verraten, was sie sehen und hören.

Harte Schläge

Der Kampf wird in einer ersten Phase wahrscheinlich von einigen tausend Freiheitskämpfern als Partisanenkampf geführt werden müssen. Das Ziel ist, den Gegner durch unablässige Sabotageakte und Überfälle an Mannschaft und Material zu schädigen und weiter zu demoralisieren. Insbesondere aber sollen durch Sprengung von Brücken und andern Kunstbauten die rückwärtigen Verbindungen des Gegners unterbunden werden, so daß er in seinen Operationen an der Front, die weitab von der Schweiz liegen kann, behindert wird.

Dieser Kampf wird sehr gut organisiert und straff geführt werden müssen. Überall im Lande werden versteckte Depots von Waffen, Sprengstoff, Funkgeräten und Material aller Art angelegt und für die Überfallkommandos Motorfahrzeuge und Boote zur Verfügung gehalten werden müssen.

Die Bevölkerung, die nicht am Kampfe teilnimmt, schweigt. Sie hat nichts gehört und nichts gesehen. Sie ist nach Kriegsrecht nicht verpflichtet, der Besetzungsmacht Auskunft zu geben.

Alles, was dem Feind nützen kann, wird zerstört. Der Feind darf nirgends zur Ruhe kommen. Freilich, auch für uns ist der Kampf hart. Der Gegner rächt sich furchtbar und versucht, durch Strafexpeditionen die Bevölkerung zu terrorisieren. Viele Schweizerinnen und Schweizer werden erschossen oder in Konzentrationslager verschleppt. Dörfer werden zerstört. Doch diese Opfer haben nun einen Sinn – weil jeder Schlag gegen den Gegner uns der Freiheit näherbringt. Wer in diesem Kampf fällt, hat sein Leben für die Heimat und für die Freiheit hingegeben, wie ein Soldat an der Front. Die Widerstandsregierung hat sich verpflichtet, für seine Angehörigen zu sorgen; auf Umwegen, solange das Land besetzt ist, offen, nach der Befreiung des Landes.

Die Freiheitsarmee faßt Fuß

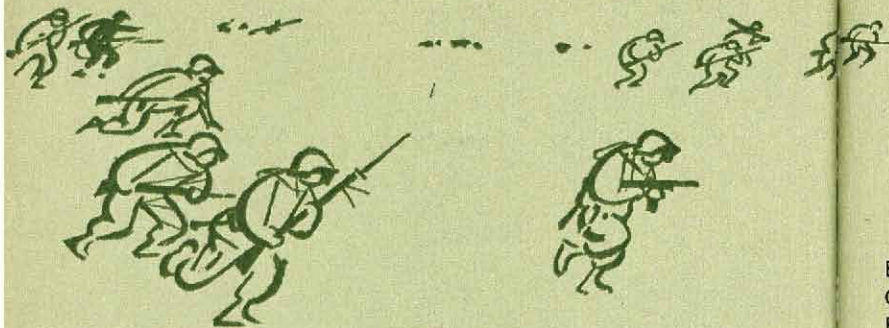


Es ist denkbar, daß sich der Befreiungskampf im Laufe der Zeit ausweitet. Die zunächst einzeln und aus dem Untergrund kämpfenden Widerstandsgruppen schließen sich zusammen und bringen einige gut zu verteidigende, abgelegene Gebiete, zum Beispiel im Alpenraum, dauernd unter Kontrolle. Vielleicht werden sie hier durch eine Luftbrücke aus dem Ausland mit Lebensmitteln, Waffen, Munition und in fortgeschrittenem Stadium auch mit schwererem Kampfmaterial, Geschützen und leichteren Panzerkampfwagen versorgt. Flugzeuge und Helikopter stehen ihnen zur Verfügung.

Jetzt werden die Bestände der Befreiungsarmee laufend erhöht. Marschbefehle ergehen ins besetzte Land an die Männer, die ehemals der Armee angehört hatten oder sonst geeignet sind. Das Agentennetz hat die Liste der zuverlässigen Leute erstellt. Es gelingt Tausenden von Männern, in die Widerstandszone zu gelangen. Die Widerstandsbewegung, besonders der Nachrichtendienst, hat sie durch die schwachen Stellen der feindlichen Bewachung durchgeschleust. In den Widerstandszonen werden die Kämpfer ausgerüstet, ausgebildet und zu neuen Kampfverbänden formiert.

Im besetzten Land versteift sich der passive Widerstand. Die Zivilbevölkerung benimmt sich halsstarrig, wo sie nur kann, ohne indessen die Grenzen des Völkerrechts zu überschreiten. Nichts ist aus den Leuten herauszubringen. Jeder streut sachte Sand ins Getriebe; die Arbeiter in den Fabriken arbeiten schlecht und langsam; überall ist Widerstand, nirgends ist er faßbar. Vom Alpenraum aus operieren Überfallkommandos der Befreiungsarmee immer häufiger und nachhaltiger im besetzten Vorland. Allmählich kann auch der Zivilbevölkerung wieder ein gewisser Schutz gegeben werden, indem es gelingt, die Besetzungsbehörden und die Besatzungsarmee unter Druck zu setzen.

Wieder Krieg



Vielleicht wird in der letzten Phase des Befreiungskampfes der große Krieg unser Land wieder berühren. Erneut wird unsägliches Leid über unser Volk kommen. Vielleicht hat sich das Kriegsglück im Auslande gewendet. Die Armeen, welche die aggressive Großmacht überwand, welche weite Teile Europas und auch unser Land besetzte, stoßen gegen die Schweizer Grenze. Die Truppenverbände der geschlagenen Macht fluten zurück und formieren sich in der Schweiz zum Gegenangriff. Wieder kommen unsere Städte und Dörfer unter den Beschuß von Bomben und Raketen – diesmal von Mächten, die unsere Freunde sind und uns befreien wollen. Vielleicht landen sie im Alpenraum, in jenen Teilen, die von der schweizerischen Widerstandsarmee gehalten werden, Truppen mit schwerem Material, und stoßen ins Mittelland hinaus, dem Gegner in den Rücken – an ihrer Seite vielleicht neuformierte schweizerische Verbände. Das alles ist denkbar.

Wieder ist Krieg. Wieder erlebt die Zivilbevölkerung schwere Tage. Wieder muß sie in Kellern und Schutzräumen Unterschlupf finden, um das nackte Leben zu retten. Wieder muß die Zivilschutzorganisation, die als zivile Organisation auch unter der Besetzung bestehen blieb, ihre schwere Aufgabe erfüllen.

Das Land ist frei



Es mag sein, daß am Tage des Vorstoßes aus dem Alpenraum der Oberbefehlshaber der schweizerischen Widerstandsarmee durch Flugblätter und über den Freiheitssender einen Tagesbefehl in der folgenden Art an die Bevölkerung der Schweiz erläßt:

Schweizerinnen und Schweizer!

Die Stunde der Freiheit ist gekommen. Die Armeen der Befreiung stoßen vom Ausland und aus dem Alpenraum vor. In wenigen Tagen sind wir bei euch. In jeder größeren Ortschaft sammelt ein von uns bestimmter Chef die Kämpfer.

Hütet euch vor eigenmächtigen Handlungen. Nur die von uns bestimmten Chefs wissen, was in diesem Augenblick zweckmäßig ist. Sie wissen, welche Kommandoposten des Gegners besetzt, welche Personen verhaftet, welche Depots zerstört, welche Verbindungen, Straßen, Bahnlinien und Brücken unterbrochen werden müssen und welche Brücken und Engnisse für unseren eigenen Vormarsch intakt in die Hand zu nehmen sind. Befleckt unseren Sieg nicht durch Racheakte und völkerrechtswidrige Handlungen. Gefangene und verwundete Feinde genießen den Schutz des Völkerrechts. Begeht keine Handlungen des Hasses gegen Schweizer, die ihr für Mitarbeiter des Feindes gehalten habt. Viele von ihnen waren unsere getarnten Agenten. Nur die von uns bestimmten Chefs kennen Freund und Feind. Verdächtige und Verräter werden verhaftet und unseren Gerichten übergeben.

Das Durchhalten lohnte sich: unser Land ist wieder frei!

Wir haben das Bild des Krieges an uns vorbeiziehen lassen, damit wir uns im Geiste mit seiner Wirklichkeit vertraut machen. Nur so werden wir innerlich stark und brechen in der Gefahr nicht zusammen. Wir haben auch die Gefahren des Friedens an uns vorbeiziehen lassen, damit wir erkennen, daß schon im Frieden die Entscheidung über Bestehen oder Nichtbestehen in der Gefahr fällt. In der Kriegsvorbereitung und im Kampf stellen wir unser Handeln unter die Überzeugung, daß der Krieg nie das Ende bedeutet, sondern daß nach jedem Krieg die Zeit des Wiederaufbaus kommt. Dieses Wissen gibt uns in der Zeit vor dem Krieg die Kraft zur gründlichen und umsichtigen Vorbereitung und in der Zeit des Kampfes den Willen zum Durchhalten. Schon in der Vorbereitung im Frieden müssen wir diesen Willen aufbringen, vielleicht nicht für uns selbst, aber für unsere Kinder und für die Generationen, die nach uns sein werden.

Merkblätter

Ausrüstung des Schutzraumes
Sanitätsmaterial
Notgepäck
Schutzraumvorrat
(Überlebensvorrat) für 14 Tage
Notvorrat (Haushaltvorrat)
für 2 Monate
Wer macht wo mit

Ausrüstung des Schutzraumes

(vergleiche Seite 56)

Liege- und Sitzgelegenheiten
Schaumgummi- oder Luftmatratzen
Wolldecken, Schlafsäcke und Leintücher
Kleider zum Wechseln
Gestell für den Schutzraumvorrat
Manuell betriebene Belüftungsanlage
Telephonrundspruchapparat und
Batterieradio mit Ersatzbatterien und
einigen Metern Antennendraht
Kochgelegenheit, sofern dies der Schutzraum
erlaubt
Waschgelegenheit, Trocken-WC oder
entsprechende Improvisation
Desodorierende Mittel
Wasserbehälter, wie Flaschen oder Kanister,
für 30 Liter je Person
Eimerspritze, Löschwasserbehälter und Löschsand
Rettungsmaterial, wie Schaufeln, Pickelhauen,
Hebeisen, Handbeile, Sägen, Handfäustel,
Spitzeisen, Handschuhe mit Stulpen
Sanitätsmaterial (Notapotheke) gemäß Seite 303
Behälter für verstrahlte und vergiftete
Kleidungsstücke
Diverses Kleinmaterial, wie
Teller, Tassen, Besteck, Papierservietten,
Büchsenöffner, Zapfenzieher, Taschenlampe
mit Ersatzbatterien, Kerzen, Streichhölzer,
Kalender, Näh- und Schreibzeug,
Toilettenpapier, Papiersäcke, Desinfektions-
mittel, Reinigungsmaterial, Abfalleimer, Zeitungen
Bibel, Bücher, Spielsachen, Gesellschaftsspiele
Für das Kleinkind Milchflasche, Nuggi,
Papierwindeln, Puder und Salbe
Schutzraumvorrat gemäß Seite 305

Sanitätsmaterial

Notapotheke mit Verband-
material je Haushaltung mit
2 bis 3 Personen, in Blechbüchsen
oder Plasticsäcken, trocken
gelagert:

3 große Verbände
2 Gazebinden, 5 cm × 10 m
2 Verbandpatronen
1 elastische Binde, 8 cm × 2,5 m
2 Vierecktücher, 100 × 100 cm
1 Schachtel
sterile Gazekompressen
Verbandwatte
Heftpflaster
Hygienische Binden
5 Verbandklammern und
Sicherheitsnadeln

Utensilien, wie

Pinzette, Schere, Stauschlauch,
Fieberthermometer, Draht-
schiennen und Polsterwatte

Nicht rezeptpflichtige
Medikamente, wie

schmerzlindernde Tabletten,
leichte Beruhigungsmittel,
Mittel gegen Erkältungskrank-
heiten, Durchfall und Verstopfung,
Wunddesinfektionsmittel

Zusätzliche Medikamente
für Kranke

je nach Bedürfnis und ärztlicher
Verordnung, zum Beispiel
Insulin für Zuckerkrankte, Mittel
für Herzkrankte usw.

Notgepäck

(vergleiche Seite 109)

In Rucksäcken,
in der Wohnung
griffbereit:

Starke, warme, regensichere Bekleidung
Leibwäsche, Socken und Strümpfe zum Wechseln
Kopfbedeckung, Halstuch und Handtuch
(Strahlenschutz)
Taschentücher, hohe Schuhe, Pantoffeln
Wolldecke oder Schlafsack
Toilettenartikel, Klosettpapier
Gasmasken, Schutzbrille
Ersatzbrille für Brillenträger
Taschenlampe mit Ersatzbatterien
Nähzeug, Taschenapotheke
Schnüre, Schuhriemen, Sicherheitsnadeln
Kerzen und Zündhölzer
Kochgeschirr, Gämelle oder Campingkocher
Feldflasche, Taschenmesser und Besteck
Batterieradio mit Ersatzbatterien, Plastictücher

Notvorrat
für zwei Tage,
staub- bzw. gasdicht
verpackt:

Leichte konzentrierte Lebensmittel, wie
Knäckebrot, Zwieback, Suppenkonserven,
Schachtelkäse, Trockenfleisch, Fleisch- und
Fischkonserven,
Schokolade, Zucker, Tee, Sofortkaffee,
Dörrfrüchte, Milchpulver oder Kondensmilch

Mäppchen,
enthaltend:

Persönliche Ausweispapiere, AHV-Ausweis,
Rationierungskarten, Versicherungspolice,
Krankenkassenbüchlein, Berufsausweise,
Geld und Wertpapiere,
Zivilverteidigungsbuch,
Erkennungsmarken des Roten Kreuzes
für Kinder

Schutzraumvorrat (Überlebensvorrat) für 14 Tage

Für den Kriegsfall
und bei radioaktiver
Verstrahlung:

Haltbare Lebensmittel, wie
Dauerbackwaren, Knäckebrot, Biskuits usw.
Fleisch-, Käse-, Fisch- und Fruchtkonserven,
Trockenfleisch
Schokolade
Frühstücksgetränke, Sofortkaffee, Tee,
Kondensmilch
Dörrfrüchte,
Traubenzucker
Trinkwasser, 2 Liter je Tag und Person,
eventuell Mineralwasser
Wasseraufbereitungstabletten
Brauchwasser, 2 Liter je Tag und Person

Die Lebensmittel sind im Schutzraum
in Originalpackungen, Plasticbeuteln oder
Büchsen strahlensicher und trocken zu lagern.
Sie sind gelegentlich zu wenden und jährlich
oder nach Vorschrift auf den Packungen
auszuwechseln.

Die Schaffung spezieller Vorratspakete ist in
Prüfung. Genauere Informationen darüber
erfolgen zu gegebener Zeit über Presse,
Radio und Fernsehen.

Notvorrat (Haushaltvorrat) für 2 Monate

Heute einkaufen, laufend auswechseln!

Wozu

Was

Wo

Wie

Private Vorratshaltung

bei gestörten bzw. unterbrochenen Zufuhren und mangelhaften inländischen Liefermöglichkeiten, Mobilmachung und im Kriegsfall;

zur Überbrückung einer Abgabe- und Bezugssperre bis zur Einführung einer Rationierung;

zur individuellen Verpflegung bei vorsorglichem Bezug der Schutzräume;

als persönliches Hilfsmittel in der ersten Zeit nach dem Verlassen der Schutzräume bis zur Normalisierung der Versorgung.

Grundvorrat pro Person

2 kg Zucker
2 kg Fett / Öl
1 kg Reis
1 kg Teigwaren

Ergänzungsvorrat nach Bedarf

Mehl
Grieß
Hafer
Gerste
Mais
Hülsenfrüchte
Kakao
Dauerbackwaren
Sofortkaffee
Fleisch-, Fisch-, Käse- und Fruchtconserven
Kondensmilch
Suppenartikel

Seifen
Waschmittel

Brennstoffe

an trockenem Ort
kühl und dunkel aufbewahrt
in sauberen, trockenen und gut gelüfteten Räumen, wenn möglich in der Wohnung;
bei Zuspitzung der militärischen und politischen Lage
im Keller oder Schutzraum

an trockenem, möglichst kühlem Ort,
vor Licht geschützt

bei Zuspitzung der militärischen und politischen Lage
im Keller oder Schutzraum

an trockenem Ort

je nach vorhandenem Platz

in Dosen, Büchsen, Vorratsgläsern
in Originalpackung, Flaschen
in dunklem Papier
in Originalpackung oder Stoffsäcklein

in Originalpackung, Vorratsgläsern, Büchsen, Stoffsäcklein

in Originalpackung, möglichst auf Holzrost, gelegentlich wenden

nicht in der Nähe von Lebensmitteln

feuerpolizeiliche Vorschriften beachten

Wer macht wo mit

Bei was	Wer	Wo	Ausbildung	Entschädigung
Zivilschutz Freiwillig Obligatorisch für nicht dienst- oder hilfsdienstpflichtige, aus der Wehrpflicht entlassene oder kriegsdispensierte	Männer über 60 Jahre Frauen und Töchter, 16-60 Jahre Jünglinge 16-19 Jahre Männer, 20-60 Jahre		Mannschaft 3 Tage Kader bis 12 Tage pro Funktionsstufe Ergänzungskurse pro Jahr 2 Tage Ergänzungskurse für Kader bis 12 Tage alle 4 Jahre	Vergütung gemäß Funktionsstufen Erwerbsausfall- entschädigung Bei mindestens 12 Tagen Dienst- leistung Ermäßigung des Militärpflicht- ersatzes (für Männer) Militärversicherung
Selbstschutz Anmeldung für die Hauswehren: Zivilschutzstelle der Gemeinde Anmeldung für den Betriebsschutz: Arbeitgeber	Frauen und Töchter Männer und Jünglinge	im Haus im Betrieb		
Örtliche Schutzorganisation Anmeldung: Zivilschutzstelle der Gemeinde Führungsstäbe, Nachrichtendienst Alarm, Übermittlung Kriegsfeuerwehr Pionierdienst Sicherungsdienst Sanitätsdienst Obdachlosenhilfe AC-Schutzdienst Versorgungsdienst Transportdienst	Frauen und Männer Frauen, Töchter, Männer, Jünglinge Männer Frauen, Töchter, Männer, Jünglinge Männer	in der eigenen Gemeinde		

Wer macht wo mit

Bei was	Wer	Wo	Ausbildung	Entschädigung
Schweizerisches Rotes Kreuz Anmeldung: Schweizerisches Rotes Kreuz Taubenstraße 8, 3001 Bern Telephon 031 221474 Militärische Rotkreuzformationen: Rotkreuzstabsdetachement Rotkreuzkolonnen Rotkreuzspitaldetachement Territorialrotkreuzdetachement	Frauen von 18 bis 45 Jahren	Militärsanitätsan- stalten und Territorial- sanitätsdienst	Berufsausbildung in Krankenpflege oder als Spezialistin (Laborantin, Rö-Assistentin usw.). Rotkreuz- Spitalhelferin: 28 Std. theor. Kurs, 2 Wochen Spitalpraktikum. Samariterin: Krankenpflegekurs oder Samariterkurs von 30 Std. Kaderausbildung	Sold Erwerbsausfallentschädigung Militärversicherung
	Männer HD-pflichtig	Militär- sanitätsan- stalten	Ausbildung im Rahmen der Hilfsdienstpflicht	Sold, Erwerbsausfallentschädi- gung, Militärversicherung
	Frauen von 17 bis 60 Jahren	Ziviler Einsatz in Zivil- und Not- spitalern	Krankenpflege-Berufsausbildung oder als Spezialistin (Laborantin, Rö-Assistentin usw.). Rotkreuz- Spitalhelferin: 28 Std. theor. Kurs, 2 Wochen Spitalpraktikum	Bei aktivem Dienst: Sold Erwerbsausfallentschädigung Versicherung
Schweizerischer Samariterbund Anmeldung: Schweizerischer Samariterbund Martin-Disteli-Straße 27 4600 Olten Telephon 062 21 91 33	Frauen und Männer ab 16. Altersjahr	Eigene Familie Erste Hilfe bei Unfällen Nachbar- und Betagtenhilfe	Nothelferkurs 10 Stunden Samariterkurs 30 Stunden Häuslicher Krankenpflegekurs 30 Stunden	Unentgeltlich (Versicherung)
	16.- 60. Altersjahr	Samariter und Samariterin im Zivilschutz	siehe unter Zivilschutz	siehe unter Zivilschutz
	18.- 45. Altersjahr	Samariterin im Rotkreuzdienst	siehe unter Rotes Kreuz	siehe unter Rotes Kreuz

Wer macht wo mit

Bei was	Wer	Wo	Ausbildung	Entschädigung
<p>Frauenhilfsdienst</p> <p>Anmeldung: Sektion Frauenhilfsdienst 3011 Bern Neuengäßpassage 3 Telephon 031 67 32 73</p> <p>Einteilungsmöglichkeiten: Fliegerbeobachtungsdienst Übermittlungsdienst Warndienst Administrativer Dienst Feldpostdienst Brieftaubendienst Motorfahrerdienst Reparatur- u. Materialdienst Kochdienst Fürsorgedienst Soldatenstubendienst</p>	<p>Frauen von 19 bis 60 Jahren Eintritt bis zum 40. Altersjahr möglich</p>	<p>Dienst in militärischen Stäben und Einheiten</p>	<p>Einführungskurs von 20 Tagen Ergänzungskurse jährlich höchstens 13 Tage in Friedenszeiten insgesamt 91 Tage Bei Eignung Weiterbildung in Kaderkursen</p>	<p>Funktionssold wie Wehrmänner Erwerbsausfallentschädigung Militärversicherung</p>
<p>Bäuerinnen- und Anbauhilfe</p> <p>Anmeldung: Bauernverbände und gemäß Presseauftruf</p>	<p>Frauen und Töchter Männer und Jünglinge von 15 Jahren an</p>	<p>in der Landwirtschaft</p>	<p>Land- und Hauswirtschaftsdienst</p>	<p>Versicherung Taggeld</p>

Schweizerpsalm

1. Trittst im Morgenrot daher, seh ich dich im Strahlenmeer, dich, du Hoherhabener, Herrlicher! Wenn der Alpenfirn sich rötet, betet, freie Schweizer, betet! Eure fromme Seele ahnt Gott im hehren Vaterland, Gott im hehren Vaterland.

2. Kommst im Abendglühn daher, find ich dich im Sternenheer, dich, du Menschenfreundlicher, Liebender! In des Himmels lichten Räumen kann ich froh und selig träumen; denn die fromme Seele ahnt Gott im hehren Vaterland.

3. Ziehst im Nebelflor daher, such ich dich im Wolkenmeer, dich, du Unergründlicher, Ewiger! Aus dem grauen Luftgebilde tritt die Sonne klar und milde, und die fromme Seele ahnt Gott im hehren Vaterland.

Rufst du, mein Vaterland

1. Rufst du, mein Vaterland, sieh uns mit Herz und Hand all dir geweiht! Heil dir, Helvetia! Hast noch der Söhne ja, wie sie Sankt Jakob sah, freudvoll zum Streit.

2. Da, wo der Alpenkreis dich nicht zu schützen weiß – Wall dir von Gott – stehn wir, den Felsen gleich, nie vor Gefahren bleich, froh noch im Todesstreich, Schmerz uns ein Spott.

3. Frei, und auf ewig frei! ruf unser Feldgeschrei, hall unser Herz! Frei lebt, wer sterben kann, frei, wer die Heldenbahn steigt als ein Tell hinan, nie hinterwärts!

Alles Leben strömt aus dir

1. : Alles Leben strömt aus dir: : und durchwallt in tausend Bächen
: alle Welten, alle sprechen: : deiner Hände Werk sind wir:

2. : Daß ich fühle, daß ich bin: : daß ich dich, du Großer, kenne:
: daß ich froh dich Vater nenne: : oh, ich sinke vor dir hin:

3. : Welch ein Trost und unbegrenzt: : und unnennbar ist die
Wonne: : daß gleich deiner milden Sonne: : mich dein Vateraug'
umglänzt:

4. : Deiner Gegenwart Gefühl: : sei mein Engel, der mich leite:
: daß mein schwacher Fuß nicht gleite: : nicht sich irre von dem
Ziel:

Beresinalied

1. Unser Leben gleicht der Reise eines Wandrers in der Nacht;
jeder hat auf seinem Gleise etwas, das ihm Kummer macht.

2. Aber unerwartet schwindet vor uns Nacht und Dunkelheit, und
der schwer Gedrückte findet Linderung in seinem Leid.

3. Darum laßt uns weitergehen; weicht nicht verzagt zurück!
hinter jenen fernen Höhen wartet unser noch ein Glück.

4. Mutig, mutig! liebe Brüder, gebt das bange Sorgen auf; morgen
steigt die Sonne wieder freundlich an dem Himmel auf.

Schlagwortregister

- AC-Schutzdienst
45, 48, 49, 58, 67, 68, 86,
101, 156
siehe auch: Atomwaf-
fen, biologische Kampf-
mittel, chemische
Kampfmittel
- Alarm
30, 42, 45, 48, 54, 66–71,
89, 193–196
- Angst und Panik
144–146, 203–205
- Atomwaffen
28, 29, 54, 58, 59, 67–69,
72–91, 142, 143,
192–197
- Ausbildung
im Zivilschutz
46, 183, 308, 309
- Ausrüstung
46, 56, 109, 117–119,
302–304
- Ausweichen der Zivil-
bevölkerung
112, 205
- Betreuungsdienst
42, 115, 199
- Betriebsschutz-
organisation
44, 46, 50, 51, 64, 172,
183, 212, 308, 309
- Biologische Kampf-
mittel
27, 28, 69, 92–97, 101
- Block, Blockchef
50, 51, 62–64, 124, 156
- Brand,
Brandbekämpfung
54, 116–125
- Chemische Kampfmittel
28, 54, 67, 69, 98–103
- Defaitismus
144, 145, 151, 174, 175,
232, 233, 241
- Dienstleistung im
Zivilschutz
46, 183, 308, 309
- Disziplin
216–219
- Dosimeter
80, 81
- Durchhaltewillen
211
- Einschränkungen im
privaten Leben
173, 178, 190, 191
- Einschüchterungs-
propaganda
240–243
- Energiewirtschaft im
Krieg
107, 108, 204, 205
- Entrümpelung
118
- Erste Hilfe
134–143, 303
siehe auch: Sanität
- Evakuierung
53, 111, 112, 178, 182,
216, 221
siehe auch: Ausweichen
und Massenflucht
- Fliegeralarm, Luftalarm
siehe Alarm
- Flüchtlinge
siehe Betreuungsdienst
und Militärflüchtlinge
- Frauen, ihre Aufgabe in
der Landesverteidigung
32, 33, 46, 113, 220,
279, 283, 308–313
- Frauenhilfsdienst
33, 312, 313
- Gebäudechef
44, 61, 62, 118–124, 127
- Geheimhaltung
181
- Geistige Landes-
verteidigung
13–25, 31, 144–146,
152–154, 162, 163, 174,
175, 177, 181, 206, 207,
288–291, 300
- Geistige
Unterdrückung
279, 288–291
- Genfer Konventionen
siehe Völkerrecht
- Haager Abkommen
siehe Völkerrecht
- Hauswehren
46, 58, 117–125, 156,
172, 183, 212, 308, 309
- Humanitäre Schweiz
198–202
- Internierte
42, 115, 198–202
- Kalter Krieg
siehe revolutionäre
Kriegführung
- Kampfwillen,
Widerstandswillen
206, 207, 300
- Katastrophenvorrat
siehe Vorratshaltung
- Kontingentierung von
Lebens- und Futter-
mitteln, Treib- und
Brennstoffen
153, 154, 165, 178, 179
- Krieg
26–29, 209–223, 296–298
- Kriegsfeuerwehr
30, 45, 48, 117, 127,
155–161
- Kriegsgefangene
42, 219, 299
- Kriegsgefahr
147–208
- Kriegsmobilmachung
177–186
- Teilmobilmachung
168–173
- Kriegswirtschaft
34–39, 107, 108, 152 bis
154, 165–168, 173, 178,
179, 187–191, 205, 279
siehe auch: wirtschaft-
liche Kriegsvorsorge
- Kulturgüterschutz
167, 172, 285
- Landwirtschaftlicher
Mehranbau
191, 312, 313
- Lieder
314, 315
- Luftschutztruppen
41, 50, 64, 117, 156–161,
212, 215, 223
- Massenflucht
42, 203
- Meldungen
61–65, 124
- Meßinstrumente
80, 81
- Militärflüchtlinge
198–202
- Nachrichtendienst im
Zivilschutz
48
- Nachrichtendienst im
Widerstandskampf
281, 293–296
- Neutralitätsschutz,
bewaffnete Neutralität
147–208
- Notgepäck
109, 304
- Notvorrat
siehe Vorratshaltung
- Obdachlosenhilfe
30, 45, 48, 49, 62,
110–115, 155–161

Örtliche Schutzorganisation
45–51, 58, 59, 64, 183,
212, 215, 308, 309

Ordnungsdienst, Polizei
49, 97, 115, 170, 182,
184, 185, 216–219, 221

Ortschef
43, 44, 64, 65, 117, 124,
127, 155–161, 214, 215

Ortskampf
214–223

Parteien, verräterische
228, 229, 256

Passiver Widerstand
277, 282, 283, 295

Pazifismus
228, 229, 234, 235

Pionierdienst
30, 45, 48–51, 65,
127–131, 155–161

Planung des Zivilschutzes
40–51

Plünderung
284, 285

Preiskontrolle
178

Presse
204, 254–259, 289

Propaganda
144, 145, 152, 154, 162,
163, 174, 175, 203–205,
221, 257, 289

Propaganda im Widerstandskampf
282, 283

Psychologische Kampfführung
144, 145, 152, 162,
163, 174, 175, 192, 193,
203–205, 221

Psychologische Kampfführung im Widerstandskampf
282, 283, 291

Quartier, Quartierchef
50, 51, 63, 64, 124, 156

Radioaktivität
siehe Atomwaffen

Rationierung von Lebens- und Futtermitteln, Treib- und Brennstoffen
siehe Kriegswirtschaft

Repressalien
siehe Vergeltungsaktionen

Requisition
151, 168, 180

Retten
126–133, 160, 161

Revolutionäre Kriegführung
26, 144, 145, 174, 175,
192, 193, 225–271

Rotes Kreuz, Genfer Konventionen
33, 199, 200–202, 279,
284, 285, 310, 311

Sabotage
42, 181, 184–186, 203,
204, 219

Sabotage im Widerstandskampf
292–297

Sanität
30, 45, 48, 49, 51, 96,
114, 118, 132–143,
155–161, 171, 220, 223,
279, 303

Schutzraumvorrat
siehe Vorratshaltung

Schutzräume
30, 52–59, 73–75, 83,
85–91, 102, 103, 118,
183, 194–197, 220, 222,
223, 298, 302, 303, 305

Schweigepflicht
181

Schweizertum
13–23, 152, 154, 162,
163, 289–291

Sektor
50

Selbstbestimmungsrecht
275

Selbstschutz
siehe Betriebsschutzorganisation und Hauswehren

Sicherungsdienst
30, 45, 48–51, 65,
155–161

Sperre für Lebensmittel, Futtermittel, Treib- und Brennstoffe usw.
siehe Kriegswirtschaft

Spionage
42, 151, 181, 184–186,
203, 204, 219, 256,
258–261

Spürgerät
80, 81

Staumauern
siehe Talsperren

Stauseen, Absenkung
107, 204, 205
siehe auch: Talsperren

Strahlenmeßgeräte
80, 81

Strahlenschäden
siehe Atomwaffen

Subversion
201, 256, 258
siehe auch: Revolutionäre Kriegführung, Psychologische Kampfführung

Talsperren, Talsperrenbruch
67–71, 104–108, 203–205

Technischer Dienst
siehe Pionier- und Sicherungsdienst

Telephonrundspruch
68, 69

Territorialdienst der Armee
30, 40–42, 50, 66–71,
115, 168, 170, 199

Todesstrafe für Spione und Saboteure
186

Überlebensvorrat
siehe Vorratshaltung

Umfassende Landesverteidigung, Begriffe
30, 31

Vaterländische Erziehung
162, 163

Verbindung, Übermittlung
45, 48, 50, 51, 60–65,
155–161, 171, 183, 277

**Verhalten bei Alarm
69–71, 77, 79, 83, 85, 90
108, 193–196**

**Verhalten bei Angriff mit Atomwaffen
69, 71, 77, 79, 83, 85–91,
142, 143, 193–196**

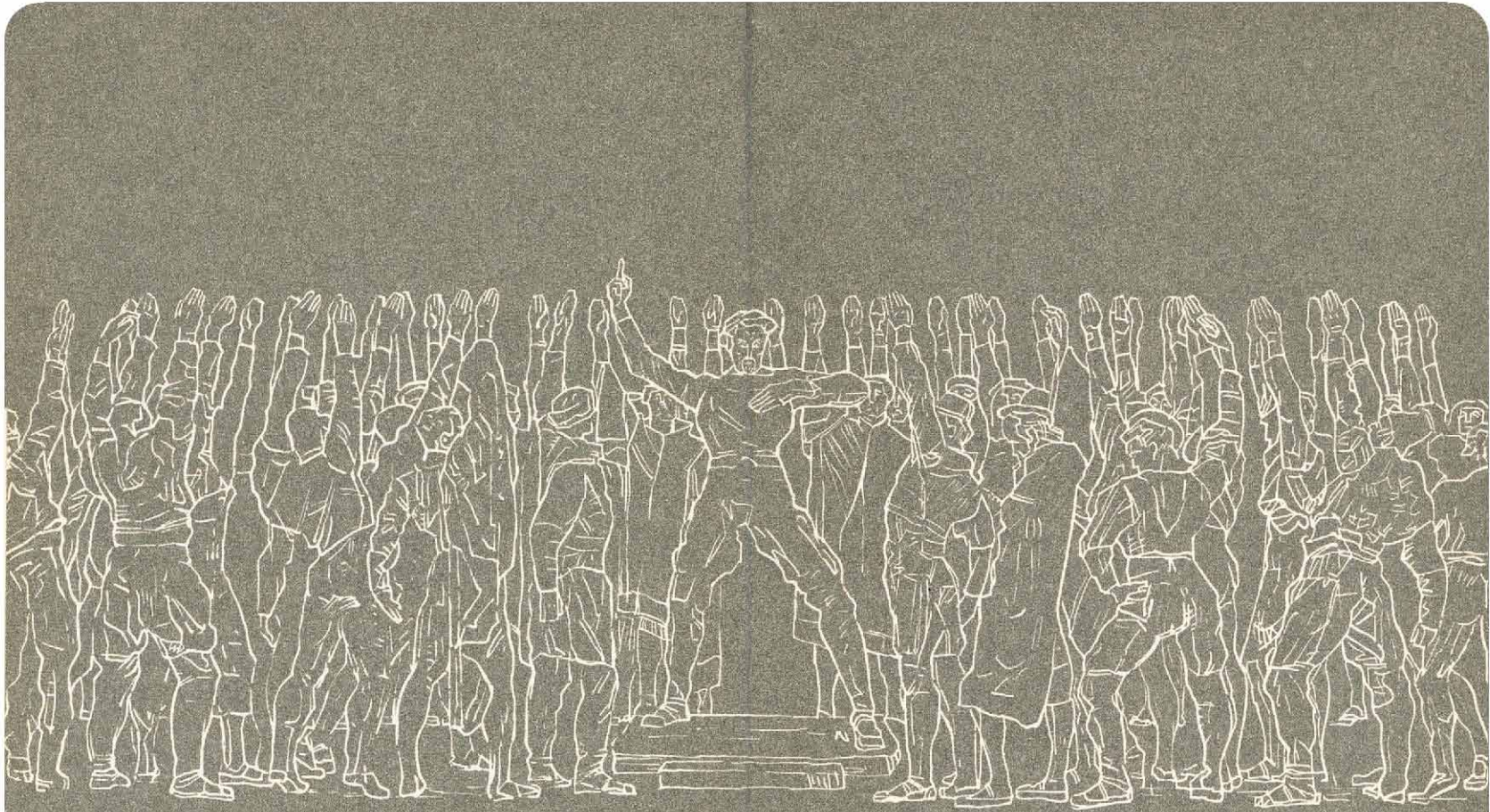
**Verhalten bei Angriff mit chemischen und biologischen Waffen
94–97, 101–103**

**Verhalten bei Bränden
116–125**

Verdunkelung
171, 173

Vergeltungsaktionen
282, 285–287, 295

- Verluste
53, 74, 75
- Vermißte, Verschüttete
126–133, 160, 161
- Versorgung der
Widerstandskämpfer
277, 294, 296
- Völkerrecht,
Genfer Konventionen,
Haager Abkommen
98, 200, 201, 218, 219,
276, 277, 279–282,
284–289, 295, 297, 299
- Vorratshaltung
34–39, 56, 73, 85, 94,
102, 103, 109, 118,
151–154, 165, 166, 179,
182, 194, 197, 215,
302–307
- Warndienst
42, 66–71, 88, 96, 101,
193–196
- Warnsendestellen
66–71
- Wasseralarm
siehe Alarm
- Wehrwirtschaftsdienst
151, 168, 180
- Widerstandskampf
29, 272–300
- Wirtschaftliche
Kriegsvorsorge
26, 34–39, 152–154, 165,
179, 182, 187–189
- Zerstörungen
219, 282
- Zivilflüchtlinge
115, 198–202
- Zivilschutzgesetz
46, 57
- Zivilschutzorganisation
40–51, 155, 171, 172,
183, 215, 223, 279, 298,
308, 309
- Zivilschutzübung
155–161, 172, 183
- Aus dem Tagebuch
einer Schweizerin
151, 166, 173, 179, 182,
187, 195, 202
- Die in dem Buch
genannten Personen
und Ortschaften
sind frei erfunden;
sollten sie mit lebenden
Personen oder be-
stehenden Ortsnamen
übereinstimmen,
so ist dies rein zufällig.



Nach Ferdinand Hodlers «Einmütigkeit»

Zivilverteidigung